

ED-106/47-7

GRIMM, Alois Pater

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3911/67	Best. ED 106/47
Rep. fo	Kat. fo

Günther Schühly S.J.

ED-706/47 -2

KOLLEG ST. BLASIEN

Fernsprechanruf Nr. 226 und Nr. 202
Konten: Bezirks Sparkasse St. Blasien Nr. 403
Volksbank St. Blasien rGmbH, Nr. 176
Postcheckkonto Karlsruhe Konto Nr. 40003

St. Blasien/Schwarzwald, den 12. 5. 1956.
Bahnhofstation für Wagenladungen Rehrugg
für Stückgüter St. Blasien

Sehr geehrter Herr Hammer!

Wie ich von dem Institut für Zeitgeschichte, München, erfahre, besitzen Sie Dokumente über die Verfolgten des Nationalsozialismus.

Da ich die Absicht habe, über unseren vom Volksgerichtshof in Berlin im Sept. 1944 hingerichteten Mitbruder P. Alois Grimm S.J. ein Büchlein zu schreiben, hätte ich gerne bei Ihnen angefragt, ob Sie mir einschlägiges Material für kurze Zeit zur Verfügung stellen könnten.

P. Grimm hatte nichts - wie P. Delp - mit dem 30. Juli zu tun, sondern war unabhängig davon wegen Wehrkraftzersetzung hingerichtet worden.

Für jede Hilfe - auch für die Mitteilung von Anschriften, an die ich mich noch wenden könnte, wäre ich Ihnen zu außerordentlichem Dank verpflichtet.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

P. Günther Schühly S.J.

(P. Günther Schühly S.J.)

18. Mai 1955

Hochwürden
 Pater Günther Schühly S.J.
 Kolleg St. Blasien, Schwarzwald/Baden

Verehrter Pater Schühly!

Leider muß ich Sie enttäuschen. Als ich im Februar 1950 Brandenburg fluchtartig verließ, mußte ich mein ganzes großes Archiv dort zurücklassen. Im dortigen Museum hingen bereits unter Glas gegen 600 große Bilder von in Brandenburg Hingerichteten. In einer Gruppe von 19 katholischen Geistlichen war auch ein gutes Bild von Prof. Grimm zu sehen, welches ich damals wohl Ihnen zu verdanken gehabt habe.

Ich kann lediglich sagen, daß Pater Alois Grimm in Brandenburg die Zugangsnummer 1665/44 hatte und daß er am 11. September 1944 sein Leben lassen mußte zusammen mit 24 anderen Unglücklichen, von denen ich Ihnen gerne noch einige Namen zu nennen bereit wäre.

Wie Sie aus den Beilagen ersuchen können, arbeite ich immer noch an der Erforschung der deutschen Hitlerabwehr. Nachdem mein Haubach-Gedenkbuch eine sehr gute Presse gefunden hat, lege ich gegenwärtig die letzte Hand an mein großes illustriertes Parlamentarierbuch, worin auch eine ganze Anzahl ehemaliger Zentrumsabgeordneter zu finden sein werden. Nicht weniger als 130 Klischees habe ich gerade dieser Tage zum Klischieren weggeben.

Leider kann ich Ihnen keine Adressen angeben, die Ihnen noch dienlich sein könnten. Man bezeichnet mich als denjenigen, der über all diese furchtbaren Dinge am besten orientiert sei. Aber nun muß leider selbst

Günther Schübly S. J.
KOLLEG ST. BLASIEN

Fernsprechanschl. Nr. 235 und Nr. 202
Konten: Bezirkssparkasse St. Blasien Nr. 405
Volksbank St. Blasien eGmbH. Nr. 176
Postsparkamt Karlsruhe Konto Nr. 40300

ED-106/47 - 4

St. Blasien/Schwarzwald, den 13. 6. 55.
Bahnhofsstation für Wagenladungen Fernbrunn
für Städtgüter St. Blasien

Sehr geehrter Herr Köhner!

Sie entschuldigen, daß ich Ihnen erst heute schreibe. Über Pfingsten kommen nahezu die Ältern aller Klöster hierher ins Kolleg, sodaß wir über die Feiertage gegen 2.000 Leute hier haben. Die Vorbereitung und das Nachspiel nimmt viel Zeit in Anspruch, sodaß auch die persönlichsten Interessen für Tage zurücktreten müssen.

Für Ihre freundl. Zeilen danke ich Ihnen von Herzen. Zugleich bedauere ich es sehr, daß Sie mir nur wenig Auskunft zukommen lassen können. Ich wäre Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie mir noch einige Namen nennen würden, die mit P. Grimm hingerichtet worden sind. Vielleicht könnte man über die Angehörigen dieser Taten noch manches erfahren.

An Ihren Büchern habe ich großes Interesse. Es wird Zeit, daß man sich über die vergangene Zeit Rechenschaft gibt. Ich war allerdings bei Kriegsende 18 Jahre alt, sodaß ich mir keine eigentlichen Vorwürfe machen kann, weil ich nicht am Widerstand teilgenommen habe. Aber man muß sich für die Zukunft wappnen. Die Kenntnis der nahen Vergangenheit und die Kenntnis der Gegenwart sind die beste Schule.

Was die Biographie von P. Grimm betrifft, so will ich in den großen Ferien an die Arbeit gehen. Es ist sehr mühsam, das entsprechende Material zu finden. Ich hoffe, daß ich soviel zusammenbekomme, daß es ein Buchlein von ungefähr 60 bis 100 Seiten gibt. Mehr Material ist leider nicht aufzutreiben. Alle Briefe, die ich empfangen, beginnen mit der Einleitung "Leider müssen wir Ihnen mitteilen....".

Herr Prof. Ritter, des Buch über Goerdeler jüngst erschienen ist, hat mir noch einige Anschriften in Amerika angegeben. Er hält es jedoch für unwahrscheinlich, daß noch Akten über und vom Volksgenossenschaftler irgendwo aufzufinden sind, die etwas über P. Grimm enthalten. Die Akten seien bei einem Luftangriff fast alle verbrannt. Er selbst habe gesehen, daß man beim Währungswechsel der Alliierten im Bergen in Berlin Akten verbrannt.

Ich hoffe jedoch, daß ich Sie und da noch einiges auftreibe.

Sobald meine Arbeit veröffentlicht ist, werde ich Ihnen ein Freixemplar zusenden. Leider muß ich bei der ganzen Aktion fast zuviel Geduld haben.

Seien Sie nun für all Ihre Freundlichkeit von Herzen begrüßt!

Günther Schübly S. J.

16. Juni 1955

Sehr geehrter Herr Schühly!

Verzeihen Sie bitte, wenn ich mich heute nur kurz fasse, da ich das Manuskript für ein Buch im Eiltempo fertigstellen muß. Lassen Sie mich mit herzlichem Dank für Ihren Brief nur mit folgender Frage antworten:

Wäre Ihnen damit gedient, lediglich die Namen jener Unglücklichen zu erfahren, die gleichzeitig mit P. Grimm in Brandenburg ihr Leben lassen mußten? Sie müßten sich dann allerdings mit diesen Namen begnügen, denen ich vielleicht noch einige allgemeine Angaben hinzufügen könnte. Indessen ist es ganz ausgeschlossen, mit Angehörigen dieser Toten noch in Verbindung zu kommen, einmal ganz abgesehen davon, daß diese nichts Wesentliches aussagen könnten. Mit diesen Totgeweihten selbst hatte P. Grimm auch keine Verbindung, wenn auch die Todeszellen dicht nebeneinander lagen. Offenbar machen Sie sich darüber doch viel zu milde Vorstellungen. Die armen Menschen waren Tag und Nacht gefesselt und wurden streng voneinander isoliert. Aber hierüber vielleicht später mehr.

Was Ihnen Herr Prof. Ritter geschrieben hat, trifft nicht ganz zu. Ich glaube zu wissen, daß bei der amerikanischen Dokumentenzentrale in Berlin-Zehlendorf auch noch Akten über P. Grimm vorhanden sind. Wenden Sie sich doch einmal an Herrn Prälat Walter Adolph (Berlin-Charlottenburg 5, Wundtstraße 48/50) und schreiben Sie ihm, daß ich es sehr wohl für möglich halte, daß ihm draußen in Zehlendorf das Aktenstück von P. Grimm zugänglich sein würde. ~~Benachrichtigen~~ Benachrichtigen Sie mich doch bitte eben, wenn Sie auf diese Weise wertvolle Unterlagen erlangen sollten.

Es würde mich freuen, wenn Sie mir von Ihrem Buch später ein Exemplar für unser Archiv verehren wollten.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

Günther Schüttly S.J.
 (E8) Frankfurt/M, S 10
 Offenbacher Landstr. 224

Frankfurt/M, den 5. II. 1958.

Sehr geehrter Herr Hammer!

Anbei übersende ich Ihnen den gedruckten Lebensabriss von P. Grimm, der in einer ordensinternen Zeitschrift erschien. Es ist der gleiche, den ich Ihnen s.Zt. maschinengeschrieben übersandte. Sie können ihn so sicher besser verwahren.

Heute habe ich eine kleine Bitte an Sie. Falls Sie mir positiven Bescheid zukommen lassen könnten, wäre ich Ihnen zu großem Dank verpflichtet. -- Wissen Sie genau, wer über P. Grimm am 11. September 1944 das Todesurteil aussprach? Es wurde vom 1. Senat des Volksgerichtshofes verhängt. Sie schrieben mir früher einmal, daß noch 22 andere mit ihm hingerichtet worden seien. Ich vermute, daß Freisler den Prozess führte, aber ich bin nicht sicher. Wissen Sie Genaueres? Für meine Biographie hängt viel davon ab. Kennen Sie inzwischen biographische Angaben über Freisler selbst? Ich habe vergangenen Sommer in München, Institut für Zeitgeschichte, gearbeitet, das Sie sicher kennen, konnte aber nichts hierin entdecken.

Mit besten Grüßen!

IHR

Günther Schüttly S.J.

b. m. d. m.

Sie schreiben mir in Ihren letzten Briefen von Ihrer schlechten
Gesundheit. Hoffentlich können Sie Ihre Kraft noch lange in den
Dienst Ihrer Arbeit stellen. Ich wünsche Ihnen gute Gesund-
heit!

Ich.

18.2.1958

ED-106/47 -7

Herrn
Günther Schühly S.J.
Frankfurt / M. 10
Offenbacher Landstr. 224

Sehr geehrter Herr Schühly !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Grüße und Genesungswünsche vom 5. dieses Monats, nicht zu vergessen den nun gedruckt vorliegenden Lebensabriß von Pater Alois Grimm - eine wertvolle Bereicherung meines Archivs.

Leider kann ich Ihnen nicht mit absoluter Gewisheit bestätigen, daß es Roland Freisler gewesen ist, der seinerzeit das Todesurteil über den verewigten Pater Grimm gesprochen hat. Er stand zwar dem Ersten Senat des sogenannten Volksgerichtshofes vor, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er damals gerade einmal krank oder beurlaubt war. Mit einer an Gewisheit grenzenden Wahrscheinlichkeit möchte ich annehmen, daß dieser Massenmörder auch in diesem Falle ein wertvolles ~~W~~ Leben auf dem Gewissen hat. Über ihn sagt der beiliegende und gelegentlich zurückerbetene Zeitungsausschnitt einiges. Mein Archiv gibt über ihn auch noch vieles darüber hinaus her, aber meine Kraft reicht nicht dazu, alle die ihn betreffenden Papiere jetzt durchzuarbeiten.

Es stimmt, daß damals noch 22 weitere zum Tode Verurteilte zusammen mit Pater Grimm hingerichtet worden sind. Diese sind aber keineswegs gleichzeitig mit ihm verurteilt worden. Sie müssen sich da vor falschen Schlüssen hüten. Von den 22 Leidensgefährten hatte nur einer einen bekannten Namen. Es war Generaldirektor Albert Will aus Hamburg, der Millionär gewesen

ED-10007

sein soll. Er hatte sich zu scharfen Worten gegen Hitler hinreißen lassen. An Denunzianten hat es ja damals nicht gefehlt!

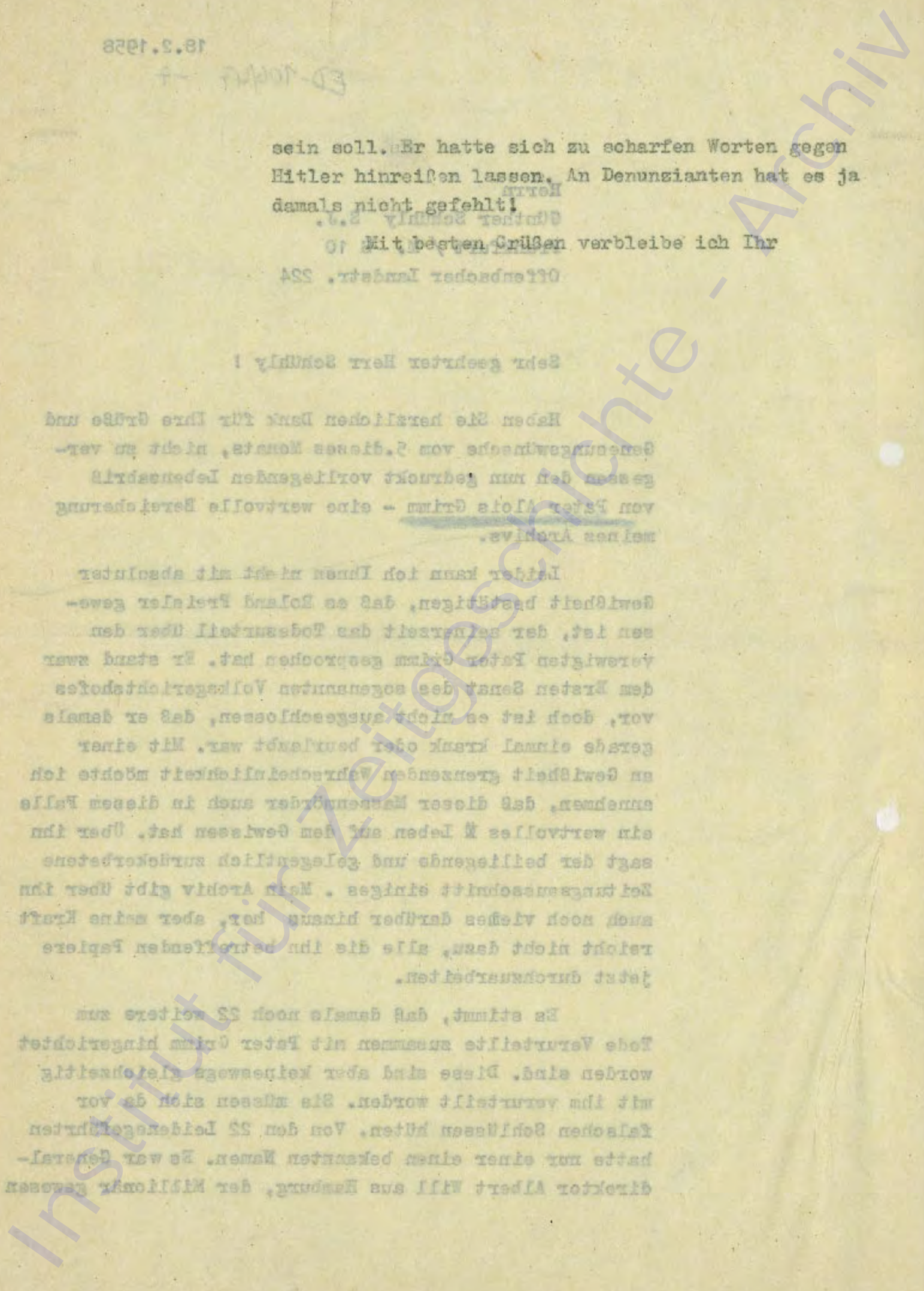
Mit besten Grüßen verbleibe ich Ihr
Offenbacher Landstr. 224

Sehr geehrter Herr Schully!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Größe und
Gemeinnützigkeit von 2. dieses Monats, nicht zu ver-
gessen daß nun gedruckt vorliegenden Lebenslauf
von Vater Alois Grün - eine wertvolle Bereicherung
meiner Archive.

Letzter kann ich Ihnen nicht mit absoluter
Gewißheit bestätigen, daß es Roland Freisler gewe-
sen ist, der zurzeit das Todesurteil über den
verurteilten Vater Grün gesprochen hat. Er stand zwar
dem ersten Senat des sogenannten Volksgerichtshofes
vor, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß er damals
gerade einmal krank oder beurlaubt war. Mit einer
an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit möchte ich
annehmen, daß dieser Massenrichter auch in diesem Falle
ein wertvolles Leben auf dem Gewissen hat. Über ihn
sagt der belagerte und gelegentlich zurückhaltende
Kortzenwesselschmitt einiges. Mein Archiv gibt über ihn
auch noch vieles darüber hinweg, aber meine Kraft
reicht nicht dazu, alle die ihn betreffenden Papiere
jetzt durchzuarbeiten.

Es stimmt, daß damals noch 22 weitere aus
Tode Verurteilte zusammen mit Vater Grün hingerichtet
worden sind. Diese sind aber keineswegs gleichartig
mit ihm verurteilt worden. Sie müssen sich da vor
Kaischen Schüssen hüten. Von den 22 Leidengeführten
hatte nur einer einen bekannten Namen. Er war General-
direktor Albert Will aus Hamburg, der Millionär gewesen



ED-105/47 -8

Günther Schühly S.S.
(16) Frankfurt/M, S 10
Offenbacher Lanstr. 224

Frankfurt, den 19. II. 1958

Sehr geehrter Herr Hammer!

Freundlichen Dank für Ihre Auskunft. Beiliegenden Ausschnitt habe ich abgeschrieben. Damit er nicht in Vergessenheit gerät, will ich ihn sofort wieder zurücksenden.

Ich will noch in Bonn nachfragen, ob man hier einige Unterlagen besitzt: Bundesdienst für Heilatschutz. Ich bin schon entsetzt, daß es möglich ist, eine solche Biographie zu schreiben, geschweige denn in Westdeutschland aufzulegen.

Unter solchen Umständen haben unsere Toten wirklich ein Recht, bekannt gemacht zu werden.

Als ich in München im Sommer im Institut für Zeitgeschichte studierte, fand ich einen Beitrag Freislers in einer parteiinternen Zeitschrift über die Prinzipien nationalsozialistischer Justiz, die sehr interessant ist. Falls er noch nicht bekannt ist, würde ich ihn gerne veröffentlichen. Könnten Sie mir vielleicht mitteilen, wo man diesen Artikel "unterbringen" kann.

Da ich jedoch selbst für meine Arbeiten Anlagen habe, die ich selbst decken muß, bin ich stets an Honoraren interessiert. Meinen Sie, unter solchen Umständen ließe sich irgendwo eine 'Publikationsfläche' finden? Mir geht es dabei freilich nicht um Geld verdienen, sondern um Mittel, mir mein Studium der Jesuitengeschichte¹⁷⁷¹ ermöglichen, wozu eben auch der Nationalsozialismus und seine Geschichte zu rechnen ist.

Mit besten Wünschen

IHR

Giuseppe Schiavini S. J.

gener Wunden wieder zu heilen oder auch einzugestehen, daß er die Sache nicht so gemeint habe, wie sie aufgenommen worden war. Aber ich weiß, daß er sich manche Novizen durch dies harte Vorgehen aufgebracht hat.

Sein Arbeitseifer bei der Vorbereitung der Betrachtungspunkte und der Instruktionen war grenzenlos. Das Wort „Arbeit“ hatte in seinem Reden und Denken einen ganz besonderen Klang. Nichts war ihm mehr zuwider, als ein lässiger Ordensmann. Etwas hätte er alle Unordnung und Indiszipliniertheit. Sein Gehorsamsverständnis war unkompliziert und realistisch. Für die Theorie und das Theoretisieren hatte er nicht viel übrig. Ihm imponierten so einfache Parolen wie: Exeritio odere; Perseverat die Parabel vom unfruchtbaren Feigenbaum mit dem drohenden Refrain: Heu ihn omi; was jedes Jahr ein Betrachtungsthema, dessen scharfer Forderung sich so leicht keiner entziehen konnte.

Unvergessen ist mir weiterhin die gewaltige Hochschätzung, die P. Schmitz von der Psychologie unseres P. Fröhns, zumal vor dessen Experimenteller Psychologie hatte. Wie oft habe ich das Werk auf seinem Schopft aufgeschlagen gefunden, und wie begeistert hat er uns von diesem Werk gesprochen! Ich vermute, daß er daraus wichtige Anregungen für seine Seelenleitung geholt hat."

Was seine Arbeitsbefähigung und -weise als Oberer in Düsseldorf und Bonn und Instruktor im Gebiet angeht, so erzählt uns P. Titz, der lange mit ihm zusammen war und ein landesmännlich Köner Herz wohl zu haarselten weiß, kurz folgendes: „Manich Schmitz gestand in der Unterhaltung einmal, er gehöre nicht zu den schöpferischen Typen. Das erfordert gebieterisch: arbeiten, was der liebe Verstorbene mit erstaunlicher Energie und Ausdruck getan hat. Der schöpferische Mensch läßt mit Lust seine Ideen spielen und baut sie in leichtbeschwingter, künstlerischer Art zu eindrucksvollen Predigten, Vorträgen und Büchern aus, was dem rezeptiven Typ bei allem Fleiß nie so recht gelingen will. Seine Leistung besteht vielmehr darin, das bereits vorliegende Originale neu zu entdecken und nachzugestalten, was aber nur dem Fleißigen gelingt. Wie war allerdings P. Schmitz so vorbildlich fleißig! Unvergänglich ist uns Tertiarern/Münster 192/25 der verstorbene Instruktor. Vor mir liegen 120 eing. beschriebene Blätter, seine großen Exzerziten, aus allen bedeutenden Brüdern der geistlichen Übungen mit Strengehaft zusammengestellt. Fast jeder seiner Sätze ist belegt aus der Heiligen Schrift den Vätern und vor allem auch aus den klassischen Autoren der Gesellschaft. Das konnte der ehedemige Novizenmeister unmaßiglich seinen Novizen schon alles vorgelegt haben. Das Gleiche gilt von seinen Instruktionen über das Institut. Dabei wußte er, daß er nur stellvertretender Instruktor war. Angearbeitet hat er das alles, um es nur einmal vorzutragen(!). Noch etwas soll dem Toten unvergessen bleiben: mit apostolischem Eifer hat er in gefährlicher Zeit Gottes- und Menschenrechte verteidigt, namentlich auf der Kanzel der Herz-Jesu-Kirche in Bonn. Seine Zuhörer zitterten für ihn und versuchen heute noch nicht, daß er immer in Freiheit blieb. Vielleicht lag der Grund dafür in seiner heiligen, unerschütterlichen Überzeugung, der sich kein Zuhörer, vielleicht nicht einmal der Spitzel entziehen konnte. Sollte jemals auch für unsere Provinz eine geschichtliche Untersuchung über die „Allschuld“ durch zu ängstliche Zurückhaltung eingestellt werden, P. Schmitz wird ein eindrucksvoller Entlastungszeuge sein."

Nach der Aufhebung der Bonner Niederlassung kam P. Schmitz als Kurvikar nach Rintelen an der Weser. Auch hier gab es frohen Mutes und voll Gottvertrauen all seine Kraft, Liebe und Verantwortung hat in die schwereren, aber doch auch ein apostolisches Herz befriedigenden Aufgaben und Arbeiten der Diaspora. Leider nicht allentwege.

Am 1. Oktober 41 schrieb P. Schmitz eine Karte, in der er sich für übersandte Stipendien bedankte. Am Schluß hieß es, er habe etwas Bronchitis und hoffe, daß sie ohne weitere Folgen vorübergehe. Tatsächlich war er

bereits schwer krank, was er selbst nicht glauben wollte. Er hat an diesem Tage noch eine Seelsorgestunde gegeben. Der Pfarrer bestellte hinter seinem Rücken den Arzt, der hohes Fieber (40°) feststellte und eine beginnende Lungenentzündung. Der Arzt brachte ihn selber mit seinem Wagen ins Krankenhaus und sorgte für seine Aufnahme, da das Lazarett nur wenige Betten für Zivilisten zur Verfügung hatte. Der Pfarrer und dem sich unser Pater vorzüglich verstand, begriff gleich den Ernst der Lage und gab ihm die Sterbesakramente. Auf die Nachricht von der Überführung ins Krankenhaus beauftragte P. Wull den P. Sierp in Hildesheim, nach Rinteln zu fahren und da nach dem Kranken zu schauen, er selbst schrieb P. Schmitz einen herzlichen Brief in dem er seinen Besuch in Aussicht stellte. Auch die Schwestern des Paters in Köln wurden benachrichtigt und eine, die in Münster zu Besuch war, fuhr gleich nach Rinteln hinüber. Sie fand den Kranken so frisch, daß sie nicht an ein baldiges Ende glaubte. Er scherzte und war völlig klar. Nur das Herz wollte nicht recht. Am folgenden Tage, wo sein Nardlinger P. Johannes O. Cist. ankam, legte der Kranke noch einmal eine Lebenshefte ab und empfing dann die Wegzehrung. Gegen Abend wollte er etwas schlafen. In diesem Schlafe ist er ruhig hübergegangen. Die Aufnahme und Übersetzung war allgem. Das freundliche, einfache Wesen hatte unserem Pater auch in Rinteln bereits viele Freunde erworben. Die Anverwandten veranlaßten die Überführung der Leiche nach Köln, wo sie auf unserer Grabstätte in Melaten beigesetzt wurde.

So trachtet der Tod in der Ferne war, so tröstlich und schön ist doch das Hinscheiden unseres guten „Herrn“ gewesen. P. Sierp hatte mit ihm noch alles besprochen, was zu besprechen war und laud ihn ganz ergeben in Gottes heiligen Willen, wie es auch kommen möge. Wir aber wollen des letzten Oberen der alten Bonner Niederlassung ganz in Liebe und Hochachtung gedenken.

R. L. P.

Pater Alois Grimm S. J.,

hingerichtet am 11. September 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden
Von Günther Schöley S. J. *)

Das Kostbarste, was über das fröhlichere Schicksal unseres P. Alois Grimm nach seinem Tode bekannt geworden ist, ist vielleicht sein Abschiedsbrief an seine Mitläufer. Eine Reihe Briefe und ein paar Dokumente vor der Gerichtsverhandlung sind uns aus gekommen, die ihn uns als einen der besten und trauesten Söhne des hl. Ignatius zeigen. Wir dürfen sich heroisches Sterben nicht der Vergessenheit überantworten, ohne uns an einem Zeugen des Herrn in unserer Zeit schuldig zu machen.

P. Alois Grimm wurde am 24. Oktober 1886 in Kölsheim, ungefähr 10 km südlich von Wertheim/Bahn, Nordbaden, als Sohn eines Landwirts geboren. Als ältesten von zwei Söhnen und vier Mädchen sollte er nach dem Wunsch seines Vaters den Hof übernehmen. Da sich aber Alois den Wunsch seines Vaters gar nicht zu eigen machen konnte, ließ sich sein Vater nach jahrelangen Drängen dahin bringen, dem schon vierzehnjährigen durch den Kaplan des Ortes Unterricht in den alten Sprachen erteilen zu lassen. Nach einer gründlichen Vorbereitung durfte er im Herbst 1901 in die 4. Klasse des humanistischen Gymnasiums in Tauberhushausheim eintreten. Schon in diesen Jahren zeigte sich seine große Liebe zu Latein und Griechisch. Er war kein „Büffler“, wie so manche, die sich mit großer Anstrengung an die Spitze der Klasse arbeiten, sondern — wie einer seiner Klassenkameraden es ausdrückte — „einfach ein geschicktes Haus“. Durch den Schicksal seiner Anstalt galt er als ein Mensch mit einem gesunden Menschenverstand, der sehr ausgleichend wirkte und enge Ka-

*) Alle Rechte vorbehalten. Jede Publikation, auch auszugsweise, nur nach Rücksprache mit dem Verfasser.

Freundschaft zu seinen Mitschülern pflegte. Er hatte eine sehr Verhaltensauffälligkeit, die ihn allen seinen Klassenkameraden in bester Erinnerung zurückließ. Er wohnte im Erzbischöflichen Knabenconvent, wo den Jungen aus dem badischen Frankenland die Möglichkeit gegeben war, ihre Studien mit Pünktlichkeit zu erledigen und sich aus eigenem Entschluß auf das Priestertum vorzubereiten. So war es für die, die ihn kannten, keine allzu große Überraschung, als er 1907 mit sieben anderen von 28 Abiturienten sein Abitur mit der Gesamtnote „sehr gut“ ablegte.

Nach dem Abitur war er sich jedoch nicht im klaren, ob er bei der deutschen Kriegsmarine als Offiziersanwärter einrücken, das Studium der Altphilologie beginnen oder Priester werden sollte. Um in seinem Berufswahlentscheid volle Klarheit zu erhalten, unternahm er mit einem Vater und einem Freund eine Ferienfahrt nach Holland, wo sie alle drei zusammen in Valkenburg Exerzitien machten. Wie waren über seine beiden Gefährten erstaunt, als er ihnen am Ende dieser Tage der Bestimmung sagte, er habe sich entschlossen, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. In seinem Feuer schrieb er sofort an den Novizenmeister nach Feldkirch und bat ihn um Aufnahme ins Noviziat. Aber wer hätte gedacht, daß die Antwort des Novizenmeisters schneller als er zu Hause sein könnte und daß sein Vater über die Aufnahme in den Jesuitenorden schon eher als er selbst Bescheid wußte! Darüber war er bald ohne großen Wortwechsel aufgeklärt, als er über die Schwelle seines väterlichen Hauses trat und von seinem geliebten Vater kein Wort des Glaubens empfang. Vier Wochen dauerte das Schweigen; aber Alois ließ sich auch durch diese väterlichen Repressalien nicht von seinem Entschluß abbringen. Was er vor dem Angesichte Gottes als richtig erkannt hatte, mußte bis zum Tode als richtig durchgefodert werden. Wie schon einmal, so mußte der Vater auch dieses Mal wieder vor seinem Sohn kapitulieren.

Daß ihn dieses feste Beharren seines Vaters tief schmerzte, bewiesen die Zeilen, die Alois Grimm 1927 — also 20 Jahre nach seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu — an seine Mutter zu diesem Vorfall schrieb: „Liebe Mutter, ihr erinnert Euch doch noch, als ich nach den Tagen des Abiturs jenen für Euch so schweren Bescheid laßte. Ja, ich sah damals und fühle es, wie ihr kämpftel und rangt, das Opfer zu bringen und Euren Sohn ziehen zu lassen. Ich immer. Aber auch mein Herz blutete.“

Im Herbst 1907 trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu in Pisa ein. 1912 treten wir ihn nach seinem dreijährigen philosophischen Kurs in Valkenburg als Latein-, Griechisch- und Deutschlehrer am Gymnasium Stella Matutina in Feldkirch/Österreich. Nach vier Jahren Magisterium kehrt er 1916 nach Valkenburg zurück, um seine theologischen Studien zu beginnen. Doch zwingt ihn der Dienst an den verwundeten deutschen Soldaten, schon nach einem Jahr die Studien zu unterbrechen. Im Kriegslazarett 51 in Bethel und später in Versailles erfüllt er seine Pflicht als Sanitäter des Malleschutztrupps. Zwei Jahre nach Kriegsende wird er zum Priester geweiht. 1921/22 zieht er nach Italien, um in Florenz das Tertiat zu machen.

Durch den ersten Weltkrieg war die deutschsprachige Seelsorge in Florenz fast sieben Jahre unterbrochen worden. So versuchte P. Grimm, die deutsche Conquade in Florenz wieder aufzubauen. Am 15. Januar 1922 hielt er in San Gaetano den ersten Gottesdienst; nur fünf Teilnehmer hatten sich eingefunden, während es vor dem Kriege 50 im Durchschnitt gewesen waren. Aber er ließ sich nicht entmutigen. Schon nach wenigen Monaten konnte P. Grimm die wiedererstandene Gemeinde einem hauptamtlichen Seelsorger übergeben. Gleichzeitig erteilte er den Kindern an der Deutschen Schule den Religionsunterricht, die im Februar 1923 in der via de Bardì 14 wieder eröffnet worden war.

Nach dem Tertiat wird er von den Oberen endgültig für das Lehramt bestimmt, belegt von 1922 bis 1926 an den Universitäten Wien und Heidel-

berg klassische Philologie, Geschichte und Deutsch. Diese 20 jährige Aus- bildungszeit mit den Kriegsunterbrechungen war für ihn eine sehr harte Schule. Am Ende all der vielen Mühen stand er seiner Mutter: „Gnade die letzten Jahre des Studiums brachten nicht wenig Leid.“ Doch wurde P. Grimm dafür entlohnt, als er 1826 sein Staatsexamen mit bestem Erfolg bestand und sich nun ganz der Erziehung und Bildung der deutschen Ju- gend hingehen durfte.

Wie einst er seinen Lehrern nahm, geht aus den zahlreichen fest gleichlautenden Urteilen seiner Schüler hervor. Einer von ihnen schreibt: „Schon gleich zu Beginn machte Professor Grimm auf uns einen gewaltigen Eindruck. Da er fastlich sehr viel bot und in seinen Forderungen unerbittlich war, wußten alle seine Schüler, daß sie jeder Peinung ruhigen Auges entgegensehen konnten.“ Ein anderer: „P. Grimm war eine Lehrpersönlich- keit mit absoluter Autorität, bei der es keine „lustigen Streiche“ oder Anekdoten gab. Er war nicht populär im eigentlichen Sinn — worauf er übrigens gar keinen Wert legte — aber von allen Schülern sehr geachtet und geschätzt. Eine kleine Begebenheit: Es war in den Mittelklassen, wir waren eine sehr vertiefte Lausbubenklasse, die viele Lehrer k. o. machte. In einer der ersten Stunden im Geographieunterricht versuchte einer zu schwatzen oder Unsin zu machen in den hinteren Bänken. P. Grimm ging ohne irgendwelche Erklärung oder Aufregung hin, zog ihm zwei knallende Ohrlöffeln herunter und schritt wieder zur Karte. Das hat genügt bis zur Oberprima. Im persönlichen Verkehr war er sehr freundlich und hilfsbereit.“

Gemäß seinem Lehrendideal versuchte er mit viel Begeisterung und Geduld, den Jungen die griechische Sprache und Kulturwelt nahezubringen. Diese seine Begeisterung für die Antike versuchten manche zum Anlaß einer Schelmerei zu nehmen. Der heutige Kurat von Rühl am Ahrsee, H. Igel, der diese Zeiten zur Verfügung stellte, schreibt, er habe P. Grimm einmal mit Ansicht necken und in Anbetracht versetzen wollen. So legte er seinen Kopf auf die verschränkten Arme und saß, als ob er schlief, während P. Grimm unterrichtete. Auf einmal wurde es still im Klassenzimmer. P. Grimm sah auf den „Schüler“, wartete eine Weile, räusperte sich und sagte dann geringschätzig: „Lassen wir den Igel schlafen; es hat was Chtes, wenn wir von so einem Igel nicht gestört werden.“ — — — Der Igel wußte aber auch seine Stacheln zu zeigen und versuchte, sich auf humorvolle Weise an seinem Lehrer zu rächen. So bat Igel bei der ersten Übersetzung der Ilias, daß er als erster die Dingsverse über- setzen dürfe. P. Grimm rief ihn auf und bat ihn, zu lesen und zu über- setzen. So fing der Schüler an: „Den Grimm besings mir Müßel...“ P. Grimm schaute über seine Brille und rief mit Zorn: „Setzen!“, schaute den „stacheligen“ Erund an und sagte dann: „Ist das der Erfolg meiner Ein- führung in die Ilias? Ist das Ihre Ehracht vor den Werken der Literatur? Ein Vergleich zwischen beiden war zustandgekommen. Und als das Antist vorüber war und sich Igel von P. Grimm verabschiedete, sagte P. Grimm zu ihm: „Vielleicht haben Sie es bei mir manchmal nicht gut gehabt oder ich war zu streng, es thäte mir leid wenn Sie sich gerade daran erinnern müßten.“

Eines seiner Steckbriefe war die Beschäftigung mit den althochdeut- schen Heldenliedern wie dem Gudrun- und Nibelungenlied und den Dich- tungen über Dietrich von Bern. Darans resultierte sein Spitzname vom „Magedin“ nach einer Stelle aus dem Nibelungenlied: „Es wuone in Buregonden ein vil edel magedin...“

Auch sein „Bitte schön, bitte schön!“ ist unter seinen ehemaligen Schü- lern zu einem geflügelten Wort geworden. Zehn Minuten vor Schluß der Stunde befahl P. Grimm, die Bücher zuzuklappen, und dann ging es mit einem „Bitte schön, bitte schön, jetzt wollen wir üben“ kreuz und quer durch alle Verben und Zeitformen der Konjugationen, und wehe, wenn

50-106/12 - 38

einer nicht aufschob und die richtige Antwort wußte. Hier seiner Schüler stellte ihn neben P. Peitz, der als Schulmann einen außerordentlichen Ruf an der Stella matutina besaß.

Ein Referat ist auf uns gekommen, das er im Kreise seiner unterrichtenden Mitarbeiter über die „Weiterbildung des Lehrers“ hielt. Er forderte hierin, daß das Erziehungs- und Bildungsideal umgeformt werden müsse, um den neuen Forderungen entsprechend auch die Jesuitenschulen mit neuem Geist zu betreiben. Er sagte: „Die heutigen Richtlinien wollen, daß alle Unterrichtsfächer in dem gemeinsamen „Humanium“ in innere Befruchtung untereinander treten. Die Ganzheit muß erkannt und empfunden werden. Und die Erfahrung zeigt, daß die Jugend von heute der Einzel-sache des Wissensstoffes teilnahmslos gegenübersteht, daß sie sich aber zu helfen beginnt sobald sie große Zusammenhänge zu erkennen und zu erleben anfängt. Werden Zusammenhänge angedeutet, selbst nur logische Gesetzmäßigkeiten, so läßt sich die Jugend anziehen. Immer aber will sie durch ein Menschliches in der Seele gegriffen werden, soll sie sich erwärmen für geistige Kultur. . . Dies alles, um den Schüler zu bilden, das heißt ihn innerlich interessieren, erwärmen, erheitern. . . Doch ist das echte Wissen, schon als Baustein für die Zusammenhänge zu schalten, ja zu fordern und zu steigern.“

Aber er verlangte bei diesem Unterricht, daß man auch das „Üben“, das sogenannte „Packen“ nicht übersere, „nur auf der Unterricht nicht in mechanischem Üben und Dulden aufgehen.“ — — „Das Streben nach der Ganzheit ist also vor allem ein Streben, das Gesamtwirk und die Gesamtpersönlichkeit des Schriftstellers zu erkennen und zwar so daß diese Persönlichkeit die jungen Herzen zunächst Werner Jäger faßt dieses neue Ideal — so fährt P. Grimm fort —, diesen neuen Humanismus mit den Worten zusammen: Dem sei wir interpreten: Verkünder der Sonne Homers, Deuter Aischyloschen Easies, Pindarischer Frömmigkeit, Wecker Demosthenischer Glat, Myster Plotinischen Tiefstins, Sucher Aristotelischer Forschung, Anbeter Platonischer Wahrheit.“

Im tiefsten spürte aber alle hinter diesem Lehrer mit seiner „professoralen Slange und Grimmigkeit“, wie P. Grimm mit einer scherzhaften Anspielung auf seinen Namen selbst zu sagen pflegte, richt bloß einen Lehrer und Erzieher sondern einen Priester, dessen offenes Herz und reiches Gemüt nicht bloß trockenes Wissen, sondern echte im wahren Sinn durchdringende Bildungswerte vermittelte. Einem seiner besten Griechischschüler sagte er: „Du Elfer im moralischen Leben ist noch wichtiger, als daß Sie in Griechisch ein guter Schüler sind.“

Sein apostolisches Verlangen drängte ihn darum auch, über die Schule hinaus in der Öffentlichkeit die junge, jugendbewegte Generation zu christlichen Persönlichkeiten zu erziehen.

Um 1930 hatte P. Grimm in St. Johann in Feldkirch einen Beichtstuhl übernommen. Eine Gruppe von Schülern der Bundesgymnasiums fand sich zusammen, die den sogenannten „alten Zopf“ ablehnten und nach jugendbewegten Formen suchten. Sie spürten das Bedürfnis nach geistlicher Führung. P. Grimm, der durch seine Beichttätigkeit schon Kontakt mit den Gymnasialisten hatte, schien ihnen der rechte Mann zu sein. Die Jungen gingen deshalb mit ihrem Anliegen zum Hochwürdigsten Herrn Bischof Siegmund Waite, der für dieses Anliegen großes Interesse zeigte und sich dann persönlich für die Jungen zur Stella begab, um ihnen den gewünschten Pater zu vermitteln. P. Grimm ging auf den Vorschlag ein. Bald stand die Gruppe St. Christoph. Zunächst wurde diese Gruppe als lebendige Sektion der MC angegliedert, die damals völlig erstarbt war. Der Plan P. Grimms war damals schon, durch diese neue Jugendgruppe die ganze MC zu erneuern, was erst später gelang. Nach längem Suchen kam P. Grimm auf die Idee, den alten Stadtturm, genannt „Wasserturm“ (an der Illbrücke beim Gericht in der Nähe der Stella) zu enttrumpeln und für die Gruppe ausbauen zu

lassen. Die Stadt ging darauf ein, und bald hatte die Gruppe St. Christoph zwei schöne Heimzimmer für die Gruppenstunden. St. Christoph blühte nach auf. Aber die Gymnasialenverbände, die bisher eine Art Monopolstellung innehatten, widersetzte sich, sprach von Krihestörung durch die Jesuiten und setzte ihre zahlreichen Beziehungen ein gegen die Gruppe und ihren geistlichen Pfarrer, P. Grimm. So begann ein häßliches Intrigenspiel, dessen Tücken P. Grimm in seiner gereiften und ehelichen Art nicht immer durchschaute. P. Provinzial Hayler hielt es für klüger, P. Grimm zurückzuziehen (Sommer 1932). Selbst der Hochwürdigste Herr Bischof konnte an diesem Entschluß nichts mehr ändern. P. Grimm war den Einzelnen dann nur noch persönlich in der Stella matutina erreichbar. Die Jungen kamen immer noch zu ihm, um ihn zu besuchen und bei ihm Rat zu holen. Sie hatten diesen Pfarrer verehrt, denn sie wußten, wach prägender Einfluß von ihm auf sie alle ausging. Zwei seiner Jungen aus der Gruppe St. Christoph traten später in Tisis ins Noviziat ein. P. Grimm war getragen von reifer Religiosität und einem reinlichlichen Versichern für die Jugend. Er wollte, daß jeder spüre, daß er ihn liebe und nur sein Wohl im Auge habe, um ihn einen höheren Ziel entgegenzuführen. Daß er in seinem idealen Streben bisweilen vielleicht die Realität unterschätzte, mindert sein Verdienst und seine Hilfsge nicht.

Wie sehr seine Arbeit an der Jugend ganz von inneren Motiven getragen war, geht aus einigen Briefen an seine Jugendführer hervor:

„Wir leben nur einmal“, schrieb er z. B. „was können wir Besseres und Größeres tun, als unsere ganze Gesundheit in den Dienst der Heilandsarbeit zu stellen und in ihr sie aufzubrauchen? Wenn wir deshalb auch etwas früher sterben müssen, so kommen wir immer zu Gott.“

Oder ein andermal: „Oh Anerkennung zu unserer Arbeit dazukommt ist gleichgültig. Oder sogar noch besser, wenn sie ausbleibt. Dann kümmert ihr Euch nicht mehr dieß an Gott den Herrn an, erwartet von ihm nicht alle Hilfe und allen Trost. Die Opfer, die so gebracht werden müssen, sind die Aussaat in Tränen, die Ernte in Freude hat der Herr allein für ihn wollen wir alle erhalten, ihm die Menschen zuführen.“

Seine Parole war: „Die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, welcher Art sie auch sein mögen, müssen überwunden werden.“

Am 8. April 1936 ging ein Brief an die Gruppenführer:

„... Des Leid nimmt zu und das Kreuz wird drückender, wie Alle zu wissen schonen. Aber der kreuztragende Christus ist unser Vorbild, unser Trost, ist unsere Freude. Und vor uns steht die liebvolle Botschaft und der volle Sieg Christi des Königs, der in Weisheit ewig herrscht. Wo leben doch in einer großen Zeit, wo wir Gelegenheit haben, mit unserem ganzen Ich für die größte Sache, die sich denken läßt, im Mannesmut und Heldentum einzutreten. Es ist gut, daß heidnisches Sinn heute gepflegt wird. Den hatten alle unsere Heiligen und Christus der Herr selbst... Möge das Osterfest uns allen der Bewußtheit von der Sieghaftigkeit des Heilandes Gottes stärken und uns durch trauer und mühtiger machen.“

Einer, der wie er sagen konnte: „Wie oft erlapse ich mich bei dem Gedanken, ich stünde vor einer Bergütte und sähe auf die schönen Seen Lunab und hinüber zum stolzen Pellerol und in das Tal zum Montafon“, war auch der rechte Mann, der Jugend die Welt der Natur als Gottes Werk zu erschließen. So stieg er oft mit den Jungen- und Mädchengruppen auf die Silvretta, den Piz Bern, die Scusa Plana, und begeisterte sie für die herrlichen österreichischen Bergseen, die romantischen Täler der Apen, für die Firne und Gletscher. Aber er wollte ihnen dabei auch sagen, wozu alles dienen müsse: Unterhaltung und reine Freude besonders an der Natur nicht sein, aber nicht als letztes Ziel, sondern als Mittel, um die Menschen für Religion, für Gott und Christus zu gewinnen.“

Durch die im Frühjahr 1935 über Österreich verhängte Tausend-Mark-Sperre des Hitlerreiches konnten 1934 die deutschen Schüler nicht mehr an

der Stelle manufina in Feldkirch verbleiben. So waren die Patres gezwungen, die deutsche Abteilung mit den entsprechenden Lehrkräften in das ehemalige, ehrwürdige Benediktinerkloster St. Blasien im Schwarzwald zu verlegen.

Am 25. März 1934 schrieb P. Grimm aus St. Blasien, wo er zusammen mit P. Direktor Tallar am 21. März als erster eingetroffen war: „Wir hoffen, daß der liebe Gott dem neuen Kolleg eine ruhige Entwicklung gebe.“ Aber die Gegensätze zwischen Kirche und Staat sollten in Deutschland bald offen zutage treten. Die Schwierigkeit begann bei der Jugendziehung. In einem Brief P. Grimms vom 9. April 1934 lesen wir: „In 10 Tagen werden unsere Buben im neuen Kolleg einheffen... Die Anmeldungen für unsere neue Schule haben sich so gemehrt, daß wir das Schuljahr mit über 300 Schülern beginnen... aber wir müssen hier in allerhöchster Zeit schon eine Form der Jugendorganisation schaffen, die den Belangen des Staates und der Kirche Genüge tut und Reibereien nicht aufkommen läßt.“ Es war ein für die Gründung des neuen Kollegs unvermeidlicher, allerdings zum Scheitern verurteilter Versuch, wie sich bald erweisen mußte: „Gott auf die Dauer konnte der Nationalsozialismus die Schulen der Gesellschaft Jesu, die er bitter haßte, nicht brauchen.“

Am 20. März 1934 waren ein paar SS-Beamte in einem vornehmen Volkswagen vor der Gastwirtschaft „Zum Härchen“ abgestiegen, um anschließend die Situation des neuen Jesuitenkollegs auszusprechen. Sie trugten verdingert in der Gaststätte, was nur mit dem Kloster geschähen würde. Vor der Wirten aufgekocht, meinte einer von ihnen: „Nun ja, einige Jahre lassen wir die Jesuiten wurseln, und dann den Dämmen drauf...“ Am 31. 12. 1934 schreibt P. Grimm:

„Nun seihen anfangs Dezember die Anfeindungen gegen die katholischen Organisationen Deutschlands ein. Unsere Oberen legten das dichteste Fell an, das sie hatten und hielten fest den Rücken hin, wehrten sich auch mit heißen Armen. Helfen Sie helfen, daß der liebe Gott seinen Segen weiter gebe, damit diese katholische Schule für die deutsche Jugend weiter ausgebaut werde... Wir wollen nicht verzweifeln, sondern uns zu freuen suchen, wenn wir mit Christus das Kreuz tragen dürfen. Im Kreuz ist Heil und Frieden.“

Im Februar 1936 wurde der Rektor des Kollegs, P. Hoggar, verhaftet. Die Bespitzelung und Aufwendung wurde immer stärker. Der Stimmung jener Tage gibt P. Grimm in einem Brief vom 2. August 1937 Ausdruck: „Wir leben in einer schweren Zeit. Unsere Verantwortung vor Gott und den kommenden Jahrhunderten wird groß sein. Unser Arbeiten, Beten und Opfern muß dazu beitragen daß die Gegenwart und die Zukunft Christus dem König gehören. Das ist eine schöne und große Aufgabe, die uns begeistern und erheben muß, trotz allen Leides. Und jeder und jedes von uns ist berufen, in seiner Familie und seinem Kreis durch sein Leben und seine Tat dazu beizutragen. Wir werden den Sieg nur erringen, wenn wir mit Begeisterung und mit Siegesversicht unseres Königs Banner tragen. Für kleinliche Eifersüchteleien und Schmollereien ist jetzt keine Zeit. Es geht ums Ganze...“

Auf einen Erlaubungslauf in Gschorn (Österreich), erhielt er am 11. August 1938 die Mitteilung, daß er noch am gleichen Tag im Südschwarzwald eine wichtige Besorgung machen müsse, er werde damit eine Verbindung zur Gestapo.

Nur fünf Jahre konnten die Patres — unter stets wachsenden Schikanen — an dieser aufblühenden Schule arbeiten. Dann schloß der Nazistat die Pforten des Kollegs. Im Dezember 1943 ordnete er an, daß im Schuljahrsende (20. 11. 1933) sämtliche Schüler zu entlassen seien. P. Grimm siedelte deshalb im März 1939 wieder nach Österreich über, um seinen jungen Mitbrüdern in Tisze Unterricht in Latein, Griechisch und Deutsch zu erteilen. Nebenbei arbeitete er im Auftrag der Wiener Akademie der

Wissenschaften an der Ambrosianerforschung und half in der Seelsorge in Feldkirch mit. Bald wurde ihm auch die letzte Möglichkeit zu unterrichten genommen, da auch das Tisiser Pflanzhaus (Novizia) Herbst 1940 von den Nationalsozialisten geschlossen wurde. So zog er sich zu Mutter Gutz in Tisis-Feldkirch zurück, um seinen Studien zu leben. Doch die Feldkircher Jugend fand trotz des „Sonderverbots“ vonseiten des Gauleiters Helfer auch weiterhin den Weg zu ihm, was der Herrapo nicht verborgen bleiben konnte. Außerdem hatte er schon bei seiner Rückkehr nach Feldkirch erfahren müssen, daß ein ehemaliger Kollege an der Stelle matutina zu einem fanatischen Nationalsozialisten geworden war. Als P. Grimm im Jahre 1943 in der Stadtkirche die Fastenpredigten gehalten hatte, bemerkte dieser Herr „P. Grimm hat sich in gemainer Weise über unschon neuen Geist geäußert, ich hoffe, daß ihm auf Jahre hinaus oder für immer das Handwerk gelegt wird.“ ... Was hatte P. Grimm gewagt, von der Kanzel herab den Leuten ins Gewissen zu sagen?

„Brüder und Schwestern! Wir leben in einer Zeit, in der die Kirche Gottes, das Reich Gottes auf Erden, angegriffen wird wie fast nie zuvor. Nicht gegen die eine oder andere Wahrheit des Christentums kämpfen die Gegner heute an, sondern gegen die letzten Grundlagen, auf denen der gesamte Bau unseres Glaubens ruht. Die leidenschaftliche Übermacht des Herrn wiederholt sich im Geschick der Kirche. Die Feinde rüsten ihre Waffen zum Schläge gegen den Herrn. Beten und wachen wollen wir nach der Mahnung des Herrn, Beten und wachen, Tragen und stehen, rage eindringen, daß des Gottesreiches Wahrheit in uns auch heute, mitten im Sturm, nur umso heller erstrahle, uns umso sicherer führe. Liebe Brüder und Schwestern! Unsere Pastoralzeit ist das dunkle, unbedingte Grauen, das über der Zeitraut von Heimat und Kirche liegt. Das weckt in uns den Ernst und bereitet die Einkehr, als sich in der Fastenzeit vollziehen soll. ... In Demut darf ich vor meinen Gott treten. In Demut vor Da meldet die Menschheit von heute Widerspruch an. Ungekümmert erhebt das Neubeitennium. Sie sagen: Der heidnische Germanen sei nur hocherborenen Umplex, im stolzen Gefühl seiner Persönlichkeit vor die Gottheit gelie-

ten!“ ... P. Grimm konnte aber noch energischer werden, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Christentum und Nationalsozialismus anzudeuten, den Gegnern offen bekennen, was Christus verlange, und daß man ihn als einzigen Gesetzgeber anerkennen müsse:

„Nicht Burnhorzigkeit und Mitleid, sondern Ehre, so fordert man heute. Wenn aber eine Forderung der Welt im Gegensatz steht zur Forderung Christi, so ist die Forderung der Welt offensichtlich falsch. Vor der göttlichen Autorität Christi muß jede menschliche Autorität, wäre es auch die eines Volkes, zurücktreten!“

Den Nationalsozialisten war P. Grimm schon seit seiner St. Blasius Zeit ein Dorn im Auge. Aber es war noch kein hinreichender Grund vorhanden, um ihn zu beseitigen. P. Grimm zeigte keine Angst, wenn es galt, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen. Am 18. September 1943, einen Monat vor seiner Verhaftung, schreibt er:

„Man muß ein zünftiges und tapferes Herz zeigen, das fern von aller Oberflächlichkeit zum Letzten und Tiefsten versteht und von Gott und Christus her alle Lösung sucht. Der Mensch ist nicht allein. Gottes unendliche Liebe schenket mit dem Menschen auch die Weltzeit. Jeder Augenblick ist der Mensch getragen von dieser Gottesliebe. Drum darf der Mensch nicht traurig sein, sich nicht allein fühlen. Die wärmste Menschenliebe ist kalt und verschwindet gegenüber diesem Feuerbrand der Liebe Gottes. Dies Bewußtsein allein macht hoch und freudig.“

P. Grimm hatte sich nie nennend Waffen bereitet, mit denen er kämpfen konnte, falls er in die schwerste Prüfung hineingestoßen werden sollte. Er spürte, daß eine Auseinandersetzung bevorstand. Sollte bald eintreten, was er zu Bekanote in einem Briefe vom 20. Mai 1942 niederschrieb:

„Wenn das mir zustoßen sollte (er meinte das Martyrium), wäre es ja für mich das größte Glück und die höchste Ehre. Drum fühle ich in mir, seit ich es weiß, ein wahres Hochgefühl, und ich würde mich freuen, wenn ich mein Leben für Christus hingeben dürfte. Ich kann es aber nicht glauben, daß es so kommt, denn dann müßte man heiliger sein, als ich es bin. Flehen Sie mir aber beten, daß ich es werde!“

Um P. Grimm fangen zu können, erschien im Frühjahr 1943 ein „Soldat“, in Wirklichkeit ein Spitzel der Gestapo, um ihn durch die ersehnte Beine um Konvertitlenunterricht in eine Halle zu locken. Pfarrer Gutz von Tisis, der „Zumbapfarrer“ bei dem P. Grimm wohnte, durchschaute das Ränkespiel und warnte ihn. Doch schenkte P. Grimm in seinem priesterlichen Verantwortungsbewußtsein mehr dem vermeintlichen Glaubenssucher als dem Freunde Gehör. Der Spitzel hatte sich die Tarnung freilich etwas kosten lassen. Er war als Geheizer bei der FLAK im Silvrettaggebiet. Ein halbes Jahr lang nahm er regelmäßig wöchentlich Konvertitenunterricht. In er ließ sogar sein neugeborenes Kind katholisch taufen, da es ja obenhin bald katholisch werde. Gegen Schluß dieses halben Jahres bräute er dann noch einen zweiten Mann mit, einen Freund wie er sagte, der „vom Nationalsozialismus angeockelt“ sich sehr für den katholischen Glauben interessiere. Es war der für das geplante Volksgerechtigungsverfahren vorgesehene Zeuge. So brach das Unheil rasch herein.

Am 14. Oktober 1943 erschienen nach der hl. Messe des Paters Gestapobeamte, verhafteten ihn und schleppten ihn im Auto nach Innsbruck. Er sollte mit nach Innsbruck kommen, erklären sie, da brauche man nicht so viel zu schreiben und er könne schneller wieder heim. Aber welche eir Empfang am Eingang des Gestapobüros in Innsbruck! Da stoben die beiden Spitzel, seine beiden „Konvertiten“ und empfingen ihn mit Hohn- gelächern: „Da ist er, der Sauhund! So muß man es bei euch Sankterer machen, sonst klappt man nicht ja nicht!“ ... Der zweite Mann scheint ein Gestapooffizier zu sein. Nun begannen die Vernehmungen und Verhöre. Über den Inhalt erfahren wir leider nichts. Die Akten hat die Gestapo vor dem Einmarsch der Alliierten rechtzeitig vernichten können. Die Namen der Ankläger aber sind bekannt. Am Tage der Verhaftung noch schickte man ihn nach den ersten Untersuchungsverhören in Innsbruck weiter nach München, von wo aus er am ersten Tag nach seiner Festnahme, am 25. Oktober 1943 einen Brief an P. Rösch, seinen Provinzial, senden durfte, um ihm seine Verhaftung mitzuteilen. Der Brief lautet:

Polizeigefängnis München

München, den 25. Oktober 1943

Euer Hochwürdigster!

Sie werden verstehen, wie schwer es mir wird, in einem Brief an Sie mich dieses Blattes bedienen zu müssen. Aber es soll so sein. Sie werden vernommen haben, daß ich am 14. X., als ich von der Feier in der Fröhe in meine Wohnung zurückkehrte, zu einer unerwarteten Fecht über den Arberg eingeladen wurde. In Innsbruck war der ganze Nachmittag mit Besprechungen angefüllt, und abends 7 1/2 fuhr ich in neuer Begleitung hierher und kam gegen Mitternacht in diesem Hause an. Hier hatte ich noch keine Gelegenheit zur Aussprache; muß also in Geduld warten. Ich fühle, daß viele meiner Gedanken, und des Irtestel mich. Ich danke sehr dafür und bitte weiter darum, Gottes allheiliger Wille geschehe, auch hier und jetzt, gerade hier und jetzt. Gesundheitlich geht es mir gut, habe mich an die Eigenart solcher Lebensverhältnisse etwas gewöhnt. Ich schreibe auch Petzkoch, daß man mir Wünsche schicke.

Es bittet um Ihren Segen und Ihr Gebet und grüßt alle Freunde!

A. Grimm

Dies war der einzige Brief für viele Monate! Da P. Rösch vermutete, daß P. Grimm nach Berlin transportiert würde, hat er sofort den Hochwürdigsten Eueren Bischof Wienken von Berlin, Nachforschungen beim Reichssicherheitshauptamt anzustellen, ob diese Vernehmung zutrefte. Di-

schof Wienken verwandte sich für P. Bösch und konnte erfahren, daß sich P. Grimm und P. Steinmayr von der österreichischen Jesuitenprovinz in Berlin befanden. Näheres wurde ihm jedoch nicht mitgeteilt. So verging Monat für Monat, ohne daß man wußte, ob P. Grimm noch am Leben sei.

Da hat Ende April 1944 ein Ereignis ein das Licht in die Zusammenhänge brachte und alle etwas antatten ließ. Es traf nämlich bei Horst Alfons Grimm in Kilsheim, dem Bruder P. Grimms, ein Major Eidel aus der Ostfront zum Urlaub ein. Major Eidel hatte früher als Landarbeiter bei der Familie Grimm gearbeitet, später ging er zur Reichswehr. Im Kriege hatte er sich wegen seiner soldatischen Begabung bis zum Major emporgearbeitet. Herr Alfons Grimm bat den Major, unverzüglich nach Berlin zu fahren, um dort Auskunft über P. Grimm einzuziehen. Major Eidel war ein halbes Jahr früher wegen besonderer Tapferkeit an der Ostfront von Hitler ins Führerhauptquartier gerufen und unter Anwesenheit von Himmler mit dem Eisernen Kreuz zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden. Da er nun Hitler und Himmler persönlich kannte und die Nationalsozialisten sehr großen Wert auf Auszeichnungen legten, glaubten alle, daß er sich in Berlin genügend Respekt verschaffen könne, um Näheres über P. Grimm zu erfahren. So hat Major Eidel nach Berlin, mußte aber dreimal unverrichteter Dinge wieder abreisen. Er blieb aber unerhittlich und ruhte nicht, bis er die Dienststelle gefunden hatte, die den Fall Grimm bearbeitete. Er drohte jedesmal den SS-Bürokraten, daß er selbst ins Führerhauptquartier fahren werde, um dort bei Hitler und Himmler zu erkundigen, falls man sich weigere, ihm Auskunft zu geben oder ihn nicht aufzuklären könne, und daß er nicht eher an die Ostfront zurückfahre, bis er genaue Bescheid über P. Grimm besähe. Die SS stellte ihm schließlich einen Wagen zur Verfügung, der ihn zum Gefängnis am Albrechtspark brachte, wo er P. Grimm traf und eine halbe Stunde sprechen konnte. So wurde bekannt, daß P. Grimm noch am Leben war. Durch Vermittlung des Majors durfte dann P. Grimm monatlich ein Paket empfangen. P. Grimm soll nach den Aussagen des Majors sehr stark abgemagert gewesen sein und nicht mehr als 50 kg gewogen haben. Hier erfuhr der Major auch, daß gegen P. Grimm ein Prozeß vor dem Volksgerichtshof vorbereitet werde.

Bald zogen sich denn auch düstere Wolken über P. Grimm zusammen, die nichts Gutes ahnen ließen. Am 18. Juli 1944 schrieb P. Grimms Verleugner an P. Provinzial Bösch:

„Ich bin in größter Sorge um P. Grimm.“ Seine beiden weiblichen Schwestern, heißt Vincentinrinnen, hatten ihn noch am 2. Juni, seinem Namens- tag, besuchen dürfen. Am 12. August war der Prozeß, er lief unter „Geheime Reichssache“ so daß keine Angaben nach außen dringen durften. Das Urteil, das vom 1. Senat des Volksgerichtshofes gefällt wurde, lautete auf Todesstrafe. So waren die Wirtel gefallen. P. Grimms Schicksal besiegelt. Die Gradenesuche, die der Verteidiger und die Wiener Akademie der Wissenschaften an Hitler richteten, kamen als abgetan zurück.

Durch einen glücklichen Umstand, der nicht im Willen der Henker lag und doch von ihnen verursacht wurde, drang trotzdem nach der Hinrichtung etwas vom Verlauf des Prozesses und dem Gegenstand der Anklage nach außen. P. Grimm hatte nämlich stichpunktartig seine Selbstverteidigung, die er auf Grund für ihn ausgearbeiteten Anklageschrift anfertigte, auf einem Zettel stichwort und seinem Brevier beigelegt, das später seinem Angehörigen nach der Hinrichtung ausgehändigt wurde. In dieser Selbstverteidigung widerlegt er Punkt für Punkt die Anklage und somit auch das Urteil des Volksgerichtshofes auf Todesstrafe, da er keine defamatorischen Aussagen gemacht und keine Wehrkraftzersetzung vertrieben habe. Das Urteil, das er als „ungerechtfertigt“ bezeichnete, wurde jedoch nicht revidiert. So sind also die angeblichen Gründe der Verurteilung und Hinrichtung, „Defamismus und Wehrkraftzersetzung“, bekannt geworden.

Etwa 14 Tage nach der Urteilsverkündung, am 29. August 1944, schrieb P. Grimm an seine Schwester:

Glaube mir, liebe Schwester, es fällt mir nicht leicht, es niederszuschreiben. In der Hauptverhandlung des 18. August wurde ich zum Tode verurteilt... Soweit ich sehe, wird in einem Monat alles entschieden sein. Es tut mir sehr leid, daß ich meinen Geschwister und Verwandten und meiner Heimat so viel Weh bereite. Aber es muß sein. Gott der Herr weiß weiter."

Es kamen die letzten lurchbaren Stunden. Mit der Todgeweihten in den Nachbarzellen hatte P. Grimm keine Verbindung, abgesehen diese Todeszellen dicht nebeneinander lagen. Tag und Nacht war er gefesselt und wurde streng von den anderen isoliert. Am 11. September 1944 trat er vor seine Tür. Nach 24 andere marschierten mit ihm ab zum Schrotz. Medizinische Mittel, die man ihm anbot, so besuchte, der Zuchthausgeistliche Pflanz, Scholz, am für die letzten Stunden gerüstet zu sein, lehnte er kategorisch mit der Bemerkung ab: "Nur mit der Gnade Gottes will ich mich als Opfer geben, so wie der Heiland es tat." Das war der Gang eines Menschen, der in die Fußstapfen seines Herrn getreten war.

Seine beiden Schwestern hatten die Erlaubnis erhalten, ihn vor der Hinrichtung nochmals zu besuchen. Traurig und doch froh brachen sie auf, um ihrem Bruder vor seinem letzten Gang noch Mut und Kraft zuzusprechen. Aber der weite Weg von der Schweizer Grenze bei Basel bis Berlin kostete ihnen wegen der Luftangriffe und der zerstörten Eisenbahnstrecken drei volle Tage. So waren sie in höchster Sorge, ob sie ihren Bruder noch lebend antreffen würden. Schließlich kamen sie am 12. September in Brandenburg-Cöden an und lagen an der Zuchthauspforte um Fünft, um ihren Bruder nochmals zu besuchen. Aber sie konnten nun noch die lakonische Antwort entgegennehmen: "Leider nicht mehr möglich, gestern um diese Zeit ist Professor Grimm hingerichtet worden." Drei Tage mußten sie warten, dann wurde ihnen eine Urne überreicht — mit der Asche des Hingerichteten. Im Dasein des Brandenburger Geistlichen, der die Asche aus guten Gründen für echt hält, wurden P. Grimms sterbliche Überreste auf einem Berliner Friedhof beigesetzt. Sein Brevier, ein Spazierstock, eine Uhr und ein paar andere Häbseligkeiten des Paters wurden den beiden Schwestern ausgehändigt, dann trafen sie ihren Heimweg an. Das einzige Vermächtnis, das ihnen und uns allen teuer werden sollte, waren außer der Urne zwei Abschiedsbriefe, die P. Grimm noch kurz vor seiner Hinrichtung schreiben durfte, der eine an seine Geschwister und Verwandten gerichtet, der andere an P. Hans v. Gall S. J. und alle seine Mitbrüder. Sie lauten:

Brandenburg, den 11. September 1944

Lieber Bruder! Liebe Schwestern alle!

Die Antwort auf Deinen lieben Brief ist mein Abschiedsbrief aus dieser Welt. In einigen Stunden werde ich vor Gott stehen. Ich gehe ruhig und vernunftvoll. Eben ist der Heiland als Wegweisung zu mir gekommen. Mit Ihm gehe ich hinüber. Es ist so Gottes Wille und der soll geschehen.

Glaubt nicht, daß ich ein Verbrecher sein Wohl aber bin ich ein Sünder und Bettler vor Gott, vertraue aber auf seine Liebe und sein Erbarmen. Trauert nicht um mich, freut Euch vielmehr, daß ich zum Vater gehen darf, um gekreuzigten Heiland ähnlich. Ich sterbe für das Reich Gottes in Treue für Christus und seine Kirche. Bleibt auch Ihr treu und lobt diese große Treue, dann werden wir alle uns wiedersehen im Himmel. Unsere Eltern darf ich nie erstes der Kinder wiedersehen. Auch darauf freue ich mich sehr. Bitte, diese Zeilen sind für alle Geschwister bestimmt, es fehlt die Zeit, allen einzeln zu schreiben.

Lebt wohl! Auf Wiedersehen im Himmel!

Es ruht! Auch zum letzten Male

Hans v. Gall

Der Abschiedsbrief an seine Mitbrüder:

Brandenburg, den 11. September 1944

Liebe Mitbrüder!

Die Stunde ist gekommen, daß ich mich rüste zur Heimkehr in die Ewigkeit. In einigen Stunden stehe ich vor meinem Richter, meinem Erlöser und Vater. Es ist Gottes Wille, er gestalte in allerer Seien Sie, bitte, der Dolmetsch meiner letzten Grüße an alle meine Mitbrüder und Bekannte! Ich gehe in den Tod als Kind der katholischen Kirche, als Glied der Gesellschaft Jesu. Ich bitte um Verzeihung aller meiner Fehler und Argwisse, die ich gegeben habe, und danke der Gesellschaft und allen Mitbrüdern für alles, was ich Gottes empfangen habe. Wieviel es ist, würde ich jetzt in diesem Augenblicke, wo ich Abschied nehme, Trauert nicht über mich; ich gehe heim; ihr müßt noch nachhaken. Ich gebe mein Leben für das Reich Gottes, das kein Ende kennt, und für die Gesellschaft Jesu, für die Jugend, für die Religion unserer Heimat. Ich beauflege mich, durch mein Sterben den Tod des Heilandes zu verkörpern und ihm ähnlich zu werden. (Habt nicht, daß ich ein Verbrecher sei, wohl aber bin ich ein Heiler und Sünder vor Gott, ein Nichts, das sich nur auf Gottes Erbarmen stützt. Wollen Sie meinen letzten Dank an meine Eltern und Mitbrüder richten.

Letzte Grüße auch an alle Mitbrüder und Bekannte. Auf Wiedersehen im Jenseits! Gelobt sei Jesus Christus! Alois Grimm S. J.

Nach dem Kriege konnte die Urne unter allerhand Schwierigkeiten von Berlin ins Barchmanskolleg nach Pullach gebracht werden. Als jedoch vom 24. bis 26. September 1948 das erste Haupttreffen des Altanerkennisses — viele unter ihnen waren P. Grimms Schüler gewesen — im Kolleg St. Blasien stattfand, glaubte S. P. Rektor Falter, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, die Urne ins Kolleg St. Blasien zu überführen und dort feierlich beizusetzen. Am 25. September einem Sonntag versammelte sich das ganze Haus zu dieser Feststunde, die allen Anwesenden zu einem tiefen Erlebnis werden sollte. Als Ehren Gäste warteten unter der anwesenden Kollegfamilie die zwei Schwestern des Toten, die P. Grimm zweimal besuchen durften, ferner andere Verwandte, Pfarrer Gunz aus Tisis, der französische Gouverneur von Neustadt/Schwarzwald und Freunde des Bekenners. Der Chor und das Orchester begannen die Feierstunde mit dem Stück „Christus factus est obediens usque ad mortem“. Dann deutete R. P. Rektor Falter in einer Ansprache allen Anwesenden den Abschiedsbrief P. Grimms. „Christus factus est obediens usque ad mortem“ sei auch der Grundklang des Abschiedsbriefes von P. Grimm, wenn er schreibt: „Ich bemühe mich, durch mein Sterben den Tod des Heilandes zu verkörpern und ihm ähnlich zu werden.“ Dann rief P. Rektor Falter im Namen aller Anwesenden P. Grimm entgegen:

„Ich wohl! Sei nunmehr der Schutzgeist dieses Hauses und seiner auch fort und fort ermanetnden Jugend. Bewahre uns mit Deinem Geist, und bete für uns, daß wir unser Gelübnis halten, immerdar!“

Heute bezeichnet eine Inschrift die Stelle, an der die letzten sterblichen Überreste P. Grimms ruhen:

CINERES
R. P. ALOISII GRIMM S. J.
IN KULSHEIM
DIE 24. OCT. 1886
AB HOSTIBUS FIDEI
CAPITE CAESI
BRANDENBURGH
DIE 11. SEPT. 1944
R.L.P.

So ist dieser Ort für alle, die daran vorübergehen, ein stetes Mahnmal der Treue zu Christus, zu seiner Kirche und zur Gesellschaft Jesu geworden.

Pater Alois Grimm S.J.,

hingerichtet am 11. September 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Von Günther Schühly S.J. 1)

Das Kostbarste, was über das furchtbare Schicksal unseres P. Alois Grimm nach seinem Tode bekannt geworden ist, ist vielleicht sein Abschiedsbrief an seine Mitbrüder. Eine Reihe Briefe und paar Dokumente vor der Gerichtsverhandlung sind auf uns gekommen, die ihn uns als einen der besten und treuesten Söhne des hl. Ignatius zeigen. Wir dürfen sein heroisches Sterben nicht der Vergessenheit überantworten, ohne uns an einem Zeugen des Herrn in unserer Zeit schuldig zu machen.

P. Alois Grimm wurde am 24. Oktober 1886 in Kilsheim ungefähr 10 km südlich von Wertheim/Main, Nordbaden, als Sohn eines Landwirtes geboren. Als Ältester von zwei Buben und vier Mädchen sollte er nach dem Wunsche seines Vaters den Hof übernehmen. Da sich aber Alois gar nicht den Wunsch seines Vaters zu eigen machen konnte, ließ sich sein Vater nach jahrelangem Drängen doch dahin bringen, dem schon Vierzehnjährigen durch den Kaplan des Ortes Unterricht in den alten Sprachen erteilen zu lassen. Nach einer gründlichen Vorbereitung durfte er im Herbst 1901 in die 4. Klasse des humanistischen Gymnasiums in Tauberbischofsheim eintreten. Schon in diesen Jahren zeigte sich seine große Liebe zu Latein und Griechisch. Er war kein "Büffler" wie so manche, die sich mit großer Anstrengung an die Spitze der Klasse arbeiten, sondern - wie einer seiner Klassenkameraden es ausdrückte - "einfach ein gescheites Haus". Unter den Schülern seiner Anstalt galt er als ein Mensch mit einem gesunden Menschenverstand, der sehr ausgleichend wirkte und enge Kameradschaft zu seinen Mitschülern pflegte. Er hatte eine edle Verhaltenheit, die ihn allen seinen Klassenkameraden in bester Erinnerung zurückließ. Da er Alumne war, wohnte er im Erzbi-

1) Alle Rechte vorbehalten. Jede Publikation, auch auszugsweise, nur nach voriger Rücksprache mit dem Verfasser.

schöflichen Knabenseminar, wo den Jungen aus dem badischen Frankenland die Möglichkeit gegeben war, ihre Studien mit Pünktlichkeit zu erledigen und sich aus eigenem Entscheid auf das Priestertum vorzubereiten. So war es für die, die ihn kannten, keine allzu große Überraschung, als er 1907 mit sieben anderen von 28 Abiturienten sein Abitur mit der Gesamtnote "sehr gut" ablegte.

Nach dem Abitur war er sich jedoch nicht im klaren, ob er bei der deutschen Kriegsmarine als Offiziersanwärter einrücken, das Studium der Altphilologie beginnen oder Priester werden solle. Um in seinem Berufsentscheid volle Klarheit zu erhalten, unternahm er mit seinem Vetter und seinem Freund eine Ferienfahrt nach Holland, wo sie alle drei zusammen in Valkenburg Exerzitien machten. Wie waren aber seine beiden Gefährten erstaunt, als er ihnen am Ende dieser Tage der Besinnung sagte, er habe sich entschlossen, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. In seinem Feuer schrieb er sofort an den Novizenmeister nach Feldkirch und bat ihn um Aufnahme ins Noviziat. Aber wer hätte gedacht, daß die Antwort des Novizenmeisters schneller als er zu Hause sein könnte, und daß sein Vater über die Aufnahme in den Jesuitenorden schon eher als er selbst Bescheid wußte! Darüber war er bald ohne großen Wortwechsel aufgeklärt, als er über die Schwelle seines elterlichen Hauses trat, und von seinem geliebten Vater kein Wort des Grußes empfing. Vier Wochen dauerte das Schweigen; aber Alois konnte sich auch durch diese väterlichen Repressalien nicht von seinem Entschluß abbringen lassen: Was er vor dem Angesichte Gottes als richtig erkannt hatte, mußte bis zum Ende als richtig durchgefochten werden. Wie schon einmal, so mußte der Vater auch dieses Mal wieder vor seinem Sohn kapitulieren.

Daß ihn dieses feste Beharren seines Vaters tief schmerzte, beweisen die Zeilen, die Alois Grimm 1927 - also 20 Jahre nach seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu - an seine Mutter zu diesem Vorfall schrieb: "Liebe Mutter, Ihr erinnert Euch doch noch, als ich nach den Tagen des Abiturs jenen für Euch so schweren Entschluß faßte. Ja, ich sah damals und fühlte es, wie Ihr kämpftet und rant, das Opfer zu bringen und

Eueren Sohn ziehen zu lassen für immer. Aber auch mein Herz blutete."

Im Herbst 1907 trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu in Tisis ein. 1912 treffen wir ihn nach seinem dreijährigen philosophischen Kurs in Valkenburg als Latein-, Griechisch- und Deutschlehrer am Gymnasium Stella Matutina in Felßkirch/Österreich. Nach vier Jahren Magisterium kehrt er 1916 nach Valkenburg zurück, um seine theologischen Studien zu beginnen. Doch zwingt ihn der Dienst an den verwundeten deutschen Soldaten, schon nach einem Jahr die Studien zu unterbrechen. Im Kriegslazarett 51 in Rethel und später in Verviers erfüllt er seine Pflicht als Sanitäter des Maltesertrupps. Zwei Jahre nach Kriegsende wird er zum Priester geweiht. 1921/22 zieht er nach Italien, um in Florenz das Tertiariat zu machen.

Durch den 1. Weltkrieg war die deutschsprachige Seelsorge in Florenz fast sieben Jahre unterbrochen worden. So versucht P. Grimm die deutsche Gemeinde in Florenz wieder aufzubauen. Am 15. Januar 1922 hält er in San Gaetano den 1. Gottesdienst; nur fünf Teilnehmer hatten sich eingefunden, während es vor dem Kriege 50 im Durchschnitt gewesen waren. Aber er läßt sich nicht entmutigen. Schon nach wenigen Monaten konnte P. Grimm die wiedererstandene Gemeinde einem hauptamtlichen Seelsorger übergeben. Gleichzeitig erteilte er den Kindern an der Deutschen Schule den Religionsunterricht, die im Februar 1922 in der via de' Bardi 14 wiedereröffnet worden war.

Nach dem Tertiariat wird er von den Oberen endgültig für das Lehramt bestimmt, belegt von 1922 bis 1926 an den Universitäten Wien und Heidelberg klassische Philologie, Geschichte und Deutsch. Diese 20 jährige Ausbildungszeit mit den Kriegsunterbrechungen war für ihn eine sehr harte Schule. Am Ende all der vielen Mühen gestand er seiner Mutter: "Gerade die letzten Jahre des Studiums brachten nicht wenig Leid." Doch wurde P. Grimm dafür entlohnt, als er 1926 sein Staatsexamen mit bestem Erfolg bestand und sich nun ganz der Erziehung und Bildung der deutschen Jugend hingeben konnte.

Wie ernst er seinen Lehrberuf nahm, geht aus den zahlreichen fast gleichlautenden Urteilen seiner Schüler hervor. Einer von ihnen schreibt: "Schon gleich zu Beginn machte Professor Grimm auf uns einen gewaltigen Eindruck. Da er fachlich sehr viel bot und in ~~seiner~~ seinen Forderungen unbittlich war, wußten alle seine Schüler, daß sie jeder Prüfung ruhigen Auges entgegensehen konnten." Ein anderer: "P. Grimm war eine Lehrerpersönlichkeit mit absoluter Autorität, bei der es keine "lustigen Streiche" oder Anekdoten gab. Er war nicht populär im eigentlichen Sinn - worauf er übrigens gar keinen Wert legte -, aber von allen Schülern sehr geschätzt und geschätzt. Eine kleine Begebenheit: Es war in den Mittelklassen; wir waren eine sehr verrufene Lausbubenklasse, die viele Lehrer k.o. machte. In einer der ersten Stunden im Geographieunterricht versuchte einer zu schwatzen oder Unsinn zu machen in den hinteren Bänken. P. Grimm ging ohne irgendwelche Erklärung oder Aufregung hin, zog ihm zwei knallende Ohrfeigen herunter und schritt wieder zur Karte. Das hat genügt bis zur Oberprima. Im persönlichen Verkehr war er sehr freundlich und hilfsbereit."

Gemäß seinem Lehrereideal versuchte er mit viel Begeisterung und Geduld, den Jungen die griechische Sprache und Kulturwelt nahezubringen. Diese seine Begeisterung für die Antike versuchten manche zum Anlaß einer Schelmerie zu nehmen. Der heutige Kurat von Bühl am Alpsee, Hochw. H. Igel, der diese Zeilen zur Verfügung stellte, schreibt, er habe P. Grimm ~~einmal~~ einmal mit Absicht necken und in Aufregung versetzen wollen. So legte er seinen Kopf auf die verschränkten Arme und tat, als ob er schlief, während P. Grimm unterrichtete. Auf einmal wurde es still im Klassenzimmer. P. Grimm sah auf den "Schläfer", wartete eine Weile, räusperte sich und sagte dann geringschätzig: "Lassen wir den Igel schlafen; es hat was Gutes, wenn wir von so einem Igel nicht gestört werden." ---- Der Igel wußte aber auch seine Stacheln zu zeigen und versuchte sich auf humorvolle Weise an seinem Lehrer zu rächen. So bat Igel bei der ersten Übersetzung der Ilias, daß er als erster die Eingangsverse übersetzen dürfe. P. Grimm rief ihn auf und bat ihn, zu lesen und zu übersetzen. So fing der Schüler an: "Den Grimm besinge mir Muße!..." P. Grimm schaute über seine Brille und rief mit Zorn: "Setzen!", schaute den "stacheligen" Freund an und sagte dann: "Ist das der Erfolg meiner Einführung in die Ilias? Ist

das Ihre Ehrfurcht vor den Werken der Literatur? Ein Vergleich zwischen beiden war zustande gekommen. Und als das Abitur vorüber war und sich Igel von P. Grimm verabschiedete, sagte P. Grimm zu ihm: "Vielleicht haben Sie es bei mir manchmal nicht gut gehabt oder ich war zu streng; es täte mir leid, wenn Sie sich gerade daran erinnern müßten."

Eines seiner Steckenpferde war die Beschäftigung mit den althochdeutschen Heldenliedern wie dem Gudrun- und Nibelungenlied und den Dichtungen über Dietrich von Bern. Daraus resultierte sein Spitzname vom "M a g e d i n" nach einer Stelle aus dem Nibelungenlied: "Es wuchs in Buregonden ein vil edel magedin....."

Auch sein "Bitte schön, bitte schön!" ist unter seinen ehemaligen Schülern zu einem geflügelten Wort geworden. Zehn Minuten vor Schluß der Stunde befahl P. Grimm die Bücher zuzuklappen, und dann ging es mit einem "Bitte schön, bitte schön, jetzt wollen wir üben" kreuz und quer durch alle Verben und Zeitformen der Konjugationen, und wehe, wenn einer nicht aufschloß und die richtige Antwort wußte. Einer seiner Schüler stellte ihn neben P. Peitz, der als Schulmann einen außerordentlichen Ruf an der Stella matutina besaß.

Ein Referat ist auf uns gekommen, das er im Kreise seiner unterrichtenden Mitbrüder über die "Weiterbildung des Lehrers" hielt. Er forderte hierin, daß das Erziehungs- und Bildungsideal umgeformt werden müsse, um den neuen Forderungen entsprechend auch die Jesuitenschulen mit neuem Geist zu befruchten. Er sagte: "Die heutigen Richtlinien wollen, daß alle Unterrichtsfächer in dem gemeinsamen "Humanum" in innere Berührung untereinander treten. Die Ganzheit muß erkannt und empfunden werden. Und die Erfahrung zeigt, daß die Jugend von heute der Einzeltatsache des Wissensstoffes teilnahmslos gegenübersteht, daß sie sich aber zu beleben beginnt, sobald sie große Zusammenhänge zu erkennen und zu erleben anfängt. Werden Zusammenhänge aufgezeigt, selbst nur logische Gesetzmäßigkeiten, so läßt sich die Jugend anziehen. Immer aber will sie durch ein Menschliches

in der Seele ergriffen werden, soll sie sich erwärmen für
xx geistige Kultur.... Dies alles, um den Schüler zu bilden,
das heißt, ihn innerlich interessieren, erwärmen, ergreifen...
Doch ist das echte Wissen, schon als Baustein für die Zusammen-
hänge, zu erhalten, ja zu fördern und zu steigern. kxxx

Aber er verlangte bei diesem Unterricht, daß man auch das "Üben",
das sogenannte "Pauken" nicht übersehe, "nur darf der Unter-
richt nicht in mechanischem Üben und Drillen aufgehen." ---

"Das Streben nach der Ganzheit ist also vor allem ein Streben,
das Gesamtwerk und die Gesamtpersönlichkeit des Schriftstellers
zu erkennen und zwar so, daß diese Persönlichkeit die jungen
Herzen entzündet! Werner Jäger faßt dieses neue Ideal - so
fährt P. Grimm fort -, diesen neuen Humanismus mit den Worten
zusammen: Drumf seien wir Interpreten: Verkünder der Sonne
Homers, Deuter Aischyleischen Ernstes, Pindarischer Frömmig-
keit, Wecker Demosthenischer Glut, Myster Plotinischen Tief-
sinns, Sucher Aristotelischer Forschung, Anbeter Platonischer
Wahrheit."

Im tiefsten spürten aber alle hinter diesem Lehrer mit
seiner "professoralen Strenge und Grimmigkeit", wie P. Grimm
mit einer scherzhaften Anspielung auf seinen Namen selbst zu
sagen pflegte, nicht bloß einen Lehrer und Erzieher, sondern
einen Priester, dessen offenes Herz und reiches Gemüt nicht
bloß trockenes Wissen, sondern echte im wahren Sinn christliche
Bildungswerte vermittelte. Einem seiner besten Griechischschüler
sagte er: "Ihr Eifer im moralischen Leben ist noch wichtiger,
als daß Sie in Griechisch ein guter Schüler sind."

Sein apostolisches Verlangen drängte ihn darum auch, über
die Schule hinaus in der Öffentlichkeit die junge, jugendbe-
wegte Generation zu christlichen Persönlichkeiten zu er-
ziehen.

Um 1930 hatte P. Grimm in St. Johann in Feldkirch einen
Beichtstuhl übernommen. Eine Gruppe von Schülern des Bundes-
gymnasiums fand sich zusammen, die den sogenannten "alten Zopf"
ablehnten und nach jugendbewegten Formen suchten. Sie spürten
das Bedürfnis nach geistlicher Führung. P. Grimm, der durch
seine Beichttätigkeit schon Kontakt mit den Gymnasiasten hatte,
schien ihnen der rechte Mann zu sein. Die Jungen gingen deshalb
mit ihrem Anliegen zum Hochwürdigsten Herrn Bischof Siegmund Waitz,

der für dieses Anliegen großes Interesse zeigte und sich dann persönlich für die Jungen zur Stella begab, um ihnen den gewünschten Pater zu vermitteln. P. Grimm ging auf den Vorschlag ein. Bald stadt die Gruppe St. Christoph. Zunächst wurde diese Gruppe als lebendige Sektion der MC angegliedert, die damals völlig erstarbt war. Der Plan P. Grimms war damals schon, durch diese neue Jugendgruppe die ganze MC zu erneuern, was erst später gelang. Nach langem Suchen kam P. Grimm auf die Idee, den alten Stadtturm, genannt "Wasserturm" (an der Illbrücke beim Gericht in der Nähe der Stella) zu entrümpeln und für die Gruppe ausbauen zu lassen. Die Stadt gin darauf ein, und bald hatte die Gruppe St. Christoph zwei schöne Heimzimmer für die Gruppenstunden. St. Christoph blühte rasch auf. Aber die Gymnasiastenverbindung, die bisher eine Art Monopolstellung innehatte, widersetzte sich, sprach von Ruhestörung durch die Jesuiten und setzte ihre zahlreichen Beziehungen ein gegen die Gruppe und ihren geistlichen Führer, P. Grimm. So begann ein häßliches Intriguenspiel, dessen Tücken P. Grimm in seiner geraden und ehrlichen Art nicht immer durchschaute. P. Provinzial Hayler hielt es für klüger, P. Grimm zurückzuziehen (Sommer 1932). Selbst der Hochwürdigste Herr Bischof konnte an diesem Entschluß nichts mehr ändern. P. Grimm war den einzelnen dann nur noch persönlich in der Stella matutina erreichbar. Die Jungen kamen immer noch zu ihm, um ihn zu besuchen und bei ihm Rat zu holen. Sie hatten diesen Priester verehrt, denn sie wußten, welch prägender Einfluß von ihm auf sie alle ausging. Zwei seiner Jungen aus der Gruppe St. Christoph traten später in Tisis ins Noviziat ein. P. Grimm war getragen von echter Religiosität und einem feinfühligem Verstehen für die Jugend. Er wollte, daß jeder spüre, daß er ihn liebe und nur sein Wohl im Auge kke habe, um ihn einem höheren Ziel entgegenzuführen. Daß er in ~~ix~~ seinem idealen Streben bisweilen vielleicht die Realität unterschätzte, mindert sein Verdienst und seine Erfolge nicht.

Wie sehr seine Arbeit an der Jugend ganz von inneren Motiven getragen war, geht aus einigen Briefen an seine Jugendführer hervor: "Wir leben nur einmal", schrieb er z.B., "was können

wir Besseres und Größeres tun, als unsere ganze Gesundheit in den Dienst der Heilandsarbeit zu stellen und in ihr sie aufbrauchen? Wenn wir deshalb auch etwas früher sterben müssen, so kommen wir früher zu Gott."

Oder ein andermal: "Ob Anerkennung zu unserer Arbeit zukommt, ist gleichgültig. Oder sogar noch besser, wenn sie ausbleibt. Dann klammert Ihr Euch umso mehr allein an Gott, den Herrn, an, erwartet von Ihm allein alle Hilfe und allen Trost. Die Opfer, die so gebracht werden müssen, sind die Aussaat in Tränen, die Ernte in Freude hat der Herr allein. Für Ihn wollen wir alle arbeiten, Ihm die Menschen zuführen.-"

Seine Parole war: "Die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, welcher Art sie auch sein mögen, müssen überwunden werden."

Am 8. April 1936 ging ein Brief an die Gruppenführer:
".... Das Leid nimmt zu und das Kreuz wird drückender, wie Alle zu wissen scheinen. Aber der Kreuztragende Christus ist unser Vorbild, unser Trost, ja unsere Freude. Und vor uns steht die lichtvolle Ewigkeit und der volle Sieg Christi des Königs, der in Wahrheit ewig herrscht. Wir leben doch in einer großen Zeit, wo wir Gelegenheit haben, mit unserem ganzen Ich für die höchste Sache, die sich denken läßt, mit Mannesmut und Heldensinn einzutreten. Es ist gut, daß heldischer Sinn heute gepflegt wird. Den hatten alle unsere Heiligen und Christus der Herr selbst..... Möge das Osterfest uns allen das Bewußtsein von der Sieghaftigkeit des Reiches Gottes stärken und uns darob froher und mutiger machen."

Einer, der wie er sagen konnte: "Wie oft ertrappe ich mich bei dem Gedanken, ich stünde vor einer Berghütte und sähe auf die schönen Seen hinab und hinüber zum stolzen Patteriol und in das Tal zum Montafon", war auch der rechte Mann, der Jugend die Welt der Natur als Gottes Werk zu erschließen. So stieg er oft mit den Jungen- und Mädchengruppen auf die Silvretta, den Piz Buin, die Scesa Flana, und begeisterte sie für die herrlichen österreichischen Bergseen, die romantischen Täler der Alpen, für Firne und Gletscher. Aber er wollte ihnen dabei auch sagen,

wozudies alles dienen müsse: "Unterhaltung und reine Freude besonders an der Natur muß sein, aber nicht als letztes Ziel, sondern als Mittel, um die Menschen für Religion, für Gott und Christus zu gewinnen."

x xx x

Durch die im Frühjahr 1933 über Österreich verhängte Tausend-Mark-Sperre des Hitlerreiches konnten 1934 die deutschen Schüler nicht mehr an der Stella matutina in Feldkirch verbleiben. So waren die Patres gezwungen, die Deutsche Abteilung mit den entsprechenden Lehrkräften in das ehemalige, ehrwürdige Benediktinerkloster St. Blasien im Schwarzwald zu verlegen.

Am 25. März 1934 schrieb P. Grimm aus St. Blasien, wo er zusammen mit P. Direktor Paller am 21. März als erster eingetroffen war: "Wir hoffen, daß der liebe Gott dem neuen Kolleg eine ruhige Entwicklung gebe." Aber die Gegensätze zwischen Kirche und Staat sollten in Deutschland bald offen zutage treten. Die Schwierigkeit begann bei der Jugenderziehung. In einem Brief P. Grimms vom 8. April 1934 lesen wir: "In 10 Tagen werden unsere Buben im neuen Kolleg eintreffen.... Die Anmeldungen für unsere neue Schule haben sich so gemehrt, daß wir das Schuljahr mit über 300 Schülern beginnen...aber wir müssen hier ~~xx~~ in allernächster Zeit schon eine Form der Jugendorganisation schaffen, die den Belangen des Staates und der Kirche Genüge tut und Reibereien nicht aufkommen läßt." Es war ein für die Gründung des neuen Kollegs unvermeidlicher, allerdings zum Scheitern verurteilter Versuch, wie sich bald erweisen mußte, denn auf die Dauer konnte der Nationalsozialismus die Schulen der Gesellschaft Jesu, die er bitter haßte, nicht brauchen.

Am 26. März 1934 waren ein paar SS-Beamte in einem vornehmen Maibachwagen vor der Gastwirtschaft "Zum Hirschen" abgestiegen, um anscheinend die Situation des neuen Jesuitenkollegs auszuspionieren. Sie fragten verärgert in der Gaststätte, was nun

mit dem Kloster geschehen würde. Von den Wirtsleuten aufgeklärt, meinte einer von ihnen: "Nun ja, einige Jahre lassen wir die Jesuiten warsteln, ~~****~~ und dann den Daumen drauf..." Am 31. 12. 1934 schreibt P. Grimm: "Nun setzen anfangs Dezember die Anfeindungen gegen die katholischen Organisationen Deutschlands ein. Unsere Oberen setzten das dichteste Fell auf, das sie hatten und hielten fest den Rücken hin, wehrten sich auch mit beiden Armen. Helfen Sie beten, daß der liebe Gott seinen Segen weiter gebe, damit diese katholische Schule für die deutsche Jugend weiter ausgebaut werde.... Wir wollen nicht verzweifeln, sonder uns zu freuen suchen, wenn wir mit Christus das Kreuz tragen dürfen. Im Kreuz ist Heil und Frieden."

Im Februar 1936 wurde der Rektor des Kollegs, P. Hugger, verhaftet. Die Bespitzelung und Anfeindung wurde immer stärker. Der Stimmung jener Tage gibt P. Grimm in einem Brief vom 2. August 1937 Ausdruck: "Wir leben in einer schweren Zeit. Unsere Verantwortung vor Gott und den kommenden Jahrhunderten wird groß sein. Unser Arbeiten, Beten und Opfern muß dazu beitragen, daß die Gegenwart und die Zukunft Christus den König gehören. Das ist eine schöne und große Aufgabe, die uns begeistern und erfreuen muß, trotz allen Leides. Und jeder und jedes von uns ist berufen, in seiner Familie und seinem Kreis durch sein Leben und seine Tat dazu beizutragen. Wir werden Sieg nur erringen, wenn wir mit Begeisterung und mit Siegeszuversicht unseres Königs Banner tragen. Für kleinliche Eifersüchteleien und Schmollereien ist jetzt keine Zeit. Es geht ums Ganze.."

Auf einem Erholungsurlaub in Gascharn (Österreich), erhielt er am 18. August 1938 die Mitteilung, daß er noch am gleichen Tag im Südschwarzwald eine wichtige Besorgung machen müsse, er meinte damit eine Vorladung zur Gestapo.

Nur fünf Jahre konnten die Patres - unter stets wachsenden Schikanen - an dieser aufblühenden Schule arbeiten. Dann schloß der Nazistaat die Pforten des Kollegs. Im Dezember 1938 ordnete er an, daß am Schuljahrsende (20. III. 1939) sämtliche Schüler zu entlassen seien. P. Grimm siedelte deshalb im März 1939

wieder nach Österreich über, um seinen jungen Mitbrüdern in Tisis Unterricht in Latein, Griechisch und Deutsch zu erteilen. Nebenbei arbeitete er im Auftrag der Wiener Akademie der Wissenschaften an der Ambrosiasterforschung und half in der Seelsorge in Feldkirch mit. Bald wurde ihm auch die letzte Möglichkeit zu unterrichten genommen, da auch das Tisener Exerzitienhaus (Noviziat) Herbst 1940 von den Nationalsozialisten geschlossen wurde. So zog er sich zu Pfarrer Gunz in Tisis-Feldkirch zurück, um seinen Studien zu leben. Doch die Feldkircher Jugend fand trotz des "Sonderverbot" vonseiten des Gauleiters Hofer auch weiterhin den Weg zu ihm, was der Gestapo nicht verborgen bleiben konnte. Außerdem hatte er schon bei seiner Rückkehr nach Feldkirch erfahren müssen, daß sein ehemaliger Kollege an der Stella matutina, Studien-assessor Kunkel, zu einem fanatischen Nationalsozialisten geworden war. Als P. Grimm im Jahre 1943 in der Stadtkirche die Fastenpredigten gehalten hatte, bemerkte Herr Kunkel: "P. Grimm hat sich in gemeiner Weise über unseren neuen Geist geäußert, ich hoffe, daß ihm auf Jahre hinaus oder für immer das Handwerk gelegt wird." ----- Was hatte P. Grimm gewagt, von der Kanzel herab den Leuten ins Gewissen zu sagen?

"Brüder und Schwestern! Wir leben in einer Zeit, in der die Kirche Gottes χ , das Reich Gottes auf Erden, angegriffen wird wie fast nie zuvor. Nicht gegen die eine oder andere Wahrheit des Christentums stürmen die Gegner heute an, sondern gegen die letzten Grundlagen, auf denen der gesamte Bau unseres Glaubens ruht. Die leidensreiche Ölbergnacht des Herrn wiederholt sich im Geschick der Kirche. Die Feinde rüsten ihre Waffen zum Schlage gegen den Herrn, Beten und wachen wollen wir nach der Mahnung des Herrn, Beten und wachen, fragen und suchen, rege eindringen, daß des Gottesreiches Wahrheit in uns auch heute, mitten im Sturm, nur umso heller erstrahle, uns umso sicherer führe. Liebe Brüder und Schwestern! Unsere Fastenzeit ist das dunkle, undurchdringliche Grauen, das über der Zukunft von Heimat und Kirche liegt. Das weckt in uns den Ernst und bereitet die Einkehr, die sich in der Fastenzeit vollziehen soll. ----- In Demut darf ich vor meinem Gott treten. In Demut nur. Da meldet die Menschheit von heute Widerspruch an.

Hohngelächter erhebt das Neuheidentum. Sie sagen: Der heidnische Germane sei nur hochehobenen Hauptes, im stolzen Gefühl seiner Persönlichkeit vor die Gottheit getreten!.....

P. Grimm konnte aber noch energischer werden, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Christentum und Nationalsozialismus aufzeigen, den Gegnern offen bekennen, was Christus verlange, und daß man ihn als einzigen Gesetzgeber anerkennen müsse:

"Nicht Barmherzigkeit und Mitleid, sondern Ehre, so fordert man heute. Wenn aber eine Forderung der Welt im Gegensatz steht zur Forderung Christi, so ist die Forderung der Welt offensichtlich falsch. Vor der göttlichen Autorität Christi, muß jede menschliche Autorität, wäre es auch die eines Volkes, zurücktreten!"

Den Nationalsozialisten war P. Grimm schon seit seiner St. Blasier Zeit ein Dorn im Auge. Aber es war noch kein hinreichender Grund vorhanden, um ihn zu beseitigen. P. Grimm zeigte keine Angst, wenn es galt, für die Wahrheit Zeugnis abzulegen. Am 18. September 1943, ~~wenigstens~~ einen Monat vor seiner Verhaftung, schreibt er:

"Man muß ein mutiges und tapferes Herz zeigen, das fern von aller Oberflächlichkeit zum Letzten und Tiefsten vorstößt, und von Gott und Christus her alle Lösung sucht. Der Mensch ist nicht allein. Gottes unendliche Liebe schreitet mit dem Menschen durch die Weltzeit. Jeden Augenblick ist der Mensch getragen von dieser Gottesliebe. Drum darf der Mensch nicht traurig sein, sich nicht allein fühlen. Die wärmste Menschliebe ist kalt und verschwindet gegenüber diesem Feuerbrand der Liebe Gottes. Dies Bewußtsein allein macht froh und freudig."

P. Grimm hatte sich die inneren Waffen bereitet, mit denen er kämpfen konnte, falls er in die schwerste Prüfung hineingestoßen werden sollte. Er spürte, daß eine Auseinandersetzung bevorstand. Sollte bald eintreten, was er an Bekannte in einem Briefe vom 20. Mai 1942 niederschrieb? :

"Wenn das mir zustoßen sollte (er meinte das Martyrium), wäre es ja für mich das größte Glück und die höchste Ehre. Drum fühle ich ~~wirklich~~ in mir, seit ich es weiß, ein wahres Hochgefühl, und ich

würde mich freuen, wenn ich mein Leben für Christus hingeben dürfte. Ich kann es aber nicht glauben, daß es so kommt; denn dazu müßte man heiliger sein, als ich es bin. Helfen Sie mir aber beten, daß ich es werde.

Um P. Grimm fangen zu können, erschien im Frühjahr 1943 ein "Soldat", in Wirklichkeit ein Spitzel der Gestapo, um ihn durch die erheuchelte Bitte um Konvertitenunterricht in eine Falle zu locken. Pfarrer Ganz von Tisis, der "Zimbapfarrer", bei dem P. Grimm wohnte, durchschaute das Ränkespiel und warnte ihn. Doch schenkte P. Grimm in seinem priesterlichen Verantwortungsbewußtsein mehr dem vermeintlichen Glaubenssucher als dem Freunde Gehör. Der Spitzel hatte sich die Tarnung freiwillig etwas kosten lassen. Er war als Gefreiter bei der FLAK im Silvrettagebiet. Ein halbes Jahr lang nahm er regelmäßig wöchentlich Konvertitenunterricht. Ja er ließ sogar sein neugeborenes Kind katholisch taufen, da er ja onnehin bald katholisch werde. Gegen Schluß dieses halben Jahres brachte er dann noch einen zweiten Mann mit, einen Freund, wie er sagte, der "vom Nationalsozialismus angeekelt" sich sehr für den katholischen Glauben interessiere. Es war der für das geplante Volksgerichtsverfahren vorgesehene Zeuge. So brach das Unheil rasch herein.

Am 14. Oktober 1943 erschienen nach der hl. Messe des Paters Gestapobeamte, verhafteten ihn und schleppten ihn im Auto nach Innsbruck. Er solle mit nach Innsbruck kommen, erklären sie, da brauche man nicht so viel zu schreiben und er könne schneller wieder heim. Aber Welch ein Empfang am Eingang des Gestapogebäudes in Innsbruck! Da stehen die beiden Spitzel, seine beiden "Konvertiten", und empfangen ihn mit Hohngelächter: "Da ist er, der Sauhund! So muß man es bei Euch Saukerlen machen, sonst kriegt man Euch ja nicht!" ---- Der zweite Mann scheint ein Gestapooffizier zu sein. Nun beginnen die Vernehmungen und Verhöre. Über den Inhalt erfahren wir leider nichts. Die Akten hat die Gestapo vor dem Einmarsch der Alliierten rechtzeitig vernichten können. Die Namen der Ankläger aber sind bekannt.

Am Tage der Verhaftung noch schaffte man ihm nach den ersten Untersuchungsverhören in Innsbruck weiter nach München, vonwo aus er am elften Tag nach seiner Festnahme, am 25. Oktober 1943 einen Brief an P. Rösch, seinen Provinzial, senden durfte, um ihm seine Verhaftung mitzuteilen. Der Brief lautet:

POLIZIEGEFÄNGNIS MÜNCHEN.

München, den ~~x~~ 25. Oktober 1943

Euer Hochwürden!

Sie werden verstehen, wie schwer es mir wird, in einem Brief an Sie mich dieses Blattes bedienen zu müssen. Aber es soll so sein! Sie werden vernommen haben, daß ich am 14. X. als ich von der Feier in der Frühe in meine Wohnung zurückkehrte, zu einer unerwarteten Fahrt über den Arlberg eingeladen wurde. In Innsbruck war der ganze Nachmittag mit Besprechungen angefüllt, und abends 7 1/4 fuhr ich in neuer Begleitung hierher und kam gegen Mitternacht in diesem Hause an. Hier hatte ich noch keine Gelegenheit zur Ausstrache: ~~ich~~ muß also in Geduld warten. Ich fühle, daß viele meiner gedenken, und das tröstet mich. Ich danke sehr dafür und bitte weiter darum. Gottes allheiliger Wille geschehe, auch hier und jetzt, gerade hier und ~~x~~ jetzt. Gesundheitlich geht es mir gut, habe ~~xx~~ mich an die Wägenart solcher Lebensverhältnisse etwas gewöhnt. Ich schreibe nach Feldkirch, daß man mir Wäsche schicke.

Es bittet um Ihren Segen und Ihr Gebet und grüßt alle Freunde!

A . G r i m m

Dies war der einzige Brief für viele Monate! Da P. Rösch vermutete, daß P. Grimm nach Berlin transportiert würde, hat er sofort den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wienken von Berlin, Nachforschungen beim Reichssicherheitshauptamt anzustellen, ob diese Vermutung zutrefte. Bischof Wienken verwandte sich für P. Rösch und konnte erfahren, daß sich P. Grimm und E. Steinmayr von der österreichischen Jesuitenprovinz in Berlin befanden. Näheres wurde ihm jedoch nicht mitgeteilt. So verging Monat für Monat, ohne daß man wußte, ob P. Grimm noch am Leben sei.

Da trat Ende April 1944 ein Ereignis ein, das Licht in die Zusammenhänge brachte und alle etwas aufatmen ließ. Es traf nämlich bei Herrn Alfons Grimm in Kulsheim, dem Bruder P. Grimms, ein Major Eidel aus der Ostfront zum Urlaub ein. Major Eidel hatte früher als Landarbeiter bei der Familie Grimm gearbeitet; später ging er zur Reichswehr. Im Kriege hatte er sich wegen seiner soldatischen Begabung bis zum Major emporgearbeitet. Herr Alfons Grimm bat den Major, unverzüglich nach Berlin zu fahren, um dort Auskunft über P. Grimm einzuholen. Major Eidel war ein halbes Jahr früher wegen besonderer Tapferkeit an der Ostfront von Hitler ins Führerhauptquartier gerufen und unter Anwesenheit von Himmler mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet worden. Da er nun Hitler und Himmler persönlich kannte und die Nationalsozialisten sehr großen Wert auf Auszeichnungen legten, glaubten alle, daß er sich in Berlin genügend Respekt verschaffen könne, um Näheres über P. Grimm zu erfahren. So fuhr Major Eidel nach Berlin, mußte aber dreimal unverrichteter Dinge wieder abreisen. Er blieb aber unerbittlich und ruhte nicht, bis er die Dienststelle gefunden hatte, die den Fall Grimm bearbeitete. Er drohte jedesmal den SS-Dienststellen, daß er selbst ins Führerhauptquartier fahren werde, um sich bei Hitler und Himmler zu erkundigen, falls man sich weigere, ihm Auskunft zu geben oder ihn nicht aufklären zu könne, und daß er nicht eher an die Ostfront zurückfahre, bis er genaue Bescheid über P. Grimm besäße. Die SS stellte ihm schließlich einen Wagen zur Verfügung, der ihn zum Gefängnis am Alexanderplatz brachte, wo er P. Grimm traf und eine halbe Stunde sprechen konnte. So wurde bekannt, daß P. Grimm noch am Leben war. Durch Vermittlung des Majors durfte dann P. Grimm monatlich ein Paket empfangen. P. Grimm soll nach den Aussagen des Majors sehr stark abgemagert gewesen sein und nicht mehr als ca. 50 kg gewogen haben. Hier erfuhr der Major auch, daß gegen P. Grimm ein Prozess vor dem Volksgerichtshof vorbereitet werde.¹⁾

Mitte Juli 1944 kam an Familie Grimm in Kulsheim die Nachricht, daß der Major am 21. Juni ~~1944~~ gefallen sei. Nach dem Kriege wurde ~~1944~~ jedoch die Nachricht verbreitet, der Major sei aus einem KZ entlassen worden. Keine der Meinungen wurde amtlich bestätigt.

Bald zogen sich denn auch düstere Wolken über F. Grimm zusammen, die nichts Gutes ahnen ließen. Am 18. Juli 1944 schrieb F. Grimms Verteidiger an P. Provinzial Rösch:

"Ich bin in größter Sorge um F. Grimm." Seine beiden leiblichen Schwestern, beide Vinzenterinnen, hatten ihn noch am 21. Juni, seinem Namenstag, besuchen dürfen. Am 12. August war der Prozess; er lief unter "Geheime Reichssache", sodaß keine Angaben nach außen dringen durften. Das Urteil, das vom 1. Senat des Volkgerichtshofes gefällt wurde, lautete auf Todesstrafe. So waren die Würfel gefallen, F. Grimms Schicksal besiegelt. Die Gnadengesuche, die der Verteidiger und die Wiener Akademie der Wissenschaften an Hitler richteten, kamen als abgelehnt zurück.

Durch einen glücklichen Umstand, der nicht im Willen der Henker lag und doch von ihnen verursacht wurde, drang trotzdem nach der Hinrichtung etwas vom Verlauf des Prozesses und dem Gegenstand der Anklage nach außen. F. Grimm hatte nämlich stichpunktartig seine Selbstverteidigung, die er auf Grund der ihm ausgehändigten Anklageschrift anfertigte, auf einen Zettel skizziert, und seinem Brevier beigelegt, das später seinen Angehörigen nach der Hinrichtung ausgehändigt wurde. In dieser Selbstverteidigung widerlegt er Punkt für Punkt die Anklage und somit auch das Urteil des Volkgerichtshofes auf Todesstrafe, da er keine defaitistischen Aussagen gemacht und keine Wehrkraftzersetzung betrieben habe. Das Urteil, das er als "ungerechtfertigt" bezeichnete, wurde jedoch nicht revidiert. So sind also die angeblichen Gründe der Verurteilung und Hinrichtung, "Defaitismus und Wehrkraftzersetzung" bekannt.

Etwa 14 Tage nach der Urteilsverkündung, am 29. August 1944, schrieb F. Grimm an seine Schwester:

"Glaube mir, liebe Schwester, es fällt mir nicht leicht, es niederzuschreiben. In der Hauptverhandlung des 12. August wurde ich zum Tode verurteilt..... Soweit ich sehe, wird in einem Monat alles entschieden sein. Es tut mir sehr leid, daß ich meinen Geschwistern und Verwandten und meiner Heimat so

viel Weh bereite. Aber es muß sein; Gott der Herr weiß warum."

Es kamen die letzten furchtbaren Stunden. Mit den Todgeweihten in den Nachbarzellen hatte P. Grimm keine Verbindung, obgleich diese Todesszellen dicht nebeneinander lagen. Tag und Nacht war er gefesselt und wurde streng von den anderen isoliert. Am 11. September 1944 trat er vor seine Tür. Noch 24 andere marschierten mit ihm ab zum Schafott. Medizinische Mittel, die man ihm anbot, so berichtet der Zuchthausgeistliche Pfarrer Scholz, um für die letzten Stunden gerüstet zu sein, lehnte er kategorisch mit der Bemerkung ab: "Nur mit der Gnade Gottes will ich mich als Opfer geben, so wie der Heiland es tat." Das war der Gang eines Menschen, der in die Fußstapfen seines Herrn getreten war.

Seine beiden Schwestern hatten die Erlaubnis erhalten, ihn vor der Hinrichtung nochmals zu besuchen. Traurig und doch froh brachen sie auf, um ihrem Bruder vor seinem letzten Gang noch Mut und Kraft zuzusprechen. Aber der weite Weg von der Schweizer Grenze bei Basel bis Berlin kostete ihnen wegen der Luftangriffe und der zerstörten Eisenbahnstrecken drei volle Tage. So waren sie in höchster Sorge, ob sie ihren Bruder noch lebend antreffen würden. Schließlich kamen sie am 12. September in Brandenburg-Görden an und baten ~~um Einlass~~ der Zuchthauspforte um Einlaß, um ihren Bruder nochmals zu besuchen. Aber sie konnten nur noch die lakonische Antwort entgegennehmen: "Leider nicht mehr möglich; gestern um diese Zeit ist Professor Grimm hingerichtet worden." Drei Tage mußten sie warten, dann wurde ihnen eine Urne überreicht - mit der Asche des Hingerichteten. Im Beisein des Brandenburger Geistlichen, der die Asche aus guten Gründen für echt hält, wurden P. Grimms sterbliche Überreste auf einem Berliner Friedhof beigesetzt. Sein Brevier, ein Spazierstock, eine Uhr und ein paar andere Habseligkeiten des Paters wurden den beiden Schwestern ausgehändigt, dann traten sie ihren Heimweg an. Das einzige Vermächtnis, das ihnen und uns allen teuer werden sollte, waren außer der Urne zwei Abschiedsbriefe, die P. Grimm noch kurz vor seiner Hinrichtung schreiben durfte, der eine an seine Geschwister und Verwandten

gerichtet, der andere an P. Hans v. Galli S.J. und alle seine Mitbrüder. Sie lauten:

Brandenburg, den 11. September 1944

Lieber Bruder! Liebe Schwestern alle!

Die Antwort auf Deinen lieben Brief ist mein Abschiedsbrief aus dieser Welt. In einigen Stunden werde ich vor Gott stehen. Ich gehe ruhig und vertrauensvoll. Eben ist der Heiland als Wegzehrung zu mir gekommen. Mit ihm gehe ich hinüber. Es ist so Gottes Wille und der soll geschehen.

Glaubt nicht, daß ich ein Verbrecher sei! Wohl aber bin ich ein Sünder und Bettler vor Gott, vertraue aber auf seine Liebe und sein Erbarmen. Trauert nicht um mich; freut Euch vielmehr daß ich zum Vater gehen darf, dem gekreuzigten Heiland ähnlich. Ich sterbe für das Reich Gottes in Treue für Christus und seine Kirche. Bleibt auch Ihr treu und lebt diese große Treue, dann werden wir alle uns wiedersehen im Himmel. Unsere Eltern darf ich als erstes der Kinder wiedersehen. Auch darauf freue ich mich sehr. Bitte, diese Zeilen sind für alle Geschwister bestimmt; es fehlt die Zeit, allen einzelnen zu schreiben.

Lebt wohl! Auf Wiedersehen im Himmel!

Es grüßt Euch zum letzten Male

Euer A l o i s

Der zweite Abschiedsbrief an seine Mitbrüder:

Brandenburg, den 11. September 1944

Lieber Mitbruder!

Die Stunde ist gekommen, daß ich mich rüste zur Heimkehr in die Ewigkeit. In einigen Stunden stehe ich vor meinem Richter, meinem Erlöser und Vater. Es ist Gottes Wille; er geschehe in allen! Seien Sie, bitte, der Dolmetsch meiner letzten Grüße an alle ~~me~~ meine Mitbrüder und Bekannte! Ich gehe in den Tod

als Kind der katholischen Kirche, als Glied der Gesellschaft Jesu. Ich bitte um Verzeihung aller meiner Fehler und Argernisse, die ich gegeben habe und danke der Gesellschaft und allen Mitbrüdern für alles, was ich Gutes empfangen habe. Wieviel es ist, fühle ich jetzt in diesem Augenblicke, wo ich Abschied nehme. Trauert nicht über mich; ich gehe heim; ihr müßt noch ausharren. Ich gebe mein Leben für das Reich Gottes, das kein Ende kennt und für die Gesellschaft Jesu, für die Jugend, für die Religion unserer Heimat. Ich bemühe mich, durch mein Sterben den Tod des Heilandes zu verherrlichen und ihm ähnlich zu werden. Glaubt nicht, daß ich ein Verbrecher sei, wohl aber bin ich ein Bettler und Sünder vor Gott, ein Nichts, das sich nur auf Gottes Erbarmen stützt. Wollen Sie meinen letzten Dank an meine Obern und Mitbrüder richten!...

Letzte Grüße auch an alle Mitbrüder und Bekannten. Auf Wiedersehen im Jenseits! ~~Es~~ Gelobt sei Jesus Christus!

A l o i s G r i m m S.J.

x x x

Nach dem Kriege konnte die Urne unter allerhand Schwierigkeiten von Berlin ins Berchmanskolleg nach Pullach gebracht werden. Als jedoch vom 23. bis 26. September 1949 das erste Haupttreffen der Altsanktblasier - viele unter ihnen waren P. Grimms Schüler gewesen - im Kolleg St. Blasien stattfand, glaubte R. P. Rektor Fallar, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, die Urne zu überführen und feierlich beizusetzen. Am 25. September, einem Sonntag, versammelte sich das ganze Haus zu dieser Feststunde, die allen Anwesenden zu einem tiefen Erlebnis werden sollte. Als Ehrengäste weilten unter der anwesenden Kollegfamilie die zwei Schwestern der Toten, die P. Grimm zweimal im ~~besuchen~~ besuchen durften, ferner andere Verwandte, ~~der~~ Pfarrer Guanz aus Fisis, der französische Gouverneur von Neustadt/Schwarzwald und Freunde des Bekenners. Der Chor ^{und das Orchester} begann die Feierstunde mit dem Stück

"Christus factus est obediens usque ad mortem". Dann deutete R.P. Rektor Faller in einer Ansprache allen Anwesenden den Abschiedsbrief P. Grimms. "Christus factus est obediens usque ad mortem" sei auch der Grundklang des Abschiedsbriefes von P. Grimm, wenn er schreibt: "Ich bemühe mich, durch mein Sterben den Tod des Heilandes zu verherrlichen und ihm ähnlich zu werden." Dann rief P. Rektor Faller im Namen aller Anwesenden P. Grimm entgegen:

"Leb wohl! Sei nunmehr der Schutzgeist dieses Hauses und seiner sich fort und fort erneuernden Jugend. Bewahre uns mit Deinem Geist, und bete für uns, daß wir unser Gelübnis halten, immerdar!"

Heute bezeichnet eine Inschrift die Stätte, an der die letzten sterblichen Überreste P. Grimms ruhen:

CINERES
R. P. ALCISI GRIMM S. J.
+ IN KÜLSHEIM
DIE 24. OCT. 1886
AB HOSTIIBUS FIDEI
CAPITE CARSI
BRANDENBURGII
DIE 11. SEPT. 1944

R.I.P.

So ist dieser Ort für alle, die daran vorübergehen, ein stetes Mahmal der Treue zu Christus, zu seiner Kirche und zur Gesellschaft Jesu geworden.

ED-706/47-35

GROLLMUS, Maria

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Brief vom 15.8.54: Anna Stiegler, jetzt
Md.B. Bremer Bürgererschaft

ARCHIV
WALTER
HAMMER

Marie Grollmuss, Studienrat, wohnhaft in der Nieder-
lausitz, verhaftet in Berlin, kam 1941 nach Ravensbrück und ist
immer mit mir im gleichen (politischen) Block gewesen. Eine über-
aus kluge Frau, wie nannten sie nur "das wandelnde Lexikon". Aber
im praktischen Leben war sie unbeholfen, ja hilflos. Das wußte
sie auch selber. Sie hat sich deshalb, um im Lager nicht aufzu-
fallen, immer zur schweren Außenarbeit gemeldet, bis sie im
August 1944 eines Morgens nicht mehr aufstehen konnte. Sie kam
ins Lazarett, Diagnose: großer Tumor im Leib. Sie sollte ope-
riert werden; ist aber nicht mehr geschehen. Ich habe sie des
öfteren besucht und konnte feststellen, daß sie von einer Käft-
lingsschwester sehr gut versorgt wurde. Wir haben ihr alle Wün-
sche erfüllt, soweit wir es konnten. Als sie gestorben war, habe
ich sie noch im Leichenhaus aufgesucht und festgestellt, daß
sie eines natürlichen Todes gestorben ist.

261:

Marie Grollmus ist mir aus der Zeit vor 1933 persönlich bekannt. Sie lebte zu dieser Zeit in Berlin, kam vom linken Flügel der SPD und schloss sich der KPD (Brandler-Thalheimer), später, wenn ich nicht irre, der SAP an. Ob sie in der SPD einmal Abgeordnete war, weiss ich nicht mehr. Näheres über sie müssten nach meiner Meinung ehemalige Leitungsmitglieder der SAP, die sie aus Berlin kennen müssten, sagen können.

Ich werde ausserdem über Berliner Bekannte versuchen, Näheres über sie festzustellen, insbesondere ob sie tatsächlich Abgeordnete der SPD war.

26. 7. 54.

Walter Ulbricht

(siehe Adressen-Kartothek.)

Zu Nr. 261

Maria G r o l l m u s s

Der Tod von Maria Grollmuss in Ravensburg wird bestätigt durch Anna S t i e g l e r , Bremen, Mitglied der Bremer Bürgerschaft. Anna Stiegler war in den letzten Lebensstunden von Maria Grollmuss zugegen.

mitgeteilt von Max Schwarz, MdL., Brake/Unterweser, Golzwarderstr.32

21. August 1954

Herrn

Paul Löbe

Berlin-Crunewald

Bismarckplatz

Lieber Paul Löbe!

Es freute mich, Ihren dankenswerten vom 18. August

entnehmen zu dürfen, daß nun doch wenigstens der junge

Szillath freigekommen ist. Vom Genossen Schmedemann erfuhr

ich, daß er sich hier bereits gemeldet hat. Man wird sich

seiner bevorzugt annehmen. Über die ganze Affäre bin ich

eingermaßen im Bild, weshalb meine Rundfrage in diesem

Punkt eigentlich nur rhetorisch gemeint war. Als ich aus

Brandenburg fliehen mußte, war davon die Rede, daß Paul

Szillath als Nachfolger des berüchtigten Fritz Lange wie-

derrum Oberbürgermeister von Brandenburg werden würde.

Stattdessen landete er dann auf dem Görden. Von dort wur-

de übrigens inzwischen auch der Graf Brockdorff entlassen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen die erfreu-

liche Mitteilung machen, daß über Erwarten viele und gute

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich.

THT

1291 Jenaer 14

Archiv

Bilder alter ~~akademischer~~ Parlamentarier herein-
 gekommen sind, weshalb ich es wohl verantworten
 kann, ein gutes Resultat in Aussicht zu stellen.
 Inzwischen bekam ich auch zuverlässigen Bescheid
 über jene Maria Grollmus. Sie war Studienrätin
 in der Niederlausitz und kam 1941 nach Ravensbrück.
 Sie war eine überaus kluge Frau und hatte im Lager
 bald den Spitznamen weg? "Das wandelnde Lexikon".
 Aber im praktischen Leben war sie unbeholfen. Sie
 zackerte sich mit schwerer Arbeit ab und konnte im
 August 44 eines Morgens nicht mehr aufstehen. Sie
 ist aber eines "natürlichen" Todes gestorben. Von
 anderer Seite erfuhr ich noch, daß sie wohl bloß
 einmal kandidiert hat, aber nicht gewählt worden
 ist.

Ob Sie mir vielleicht in folgendem Punkt noch Rat
 wissen? Dem Reichstag von 1933 gehörte der Deutsch-
 nationale Gutshesitzer v. Zitzewitz-Matrin an. Ob
 das der gleiche ist, der mit Gördeler befreundet war
 und deshalb nur mit Knäpper Not vor dem Henkertod be-
 wahrt geblieben ist? Der wurde Ende April 45 aus der
 Lehrterstraße freigelassen. Ein Fräulein v. Zitzewitz
 arbeitet in der Bibliothek des Bundeshauses, aber von
 ihr habe ich den erbetenen Bescheid leider nicht bekommen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich
 Ihr

Berlin - Jellendorf 26. 4. 1952
Klappbr. 12

ED-100/49-40

Lieber Walter Hammer!

In Ihrem Buch „Hohes Meer in Hakenhand“
fand ich die Notiz über Maria Gollwitz,
Ich habe Maria G. gut gekannt, wir haben
in Leipzig gemeinsam studiert, sie gehörte
ursprünglich der Katholischen Jugendbewegung
an und dem Kreis um Karl Sonnenschein.

In Leipzig war sie viel mit uns sozialisti-
schen Studenten gesammelt, um 1923/24.

Sie erkrankte auch noch, daß wir
uns irgendwo in Leipzig, ich glaube
in Gollitz Mineral auf der Straße Kaffen,
als gerade ein kommunistischer
Demonstrationstag vorbeimarschierte,
sie ist nicht mit in den Zug hinein,
einfach weil sie von dem Marschierenden
fasziniert war.

In der Reihe „Volk im Werden“ ist
1925 von ihr eine Broschüre erschienen:
„Die Frau und die heutige Demokratie“
Ein Versuch über Frau, Politik und
Demokratie (Schriftreihe der Rhein-
Mainischen Volkszeitung, Verlag der
Carolin-Spöcker's Buchh., Frankfurt am M.),
Dr. Heinrich Scharp, der bis 1945 mit
mir im „Volk im Red Verlag“ angestellt war,
dann von den Russen verhaftet wurde und
von Dr. Jos. Wirth von einigen Jahren
aus der Gefangenschaft gelöst wurde, hat
diese Reihe mit Prof. Dessauer in Dr. Michel
bearbeitet. Scharp ist jetzt in Frankfurt am M.
Ich besitze diese Broschüre noch, die unter

Maria J. damals gab. Ich war erschüttert,
zu erfahren, daß sie ins U. J. zurückkommen
ist.

Dieser Brief wollte ich Ihnen seit Wochen
schreiben, doch der Winter hatte mir alle
Kraft genommen, kein Wort es ja wohl
besser werden.

Der Brief hat mir großen Einbruch
gemacht und viele Lücken gelassen, die
da waren. Sie haben da eine tüchtige
Arbeit geleistet und sicher viele Mühe ge-
habt, um das alles zusammenzu-
bringen. Viele werden dafür dankbar sein.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre
Helene Dietz

ED-106/47-47

GRÜNSPAN, Herschel

1) Aufzeichnungen Walter Hammer

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Zu der leidigen Affäre Anselm Grünspan

Als ich im September/Oktober 1940 zum ersten Male im Hausgefängnis des Reichssicherheitshauptamtes, im Keller des Gebäudes Prinz-Albrecht-Strasse 8, eingekerkert saß und öfters verbunden werden mußte, fiel mir ein junger Gefangener auf, der ebenfalls des Sanitäters bedurfte. Es war Anselm Grünspan. Ich hatte weder das Bedürfnis, noch die Möglichkeit mit ihm zu sprechen.

Einige Monate später erfuhr ich davon, daß der gleiche Grünspan im sog. Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen untergebracht sei. Da ich 1941/42 im großen Lager dahingelegt wurde, konnte ich den Häftlingen im Zellenbau nicht begegnen, doch steht für mich außer Zweifel, daß Grünspan im Zellenbau des Kasett Sachsenhausen gesteckt hat.

In der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1945 wurden im Zuchthaus Sonnenburg 685 politische Gefangene von einem SS-Kommando erschossen; die Kriminellen wurden in Richtung Berlin in Marsch gesetzt. Im IX^{ten} des Zuchthauses Brandenburg wurde ein an Händen und Füßen Gefesselter ins Zuchthaus Brandenburg-Görden transportiert und dort im Keller des großen Arresthauses untergebracht. Er traf dort am 28. Januar 1945 ein, registriert als "Otto Schneider" und hatte die Zugangsnummer 3520/44. Dieser "Otto Schneider" war identisch mit Anselm Grünspan. Als Geburtsdatum

VINETA
SETIAW
KEMAS

wurde in der von Dr. Lautz unterzeichneten Anklageschrift und im beiliegenden Auskunftsblatt des Internationalen Suchdienstes in Arolsen übereinstimmend der 26. März 1921 angegeben. Überdies bestätigten die Identität auch die am Transport von Sonnenburg nach Brandenburg beteiligt gewesenem Personen mit Bestimmtheit diese Identität.

Jener "Otto Schneider" wurde schon am 30. Januar 1945 von der Gestapo aus dem Zuchthaus Brandenburg abtransportiert und dem Reichssicherheitshauptamt Hamburg zur Verfügung gestellt. Glaubhafte Gerüchte aus Magdeburg wollten wissen, daß "Otto Schneider" in die dortige "Polizeikiste" gekommen sei. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dieser Gefangene ums Leben gekommen ist, oder ob er von den Amerikanern freigelassen wurde. Wenn er dem Leben erhalten geblieben ist, dann wäre es durchaus möglich, daß er den ihm offenbar von der Gestapo zugelegten Decknamen "Otto Schneider" behalten hat. Diesbezügliche Anhaltspunkte könnten allenfalls die Behörden in der SRZ geben.

Hamburg, 18. April 1962

W. Hösterey
(alias Walter Hösterey)

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Fuseln (Herschel) Grijnszpan !!

Lüdel Grijnszpan *86 ("R. Bündel 9"
meint: Herschel sei vonden D. angebracht.

Bündel = Mordechai hält das nicht für
ausgemacht! (auch Zeuge = Eichmann!)

Ende April 1961
trat Herschel G. in Jerusalem
als Zeuge im Eichmann-Prozess auf.

(Vorwand für die Hotelnacht)
Anklageschrift von Oberstaatsanwalt Dr. Nizgel
nach Weisung von Lautz abgefasst.
(bloßer Entwurf! Dr. Nizgel Herbst 41
in Ostern gefallen!)

Mutter = Riwka-Rivka Grijnszpan!
(Beide Eltern schon 48 im Krankenhaus
von Belsen (Bergen-Belsen))

Herschels letzter Brief an Bruder Mordechai
aus Paris (Sofinguis) 29. 3. 39.

Wronke

WILHELM *Ramcke* ZIMMERMEISTER UND BAUTISCHLEREI

Hamburg-Niendorf, Friedrich-Ebert-Straße 35, Telefon 58 13 49 · Banken: Commerz- und Disconto-Bank · Neue Sparkasse von 1844, 38/195

HAMBURG-NIENDORF, DEN

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

- 3. Juli 1959

ED-706/47 - 44

Otto Schneides * 28.3.1921
Beruf Schneides

28.1.45 Zieg. Bsdg. 3520/44

Von Sonneberg (685)

30.1.45 abgeholt
zum Verf. d. RSTHT.

Es hieß: „Polizeikiste Mgdg.
überreichte Zeitungsaute:
(Kunzbradt!“

Versuch — ohne diese Anhaltspunkte?

Von Aumann in M. freigelassen.
Noch lebend — Name, Ort?

Walter Uhlmann
(Details! —)

Berichtigungen und Ergänzungen zum Parlamentarierbuch „Hohes Haus in Henkers Hand“

Schon wenige Wochen nach Erscheinen des Parlamentarierbuches ist dieser Nachtrag nötig geworden. Trotz aller Sorgfalt sind beim Korrekturlesen einige Fehler unverbessert geblieben. Außerdem sind auch eine ganze Anzahl Todesfälle zu beklagen. Es dürfte sich empfehlen, diese Berichtigungen und Ergänzungen auszuschneiden und zwischen die entsprechenden Seiten zu legen.

Anfang Januar 1956

Walter Hammer

Seite 15

In der 14. Zeile muß die Jahreszahl 1943 ersetzt werden durch 1934.

Seite 19

Im ersten Absatz wurde gesagt, daß Hitlers Militärpapiere am 30. Juni 1934 im Hause des Generals von SCHLEICHER „erobert“ worden seien, indessen entspricht es der geschichtlichen Wahrheit, daß dieses Akteustück bei dem am gleichen Tage ermordeten Generalmajor Kurt von BREDOW geraubt worden ist.

Seite 24

Der in der Fußnote 16 als Verkehrsminister genannte Norweger Nfs (nicht Nials) LANGHELLE wurde später Wehrminister.

Seite 32

Der frühere Ministerpräsident Dr. h. c. Otto BRAUN starb im Dezember 1955 in Locarno.

Seite 38

Der Abgeordnete ENCERT ist am 11. Januar des Jahres 1945 hingerichtet worden.

Seite 42

Der ehemalige deutschnationale Abgeordnete heißt Dr. Günther GEREKE (und nicht Gerike).

Seite 60

Der frühere deutschnationale Abgeordnete Wilhelm LAVERENZ ist kurz vor Erscheinen dieses Buches gestorben.

Seite 61

Der Abgeordnete Georg LINK ist von seinen Parteifreunden fälschlich totgesagt worden. Er lebt noch in Stuttgart und gehört dort dem Landesvorstand der VVN von Württemberg-Baden an.

Seite 78

Der Bundestagsabgeordnete Hermann RUNGE ist zwar alphabetisch richtig eingeordnet worden, doch findet man seinen Namen mit B geschrieben. Richtig muß es also heißen RUNGE und nicht Bunge.

Seite 76

Der Bundestagsabgeordnete Walter SASSNICK ist im Dezember 1955 gestorben.

Seite 80

Der frühere Reichstagsabgeordnete Hubert SCHLEBUSCH-Braunschweig starb im Dezember 1955.

Seite 87

Professor Dr. Hugo SINZHEIMER emigrierte nicht nach New York, sondern nach Holland, wo er von der Gestapo festgenommen und ins KZ Theresienstadt geschickt wurde. Kurz nach seiner Befreiung erlag er den dort erlittenen Folgen.

Seite 90

Heinrich STEINFELDT-Hamburg verstarb im Dezember 1955.

Seite 98

Der frühere Reichskanzler Joseph WIRTH starb am 8. Januar 1956 in seiner Heimatstadt Freiburg i. Breisgau.

Seite 101

Karl ZORGIEBEL war Polizeipräsident nicht nur in Köln und in Dortmund, sondern zwischen dem 1. Oktober 1928 bis Oktober 1891 auch in Berlin.

- 3. Juli 1959

Paris 1944

Zellenbau Schneckenhaus

(Niemöller)

Vorzugessen!

(Beweis = Clemens Hoegg)

Kalfatto!

Abg. Mitt. Bay.

Altersbau

Febr. 45 u. Belsen-Bege +!

Niemöller! - (frage nach ihm!)

- 3. Juli 1959

& Vater Grijuzspan

lebe seit 1941 in Flammob
(hatte Schmiedewerkstatt)

Eltern kehrt

aus Rußland zurück
zurück nach Flammob

bleiben aber eine kurze Zeit

Dann nach BB (als Schmied)

Sein 2. Sohn Leiser (Nadachai)

ist mittlerweile nach Israel

emigriert, wo er der jüdischen
Armee dient. Zücker wollte die
Eltern ziehen.

Mein Bestreben, ihn oder die Elt
zu erreichen war bis Sept.

58 noch durch den Erfolg gekrönt.

D. Heber, wie weit seine Probed
mittlerweile gediehen sind.



Nach 14 Jahren werden endlich die wahren Hintergründe des Mordes an Ernst vom Rath aufgedeckt Ein „politischer Fall“ wurde zum privatesten Skandal: Darüber wäre Joseph Goebbels fast gestürzt

Die sensationelle Botschaft beginnt in der Besucherzelle des Landsberger Krieger- und Gefangenenspielfelds. Es ist ein Mann, der mit der Aufschrift „Er ist der Deutsche Botschafter“ auf dem Rücken steht. Von ihm ist zu hören, dass er am 7. November 1933 in der Gefängniszelle des Landsberger Krieger- und Gefangenenspielfelds in Landsberg angetroffen wurde. Er ist ein Mann, der sich als Angehöriger der Reichswehr bezeichnet. Die Botschaft ist die erste Aufklärung über den Mord an Ernst vom Rath.

Geheime Reichs-sache

Von *** *Seltikow*

Der Gefangene, den ich hier in der Besucherzelle des Landsberger Krieger- und Gefangenenspielfelds erwartete, war der gefürchtete ehemalige Oberreichsanwalt an Hitlers Volksgeschichtshof und Ankläger in allen Hoch- und Landesverratsprozessen: Ernst Lautz.

Als sich die Zellentür öffnete, trat ein kleiner Mann ein, gefolgt von einem Wärter im amerikanischen Stahlhelm.



Ernst Lautz, ehemaliger Oberreichsanwalt und Sechsbauherr im Fall Grünspan, gab dem Verfasser unseres Berichtes die erste Aufklärung über den 7. November 1933...

Der Wärter hielt die Bescheinigung über meine Sprecherlaubnis in den Händen, die vom Obersten Direktor des Landsberger Krieger- und Gefangenenspielfelds, Colonel Graham, persönlich unterzeichnet war. „Sie wollen den Gefangenen Ernst Lautz sprechen?“ „Vergewissern Sie sich der Mann mit dem Stahlhelm noch einmal pflichtgemäß.“

Während des nun folgenden Gesprächs hatte ich Gelegenheit, den Gefangenen Ernst Lautz zu mustern. Auf einem kleinen, fast schmächtigen Körper saß ein sehr eindrucksvoller Kopf, der Kopf Art zu sprechen ein-

Schüsse in der Botschaft Das Geheimnis von Paris

tigen Spur? Geben Sie mir wenigstens eine Andeutung, ob man mir die Wahrheit gesagt hat...“ — „Was hat man Ihnen denn gesagt?“ fragt er zurück.

„Beim Fall Herschel Grünspan haben Hitler und Goebbels nicht nur 50 Millionen Deutsche belogen, sondern die ganze Welt.“ — Der ehemalige Oberreichsanwalt lächelte dünn: „Schment“, sagte er. „Nicht hat sich auch Roland ausgedrückt...“

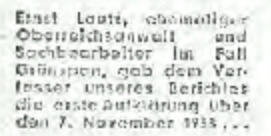
„Wer ist Roland?“
„Mein Freund Roland Freisler, wir pflegten ihn allgemal nur Roland zu nennen. Damals als der Fall Grünspan spielte, war er Staatssekretär für Strafsachen im Reichsjustizministerium, und später Präsident





ED 196/47-48

...Volksgenossen und Anklinger in auf-
 Hoch- und Landesverratsprozess Ernst Lautz.
 Als sich die Zelltür öffnete, trat ein kleiner
 Mann ein, gefolgt von einem Wärter im ameri-
 kanischen Stahlhelm.
 Der Wärter hielt die
 Bescheinigung über
 meine Sprecherlaubnis
 in den Händen, die
 vom Obersten Direk-
 tor, des Landsberger
 Kriegsverbrecher-Ge-
 fängnisses, Colonel
 Graham, persönlich un-
 terzeichnet war. „Sie
 wollen den Gefange-
 nen Ernst Lautz spre-
 chen?“ vorgewarnte
 sich der Mann mit dem
 Stahlhelm noch ein-
 mal pflichtgemäß.
 Während des nun
 folgenden Gesprächs
 hatte ich Gelegenheit,
 dem Gefangenen Ernst
 Lautz zu mustern. Auf
 einem kleinen, fast
 schwächlichen Körper
 saß ein sehr eindruck-
 voller Kopf, der Kopf
 eines Gelehrten. Seine Art zu sprechen ge-
 nährte in mich an einen überaus klugen, blit-
 z- und raschdurstigen Staatsanwalt.



Ernst Lautz, ehemaliger
Oberreichsanwalt und
Sachbearbeiter im Fall
Grünspan, gab dem Ver-
fasser unseres Berichtes
die erste Aufklärung über
den 7. November 1938...

„Warten Sie, bis ich frei bin!“
 „Ich habe eine Frage, Herr Oberreichsanwalt.
 Sie waren doch der Sachbearbeiter in der Staat-
 sanwaltschaft Hersehel Grünspan gewesen? Sie
 wissen, ich meine den Mann, der am 7. Novem-
 ber 1938 in der russischen Botschaft von Legation-
 ssekretär Faust von Rath erschossen hat.“
 Ich beobachtete, wie sein Gesicht plötzlich einen
 verhassten, abweisenden Ausdruck annahm.
 Dennoch kam sofort die Antwort: „Ich war der
 Sachbearbeiter des Fal-
 les Hersehel Grünspan.
 Warum fragen Sie?“
 „Ich habe aus erst-
 klassiger Quelle die
 Nachricht, daß der Fall
 Grünspan vom Reich
 ein Geheimnis birgt,
 ein ungeheurerlicher Ge-
 heimnis, dessen Ent-
 hüllung allgemeine
 Überraschungen hervor-
 rufen wird, vorausge-
 setzt, daß Sie, Herr
 Oberreichsanwalt auf-
 grund Ihrer Akten-
 kenntnis und als Sach-
 bearbeiter die Infor-
 mationen besitzen.“
 Der kleine Mann
 hinter dem großen
 Tisch sprang auf:
 „Nein hier nicht, im
 Kriegsverbrecher-Ge-
 fängnis!“ Er warf einen
 schmerzlichen Blick auf
 den Wachposten. „Warten
 Sie mit Ihrer Frage,
 bis ich frei sein werde.“
 „Und wann werden Sie
 frei sein?“ „Frühestens
 im Jahre 1953, wenn ich
 sage wenn, alles gut geht.“
 „Bis zum Jahre 1953 kann
 ich unmöglich warten“,
 erwiderte ich mitlächelnd.
 „Bis 1953 hat“



Dr. Franz Seltschgerberger,
ehemals stellvertretender
Reichsjustizminister, be-
stätigte die Aussagen
von Ernst Lautz...

...tische Spur? Geben Sie mir wenigstens eine Andeutung,
 ob man mir die Wahrheit gesagt hat...“ — „Was hat
 man Ihnen denn gesagt?“ fragt er zurück.
 „Beim Fall Hersehel Grünspan haben Hitler und
 Goebbels nicht nur 90 Millionen Deutsche belegen,
 sondern die ganze Welt.“ — Der ehemalige Ober-
 reichsanwalt lachte dünn: „Stimmt“, sagte er, „äh-
 lich hat sich auch Doland ausgedrückt...“
 „Wer ist Doland?“
 „Mein Freund Roland
 Freisler, wir pflegten ihn all-
 gemein nur ‚Roland‘ zu nen-
 nen. Damals als der Fall
 Grünspan spielte, war er
 Staatssekretär für Straf-
 sachen im Reichsjustizmini-
 sterium und später Präsident
 vom Volkesgerichtshof. Roland
 Freisler hat genau das gleiche
 gesagt, wie der Mann, der
 Sie auf die Spur gebracht
 hat: Die ganze Welt ist im
 Fall Grünspan an der Nase
 herumgeführt worden! Durch
 den Fall Grünspan und durch
 die Rekrutierung der In-
 dult die große Bewegung
 in der Einstellung der Welt-
 öffentlichkeit zur Regierung
 Hitlers eingetreten. Ja, der
 Krieg wäre vielleicht ver-
 mieden worden, wenn Dr.
 Goebbels den Fall Grünspan
 anders behandelt hätte. —
 Das jedenfalls war die Über-
 zeugung von Roland Freisler,
 und irgend jemand hat diese
 seine Äußerungen Hitler
 und Dr. Goebbels hinter-
 bracht. Um ein Haar hätte
 Roland selbst als Angeklagter
 vor seinem Volkesgerichtshof
 gesessen. Jedenfalls kann es
 damals über den Fall Grün-
 span zum endgültigen Zer-
 wüßnis zwischen Hitler und
 Freisler. Aber dieses Zer-
 wüßnis legt nur am Rande,
 das eigentliche Geheimnis
 um den Fall ist wesentlich
 schwerwiegender und das
 will ich hier im Geheime
 nicht erörtern.“
 Es war sehr erregend, diesen Mann von sei-
 nem „Freunde Roland“ sprechen zu hören; es
 war sensationell, von einem Verhältnis zwischen
 Hitler und Roland Freisler zu erfahren, von dem
 die Öffentlichkeit bis heute nichts weiß, und ich
 warf ein: „Ich besitze die stenographischen Be-
 merke mit dem genauen Wortlaut des Prozesses
 vor dem Volkesgerichtshof gegen die Männer des
 20. Juli. Dieses Stenogramm zeigt Freisler als
 einen blutwürgenden Anhänger Hitlers. Das war
 1944 — und, wie sagen Sie mir Herr Oberreich-
 sanwalt, daß er mit der Sache Grünspan entlich
 nichts mehr zu tun haben dürfte.“
 Nun war Roland Freisler damals noch Staats-
 sekretär für Strafsachen im Reichsjustizmini-
 sterium, also war er für die Strafsache Grün-
 span, die am 11. Mai 1942 als Monstraprozess in
 Anwesenheit des Rundfunks ablaufen sollte, zu-
 ständig. Statt dessen kam das Verbot Hitlers,
 Roland dürfe in der Sache Grünspan nicht mehr
 tätig werden.

Schüsse in der Botschaft Das Geheimnis von Paris

...phatisch, ja, ob es nicht vielleicht von Ste-
 lin damals vor Jahren nach Deutschland ge-
 schickt worden war, mit dem Auftrage, sich
 in die höchsten Spitzen der deutschen Regie-
 rung abzuschleichen und als Vertreter laufend
 nach Moskau zu berichten. Was darin bekannt
 geworden, daß jede Einzelheit des deutschen
 Terrors in Norwegen und Dänemark, in
 Belgien und Holland und auch in Rußland
 vorher verraten worden war. Dieser Verräter
 mußte in den höchsten Spitzen der deutschen
 Regierung sitzen, und natürlich fiel ein Ver-
 dacht nicht zuletzt auf den ehemaligen so-
 wjetischen Kommissar!
 Roland Freisler wollte, daß seine Prozeß-
 gendreden seinem Todfeind Goebbels, aber
 auch Hitler als Prozeßberichte vorgelegt wer-
 den würden. So ist es zu erklären, daß er
 Hunderte und Tausende von Todesurteilen
 gefällt hat, immer wieder in der Absicht, da-
 mit zu dokumentieren: Das Mißtrauen, das
 mein Führer Adolf Hitler mir in der Straf-
 sache Grünspan ausgesprochen hat, ist unbe-
 gründet.“
 „Roland Freisler im neuen Licht: scheinlich
 sehr interessant! Aber was sind damit noch nicht
 zur Kernfrage gekommen, welches denn nun das
 Geheimnis um den Fall Grünspan ist, worüber
 sich Roland Freisler damals so unversöhnlich
 äußerte, daß es zum Zerwürfnis mit Hitler
 kam.“
 „Wie gesagt, darüber möchte ich hier nicht
 sprechen“, erwiderte der Oberreichsanwalt Lutz.
 „Es hilft nichts“, sagte er im Abgehen, „Sie
 müssen schon bis 1953 warten...“



Der Mörder und der Ermordete: Hersehel Saldo Gryssapan
(deutsche Schreibweise: Grünspan) links, und Gesand-
tschaftsrat Ernst vom Rath (unten). Der Mord geschah am
7. November 1938 in der deutschen Botschaft in Paris.
Bild oben zeigt den Täter kurz nach einem Verhör durch
die französische Polizei. Grünspan versucht sein Gesicht
vor den Pressekolonnen zu verdecken. Der Fall Grün-
span blieb lange Jahre ein Geheimnis. Über das auch
Dr. Goebbels (rechts oben) heftig geredet hätte...

Fotos:
Deutscher Verlag, Coppen-
Keystone



...phatisch, ja, ob es nicht vielleicht von Ste-
 lin damals vor Jahren nach Deutschland ge-
 schickt worden war, mit dem Auftrage, sich
 in die höchsten Spitzen der deutschen Regie-
 rung abzuschleichen und als Vertreter laufend
 nach Moskau zu berichten. Was darin bekannt
 geworden, daß jede Einzelheit des deutschen
 Terrors in Norwegen und Dänemark, in
 Belgien und Holland und auch in Rußland
 vorher verraten worden war. Dieser Verräter
 mußte in den höchsten Spitzen der deutschen
 Regierung sitzen, und natürlich fiel ein Ver-
 dacht nicht zuletzt auf den ehemaligen so-
 wjetischen Kommissar!
 Roland Freisler wollte, daß seine Prozeß-
 gendreden seinem Todfeind Goebbels, aber
 auch Hitler als Prozeßberichte vorgelegt wer-
 den würden. So ist es zu erklären, daß er
 Hunderte und Tausende von Todesurteilen
 gefällt hat, immer wieder in der Absicht, da-
 mit zu dokumentieren: Das Mißtrauen, das
 mein Führer Adolf Hitler mir in der Straf-
 sache Grünspan ausgesprochen hat, ist unbe-
 gründet.“
 „Roland Freisler im neuen Licht: scheinlich
 sehr interessant! Aber was sind damit noch nicht
 zur Kernfrage gekommen, welches denn nun das
 Geheimnis um den Fall Grünspan ist, worüber
 sich Roland Freisler damals so unversöhnlich
 äußerte, daß es zum Zerwürfnis mit Hitler
 kam.“
 „Wie gesagt, darüber möchte ich hier nicht
 sprechen“, erwiderte der Oberreichsanwalt Lutz.
 „Es hilft nichts“, sagte er im Abgehen, „Sie
 müssen schon bis 1953 warten...“

BB-100/43-49



Dr. Franz Schlegelberger, ehemals stellvertretender Reichsjustizminister, bestätigte die Aussagen von Ernst Lautz...

Er warf einen schönen Blick auf den Wachposten. „Waren Sie mit Ihrer Frage, bis ich frei sein werde.“

„Und wann werden Sie frei sein?“ — „Prühestens im Jahre 1953, wenn, ich sage wenn, alles gut geht.“

„Bis zum Jahre 1953 kann ich überhaupt warten“, erwiderte ich enttäuscht. „Die 1953 1954 sich auch die Wahrheit über den Fall Grünspar nicht zurücknehmen. Sie können nicht wollen, daß irgendwelche unzuverlässigen Darstellungen in die Öffentlichkeit gelangen.“



Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofes, durfte den Fall Grünspar auf Weisung Hitlers nicht weiter bearbeiten...

Der Fall der Asten stützer Sie, Herr Oberreichsanwalt, allein.“

„Ich bin nicht der einzige der die Akten im Fall Grünspar kennt, obwohl sie natürlich Geheimnis Reichssache“ waren“, erwiderte Ernst Lautz ausweichend. „Der ehemalige stellvertretende Reichsjustizminister Schlegelberger weiß auch aufgrund seiner damaligen Amtsstellung über dieses angeblich behütete Geheimnis Grünspar Bescheid, und noch zwei oder drei Mitglieder des ehemaligen Reichsjustizministeriums.“ — „Also stimmt es, also bin ich auf der Rich-

Sachbearbeiter des Falls Henschel Grünspar. Warum fragen Sie?“

„Ich habe aus erstklassiger Quelle die Nachricht, daß der Fall Grünspar vom Reich ein Geheimnis birgt, ein ungeheuerliches Geheimnis, dessen Enthüllung allgemeine Überraschung hervorruft und vorausgesetzt, daß Sie, Herr Oberreichsanwalt, aufgrund Ihrer Aktienkenntnis und als Sachbearbeiter die Informationen bestätigen.“

Der kleine Mann hinter dem großen Tisch sprang auf: „Nicht hier, nicht im Kreuzverhör-Geheimnis!“

„Nicht hier, nicht im Kreuzverhör-Geheimnis!“ Er warf einen schönen Blick auf den Wachposten. „Waren Sie mit Ihrer Frage, bis ich frei sein werde.“

„Bis zum Jahre 1953 kann ich überhaupt warten“, erwiderte ich enttäuscht. „Die 1953 1954 sich auch die Wahrheit über den Fall Grünspar nicht zurücknehmen. Sie können nicht wollen, daß irgendwelche unzuverlässigen Darstellungen in die Öffentlichkeit gelangen.“

„Ich bin nicht der einzige der die Akten im Fall Grünspar kennt, obwohl sie natürlich Geheimnis Reichssache“ waren“, erwiderte Ernst Lautz ausweichend. „Der ehemalige stellvertretende Reichsjustizminister Schlegelberger weiß auch aufgrund seiner damaligen Amtsstellung über dieses angeblich behütete Geheimnis Grünspar Bescheid, und noch zwei oder drei Mitglieder des ehemaligen Reichsjustizministeriums.“ — „Also stimmt es, also bin ich auf der Rich-

misden worden, wenn Dr. Goebbels den Fall Grünspar anders behan-... das Jedenfalls war die Überzeugung von Roland Freisler, und irgend jemand hat diese seine äußerlichen Hilfer und Dr. Goebbels hinterbracht. Um ein Haar hätte Roland selbst als Angeklagter vor seinem Volksgerichtshof gesessen. Jedenfalls kann es damals über den Fall Grünspar zum endgültigen Zerwürfnis zwischen Hitler und Freisler. Aber dieses Zerwürfnis liegt nur am Rande, das eigentliche Geheimnis um den Fall ist wesentlich schwerwiegender und das will ich hier im Gefängnis nicht erzählen.“

Es war sehr erregend, diesen Mann von seinem „Freunde Roland“ sprechen zu hören; es war schön, weil, von einem Zerwürfnis zwischen Hitler und Roland Freisler zu erfahren, von dem die Öffentlichkeit bis heute nichts weiß, und ich warf ein: „Ich besitze die stenographischen Berichte mit dem genauen Wortlaut des Prozesses vor dem Volksgerichtshof gegen den Mörder des 20. Juli. Dieses Stenogramm zeigt Freisler als einen blindwütigen Anhänger Hitlers. Das war 1944 — und jetzt sagen Sie mir, Herr Oberreichsanwalt, daß schon Jahre vorher durch den Fall Grünspar ein endgültiges Zerwürfnis zwischen Hitler und Freisler eingetreten sei. Das scheint mir ein unlösbares Widerspruch, denn Freisler hat doch für seinen Führer Hitler Tausende von Angeklagten aufhängen lassen, für die Festigung der Hitlerschen Machtstellung.“

Freislers Todfeind: Dr. Goebbels

„Nicht für Hitler hat er sie aufhängen lassen, für sich selbst, zur Festigung seiner eigenen, schwankenden Stellung“, erwiderte der ehemalige Oberreichsanwalt. „Sie müssen diesen merkwürdigen Menschen Roland Freisler und seine späteren Urteile gerade aus diesem Zerwürfnis mit Hitler verstehen. Es ist in der Öffentlichkeit unbekannt, daß Freisler im ersten Weltkrieg in russische Gefangenschaft geriet, daß er als deutscher Kriegsgefangener in die russische Revolution hineinkam und damals sowjetischer Kommissar geworden ist. Er ist viele Jahre lang einer der aktivsten sowjetischen Kommissare in Sibirien gewesen. Er mußte daher, um seine Stellung halten zu können, stets von neuem Hitler seine Ergebenheit unter Beweis stellen.“

Nun hatte Roland Freisler einen Todfeind: Dr. Goebbels. Im Jahre 1938 wäre Goebbels um ein Haar seinen Ministerposten und seine Machtstellung in der Partei log geworden, als damals seine Weibergeschichten Hitler zu Ohren kamen, und dann wäre Roland Freisler sein Nachfolger geworden. Seither sah Goebbels in ihm seinen bittersten Feind. Als nun im Frühjahr 1942 die scharfe Kritik im Führer-Hauptquartier bekannt wurde, die Freisler an dem Goebbelschen Verhalten im Falle Grünspar geübt hatte, verfügte



Hitler, daß er mit der Sache Grünspar amtlich nichts mehr zu tun haben dürfe.

Nun war Roland Freisler damals noch Staatssekretär für Strafsachen im Reichsjustizministerium, also war er für die Strafsache Grünspar, die am 11. Mai 1942 als Mordprozess in Anwesenheit des Rundfunks ablaufen sollte, zuständig. Statt dessen kam das Verbot Hitlers, Roland dürfe in der Sache Grünspar nicht mehr tätig werden.

Der damalige stellvertretende Reichsjustizminister Schlegelberger bekam dieses Verbot in die falsche Kehle. Er schrieb an Hitler, wenn Hitler zu seinem Staatssekretär Roland Freisler kein Vertrauen mehr habe, dann habe er auch kein Vertrauen mehr zum Reichsjustizminister, und deswegen stelle er, Schlegelberger, sein Amt zur Verfügung. Schlegelberger hatte damals ohnehin keine Lust mehr, noch weiterhin mitzumachen. Er war nicht Parteigenosse und hat dann auch bald danach endgültig sein Amt als Reichsjustizminister niedergelegt. Als er mit Hitler bei der Frage der politischen Unabhängigkeit der Richter in neue Meinungsverschiedenheiten kam.

Damals aber kam von Hitler nur die kurze Antwort: Der Reichsjustizminister bleibt in seinem Amt, und es bleibt bei dem Verbot, daß Roland Freisler sich nicht mit der Strafsache Grünspar befassen dürfe.

Roland war außer sich. Wir alle konnten es seine Vorgeschichte, wußten, daß er jahrelang sowjetische Kommissar gewesen war. Jetzt tobte der Krieg mit Rußland, und war alle folgerten aus dem Verbot Hitlers, daß er einen ehemaligen sowjetischen Kommissar auf dem hohen Posten eines Staatssekretärs für denkenlich hielt. Wir gaben damals Roland den Rat, sich ins Privatleben zurückzuziehen, aber sein brennender Ehrgeiz hinderte ihn daran. Er wollte mit aller Gewalt Hitler durch die Tat beweisen, daß er zu hundert Prozent zuverlässig sei. So müssen Sie es psychologisch verstehen, daß Roland Präsident des Volksgerichtshofes wurde, und daß er nun in jeder Verhandlung sich nicht als der Vorsitzende, sondern als der Angeklagte fühlte, angeklagt nur ein zweifelhafter Nationalsozialist, nur ein Vorbelasteter zu sein, von dem man nicht wisse, ob er nicht im Herzen noch mit den Sowjets sym-

in die höchsten Spitzen der deutschen Regierung einzuwirken, und die Verurteilung nach Moskauer Richtung zu bewirken. Vor dem es geworden, daß jede Konzeption des Reichsjustizministeriums in Norwegen und Dänemark, in Belgien und Holland und auch in Italien vorher verfaßt worden war. Dieser Verfaß mußte in den höchsten Spitzen der deutschen Regierung sitzen. Und natürlich hat ein Verfaß nicht zuletzt auf den ehemaligen sowjetischen Kommissar!

Roland Freisler wußte, daß seine Hauptgedanken seitdem Todfeind Goebbels, und auch Hitler als Prozessberichte vorgelegt werden würden. So ist es zu erklären, daß er Hunderte und Tausende von Todesurteilen gefällt hat, immer wieder in der Absicht damit zu dokumentieren: „Das Mißtrauen, das mein Führer Adolf Hitler mir in der Strafsache Grünspar ausgesprochen hat, ist unbegründet.“

„Roland Freisler im neuen Licht, zunächst sehr interessant. Aber wir sind damit noch nicht zur Kernfrage gekommen, welches denn das Geheimnis um den Fall Grünspar ist, worüber sich Roland Freisler damals so heftig äußerte, daß es zum Zerwürfnis mit Hitler kam.“

„Wir sagen, — darüber möchte ich hier nicht sprechen“, erwiderte der Oberreichsanwalt Lautz. „Es hilft nichts“, sagte er im Abschied. „Sie müssen schon bis 1953 warten.“

„Eine tolle Geschichte...“

Wenig später fand ich eine Notiz in einer Zeitung, wonach der Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof Ernst Lautz kühnlich gegen guter Führung befragt und gerühmt mit dem ehemaligen Reichsjustizminister Schlegelberger aus dem Landsberger Kreisverbänden Gefängnis entlassen worden sei. Ich ermittelte die Adresse Schlegelbergers in Landsberg, wo er bei seiner Scheit, der dort am Landratsamt angestellt ist, ein Ur-erkennen gefunden hatte.

Der alte Herr ging mir sehr zuvorkommend. Er bestätigte mir mit vielen Einzelheiten die Schilderung des Ernst Lautz über das Zerwürfnis zwischen Hitler und Roland Freisler, und dann beurteilte ich auf den Fall Grünspar zu.

„Eine tolle Geschichte“, sagte der ehemalige Reichsjustizminister. „Es ist mir unfaßlich, daß sie bis heute noch nicht aufgedeckt worden ist. Aber die Einzelheiten lassen Sie sich besser von dem damaligen Sachbearbeiter, dem Oberreichsanwalt Ernst Lautz, erzählen, der jedes Detail noch im Kopfe hat und über den Fall Grünspar so genau Bescheid weiß, wie sonst keiner von uns. Was er Ihnen sagen wird, ist zuverlässig.“

Diese Gegenüberstellung durch den damaligen Reichsjustizminister, war mir wichtig. Erwartungsvoll fuhr ich weiter nach Lüneburg, wo Ernst Lautz mit seiner Frau heute ein möbliertes Zimmer bewohnt. Namentlich erklärte er sich bereit, mir den Inhalt des „Geheimnis Reichssache“ Henschel Grünspar bekanntzugeben.

Das sind die historischen Tatsachen. Es war am Montag, dem 7. November 1949; als die Beamten der Deutschen Botschaft in Paris fri-

(Fortsetzung auf Seite 1. letzte Spalte)

ED-100147-50

Nr. 14/2. 4. 1952

Fall Grünspan

(Fortsetzung von Seite 3)

morgens von ihrer Arbeit aufgeschreckt wurden. Im Gebäude waren Szenisse gefallen. Draußen auf den Plätzen hörte man eilende Schritte, die Türen zu den Büros flogen auf, und die deutschen Diplomaten kamen gerade noch zurecht, um zu sehen, wie Dönner der Botschaft einen etwa 17-jährigen Jüngling überwältigte, der ihnen nicht allen großen Widerstand entgegensetzte. Gleich darauf wurde bekannt, daß ihr junger Kollege Ernst vom Rath, in seinem Dienstzimmer niedergeschossen worden war und in seinem Blute lag. Er gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Die französische Polizei, von der immer zwei unformierte Posten die Botschaft von der Rue de Lille aus im Auge haben, war bald am Tatort erschienen und hatte den Attentäter mitgenommen, der in Polen gezeugen, in Deutschland aufgezogenen Menschel Selce Grynspan. Der französische Untersuchungsrichter Tesvères wurde mit den Ermittlungen des Mordanschlages betraut.

Wenige Stunden später war bereits die Schreckensnachricht, die unabwehrbare politische Folgen haben konnte, um den ganzen Erdball gegangen. Noch lechte vom Rath, Hitler schickte seinem Begleitern Dr. Brandt und Professor Wagner nach Paris. In der Klinik d'Alma nahm der französische Chirurg Dr. Baumgartner die unabwehrbare Operation vor. Die Milz mußte entfernt werden. Bluttransfusionen wurden durchgeführt. Das französische Pflegepersonal überbot sich in Ellisberensumst, um nicht den Vorwurf aufkommen zu lassen, die Franzosen hätten es vielleicht absichtlich an irgend etwas fehlen lassen. Es war alles vergeblich. Am 10. November 1938 gegen 16 Uhr starb der Gesandtschaftsrat Erster Klasse Ernst vom Rath an den Folgen der Schußverletzungen.

Am Abend desselben Tages gegen 20 Uhr aber „flammete überall im Reich“ die von Dr. Goebbels beichlene „spontane Empörung der SA auf“. Juden wurden auf der Straße verprügelt, wurden aus ihren Wohnungen geholt, ihre Läden wurden demoliert, ihre Warenlager geplündert, Schaufenster zerlegt, zu Hunderttausenden in Trümmer und die Synagogen gingen in Flammen auf.

Am 11. November vormittags sitzt Dr. Goebbels im Propagandaministerium an seinem Schreibtisch, einige seiner Mitarbeiter ihm gegenüber. Sie legen ihm eine Reihe von Zeitungen vor, die Dr. Goebbels höchst befriedigt liest. Der „Völkische Beobachter“ vom 11. November erscheint unter der Schlagzeile:

„Der Juden Maß ist voll“ — „Die Synagogen sind niedergebrannt. Trotz unrechtmäßiger Empörung vorbildliche Disziplin.“

„Es ist zu spät...“

In diesem Augenblick klingelt das Telefon. Einer der Herren nimmt den Hörer ab und ruft ihm gleich darauf an Dr. Goebbels weiter mit den Worten: „Mit Blitzespeich von der Deutschen Botschaft in Paris in der Sache Grünspan.“ Dr. Goebbels nimmt den Hörer. Gleich darauf beobachtet seine Mitarbeiter wie er kreidebleich wird. „Das ist doch nicht möglich“, stammelt er. „Das ist ja eine Katastrophe...“

Von diesem geheimnisvollen Gespräch wissen spätere Zeugen nur soviel zu sagen, daß Dr. Goebbels immer wieder gestammelt habe: „Es ist zu spät...“ Als er der Hörer niederlegt, vermag er nur noch mit einer schwachen Handbewegung seine Mitarbeiter aufzufordern, ihn allein zu lassen.

Diese Zeugen wissen nur, daß an diesem 11. November vormittags in Verbindung mit dem Fall Grünspan irgendeine Katastrophen-Meldung aus Paris gekommen sein muß, die den sonst so sicheren, aalglatten und jeder Situation gewachsenen Dr. Goebbels völlig um seine Fassung gebracht hat.

Sie sollten uns mehr erfahren...

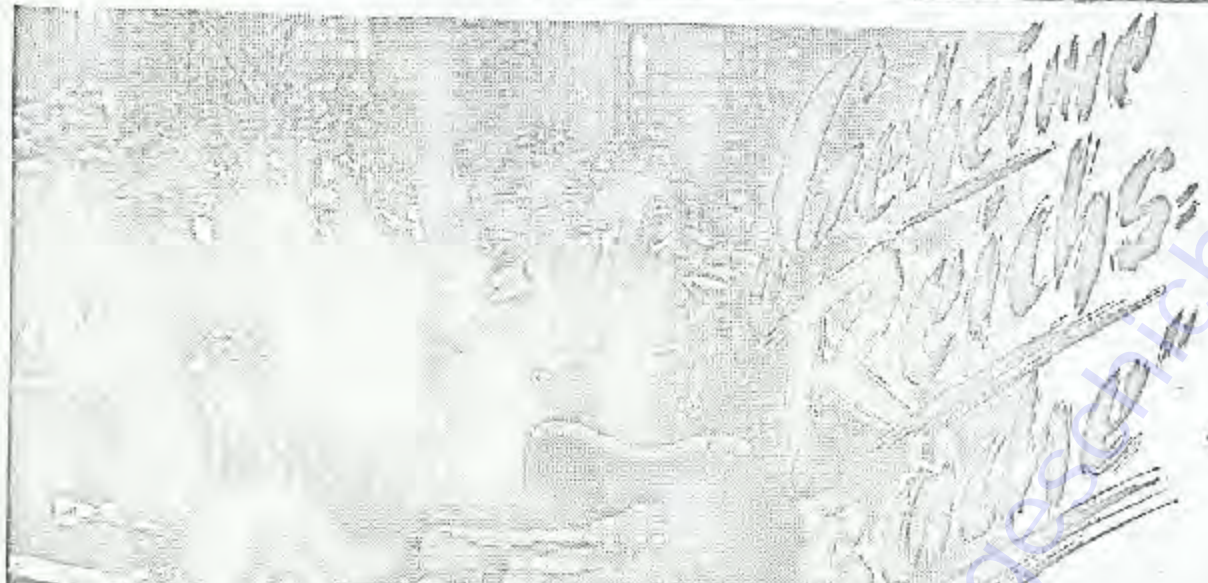
Noch räppte man in der Umgebung von Dr. Goebbels im dunkeln, noch wußte man nicht, welche Katastrophenmeldung den Minister so maßlos erregt hatte, denn er schwieg hartnäckig. In Paris, in der Deutschen Botschaft am Quai d'Orsay, gab es einen Kreis von Eingeweihten, die das Geheimnis um Grünspan kannten, aber auch sie schwiegen.

In der evangelischen Christuskirche in der Rue Blanche in Paris war inzwischen der ermordete Gesandtschaftsrat I. Klasse Ernst vom Rath feierlich aufgebahrt worden. Freiherr von Weizsäcker und Baron von Dornberg waren aus Berlin eingetroffen. Die gesamte Pariser Diplomatie eilte den Toten.

Hinter dem Sarkophag prangen auf der schwarz ausgeschlagenen Wand in silbernen Lettern die sechsundzwanzig Namen der „Blutzeugen der Bewegung“. Bei der Trauerfeier für Ernst vom Rath sahen die Eingeweihten mit Bangen, wie die Propaganda-Maschine auf vollen Touren lief. Ein Wort der französischen Regierung mußte alles, was hier öffentlich gesprochen wurde, als Lüge entlarven, und diese aufklärende Wort der französischen Regierung mußte in wenigen Tagen gesprochen werden und mußte der Hitler-Regierung einen vernichtenden Schlag versetzen.

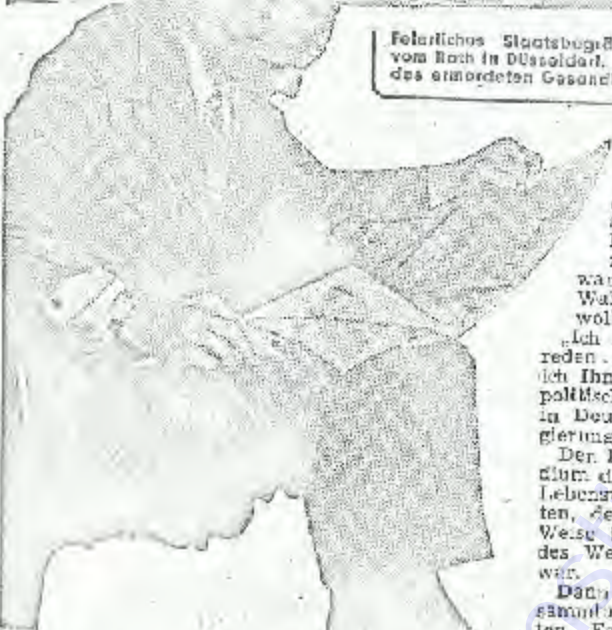
Institut für... Archiv

„Wochenend“ enthüllt in dieser Folge die Hintergründe zum Mord an Ernst vom Rath
 Als der Mörder vor dem Untersuchungsrichter stand, gab es eine große Überraschung



Festliches Staatsbegängnis für Ernst vom Rath in Düsseldorf. Links die Eltern des ermordeten Gesundheitsrats ...

*„Keine
 Verstecke
 mehr“*



Am Morgen nach der „Reichskristallnacht“ hat General-Professor Dr. Goebbels ...

MIEBLIGENDE Blicke trafen die Flüstern- den, dennoch versuchte der deutsche Diplomat Genaueres zu erfahren: „Und warum hat Grünspan die Wahrheit geschossen?“ wollte er wissen. „Ich kann hier nicht so reden ... Aber ich sage Ihnen, — es wird einen politischen Erdbeben geben in Deutschland, eine Regierungswechsel ...“

Der Redner auf dem Podium drohen schilderte den Lebensweg des Ermordeten, der auf so tragische Weise in den Mittelpunkt des Weltinteresses gerückt war.

Dann erhob sich die Versammlung und bei gesetztem Fahnen erklang das Lied vom guten Kameraden. Allgemein heißt, daß Dolmetscher Welzenberg den Sozial verließ, noch ehe das Bild ...

von der Hitlerischen „Verbrecher-Regierung“. Die den Mann der Straße anstiftete, Schaufenster einzuschleusen und nach Herzenslust zu plündern. Regierungen, die über noch bereit gewesen waren, mit Hitler-Deutschland Verträge zu machen, zogen sich über Nacht zurück und zeigten eisige Ablehnung.

Das war die Lage im allgemeinen. Aber auch Dr. Goebbels persönlich war eine böse Puppe passiert: Am 10. November 1938 waren die ausländischen Presse-Korrespondenten ins Propaganda-Ministerium gebeten worden, um eine Erklärung von Dr. Goebbels entgegenzunehmen. Sie gipfelte in den Worten: „Alle Berichte über Plünderungen und über Zerstörung von jüdischem Eigentum, die Ihnen zu Ohren gekommen sein mögen, sind einstönken und erlösend. Den Juden ist kein Haar gekrümmt worden.“

Wer trug die Verantwortung?

Louis P. Lochner, Chef des Berliner Büros der Associated Press und langjähriger Präsident des Verbandes der ausländischen Presse in Berlin, hat kürzlich in einer seiner Pressekonferenzen ...

Am 7. November 1938 wurde in Paris der deutsche Gesundheitsrat Ernst vom Rath durch Pistolenschüsse eines gewissen Herschel Seide Grünspan ermordet. Diesen Mord propagierte Dr. Goebbels als ein politisches Attentat, und inszenierte mit dieser Begründung die „Reichskristallnacht“. Nur wenige Eingeweihte wußten, daß sich hinter dem „Fall Grünspan“ die größte Blamage von Dr. Goebbels verbarg, die ihm beinahe zum Verhängnis geworden wäre. Auf Grund bisher unveröffentlichten Quellenmaterials und gestützt auf die Aussagen der noch lebenden Beteiligten, enthüllt „Wochenend“ das Geheimnis des Pariser Mordes, der damals die Welt den Atem anhalten ließ, und deckt damit die wahren, ebenso erstaunlichen wie erschütternden Zusammenhänge des „Falles Grünspan“ auf. Er war Dr. Goebbels größtes Täuschungsmanöver.

ED-195/47-57

Ich sollte dann Dr. Goebbels allein die Verantwortung für die „Reichskristallnacht“ tragen und für die Gefahr, daß die Franzosen die Polizeiermittlungen im Falle „Grünspan—vom Rath“ vor der Welt enthüllten.

Verhaftung in den Taschen Grünspans ein paar hundert Dollar gefunden wurden. Diese Dollars schienen auf politische Drahtzieher hinzuweisen, während sich jetzt herausstellt, daß sie offenbar von dem Ermordeten stammten.

In jenen Tagen wurde der Untersuchungshäftling Herschel Grünspan in Paris zum ersten, offiziellen Verhör dem französischen Untersuchungsrichter Testières vorgeführt. Der Untersuchungsrichter begann mit der Feststellung der Tatsache, daß der halbwüchsige Häftling im Besitz eines falschen Passes war, Herschel Grünspan Zeugnis mit keinem Wort. Er gab bereitwillig Auskunft, wie ihm den Paß verkauft hatte.

„Haben Sie, nachdem Sie Herrn vom Rath niedergeschossen hatten, dem am Boden Liegenden die Dollars aus der Tasche genommen?“ „Keine Spur! Die

Mitte August war seine Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen gewesen. Selbst hatte er unangenehm in Paris gewohnt und sich „irgendwo“ versteckt gehalten. Grünspan war geständig und gab an, daß sein Onkel Abraham und dessen Frau Chana ihn illegal beherbergt hätten. Grünspan nannte auch den Waffenhändler, der ihm die Mordwaffe verkauft hatte, einen Mann namens Cerpe in Paris. Er wußte nicht an einen Jugendlichen ohne Waffenbesitz eine Revolver hätte verkaufen dürfen.



Herschel Seide Grünspan auf dem Weg zum Verhör durch die französische Justiz. Wenig später erklärt er selbst die wahren Motive seiner Tat.

Dann wurde die schon lang erwartete Frage gestellt:

Dollars, die ich in der Tasche hatte, stammen von anderen Kunden. Ich spare doch Dollars für meine Auswanderung nach Amerika, und Ernst vom Rath hatte sie mir versprochen ...“

„Warum, Herschel Grünspan, haben Sie der Gesundheitsrat Ernst vom Rath erschossen?“

„Und wofür habe Ihnen Herr vom Rath Dollars versprochen? Es scheint doch ein für Sie sehr unangenehmes Thema zu sein, wenn Sie so lange der Antwort ausweichen ...“ Ja, es ist mir

Grünspan: „Weil er mich schwer beleidigt hat, der Herr vom Rath — und mich ein Schwein und einen K...“



Am Morgen nach der Reichskristallnacht: Ihr österreichischer Legationsrat, Dr. Goebbels, studiert befüllt die von ihm inskribierten Prozessakten über diesen Delikt. Die Akten liegen im Zustand der allseitigen Unruhe, die er erwartet hatte...

II.

Zweifellos es war schon sehr frühzeitig dieses Staatsbegrißnis erster Klasse für den Gesamtstaat. Erster Klasse Ernst vom Rath, aber für die Eingeweihten, die alles genau wußten, daß der Fall „Grünspan-vom Rath“ ein Täuschungsmanöver ähnlich dem „Reichstagsbrand-Prozess“ war, für sie war der ganze hier in Paris anfällige Hump überaus peinlich. Ja meist der angeblich hochpolitische Charakter dieses Mordes herausgestellt wurde, um so fürchterlicher mußte das Erwachen sein, wenn erst die Franzosen den Aktinnahm vor der Welt ausbreiteten. Und dies schien unaufhaltsam zu sein.

Der deutsche Botschafter Graf Welzack erhob sich und begann am Tage seiner Trauerrede vor den versammelten sechsundert Diplomaten und Vertretern der französischen Regierung und Ministerien: „Jeden von uns hätte diese Kugel treffen können“, sagte der Botschafter, „jeden von uns, aber Ernst vom Rath hat das Opfer auf sich genommen...“

Ein hoher Beamter im französischen Justizministerium, der im Strafverfahren wegen Mordes gegen Herschel Grünspan eine verantwortungsvolle Rolle spielte, heugte sich bei diesen Worten des Redners zu einem ihm befreundeten Herrn der Deutschen Botschaft: „Hält Ihnen denn nichts auf?“ — „Nein, — wieso?“ — „Wieder blüht die Franzosen?“ — „Wenn wirklich Grünspan politisch demonstriert und einen offiziellen deutschen Vertreter in Paris abknallen wollte, warum hat er dann nicht den Botschafter abgetötet?“

die Philistinen dennoch versuchte der beladene Diplomat zu erfahren: „Und warum hat Grünspan die Wahrheit geschwiegen?“ wollte er wissen. „Ich kann hier nicht so reden... Aber etz sage ich Ihnen, es wird einen politischen Erdstreich geben in Deutschland, wenn Regierungswechsel...“

Der Redner auf dem Podium droben schilderte den Lebensweg des Ermordeten, der auf so tragische Weise in den Mittelpunkt des Weltinteresses gerückt war.

Dann entob sich die Versammlung und hat gesunkenen Palmen erörte das Lied vom guten Kameraden. Allgemein, so auf, daß Botschafter Welzack den Saal verließ nach der Gas-Lied beendet war. Draußen erwartete ihn ein Botschaftssekretär mit verschlüsselten Telegrammen aus Berlin, deren Text ihn erleichtern ließ.

Nachts um dreißigzwanzig Uhr bewegte sich unter Fackelbegleitung der Trauerzug durch die Straßen von Paris zum Bahnhof. Kaum war der Zug abgefahren, da lösten auch die Brautträger Hüllen im rasenden Tempo zur deutschen Botschaft zurück, um die für den nächsten Tag angesetzten Verhandlungen mit den Franzosen vorzubereiten. Eins war klar: die Franzosen mußten zum Schweigen gebracht werden, sie durften das Geheimnis von Grünspan nicht lüften — koste es was es wolle!

Während diese Verhandlungen in Paris aufgeführt, wurde Ernst vom Rath in Düsseldorf in einem beschlossenen Staatsbegrißnis auf dem Nordbahnhof beigesetzt.

„Erstunken und erlogen...“

Nahm er sein Geheimnis für immer mit ins Grab, das fragten sich nicht allein die wenigen Eingeweihten, die an dieser großartigen Beerdigung teilgenommen hatten. Das gleiche fragten sich zur selben Stunde auch die deutschen Unterhändler in Paris, das fragte sich Dr. Goebbels, den seine Intelligenz erkennen ließ, daß die Enthüllung der Wahrheit über den Fall Grünspan der Hitler-Regierung einen fürchterlichen Stoß versetzen würde...

Kurz nach dem Düsseldorfier Staatsbegrißnis saß Dr. Goebbels mit einigen führenden Parteigenossen und seiner Frau Magda beim Tee. Die Stimmung war mehr als bedrückend. Die Wirkung der „Reichskristallnacht“ auf das Ausland war einfach verheerend. Die ausländische Presse sprach ungeschminkt

und noch Herzenslust zu plündern begreiften, die eben noch bereit gewesen waren, mit Hitler-Deutschland Verträge zu machen, zogen sich über Nacht zurück und zeigten eisige Ablehnung.

Das war die Lage im allgemeinen. Aber auch Dr. Goebbels persönlich war eine böse Pflanzensack! Am 10. November 1938 waren die ausländischen Presse-Korrespondenten im Propaganda-Ministerium gebeten worden, um eine Erklärung von Dr. Goebbels entgegenzunehmen. Sie gipfelte in den Worten: „Alle Berichte über Plünderungen und über Zerstörung von jüdischem Eigentum, die Ihnen zu Ohren gekommen sein mögen, sind erstanten und erlogen! Dem Juden ist kein Haar gekrümmt worden.“

Wer trug die Verantwortung?

Louis P. Lochner, Chef des Berliner Büros der Associated Press und langjähriger Präsident des Verbandes der ausländischen Presse in Berlin, berichtete später über diese Pressekonferenz wörtlich: „Wir blüht uns verduzt an Keiner von uns hatte in seiner von nationalistischen Aufbegehren Ähnliches erlebt. Nur drei Minuten vom Wählortplatz, dem Sitz des Propagandaministeriums entfernt, waren die großen Schaufenster des bekannten Warenhauses Wertheim zerbrochen, und die Auslagen kurz und klein geschlagen. Aber Goebbels wollte zu sagen, daß all das ursächlich und erlogen sei. Als wir unsere erste Verbilligung überwinden und unsere Sprache wieder zu führen hatten, war Dr. Goebbels bereits verschwunden er hatte den ersten Augenblicke unserer Überraschung benutzte um sich allen kritischen Fragen zu entziehen. Fines hatte er freilich übersehen: während wir alle sich alle raize Worte wahrheitsgetreu bezeichnen und, um unsere Position in Deutschland behaupten zu können, darauf vorzubereiten, seine Behauptungen zu zerpfücken. „Ist es schon nicht zuvorige lange Augenzeugenberichte durchgegeben von brennenden Synagogen, demolierten Schaufenstern und von Verhörden, die mit dem Ruf „Jude verreckt“ die Straßen durchzogen. So erlebte nun unsere kollektive Wiedergabe der offiziellen Goebbelschen Erklärung eine ganz andere als die vom Propagandaminister beabsichtigte Wirkung.“

Dr. Goebbels mußte es sich also gefallen lassen, daß die gesamte ausländische Presse ihn anlässlich des „Falles Grünspan“ als Lügner, Heuchler und seine amtliche Erklärung mit zahlreichen Berichten aus Berlin über die „Reichskristallnacht“ in unlösbarer Widersprüche setzte.

Die Reaktion von Hitler Goebbels gegenüber war eiskalt: Ich hätte Sie für Lügner gehalten! Das waren, noch anfänglich im beherrschten Ton gesprochen, Hitlers einleitende Worte gewesen und darn hatte er sich zu einem Teufelschmaus gesteigert. Und plötz-

lich. Mitte August war seine Aufregungsgeschichte abgeklungen gewesen. Scherz hatte er unangenehm in Paris gewohnt und sich „irgendwo“ versteckt gehalten. Grünspan war geständig und gab an, daß sein Onkel Abraham und dessen Frau Chana ihn illegal überbezeugt hatten. Grünspan nannte auch den Waffenhändler, der ihm die Mordwaffe veräußert hatte, einen Mann namens Carpe in Paris, der natürlich an einen Jüngling ohne Waffenschein nie einen Revolver hätte veräußert dürfen.

Dann würde die schon lang erwartete Frage gestellt: „Warum, Herschel Grünspan, haben Sie den Gesellschaftler Ernst vom Rath erschossen?“

Grünspan: „Weil er mich schwer beleidigt hat, der Herr vom Rath — und mich als Schwein und einen Erpresser genannt hat, weil ich — da! — Geld verlangt habe.“ Es klingt ganz selbstverständlich, wie Grünspan das sagt.

Untersuchungsrichter Tesvières: „Was heißt das? Welt ich dafür Geld verlangt habe? Ich danke, Herr vom Rath war immer vollkommen unbekannt! Kannten Sie ihn denn?“

„Und ob ich ihn kannte, Scheiß gut sogar, alles gut...“

„Dann war das Motiv Ihrer Tat also gar nicht politischer, sondern finanzieller Art?“

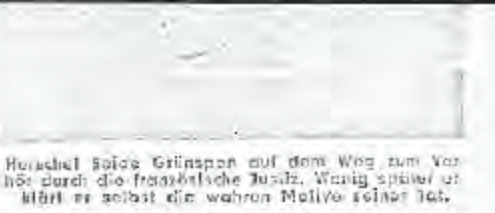
Der siebenjährige Grünspan lacht auf: „Was geht mir denn die Politik an?“

„Aber nun sagen Sie uns schon! welches war dann das Motiv Ihrer Tat...?“

„Ich sagte es doch schon, weil ich Herr vom Rath schwer beleidigt hat, deswegen habe ich geschossen! Er hat mich ein Schwein und einen Erpresser genannt, weil ich Geld verlangt habe, dabei hatte er es mir doch vorher versprochen...“

„Wofür hatte Ihnen Herr vom Rath Geld versprochen?“ fragt der Untersuchungsrichter eindringlich.

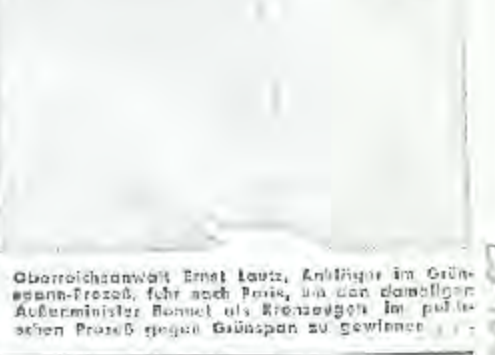
Grünspan wird etwas verlegen: „Ich habe hier in der Zelle überlegt: Die Pulver bekommt ja doch heraus und in meinem Aktier bei der Fremdenpolizei stehe ich schon — also da sage ich lieber gleich die Wahrheit, Herr Untersuchungsrichter. Der Herr vom Rath hatte mir Dollars versprochen, und da kam er mich nicht nachher beschimpfen, daß ich ein Schwein und Erpresser wäre, und daß er keine Dollars hätte.“ Dem Untersuchungsrichter fällt ein, daß bei der



Herschel seine Grünspan auf dem Weg zum Verhör durch die französische Justiz. Wenig später erblüht er selbst die wahren Motive seiner Tat.

Dollars, die ich in der Tasche hatte, stammten von anderen Kunden. Ich sparte doch Dollars für meine Auswanderung nach America, und Ernst vom Rath hatte sie mir versprochen...“

„Und wofür hatte Ihnen Herr vom Rath Dollars versprochen? Es scheint doch ein Zörr Sie sehr unangenehmes Thema zu sein, wenn Sie so lange der Antwort ausweichen...“ „Ja, es ist mir



Oberreichsanwalt Ernst Lautz, Anführer im Grünspan-Fressch, fuhr nach Paris, um den damaligen Außenminister Bonnet als Kronzeuge im politischen Prozess gegen Grünspan zu gewinnen.

sehr peinlich, Herr Untersuchungsrichter.“ Der Gefangene nimmt einen Zettel und schreibt ein paar Worte darauf, dann schiebt er dem Richter den Zettel hin. Der prüft durch die Zäune, wie können sich hier ruhig aussprechen“, sagt der Richter, und nimmt den Zettel (Fortsetzung auf Seite 23)



Nur mit Mühe gelang es Ribbentrop, das deutsch-französische Bündnisgespräch am 6. 11. 1938 in Paris abzuschließen. Die „Reichskristallnacht“ war jenseits der Grenze noch nicht vergessen.

20-108/147-52

Wie Hitler Grinspan von dem Milieu alle Welt weg ausagert

Fortsetzung von Seite 14

an den Akten, wo er dann später gefunden wird. Ihre Verteidiger müssen ja doch vorher oder später genauestens informiert werden, um die Polizei weitgehend schon Bescheid, also, worin hatte der Ermordete einen Delikt verbrochen? Sprechen Sie mir aus! Wir müssen Ihre Erklärung formell protokollieren, und die relevanten Andeutungen nicht aus...

„Na also —“ antwortete jetzt Herschel Grinspan, seine Freunde leben davon, daß sie mit Herren von hohem Ufer der gab wertlich zu Protokoll, also gaudete — also Herren, die Geld haben und die können gern mögen, in alle Ehren natürlich — und das habe ich vernünftiger gegen Bekämpfung natürlich...“

All das wird protokolliert. Dann beginnt erst die sorgfältige Vernehmung Grinspans. Er wird befragt, wann, wo, durch wen er vom Raub kenne, er kann genaueste Antworten geben. Die Polizei hat alle diese Aussagen schon nachprüft, so stimmt!

Der Untersuchungsrichter das Vernehmungsprotokoll abschloß, bestand kein Zweifel mehr: Das Motiv dieses weltbewegenden Mordes war nie und nimmermehr politischer Natur. Das Motiv dieser Tat war rein privater Natur. Dennoch gibt sich Monsieur Fesvères noch nicht zufrieden. Er verlangt Zeugen über Zeugen, daß die habe Deutsche Missetat vor, und als später dem Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof, Ernst Lautz, die Akten endlich vorgelegt werden, äußert sich dieser zunächst: „Ich habe in meinem Leben viele Verhaftungsakten vorgelegt bekommen und nachgeprüft. Aber keine Ermittlung war so gründlich geführt worden, wie die des französischen Untersuchungsrichters gegen den Mörder Herschel Grinspan!“

Die Verteidiger haben weißens das eine erreicht: Herschel Grinspan soll auf seinen Freiheitszug untersucht werden. Die französische Regierung ist ganz lieb, daß auf der Art Zeit gewonnen wird. Denn wenn Frankreich gezwungen ist, vor aller Welt bekannt zu geben, daß der „Fall Grinspan“ überhaupt nicht mit Hilfe zu tun hat, kann Frankreich sicher sein, sich der unaufrichtigen Lieben Maß von Hitler und Goebbels für alle Zeiten anzuziehen. Die Aussage, daß die „Reichskristallnacht“ mit ihren ungeheuerlichen Folgen auf einem Irrtum beruhte, würde Hitler niemals überwinden. —

Die Gefahr eines deutsch-französischen Zerwürfnisses wegen des noch immer klagend gehenden gehaltenen Aktenhalts über Grinspan nicht belanglos. In der Zwischenzeit im Dezember nach Paris kommt, um eines deutsch-französischen Nichtangriffspakt abzuschließen. Die Parteien nehmen den deutschen Reichsaussenminister mit einiger Feindschaft mit. Die „Reichskristallnacht“ liegt erst einen Monat zurück und ist vergessen.

Zwar wurde am 1. Dezember 1933 im Ehrensaal des Grand Hôtel von Ribbentrop und dem französischen Außenminister Bonnet eine feierliche Erklärung unterzeichnet, wonach die beiden und gut nachbarliche Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich eines der wesentlichsten Elemente der Konsolidierung der Verhältnisse in Europa und der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens darstellen. Aber diese Erklärung gleich einer Hüschenfassade, hinter der die Spannungen zwischen den beiden Mächten für die Eingeweihten sichtbar blieben.

Immerhin nahm Hitler davon die Gewissheit mit nach Berlin, daß der Aktenhalt der Mordsache Grinspan in den nächsten Monaten nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden würde.

Nach Monate später brach der zweite Weltkrieg aus... Grinspan wurde als Untersuchungsgegenstand nach Stuttgart gebracht und blieb dort zunächst im Arrestierten Gehölz, während die Ermittlungsakten in einem Schloß bei Griesheim verborgen lagen.

Im Juni 1940 gelang es der deutschen Besatzung, diese Akten sicherzustellen. Derzeit Grinspan aber wurde unter Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen — bei Nacht und Nebel im unbesetzten Frankreich aus dem Gefängnis geholt und nach Berlin gebracht. Dem Oberstaatsanwalt Ernst Lautz wurden die französischen Vernehmungsaufzeichnungen vom Staatssekretär für Strafsachen im Reichsjustizministerium, Roland Treßler, zum Zweck der Anklagerhebung vor dem deutschen Volksgerichtshof übergeben.

Nachdem man über staatsrechtliche Schwierigkeiten Grinspan vor dem Deutschen Volksgerichtshof (hinweggenommen war, verhafte Oberstaatsanwalt Nagel eine umfangreiche Anklageschrift gegen Herschel Grinspan, in der auch die zweite Klippe mitausgewiesen wurde: Das Motiv der Missetat, Oberstaatsanwalt Nagel hält sich einfach damit, daß er kühl behauptete: Grinspan habe über dieses alles private Missetat ausgesagt, und Dr. Goebbels und die NS-Pressen die Wahrheit nämlich der Jude Grinspan habe den Untersuchungsrichter im Auftrag Alltags überwinden wollen.

Auf den 11. Mai 1941 wurde der große Monstre- und Schuppensatz vor dem Volksgerichtshof in Berlin besprochen. Der französische Botschafter sollte die Verhandlung direkt übertragen, und die „Wochenschrift“ Aufträge erhalten. Der Vorsitz war dem Vizepräsidenten des Volksgerichtshofs einzert übertragen worden. Um dem Prozess besonderes Gewicht zu verleihen, war beabsichtigt, den französischen Außenminister Bonnet als Zeugen einzuladen. Das Reichsjustizministerium wollte sich aber vorher vergewissern, ob er auch nicht etwa das wahre Motiv Grinspans aus dem Munde zu vom Raub öffentlich zur Sprache bringen würde. So schickte die Ministerien, Oberstaatsanwalt Ernst Lautz, den künftigen Ankläger im Grinspan-Prozess, nach Paris, damit dieser dort mit Bonnet Verbindung aufnehmen konnte.

Bedenken werden laut

Der Minister machte ausdrücklich, als Ernst Lautz ihm die Frage vorlegte, ob Bonnet seinen im Dezember 1938 unterzeichneten öffentlichen Satz vor dem Volksgerichtshof wiederholen würde. Der Schulb des Grinspan war ein Vollverbrechen in das Herz der deutsch-französischen Verständigung.

„Wenn ich als Zeuge aussagen soll, dann nicht hier, sondern vor dem Volksgerichtshof“ antwortete Bonnet anweichend.

„Sind Sie bereit, als Zeuge in Berlin auszusagen?“, fragte Lautz.

„Nur dann, wenn die Regierung in Vichy zustimmt.“

Die Unterhaltung war herzlich von kurz. Die Ergebnisse waren mager. Eine Gewissheit, daß Bonnet nicht etwa plötzlich vor dem Mikrophon die Wahrheit sagen würde, bestand in keiner Weise.

Der Termin zur Hauptverhandlung gegen Herschel Grinspan wegen Mordes und „Misti-

verbrechen“ wurde immer näher. Raudfunk und Wochenschrift waren vorläufig. Im Justizministerium lag eine letzte Verlesungsplanung vor: Der stellvertretende Reichsjustizminister Dr. Schlegelberger führte den Vorsitz, u. a. nahmen Staatssekretär Freisler, Heyndel für die Gestapo, Ministerialrat Diverge von Propagandaministerium als Vertreter von Dr. Goebbels, und der Oberstaatsanwalt Ernst Lautz daran teil. Alle Einzelheiten wurden genauestens festgelegt. Dem Reichsjustizminister vom 11. Mai 1941 stand nichts mehr im Wege.

Als Letzter erbat der Oberstaatsanwalt Ernst Lautz das Wort: „Seine Herren, ich bitte zwei schwerwiegende Bedenken gegen diesen Prozess vor der internationalen Presse, vor dem Raudfunk und vor der Wochenschrift abklingen lassen, dann wird die Weltöffentlichkeit erfahren, daß Herschel Grinspan, der zur Zeit der Kapitulation Frankreich in unbesetzten Frankreich in Untersuchungshaft saß, von der Gestapo unter Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen mit Gewalt entführt und nach Berlin gebracht worden ist. Selbst wenn Bonnet kommt, was noch gar nicht einmal sicher ist, dann bleibt die Tatsache bestehen, daß wir sowohl die Person des Grinspan, wie auch die Verurteilungssachen mit Gewalt aus dem unbesetzten Frankreich in unsere Hand gebracht haben. Aber abgesehen davon: Grinspan sprach sehr gut deutsch. Wer hindert ihn daran, vor der Weltöffentlichkeit bei seiner höchstlichen Verteidigung zu bleiben und laut auszusprechen: Ich habe nicht aus politischen, sondern aus rein privaten Motiven vom Raub erschossen?“

Ein verlorenes Spiel

Diverge stimmt seine Aktenansicht. Mit einem Stoß ins Auge hervor und schwächt sich stetig in der Luft. Hier — wir haben die Liebesbriefe sieergestellt, die vom Raub in Paris von Französischen erhalten hat. Mit diesen Briefen werden wir die Lagen des Juden Grinspan über die angeblich unaufrichtige Verantwärtung des vom Raub zunächst machen.“

Die Briefe gehen in der Hand von Hand zu Hand. Sie sind in schlechtem Deutsch geschrieben, enthalten aber erstaunlich deutliche Einzelheiten und haben alle miteinander stark politischen Charakter. Jeder der Anwesenden dankt sich sein Teil...

Nach einer längeren Pause bittet der Oberstaatsanwalt Lautz erneut um Wort, sich für meine Person zweifellos nicht an der Behalt dieses Briefes, — aber dann müssen wir die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit auseinandersetzen, wagt er ein. „Und gerade auf die Öffentlichkeit kommt es dem Propagandaministerium doch an!“

Diverge ist während. Was soll er seinem Minister sagen? Aber das Propagandaministerium hat bereits gegen Freisler verloren. Es bleibt nur das übrig: Den Schuppensatz nicht stattfinden zu lassen, um die Hintergründe der unglückseligen „Reichskristallnacht“ nicht an die Weltöffentlichkeit kommen zu lassen.

So bekannt das Reichsjustizministerium den Auftrag, Herschel Grinspan bis zum Kriegsende zu verhaften. Er wird in das Untersuchungsgefängnis Magdeburg überführt. Dort ist er von den Amerikanern bereit worden. Heute lebt Grinspan in Paris...

Im Jahre 1948 wurde von einem Schweizer Journalisten ein Buch veröffentlicht: „Goebbels — Tagebücher“. In diesen Tagebüchern ist mehrfach von Herschel Grinspan und von dem wahren Motiv seiner Tat die Rede.

Der Verfasser des vorliegenden Berichts hat besondere Mühe darauf verwendet, die Echtheit dieser Tagebücher nachzuprüfen. Die seine Darstellung untermauern, — aber das Ergebnis ist insofern negativ: Diese „Goebbels — Tagebücher“ sind nicht echt.

Nach einem so totalen Zusammenbruch, wie Deutschland ihn erlebt hatte, war von vornherein damit zu rechnen, daß Geschichtswissenschaftler sich als Historiker führen und „Tagebuchsberichte, Enthüllungen und Tagebücher“ herausgeben würden, deren dokumentarischer Wert, mehr als zweifelhaft ist.

Allzuoft kann man aber damit rechnen, daß solche Berichte über die wirklichen Hintergründe des „Fall Grinspan“ nach und nach an die Öffentlichkeit kommen. Der vorliegende Bericht jedenfalls darf den Anspruch erheben, sich auf einwandfreies Aktenmaterial zu stützen.



Der französische Außenminister Bonnet. Der Plan, ihn als Zeuge im „Fall Grinspan“ einzusetzen, schlug gänzlich fehl.

Advertisement for J. Liebig products. It features a list of 'Qualität' (Quality) items: 10 Te, Tee, and others. The text is partially obscured by a large watermark.

Advertisement for 'Prime Circle' featuring a picture of a woman. Text includes '500' and 'Für meine die 3 nächst...'. A large watermark is present.

Advertisement for 'Die T...' featuring a picture of a woman's face. The text is partially obscured by a large watermark.

Large advertisement for 'HOBREX' with the text 'Für die Woche vom 9. 4. bis 15. 4. 1952'. The word 'HOBREX' is written in large, stylized letters.

Die Veröffentlichungen in den Nr. 14 und 15 des "Wochenend" zum Fall Grünspan sind erst etwa 2 Wochen nach dem Erscheinen der ersten Nummer zu meiner Kenntnis gelangt, als ich von dritter Seite auf sie angesprochen worden war. Auf ihre Abfassung habe ich nicht den geringsten Einfluss gehabt.

Zu ihrem Inhalt, soweit darin auf mich als Gewährsmann Bezug genommen ist, habe ich folgendes zu sagen:

I. zur Nr. 14:

Den Schriftsteller Graf Soltikow habe ich erstmalig persönlich kennengelernt, als er - es mag 1949 oder 1950 gewesen sein - von dem amerikanischen Kommandanten in Landsberg die Genehmigung zu einer Unterredung mit mir erwirkt hatte. Sein Anliegen war damals ein doppeltes. Zunächst kam er in langen Ausführungen auf den Fall des damaligen General-Klägers Herf in München zu sprechen, über dessen Entlassung aus dem Justizdienst im Jahre 1936 ich als Zeuge vernommen worden war. Im Anschluss daran schilderte er ausführlich das im Jahre 1933/34 in Berlin gegen ihn geführte Strafverfahren und insbesondere die angebliche Unterdrückung wichtiger, seiner Entlastung dienenden Beweisstücke, für die er die Verantwortung dem damaligen Staatsanwalt Herf zuschieb. Da ich an diesen Fall nur eine dunkle Erinnerung aus seinerzeitigen Presseberichten hatte, konnte ich seine Darstellung nicht bestätigen. Beide Punkte schienen ihm offenbar für sein Entnazifizierungsverfahren von Bedeutung.

Nach diesen Erörterungen, die wohl eine knappe Stunde beansprucht hatten, haben wir uns noch einige Zeit über andere Dinge unterhalten. Dabei meinte Graf Soltikow, ich hätte sicher viel erlebt und könnte ganze Bücher schreiben. Ich gab zur Antwort, das sei wohl richtig, komme in meiner augenblicklichen Lage aber kaum in Betracht. Auch die Person Freislers wurde gestreift. Dabei habe ich der Auffassung Ausdruck gegeben, dass sein betont schroffes Auftreten als Präsident des Volksgerichtshofes zum Teil auch wohl darin seine Ursache gehabt habe, dass er bestrebt gewesen sei, seine erkennbare schwache Position in der NSDAP zu festigen. Wenn überhaupt, habe ich dabei Freisler höchstensfalls ironisch als meinen "Freund" bezeichnet. Ich habe in den 12 Jahren des Dritten Reiches mit ihm nur dienstliche Beziehungen gehabt, die zum Teil recht unerfreulich waren. Daran, dass der Fall Grünspan bei dieser Unterhaltung erörtert worden wäre, kann ich mich nicht erinnern. Er mag aber leiläufig gestreift worden sein. Keinesfalls aber habe ich bei dieser oder einer späteren Gelegenheit auch nur eine der Erklärungen abgegeben, die mir in diesem Zusammenhang in den Mund gelegt sind.

II. Im Frühjahr 1951 erhielt ich ein Schreiben des

Graf Soltikow, in dem er mir mitteilte, dass ein grosser Verlag eine Publikation plane, zu der ich - gegen Honorar - gebeten werde, Material beizusteuern. Im Falle meines Einverständnisses bitte er, mich in Lübeck besuchen zu dürfen. Ich erklärte mich einverstanden unter der Voraussetzung, dass ich überhaupt in der Lage sei, aus eigenem Wissen Angaben zu machen.

Der Besuch verschob sich bis zum Sommer 1951.

Als dann Graf Soltikow nach voriger Anzeige seines Besuches bei mir erschien, bestellte er mir zunächst Grüsse von dem Staatssekretär a.D. Dr. Schlegelberger, bei dem er kurz zuvor in Flensburg gewesen war und der ihn an mich verwiesen hatte. Sein Anliegen formulierte er kurz wie folgt: Der Verlag des "Quick" interessiere sich im Zuge einer Auseinandersetzung mit dem sogenannten "Tagebuch von Goebbels" auch für den Fall Grünspan, der dort an einigen Stellen - offenbar unzutreffend - behandelt sei. Ob ich in der Lage

Institut

sei, über den tatsächlichen Verlauf der Sache, insbesondere die Gründe der unterbliebenen Durchführung des Verfahrens in Deutschland Auskunft zu geben. Hierbei bemerkte er, dass Herr Schlegelberger ihm berichtet habe, dass Hitler seinerzeit dem Justizminister die Befassung mit der Sache Grünspan untersagt habe. Ich entgegnete, dass mir von einem solchen Verbot nichts bekannt sei, dass ich im übrigen aber keine Bedenken habe, die erbetene Auskunft zu erteilen; die Öffentlichkeit könne getrost den Hergang der Dinge erfahren. An das angebliche Gespräch über den Fall Grünspan in Landsberg knüpfte er nicht an, was wohl nahe gelegen hätte, wennes wirklich stattgefunden hätte.

Meine Schilderung hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt:
 * Die Akten des Falles Grünspan sind der Reichsanwaltschaft in Berlin im Frühsommer 1941 von dem damaligen Reichsjustizminister mit der Weisung zugeleitet worden, Anklage vor dem Volksgerichtshof zu erheben. Auf meinen Einwand, dass es sich zwar um einen Mord mit politischem Motiv handle, dass damit allein die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes aber nicht begründet sei, wurde die Weisung dahin ergänzt, dass die Tat Grünspans sich zwar unmittelbar gegen die Person vom Rath's gerichtet habe, dass sie aber mittelbar gegen die Staatsführung im Reich gezielt habe und daher gleichzeitig einen Hochverratsakt darstelle. Diese Rechtsauffassung lag der weiteren Behandlung der Sache durch die Reichsanwaltschaft zugrunde.

Die Akten bestanden aus zwei Bänden:

a/ den Akten des Untersuchungsrichters in Paris aus dem Jahre 1938/39.

Sie waren, so wurde mir berichtet, nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich um Juni 1940 aufgrund energischer Vorstellungen bei der damaligen französischen Regierung in einem Schloss bei Orleans aufgefunden worden,

b/ den deutschen Akten, die nach der Übernahme des Grünspan in deutschen Gewahrsam entstanden war.

Die Sache war, nachdem ich eine abschliessende Vernehmung Grünspans durch den Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes in Berlin herbeigeführt hatte, m.E. anklagereif.

Grünspan hatte nach seiner Festnahme unmittelbar nach der Tat den französischen Untersuchungsrichter erklärt, er habe vom Rath niedergeschossen, um vor der Weltöffentlichkeit gegen die von der deutschen Regierung verfügte Abschiebung zahlreicher seiner jüdischen Glaubensgenossen über die deutsche Ostgrenze zu protestieren. Unterstützt war diese Einlassung durch eine aufgefundene Postkarte, die Grünspan an Verwandte geschrieben hatte, deren Inhalt im einzelnen mir aber nicht mehr gegenwärtig war. Später hatte er seine Einlassung gewechselt und nunmehr behauptet, er habe Herrn vom Rath aufgesucht, um den Lohn für geleistete Vermittlerdienste - er wollte ihm Homosexuelle zugeführt haben - zu kassieren, sei dabei von Herrn vom Rath beschimpft worden und habe im Affekt die tödlichen Schüsse abgegeben. Bei dem Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes hatte er sich dann wieder zu der ersten Einlassung bekannt. Ich war der Auffassung, dass die nachträgliche Behauptung eines persönlichen Motives lediglich den Versuch darstellte, die Tat abzuschwächen, und dass das Gericht sie daher als widerlegt ansehen würde. Demgemäss wurde die Anklageschrift von dem erfahrenen Oberstaatsanwalt Dr. Nügel nach meiner Weisung abgefasst.

Der Anklageentwurf wurde von dem Justizminister nach geringen formellen Änderungen gebilligt, er stiess aber im Propaganda-Ministerium auf schroffe Ablehnung. Dort wurde gesagt, er lasse völlig die Aufklärung der politischen Hintergründe und der politischen Tragweite der Tat ausser Acht. Diese seien aber gerade die Hauptgesichtspunkte, die in der Hauptverhandlung der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt werden müssten,

zu welchem Zweck diese Verhandlung durch Übertragung über den Rundfunk, durch Presseberichte und Zulassung der Öffentlichkeit in grösstmöglichem Umfange weitgehende Verbreitung finden müsse. Grünspan habe nämlich nicht, wie die Anklage meine, als Einzelgänger gehandelt, sondern als Exponent einer all-jüdischen Verschwörung gegen das Reich, und seine Tat habe nach den Worten des französischen Ministers Bonnet die deutsch-französische Verständigung mitten ins Herz getroffen. Dafür werde umfassendes Beweismaterial beigebracht werden. Das bedeutete einen antesimistischen Schauprocess grössten Ausmasses, dessen Fehlschlagen mir um so gewisser erschien, als zum Vorsitz der damalige Vizepräsident des Völkergerichtshofes Engert ausersehen war, dessen Unfähigkeit zur sachlichen Verhandlungsführung ich mehrfach anschaulich erlebt hatte. Meine Ansicht wurde bestärkt, als in den folgenden Monaten keinerlei beachtliches Material für die angebliehen Hintermänner des Grünspan beigebracht wurden und als auch der Minister Bonnet, dessen vorherige Anhörung in Paris ich bei dem Justizministerium durchgesetzt hatte, mir auf Befragen über die von ihm behauptete Äusserung ausweichende Erklärungen gab. Trotzdem setzte sich der Wille des Propagandaministeriums durch und im Frühjahr 1942 wurde der Termin zur Hauptverhandlung endgültig auf den 11. Mai 1942 festgesetzt.

Zwischenzeitlich hatte ich noch eine Erklärung des Auswärtigen Amtes herbeigeführt dahingehend, dass die französische Regierung ihre Zustimmung zum Aburteilung des Grünspan durch ein deutsches Gericht erteilt ~~haben~~ habe. Das schien mir wichtig um evtl. Einwenden Grünspans in der Hauptverhandlung zu begegnen. Denn es war damit zu rechnen, dass er sich auf das noch schwebende französische Verfahren berufen und dagegen protestieren würde, dass er durch ein deutsches Kommando im damals unbesetzten Frankreich festgenommen sei.

Ausserdem hatte das Propagandaministerium erklärt, dass es für die Hauptverhandlung zur Widerlegung der Behauptung des Grünspan, dass er aus einem schmutzigen persönlichen Motiv gehandelt habe, Teile einer Korrespondenz vom Rath's mit Frauen zur Verfügung stellen könne, die zur Widerlegung seiner angebliehen abnormalen Veranlagung geeignet seien.

Einige Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin zur Hauptverhandlung fand sodann eine abschliessende Besprechung in dem Justizministerium statt, in der die Anlage des Prozesses noch einmal eingehend erörtert wurde. Bei dieser Gelegenheit habe ich, um in letzter Stunde noch einmal Bedenken gegen den m.E. unmöglichen Schauprocess wach zu rufen, auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen: Die Erklärung Grünspans über das angeblich homosexuelle Motiv der Tat sei zwar nicht glaubhaft und werde, wenn er sie in der Hauptverhandlung überhaupt vorbringe, wohl sicher aus widerlegt angesehen werden. Es bestehe aber die Gefahr, dass, wenn er sie vorbringe, gerade diese Behauptungen bei der gewählten Art der Prozessführung weitgehend im In- und Ausland bekannt werden, und dass die gegnerische Propaganda sie zum grössten Schaden für das Ansehen des Reiches und dasjenige der Ermordeten ausnützen würde. Die Meinung des Vorsitzenden, dass er Grünspan in diesem Falle kurzerhand das Wort entziehen könne, teile ich nicht. Grünspan könne nicht daran gehindert werden, eine solche Aussage zu machen, wenn er sie für gut befände.

Wenig später wurde bekannt, dass Hitler die Durchführung des Prozesses bis auf weiteres untersagt habe, und zwar aufgrund eines Berichtes des Propaganda-Ministers, von dessen Inhalt ich allerdings nicht unterrichtet bin".

Soweit die Veröffentlichungen des "Wochenend" über diese meine Darstellungen hinausgehende Schilderungen enthalten, - wie z.B. hinsichtlich des angeblichen Protokolls des Untersuchungsrichters in Paris - müssen dem Verfasser entweder andere Quellen zur Verfügung gestanden haben, oder sie ~~xxx~~ müssen seiner "antasia entsprungen sein. Soweit sie von mir abweichen, sind sie falsch. Das Letzte gilt namentlich:

- Für die Darstellung des angeblichen Gesprächs in Landsberg.
- Für die behauptete Entstellung des Tatbestandes bei Erhebung der Anklage durch den Oberstaatsanwalt Dr.Nugel.
- Für den wahrheitswidrig behaupteten Anlass zur Vernehmung des Ministers ~~xxxx~~ Bonnet in Paris.
- Für die Vorgänge bei der Besprechung im Justizministerium im Frühjahr 1942.

Ich habe nicht im entferntesten damit gerechnet, dass meine sachlich gehaltene Schilderung zu einem "Sensationsbericht" missbraucht und dass der entscheidene Teil ~~xxx~~ durch Unterdrückung der vollständigen Aussage Grünspans und ihrer Bewertung durch die deutsche Justiz in sein Gegenteil verkehrt würde. Nachdem Graf Soltikow, wie ich nachträglich erfahren habe, sich auch mit Professor Dr.Grimm ins Benehmen gesetzt hatte, und von dessen Seite auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht worden war, hätte nichts näher gelegen, als dass er mir seinen Entwurf zur Kenntnis gebracht hätte. Das ist nicht geschehen. ~~xxxxxxx~~

Bei meiner Schilderung des Falles habe ich die Einlassung des Grünspan zur Sache als einheitliches Ganzes dargestellt. Es entsprach meiner Erinnerung, dass Grünspan schon in Paris von persönlichen Differenzen mit Herrn vom Rath gesprochen hatte. Das habe ich dem Graf Soltikow auf sein Schreiben vom 9.3.1952 bestätigt. Wäre diesem Schreiben Sotikows zu entnehmen gewesen, dass er beabsichtige, diese Aussage Grünspans als die einzige und zutreffende herauszustellen, dann hätte ich in diesem Zeitpunkt noch Gelegenheit gehabt, ihm zu widersprechen. Der Inhalt seines Schreiben vom 29.3.1952 deutete das aber nicht im mindesten an. Das in Abschrift beigegefügte Schreiben vom 1.5.52 ist abgegangen, nachdem ich inzwischen vom Inhalt der Artikel und dem Berichtigungsverlangen der Familie vom Rath's Kenntnis erlangt hatte. Spätere Briefe des Graf Soltikow habe ich nicht mehr beantwortet.

Briefe des Prof.Dr.Grimm in der Sache habe mich leider zu spät erreicht, um noch einzugreifen.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch an, dass Graf Soltikow mir für meine Bemühungen ein Honorar von 100.- DM gezahlt hat, die ich später zurückerstattet habe.

Dieses Schriftstück wurde zur Verfügung gestellt vom früheren Oberreichsanwalt Dr.Ernst Lautz, jetzt Lübeck, Lachswehrallee 17.

Hamburg, 30.Mai 1954



Institut

ARCHIV
WALTER
HAMMER

eines Briefes vom früheren Oberreichsanwalt
Dr. Ernst Lautz, jetzt Lübeck, Lachewehrallee 17
(30. Mai 1954).

Lübeck, den 1. Mai 1952

Sehr geehrter Herr Graf!

Ich bestätige mit Dank den Eingang Ihrer Briefe vom
25. und 28.4. 1952.

Meine Stellungnahme zum Fall Grünspan ergibt sich aus
dem in Abschrift beigelegten Brief an Herrn Professor Dr. Grimm
vom 19.4. 1952.

Auf die Veröffentlichungen in den Nr. 14 u. 15 des
"Wochenend" habe ich keinerlei Einfluss und daher auch nicht
die Möglichkeit gehabt, der Gefahr von Irrtümern vorzubeugen.
In vielen Punkten - so z.B. bei der Schilderung der Vernehmungen
durch den Untersuchungsrichter in Paris, dessen Name mir gar
nicht mehr gegenwärtig war, - fassen Sie zudem offensichtlich
auf anderen Quellen.

Unrichtig ist die Darstellung, dass Grünspan von Anfang
an und ausschliesslich seine angeblichen zweifelhaften Be-
ziehungen zu Herrn vom Rath zur Verteidigung vorgebracht habe.
Er hat sich vielmehr hierauf erst bei späteren Vernehmungen
berufen. Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen erzählt habe,
dass Grünspan nach seiner Festnahme seine Tat zunächst als
einen auf seinem alleinigen Entschluss beruhenden Protestakt
gegen die Abschiebung zahlreicher seiner deutschen Glaubens-
genossen über die deutsche Ostgrenze dargestellt und dass in
diesem Zusammenhang eine von ihm geschriebene Postkarte eine
Rolle gespielt habe, ohne dass ich mich jedoch an den genauen
Inhalt der Karte zu erinnern vermöge.

Ziel Ihrer Publikation sollte eine Widerlegung des
Goebbelschen Tagebuches sein. In seiner augenblicklichen
Gestalt ist der Artikel aber geeignet, auch das Ansehen des
ermordeten Herrn vom Rath schwer zu schädigen. Gründe der
Fairness scheinen es mir daher zu gebieten, in einer Be-
richtigung klar zu stellen, dass

- 1) die Rechtfertigung der Tat durch das persönliche,
schmutzige Motiv nur eine und zwar eine spätere
Einlassung Grünspans gewesen sei, und dass
- 2) die Justiz der Auffassung war, dass diese Einlassung
in der Verhandlung als unwahr widerlegt werde.

Feinlich berührt auch die von meiner Schilderung nicht ge-
deckte Behauptung, dass der von dem Oberstaatsanwalt Dr. Nügel
gefertigte Anklageentwurf - Nügel ist übrigens im Herbst 1941
im Osten vor dem Feinde geblieben - den Tatsachen Gewalt ange-
tan habe. Der Entwurf ist deshalb von dem damaligen Propa-
gandaministerium heftig bekämpft worden, weil er sich die
Auffassung dieses Ministeriums, dass Grünspan im Auftrage einer
jüdischen Verschwörungsgruppe gehandelt habe, nicht zu eigen
gemacht hatte, vielmehr auf Grünspans Einlassung fusste, dass
es ein Racheakt eines Einzelgängers gewesen sei.

Leider ist in dem Artikel auch meine Person in einer
Form in den Vordergrund gestellt worden, die meinen Interessen
kaum dienlich sein kann und die ihrem sachlichen Gehalte nach
in vielen Punkten anfechtbar ist.

Anschliessend möchte ich noch bemerken, dass Herr Staats-
sekretär a.D. Dr. Schlegelberger den Inhalt des in Abschrift
beigelegten Briefes inzwischen vollinhaltlich gebilligt hat.
Herr Dr. Joel ist mit der Sache niemals befasst gewesen.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr

ARCHIV
WALTER
HAMMER

ED-708/47-59

7. Juli 1959

Einige Fakten, Namen und Daten über Herschel Feibel Grünspan

Zunächst einige persönliche Angaben, die es verständlich machen, daß ich zu etlichen verlässlichen Angaben über Grünspan zu machen imstande bin.

Ich bin Schriftsteller von Beruf, trage den bürgerlichen Namen Walter Hörterey, bin geboren in Elberfeld am 24. Mai 1888. Walter Hammer ist mein literarisches Pseudonym, unter dem ich als Autor und Mitautor zahlreicher Werke über den deutschen Widerstand bekannt bin. Ich hatte die Ehre, von der Hitlerjustiz wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt zu werden. Ich kam ins Zuchthaus Brandenburg, woraus ich am 27. April 1945 befreit wurde. Vorher war ich annähernd zwei Jahre im Reichssicherheitshauptamt, Berlin, Prinz-Albrecht-Strasse 8, und im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Seit nun schon 14 Jahren habe ich mich auf die Erforschung der deutschen Hitlerabwehr spezialisiert, war zunächst Direktor eines Forschungsinstitutes in Brandenburg, mußte aber von dort fliehen und baute 1950 hier in Hamburg ein Archiv auf, welches in der einschlägigen Literatur laufend genannt wird. Unser Bundespräsident Professor Theodor Hauss hat meine Forschungsarbeit sehr geschätzt und laufend gefördert. Im Jahre 1953 verlieh er mir dafür das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Dies lediglich zu meiner Legitimation. Mit sogenannten Tatsachenberichten in Illustrierten habe ich absolut nichts zu schaffen. Vielmehr sind die Dokumente meines Archivs sorgfältig und gewissenhaft erarbeitet. Ich bitte danach die Glaubwürdigkeit der folgenden Mitteilungen einzuschätzen.

Es war Ende August oder Anfang September 1940, daß ich im Hausgefängnis der Gestapo-Zentrale, im Keller des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, Prinz-Albrecht-Strasse 8, dem Grünspan begegnete, ohne ihn sprechen zu können. Nachdem früher von ihm veröffentlichten Bildern habe ich ihn aber sogleich auf den ersten Blick erkannt. Er bekam in der Ambulanz ein Pflaster aufgeklebt, während mir ein neuer Verband angelegt werden mußte.

Bald nachher kam Grünspan in den Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen, worin damals auch der rühmlichst bekannte Pfarrer Martin Niemöller untergebracht war. Nach Berichten des früheren Abgeordneten Clemens Hoegg aus Augsburg, der dort als Kalfaktor eingesetzt war, bekam Grünspan dort Vorsugessen. (Ich traf den Abgeordneten Hoegg später im großen Lager von Sachsenhausen; er war zum Krüppel geschlagen worden und wurde im Februar 1945 mit ins KZ Belsen-Bergen geschafft, in dem er elend ums Leben kam). Herr Kirchenpräsident D. Martin Niemöller erinnerte sich Grünspans noch ganz genau. Er fragte

WALTER HAMMER
Schriftsteller
Hamburg 39, Veerstück 9
Postscheck: Hamburg 1437 37

Blatt 2

mich beiläufig einmal, ob ich über den Verbleib Grünspans orientiert sei.

Grünspan kam bald von Sachsenhausen weg. Im Januar 1945 tauchte er wieder in meinem Blickfeld auf. Ich war damals im Zuchthaus Brandenburg. In der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1945 wurden in einer einzigen Nacht auf dem Hof des Zuchthauses Sonnenburg nicht weniger als 685 politische Gefangene von der SS erschossen, während die kriminellen Gefangenen nach dem Westen auf Transport geschickt wurden. Ein LKW des Zuchthauses Brandenburg erhielt den Auftrag, einen Gefangenen von Sonnenburg nach Brandenburg zu holen. Dieser war an Händen und Füßen gefesselt. In der Zugangsliste des Zuchthauses Brandenburg registriert (unter Nr. 3520/44 am 28. März Januar 1945) als Otto Schneider, von Beruf Schneider, geboren am 28.3.1921. Es war dies Herschel Feibel Grünspan (geb. am 28.3.1921). Ein politischer Mitgefangener, der als Beifahrer an diesem Transport beteiligt war, bestätigte zweifelsfrei, daß es sich hier um Grünspan gehandelt habe. Sein Name: Walter Uhlmann (seine Adresse würde ich Ihnen nötigenfalls noch beschaffen können). Aber die Übereinstimmung der Geburtsdaten läßt an der Identität wohl keinen Zweifel mehr. Schneider-Grünspan kam gefesselt in den wohl durch ein Dutzend Türen und Tore gesicherten Arrestbau des Zuchthauses Brandenburg, in eine durch Schlösser und Schieber und noch ein Vorhängeschloß dreifach gesicherte Zelle. Aber er blieb nur bis zum 30. Januar 1945, denn wurde er zur Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes wieder abgeholt. Es hieß damals, er sei nach Magdeburg in die "Polizeikiste" gekommen. Noch in letzter Stunde sei er dort von der Gestapo umgebracht worden. Dafür jedoch gibt es keine soliden Anhaltspunkte. Allen Anschein nach hat es sich bloß um eine sogenannte Latrinenparole gehandelt, um Vermutungen, später dann um unbewiesene Zeitungsenten, an denen es im Frühjahr und Sommer 1945 nicht gefehlt hat. Jedenfalls weiß ich trotz intensiver Quellenstudien nichts Bestätigendes hierüber anzugeben.

Glaubwürdiger klangen Gerüchte darüber, daß Grünspan von den Amerikanern in Magdeburg freigelassen worden sei und vielleicht noch heute lebe. Es hieß, er sei nach Paris zurückgekehrt und lebe in Frankreich, wenn nicht unter seinem eigenen, so doch unter einem angenommenen Namen.

Zu einem Prozeß gegen Herschel Feibel Grünspan ist es weder in Frankreich, noch in Deutschland gekommen, wo Oberreichsanwalt Dr. Lautz eine umfangreiche Anklageschrift jahrelang bereithielt. Ich stand mit Herrn Dr. Lautz deswegen in einem Briefwechsel, doch würde es zu weit führen, auf die Motive zu sprechen zu kommen, welche es der Hitlerjustiz ratsam erscheinen ließ, von einem Schauprozeß abzusehen. Aus der sensationsgierigen Presse hat man ja von den peinlichen Beiklängen erfahren, auf die ich nicht eingehen möchte.

Blatt 3

Die Fama wollte wissen, daß es sich beim Anschlag auf Legationssekretär vom Rath um eine ganz private Auseinandersetzung gehandelt habe und nicht ausschließlich um einen politischen Racheakt.

Wie dem nun auch sei - die beiden französischen Anwälte, welche die Verteidigung Grünspans zu übernehmen bereit waren, sollen vor ein oder zwei Jahren noch in Paris gelebt haben. (Einer der beiden ist der berühmte Advokat Maître Vincent de Moro-Giafferri). Vielleicht würde es sich empfehlen, mit diesen beiden Juristen in Verbindung zu kommen, denn, wenn Grünspan sich nach Frankreich gewandt haben sollte, würde er sich bei ihnen doch sicher bemerkbar gemacht haben.

- - -

Im Übrigen aber würde es sich wohl empfehlen, mit Angehörigen von Herschel Feibel Grünspan in Verbindung zu kommen. Vater Grünspan, dessen Name sich polnisch Grynszpan schreibt, lebte seit 1911 in Hannover und hatte dort eine Schneiderwerkstatt. Über 400 Juden wurden über die polnische Grenze ~~ge~~ ^{geführt} und trieben entwarzelt im Grenzgebiet herum. Die Eltern und zwei Geschwister Grünspans schlugen sich nach Warschau durch. Von dort aus konnte der Vater um das Jahr 1938 jede Woche einmal seinen Sohn im Pariser Gefängnis telefonisch sprechen. Anfang Dezember 1939 sollte der Mordprozeß in Paris durchgeführt werden, doch kam es wegen des Kriegsausbruchs zu dieser Verhandlung nicht mehr. Die Eltern flohen nach Rußland und erhielten über das Rote Kreuz im Mai 1940 eine kurze Mitteilung von ihrem Sohn Herschel Feibel, für sie das letzte Lebenszeichen von ihm.

In den Jahren 1948/49 treffen wir die Eltern Grünspan im Krankenhaus des Lagers Bergen-Belsen. Der Vater war damals schon über 60 Jahre alt; die Mutter lag viele Wochen im Frauen-Hospital. Ihre Absicht war es, nach Israel auszuwandern. Ob es noch dazu gekommen ist, konnte nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden; es hieß, der zweite Sohn (Leiser Modechai Grynszpan) sei unterdessen nach Israel ausgewandert, wo er in der Jüdischen Armee diene.

Zu ihm wollten die Eltern ziehen. Meine Bemühungen, ihn oder die Eltern in Israel zu erreichen, waren bis September 1958 noch nicht von Erfolg gekrönt. Da ich damals einen Schlaganfall erlitt, der meine Schaffenskraft lähmte, habe ich auch nicht erfahren können, ob die in gleicher Richtung laufenden Nachforschungen von Herrn Dr. Helmut Heiber vom Institut für Zeitgeschichte (München 27, Mählstrasse 26) mittlerweile schon weitergediehen ~~und~~ ^{finden}. Ich würde empfehlen, diesetwegen einmal mit Herrn Dr. Heiber in Verbindung zu treten.

- - -

Blatt 4

Auf eine recht ergiebige Quelle möchte ich zum Schluß noch recht angelegentlich hinweisen, nämlich auf eine wissenschaftlich gründliche und absolut zuverlässige Abhandlung eben des schon genannten Herrn Dr. Helmut Heiber über den "Fall Grünspar", enthalten auf den Seiten 134 bis 173 des Aprilhefts 1957, dem zweiten Heft des 5. Jahrgangs der "Vierteljahresschichte für Zeitgeschichte" (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart). In beinahe allen Punkten stimmten die Ergebnisse meiner Quellenforschung mit der systematischen Forschung im Institut für Zeitgeschichte in München überein. Ich halte es für durchaus möglich, daß es dem Forscher Dr. Heiber mittlerweile gelungen ist, den Angehörigen von Herschel Feibel Grünspar auf die Spur zu kommen. Ausgeschlossen ist es auch nicht, daß Herr Dr. Heiber Verlässliches über den jungen Grünspar selbst erfahren konnte. Selber muß ich nun notgedrungen zum Schluß kommen. Ich glaube, alles Wesentliche gesagt zu haben. Sollte sich mein Gesundheitszustand noch einmal bessern, könnte ich vielleicht auch noch einige weitere Aufschlüsse, die man zu erhalten wünscht, geben. Nur mit dem peinlichen Beiklang der ganzen Affäre möchte ich mich nicht weiter befassen, so wertvoll eine Klarstellung auch hinsichtlich des Fragenkomplexes "Kristallnacht" sein möge.

ED-706/47 -63

GRÜNSPAN, Herschel

2) Anklageschrift d. ORAnw b. VGH

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

B J 393/41 g

ED-106/47-64

Haft!

Ausländer!

Zur Zeit der Tat jugendlich

H = Hauptband,
S = Sonderband,
B = Beheft,
A = Anlagenband.

Anklageschrift

H 17, S I 1.

Den berufslosen Juden Herschel Patzel (Hermann)
G r y n s k o n, zuletzt in Paris wohnhaft gewesen, ge-
boren am 28. März 1921 in Hannover, ledig, Pole,
angeblich nicht bestraft,

H 17

am 7. November 1938 von der französi-
schen Polizei festgenommen, am 15. Juli
1940 der deutschen Sicherheitspolizei
überstellt und seitdem - zur Zeit in
der Untersuchungshaftanstalt Berlin -
Moabit - in polizeilicher Schutzhaft,
bisher ohne Verteidiger.

H 20/21.

klage ich an,

am 7. November 1938 in Paris durch dieselbe
Handlung.

1. das hochverräterische Unternehmen, den
Führer und Reichskanzler sowie die Mit-
glieder der Reichsregierung mit Gewalt
oder durch Drohung mit Gewalt zu hindern,
ihre erfassungsmäßigen Befugnisse in einem
bestimmten Sinne auszuüben, vorbereitet
zu haben,
wobei die Tat im Ausland begangen ist,
2. aus niedrigen Beweggründen mit heim-
tückisch einen Menschen, den Gesand-
tschaftsrat Ernst vom Rath, prügeln zu
haben.

UC=

wobei der Angeschuldigte bei der Begehung der Straftat nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung einer über 18 Jahre alten Person gleich zu achten ist und die bei der Tat gezeigte besonders verwerfliche Gesinnung sowie der Schutz des Volkes eine Bestrafung wie bei einem Erwachsenen erforderlich macht,

Verbrechen nach §§ 81, 83 Abs. 2 und 3 Nr. 4, §§ 211, 73 StGB., §§ 1 und 4 der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2000).

Der Angeschuldigte hat am 7. November 1938 im Gebäude der Deutschen Botschaft in Paris den Gesandtschaftsrat vom Rath durch Abgabe mehrerer Pistolenschüsse in der Absicht getötet, dadurch die Weltöffentlichkeit auf angebliche Drangsalierungen der Juden in Deutschland aufmerksam zu machen und zu erreichen, daß auf die Reichsregierung ein Druck ausgeübt werde, ihre Maßnahmen zur Ausschaltung jüdischen Einflusses auf das deutsche Volksleben nicht weiter durchzuführen.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

Die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten.

S. I 1.

Der Angeschuldigte wurde als sechstes Kind der jüdischen Eheleute Sempel (Siegmond) Grynspan und Rufka (Regina) geborenen Silberberg in Hannover geboren. Er ist ebenso wie seine Eltern Angehöriger des ehemaligen polnischen Staates.

S. I 5.

Der Vater des Angeschuldigten, geboren am 17. September 1886 in Dmenin, Bezirk Radomsk (damals Rußland, später Polen), reiste mit seiner Ehefrau am 18. April 1911 ins Reichsgebiet ein und ließ sich in Hannover nieder. Dort wohnte er mit seiner Familie bis zum 28. Oktober 1938 in der Altstadt, zuletzt Burgstraße 36.

Am

Im Sommer 1929 meldete er bei der Gewerbebehörde in Hannover eine Schneiderei an, in der er bis zur Ausgabe dieses Vermerbes im Jahre 1929 vorübergehend auch Hilfskräfte beschäftigte. Von 1929 bis 1933 betrieb er einen Altwarenhandel, den er dann wegen angeblich schlechter Geschäftslage aufgab. Nunmehr stellte er Antrag auf Zahlung von Wohlfahrtsunterstützung und bezog diese dann auch vom 10. Juli 1933 an. Sie belief sich bis zum 15. Oktober 1934 auf insgesamt 1028,- RM und fiel dann fort, weil er seinen Schneidereibetrieb wieder begonnen hatte. Außer zu Handwerkskammerbeitrag und Bürgersteuer wurde er zu anderen Steuern oder Abgaben nicht veranlagt, weil angeblich seine Einkünfte die Steuerfreigrenze nicht überschritten. Die auf seine Wohnung entfallende Hauszinssteuer wurde auf seinen Antrag in den Jahren 1932 bis 1937 gestundet und wurde dann im Gesamtbetrage von 654,70 RM niedergeschlagen. In politischer Hinsicht betätigte er sich führend im Verein der polnischen Juden.

S II 7.

S I 5.

II 7.

S II 5.

S I 5 R/7.

Von den Geschwistern des Angeeschuldigten leben die am 31. Januar 1916 in Hannover geborene Esther Belle (Berta) Grynspan und der am 29. August 1919 in Hannover geborene Markus Grynspan. Die übrigen Geschwister sind bereits verstorben. Die eingehenden Ermittlungen über die Familie des Angeeschuldigten haben keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß bei ihnen krankhafte Erscheinungen in geistiger Hinsicht vorgelegen haben.

S I 1/3.

Der Angeeschuldigte besuchte von seinem sechsten Lebensjahre ab die Volksschule I in Hannover und wurde nach Erreichung seines vierzehnten Lebensjahres Ostern 1935 aus der 2. Klasse dieser Schule entlassen. Seine Schulzeugnisse lassen erkennen, daß er im allgemeinen durchschnittliche Leistungen aufwies, es jedoch an Fleiß fehlen ließ. Durchweg enthalten seine Schulzeugnisse in den ersten vier Jahren seines Schulbesuchs bei den Äußerungen über häuslichen Fleiß und Ordnung die Noten „mangelhaft“ oder „nicht befriedigend“. Nach seiner Schulentlassung wohnte der Angeeschuldigte bis zum 9. Mai 1935 bei seinen Eltern. An diesem Tage

wurde

5D-706/47-59

wurde er polizeilich nach Frankfurt/Main abgemeldet und besuchte dort, um zum Zwecke einer beabsichtigten Auswanderung nach Palästina die hebräische Sprache zu erlernen, die Rabbinische Lehranstalt „Jsschiwa“, in der er auch während seines Aufenthalts in Frankfurt/Main wohnte. Am 15. April 1936 kehrte er nach Hannover zurück und wohnte wieder bei seinen Eltern. Er übte keinen Beruf aus und wurde von seinen Eltern unterhalten. Am 24. April 1936 stellte er beim Polizeipräsidenten in Hannover den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Am 5. Mai 1936 wurde ihm die widerrufliche Aufenthaltserlaubnis für das preußische Staatsgebiet bis zum 3. Juni 1937 erteilt.

S I 3/3A.

Am 9. Juli 1936 beantragte der Angeschuldigte beim Polizeipräsidenten in Hannover die Ausstellung eines Sichtvermerks zur Wiedereinreise für eine Reise nach Brüssel, bis zum Frühjahr, evtl. bis zum Sommer 1937. In seinem Antrag erklärte er damals, er habe im Jahre 1936 nach Palästina auswandern wollen, sei jedoch infolge körperlicher Schwäche abgelehnt und bis zum Frühjahr bzw. Sommer 1937 zurückgestellt worden. Da seine Eltern nicht in der Lage seien, ihn zur Erholung zu schicken, beabsichtige er, zu einer Tante nach Belgien zu reisen, die ihn solange zur Pflege bei sich aufnehmen wolle. Ein polnischer Staatsangehöriger, der wie der Angeschuldigte in Deutschland geboren und ansässig war, wurde in Deutschland durch seinen polnischen Paß ausgewiesen und bedurfte für seine Bewegungsfreiheit innerhalb des Reiches, auch wenn er Jude war, keines Sichtvermerks der deutschen Behörde in seinem Paß. Ein polnischer Staatsangehöriger dagegen, der aus dem Ausland nach Deutschland einreisen wollte, bedurfte zum Betreten deutschen Gebiets einer besonderen Erlaubnis, die ihm in Form eines Sichtvermerks in seinem Paß erteilt wurde. Dasselbe Verfahren wurde von den polnischen Behörden gegenüber deutschen Staatsangehörigen ausgeübt, die aus dem Ausland nach Polen einreisen wollten. Ein solcher Sichtvermerk wurde niemals zu dauerndem Aufenthalt in Deutschland, sondern immer nur befristet erteilt. Verließ nun ein

S I BR/9.

Institut für...

ED-706747-515

ein in Deutschland geborener polnischer Staatsangehöriger, der bis dahin in Deutschland ohne Sichtvermerk leben konnte, das Deutsche Reich, so war er, falls er wieder nach Deutschland zurückkommen wollte, denselben Vorschriften unterworfen wie ein erstmals nach Deutschland einreisender Staatsangehöriger, er konnte also jetzt nur noch auf Grund eines von den deutschen Behörden zu ertellenden Sichtvermerks auf beschränkte Zeit im Reich Aufenthalt nehmen. Um diese Folge bei einer Reise ins Ausland von vornherein abzuwenden und sich die Rückkehr ins Reich zu dauerndem Aufenthalt zu sichern, konnten aber in Deutschland ansässige polnische Staatsangehörige, wenn er vorübergehend von Deutschland ins Ausland reisen wollte, vor seiner Ausreise von der zuständigen Polizeibehörde einen sogenannten „Wiedereinreisesichtvermerk“ erhalten (vgl. § 46 der Passbekanntmachung vom 7. Juni 1932 - Ruhl. I S. 257). Auch diese Wiedereinreisesichtvermerke waren stets befristet. Ließ der Beteiligte diese Frist verstreichen, so griff das allgemeine Sichtvermerkverfahren Platz und er war so zu behandeln, wie wenn er überhaupt keinen Wiedereinreisesichtvermerk erhalten hätte.

S I 3R/4R.

Auf den Antrag vom 9. Juli 1936 wurde dem Angeeschuldigten der Sichtvermerk zur Wiedereinreise nach Deutschland am 16. Juli 1936 mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 1. April 1937 ausgestellt. Am 2. März 1937 wandte sich der Vater des Angeeschuldigten an das Polizeipräsidium in Hannover und bat für seinen „jetzt in Paris wohnhaften Sohn Herschel Grynspan“ um eine Verlängerung des Wiedereinreisesichtvermerks bis zum 1. Juni 1937. Darauf wurde ihm ein Sichtvermerk bis zum 1. Juni 1937 für eine Wiedereinreise aus Frankreich nach Deutschland bewilligt. Am 17. September 1937 beantragte der Angeeschuldigte bei der Deutschen Botschaft (Konsulatsabteilung) in Paris die Ausstellung eines Sichtvermerks zur Rückreise nach Hannover. Mit Schreiben vom 18. September 1937 fragte die Deutsche Botschaft bei dem Polizeipräsidium in Hannover an, ob gegen die Ausstellung des Sichtvermerks Bedenken beständen. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1937

ant=

ED-706/47-63

antwortete das Polizeipräsidium in Hannover, daß dem Angeeschuldigten am 16. Juni 1936 (hier handelt es sich um einen Schreibfehler, das richtige Datum war der 16. Juli 1936) ein Sichtvermerk für eine Reise nach Brüssel ausgestellt worden sei und zur Neuausstellung eines Sichtvermerks kein Anlaß vorliege. Maßgebend war für diese Entscheidung, daß der ursprünglich bis zum 1. April 1937 ausgestellt und dann bis zum 1. Juni 1937 verlängerte Sichtvermerk an diesem Tage abgelaufen war, ohne daß der Angeeschuldigte eine nochmalige Verlängerung beantragt hatte, sowie ferner die Tatsache, daß der Angeeschuldigte schon 1935 dem Polizeipräsidium in Frankfurt und dann wieder 1936 dem Polizeipräsidium in Hannover angegeben hatte, er habe die Absicht, nach Palastina auszuwandern. Es erschien daher nicht unbillig, ihm unter diesen Umständen die Ausstellung eines neuen Wiedereinreisesehtvermerks zu verweigern, zumal er bei der Erlangung des ersten Wiedereinreisesehtvermerks am 9. Juli 1936 insofern falsche Angaben gemacht hatte, als er nicht nur nach Belgien, sondern auch weiter nach Frankreich ausgereist war. Demgemäß wurde der Angeeschuldigte von der Konsulatsabteilung der Deutschen Botschaft in Paris auf seinen Antrag abschlägig beschieden.

II.

Die Abschiedsmaßnahmen vom Oktober 1938.

S I 9/11R.

Die Eltern und die Geschwister des Angeeschuldigten, Esther Beilke sowie Markus Grynszpan, wurden am 29. 10. 1938 im Zuge einer allgemeinen Maßnahme nach Polen abgeschoben. Die Gründe für diese Maßnahmen waren die folgenden:

Unter dem 31. März 1938 erließ die polnische Regierung ein Gesetz über die Aberkennung der Staatsbürgerschaft (Dziennik Ustaw No. 22 vom 1. 4. 1938 Pos. 191). Nach Artikel 1 b dieses Gesetzes konnte einem polnischen Staatsangehörigen, der im Auslande weilte, die polnische Staatsbürgerschaft aberkannt werden, wenn er nach

Satz

Entstehen des polnischen Staates wenigstens 5 Jahre ununterbrochen im Auslandsweltte und die Verbindung mit dem polnischen Staatswesen verloren hat.

Am 15. Oktober 1938 (Dziennik Ustaw No. 90 vom 15. 10. 1938) wurde im polnischen Gesetzblatt ferner eine Verordnung des Innenministers vom 6. 10. 1938 bekanntgemacht, in der eine Kontrolle der von den polnischen Auslandsbehörden ausgestellten Pässe vorgeschrieben wurde. Nur Pässe, die den in der Verordnung vorgeschriebenen Kontrollvermerk enthielten, sollten zur Rückkehr des Paßinhabers nach Polen berechtigen. Der Kontrollvermerk sollte aber in allen Fällen versagt werden, in denen die Entziehung der polnischen Staatsangehörigkeit auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1938 möglich ist. Diese Voraussetzung lag praktisch bei allen in Deutschland befindlichen polnischen Juden vor.

Die Verordnung trat nach § 3 nach Ablauf von 14 Tagen, von ihrer Veröffentlichung an gerechnet, also mit Ablauf des 29. Oktober 1938, in Kraft. Die Deutsche Regierung sah sich daher durch die polnische Verordnung vor eine Zwangslage gestellt: Wenn sie die in Deutschland befindlichen polnischen Juden nicht bis zum 29. Oktober 1938 über die polnische Grenze schaffte, würden nach diesem Tage die polnischen Grenzbehörden sie zum Grenzübertritt nicht mehr auslassen haben. Die Wirkung der Verordnung beschränkte sich aber nicht nur darauf, daß der darin bezeichnete Personenkreis von der Einreise nach Polen ausgeschlossen wurde; er wurde darüber hinaus auch in den Aufenthaltsländern immobilisiert. Der nicht mit dem Kontrollvermerk versehene polnische Paß berechnigte zwar formell den Inhaber zur Einreise in dritte Staaten, tatsächlich nahmen ihn aber dritte Staaten nicht auf, weil sie ihn nicht gegebenenfalls in sein Heimatland Polen abschieben könnten.

Die Deutsche Regierung ist nach Erlaß des Gesetzes vom 31. März 1938 an die damalige polnische Regierung herangetreten, um eine Zusicherung zu erlangen, daß Polen Personen, die auf Grund des Gesetzes ausgebürgert wurden

wurden, gleichwohl zur Rückkehr in sein Gebiet zulassen würde. Die polnische Regierung hat eine solche Zusage abgelehnt. Nach Erlass der Verordnung vom 6./15. Oktober hat sich die Deutsche Regierung erneut an die Polnische Regierung gewandt, um festzustellen, ob die Polnische Regierung bereit sei, Inhaber polnischer Pässe auf Verlangen der Reichsregierung nach Polen zuzulassen, auch wenn die Pässe keinen Kontrollvermerk enthielten. Die Polnische Regierung hat auch eine solche Verpflichtung abgelehnt. Um daher die in Deutschland sich aufhaltenden polnischen Juden nicht dauernd behalten zu müssen, blieb der Deutschen Regierung kein anderer Weg, als der, diese Juden noch vor Inkrafttreten der Verordnung vom 6./15. Oktober 1938 nach Polen abzuschicken. Daß dies mit sehr kurzer Frist geschehen mußte, lag lediglich daran, daß es notwendig war, zu handeln, bevor die polnische Verordnung vom 6./15. Oktober 1938 in Kraft trat. Die Härten, die sich aus diesem Abschiebungsverfahren für die Betroffenen ergaben, können nicht der Deutschen Regierung zur Last gelegt werden, sondern beruhen lediglich darauf, daß für das Inkrafttreten der Verordnung eine Frist von nur zwei Wochen vorgesehen war, und diese Zeitspanne zum großen Teil durch die diplomatischen Verhandlungen, deren Ziel es war, eine Massenausweisung zu vermeiden, aufgebraucht wurde.

Trotz der Schnelligkeit, mit der die Maßnahme durchgeführt werden mußte, haben die deutschen Behörden alles getan, um unnötige Härten zu vermeiden. Die von den Maßnahmen getroffenen Juden wurden in Sonderzügen zur polnischen Grenze transportiert. Vor Abgang der Transporte wurde in ausreichender Weise Verpflegung zur Verfügung gestellt. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich selbst zu verpflegen. Auch war ausreichendes Begleitpersonal für die Sonderzüge vorhanden, teilweise auch Helferinnen vom Roten Kreuz. An manchen Stellen leisteten auch jüdische Ärzte und jüdische Hilfsvereine Hilfe. Es wurde angeordnet, daß Personen, die transportunfähig

unfähig

unfähig waren, nach Untersuchung durch Amtsärzte von den Transporten ausgeschlossen werden sollten. So wurde auch davon Abstand genommen, den im Krankenhaus wegen eines Augenleidens befindlichen Szlama Zolty, einen Onkel des Angeschuldigten, und die erwerbslose Wohlfahrtsempfängerin Kula Silberberg, eine Tante des Angeschuldigten, mit abzuschicken. An der Grenze wurden die Ausgewiesenen teils mit der Bahn, teils zu Fuß auf polnisches Gebiet gebracht. Schwierigkeiten entstanden, als die polnischen Grenzbeamten vielfach die Übernahme der polnischen Juden verweigerten, obwohl diese im Besitz gültiger polnischer Pässe waren. Die polnische Regierung hat dann allerdings auf entsprechende Vorstellung ihre Übernahmepflicht alsbald anerkannt und entsprechende Weisungen erlassen. Diese drangen aber an einzelnen Grenzstellen nur langsam durch, so daß die Ausgewiesenen an einzelnen Grenzübergängen längere Zeit ausharren mußten, bis ihnen die polnischen Behörden die Weiterreise in das Innere Polens gestatteten. In der polnischen Grenzstadt Zbaszyn wurden die Ausgewiesenen schließlich von den polnischen Behörden in einem Barackenlager untergebracht, und ein Hilfskomitee aus Warschau übernahm die Fürsorge.

Aus Hannover wurden insgesamt 484 Personen, unter denen sich auch die Eltern und Geschwister des Angeschuldigten befunden haben, mit Sammeltransporten nach Neu-Bentschen abtransportiert. Die polnischen Juden wurden in Hannover nach Geschlechtern getrennt in zwei geheizten Sälen eines Gaststätten-Großbetriebes, das den Namen "Rusthaus" trägt und fünf Minuten von der Wohnung der Eltern des Angeschuldigten entfernt liegt, untergebracht.

Die

Die Verpflegung erfolgte aus der Polizeiküche und durch das israelitische Winterhilfswerk. Der Vorstand der Synagogengemeinde Hannover, die Zentralstelle für Wohlfahrtspflege der Synagogengemeinde und der jüdische Frauenverein erhielten die Erlaubnis, die abzuschiebenden polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse zusätzlich zu verköstigen und mit Mänteln, Decken und Wasche zu versehen. Während des Aufenthalts der Abzuschiebenden im Rasthaus waren ständig eine Rote-Kreuz-Schwester und ein Sanitäter im Saal anwesend. Außerdem erfolgte die ärztliche Betreuung durch den Polizeiarzt. Im Laufe des 28. Oktober 1938 wurde es auf Wunsch gestattet, in Begleitung eines Polizeibeamten zur Wohnung zu gehen und weitere Wasche- und Kleidungsstücke zu holen; diese Vergünstigung ist der Esther Beila (Berta) Grynspan gewährt worden. Ausreichende Verpflegung wurde dem Transport mitgegeben. Alte Kranke und Hochschwangere wurden vom Transport ausgeschlossen. Die zur Verfügung gestellten Wagenabteile waren lediglich bis zu 70 % belegt, so daß die Reisenden zum Teil auf den Bänken schlafen konnten. Auch in dem Sonderzug, der die abzuschiebenden polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse aus Hannover an die Grenze brachte, befanden sich ein Sanitäter und eine Rote-Kreuz-Schwester. Das zurückgelassene Vermögen wurde der Synagogengemeinde auf deren Antrag zur treuhänderischen Verwaltung übergeben. Der Zentrale für Wohlfahrtspflege wurde die Erlaubnis erteilt, den Abgeschobenen noch weitere Wasche- und Kleidungsstücke nachzusenden.

III.

Darstellung der Straftat des Angeschuldigten.

S III R

B 6

S III 47

Nachdem sich der Angeschuldigte im Sommer 1936 zum Besuch seiner Tante nach Brüssel begeben und dort einige Monate aufgehalten hatte, reiste er heimlich am 15. September 1936 in französisches Gebiet ein und wurde in Paris von seinem Onkel, dem Schneider Abraham Grynspan, aufgenommen. Auf seinen Antrag erhielt er vom Polizeipräsidenten in Paris eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die monatlich verlängert werden mußte. Eine Arbeitserlaubnis wurde ihm nicht bewilligt. In der Folgezeit lebte er im Haushalt seines Onkels, der ihn mit untergeordneten Arbeiten in seiner Werkstatt beschäftigte und ihm dafür außer Kost und Wohnung ein wöchentliches Taschengeld von 30 bis 50 französischen Franken gewährte. Hiervon will der Angeschuldigte für seine persönlichen Bedürfnisse nur geringfügige Beträge aufgewendet und durchschnittlich in der Woche etwa 20 bis 30 Franken erspart haben. Sein persönlicher Umgang soll sich fast nur auf den Verkehr mit dem damals 18 Jahre alten berufslosen Juden Najtaly (Nathan) Kaufmann erstreckt haben, mit dem er eine enge Freundschaft geschlossen haben will.

B 31/32,
S III 47/48

S III 47

Der Onkel des Angeschuldigten bezog täglich die in Paris in jiddischer Sprache erscheinende Tageszeitung "La Journée Parisienne", die der Angeschuldigte dann auch ständig las und sich daraus über die politischen Vorgänge unterrichtete.

B 6

S III 2/3

In Juni 1938 wurde die dem Angeschuldigten erteilte Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert, vielmehr erhielt er am 11. August 1938 einen polizeilichen Ausweisungsbefehl. Hiervon gab er seinem Onkel Kenntnis, erklärte ihm aber zugleich, daß er an den französischen Außenminister schreiben werde, um eine weitere Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Mit dieser Erklärung begnügte sich der Onkel des Angeschuldigten und gewährte ihm weiter bei sich Unterkunft.

Der

Der Angeschuldigte schrieb jedoch nicht an den französischen Außenminister, sondern an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Roosevelt. In diesem Schreiben stellte er die Lage seiner Eltern in Hannover als "schrecklich" dar und begehrte, daß Roosevelt seinen Eltern und Geschwistern durch die Erlaubnis einer Einreise nach Amerika die Möglichkeit gebe, sich "den Verfolgungen durch die Hitlerregierung zu entziehen". Auf diesen Brief will er keine Antwort erhalten haben. Gleichwohl blieb er bei seinem Onkel wohnen und hielt sich in einem von diesem eigens zu diesem Zweck gemieteten besonderen Zimmer versteckt, um etwaigen Abschiebungsmaßnahmen der französischen Polizei zu entgehen.

S III 3/4, 34

Im Oktober 1938 las er in der französischen Tageszeitung "La journée Parisienne" mehrere Aufsätze, die sich mit den Maßnahmen der deutschen Regierung über die Abschiebung der polnischen Juden befaßten und diese Vorgänge in Form einer üblen Hetze als menschenunwürdige Drangsalierung der Juden in Deutschland darstellten. So wurde in diesen Aufsätzen behauptet, daß von dieser Aktion 12.000 polnische Juden betroffen seien, die wie Schwerverbrecher behandelt worden seien. Man habe sie nachts aus ihren Wohnungen herausgeholt und zum Bahnhof abgeführt und dann "wie Pakete" in Eisenbahnwagen zusammengepfercht an die polnische Grenze gebracht. Dabei seien die dringendsten hygienischen Bedürfnisse der Juden mißachtet worden, man habe ihnen sogar das Trinkwasser verweigert. An der polnischen Grenze seien sie aus den Eisenbahnwagen herausgeworfen und nachts von bewaffneten SA.-Männern über die Grenze gejagt worden. Um sie anzutreiben, habe man sogar hinter ihnen hergeschossen.

S III 4, A 1

Am 3. November 1938 erhielt der Angeschuldigte eine Postkarte, mit der ihm seine Schwester Esther Bella Grynspan mit dem Datum vom 31. Oktober 1938 aus der polnischen Grenzstadt Zbaszyn mitteilte, daß sie mit ihren Eltern und ihrem Bruder Markus Grynspan aus Deutschland ausgewiesen worden seien und sich nunmehr

weiter

unter ungünstigsten Umständen im Barackenlager in Zbaszyn befänden, wo sie weitere Maßnahmen der polnischen Regierung über ihre künftige Unterbringung erwarteten. Diese Nachricht, aus der der Angeschuldigte ersah, daß auch seine Angehörigen von den Abschiebungsmaßnahmen der deutschen Regierung betroffen worden waren, über deren Durchführung er aus den Schilderungen der jüdischen Presse unterrichtet war, erregte ihn heftig. Er will von Verzweiflung gepackt worden sein und Selbstmordgedanken geäußert haben. Schon an diesem Tage faßte er den Entschluß, sich für die seinen Eltern widerfahrne Maßnahme in irgend einer Weise zu rächen. Zunächst gelang es jedoch seinem Onkel, ihn zu beruhigen. In den darauffolgenden Nächten bis zum 6. November 1938 will der Angeschuldigte sich in Träumen stets mit dem Schicksal seiner Angehörigen beschäftigt und auch in der jüdischen Zeitung am 4. oder 5. November 1938 einen Aufsatz gelesen haben, in dem darüber berichtet worden sein soll, daß der polnische Staat sich weigere, die aus Deutschland abgeschobenen Juden aufzunehmen, daß diese nichts zu essen hätten und daß in den Barackenlagern die Cholera ausgebrochen sei. Weiter soll in diesem Zeitungsartikel berichtet worden sein, daß mehrere der Ausgewiesenen in Wahnsinn verfallen seien und andere aus Verzweiflung Selbstmord begangen hätten. Diese Schilderungen veranlaßten den Angeschuldigten, am 6. November 1938 von seinem Onkel eine beschleunigte Geldüberweisung an seine Eltern zur Linderung deren angeblicher Not zu verlangen. Dazu stellte er selbst seine Ersparnisse zur Verfügung und bat seinen Onkel, diese Beträge und auch noch weitere Geldmittel auf schnellstem Wege an seine Eltern zu senden. Als ihm darauf sein Onkel erklärte, daß zunächst nähere Nachrichten abgewartet werden müßten und er überdies im Augenblick keine größeren Geldmittel zur Verfügung habe, geriet der Angeschuldigte in heftigste Erregung und machte seinem Onkel schwere Vorwürfe. Dabei kam er zu einem heftigen Wortwechsel, bei dem die Tante des Angeschuldigten

ten

S III 35/36

S III 36/39

ten und sein zufällig hinzugekommener Freund Naftaly Kaufmann ihn zu beruhigen versuchten. Alle diese Bemühungen waren jedoch vergeblich. Als im Laufe der Auseinandersetzung der Onkel des Angeschuldigten äußerte, dieser könne, wenn es ihm bei ihm nicht mehr gefalle, jederzeit gehen, verließ der Angeschuldigte unter Mitnahme seiner Ersparnisse zusammen mit seinem Freunde Kaufmann die Wohnung seines Onkels. Kaufmann versuchte, den Angeschuldigten zu beruhigen, und führte ihn zu diesem Zweck in eine Tanzveranstaltung. An dieser nahm der Angeschuldigte jedoch keinen Anteil und verabschiedete sich von Kaufmann mit der Erklärung, daß er jedenfalls an diesem Abend nicht in die Wohnung seines Onkels zurückkehren werde. Er begab sich dann in das Hotel de Suez, wo er sich unter dem Namen Heinz Alter für die Nacht ein Zimmer anweisen ließ. Alsdann suchte er ein Kaffeehaus auf, in dem er ein billiges Abendessen einnahm, und kehrte darauf in das Hotel zurück. Auf diesem Wege bemerkte er bereits an diesem Abend ein Waffengeschäft.

S III 5, A 3

S III 5/6

S III 4, 6

In seinem Hotelzimmer faßte nunmehr der Angeschuldigte den endgültigen Entschluß, "einen Racheakt gegen den Vertreter des Reiches zu begehen". Dabei schwebte ihm das Ziel vor, hierdurch die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Lage der Juden in Deutschland zu lenken, um zu erreichen, daß alsdann weitere Maßnahmen der deutschen Regierung gegen die Juden verhindert würden.

S III 6, A 2 u. 4

Nachdem der Angeschuldigte die Nacht in dem Hotel de Suez verbracht und am Morgen des 7. November 1938 dort auch noch das Frühstück eingenommen hatte, begab er sich gegen 8 Uhr in das Waffengeschäft, auf das er bereits am Abend vorher aufmerksam geworden war, und erwarb dort gegen einen Kaufpreis von 210 Franken einen kleinen Trommelrevolver. Auf die Aufforderung des Waffenhändlers wies er sich mit seinem polnischen Paß aus. Auf die Frage, zu welchem Zweck er den Revolver brauche, erklärte er, daß er gelegentlich von seinen Eltern beauftragt würde, große Geldsummen zur Bank zu bringen

bringen, und den Wunsch habe, zur Abwehr eines etwaigen Überfalls bewaffnet zu sein. Den erworbenen Revolver ließ er sich von dem Waffenhändler laden und erwarb für einen Kaufpreis von 35 Franken noch eine Anzahl Patronen. Alsdann verließ er das Waffengeschäft und suchte den Abort des Kaffeehauses, in dem er am Abend zuvor gegessen hatte, auf, untersuchte dort die erworbene Waffe und steckte fünf Patronen in die Trommel des Revolvers. Darauf verbarg er die Waffe in der linken Innentasche seines Rockes, fuhr mit der Untergrundbahn bis zur Station "Solferino" und begab sich von dort sofort zum Gebäude der Deutschen Botschaft in der Rue de Lille. Von dem vor dem Botschaftsgebäude postierten französischen Schutzmann Francois Autret ließ er sich den Eingang in das Botschaftsgebäude weisen und begab sich dann in dieses. Dort wurde er von dem Hauswart Nagorka nach seinem Wunsche gefragt und verlangte, zu einem höheren Beamten der Botschaft geführt zu werden, dem er einen wichtigen Brief zu übergeben habe. Auf die Aufforderung des Nagorka, ihm den Brief zur Weiterleitung auszuhändigen, bestand der Angeschuldigte darauf, den Brief persönlich übergeben zu müssen. Nagorka führte ihn darauf in ein im Erdgeschoß befindliches Wartezimmer und begab sich dann in die Diensträume der Botschaftssekretäre, um den Wunsch des Angeschuldigten zu übermitteln. Zu dieser Zeit - es war etwa 9 1/2 Uhr - war von den Botschaftssekretären jedoch lediglich der Gesandtschaftsrat vom Rath anwesend. Diesem teilte Nagorka das Begehren des Angeschuldigten mit und erhielt darauf den Auftrag, den Angeschuldigten in das Dienstzimmer des Gesandtschaftsrats vom Rath zu bringen. Dementsprechend führte Nagorka den Angeschuldigten in dieses Dienstzimmer, zog sich selbst sofort zurück und begab sich auf dem Flur in Richtung des Vorzimmers des Botschafters, wo er dienstlich zu tun hatte. Der Gesandtschaftsrat vom Rath bot dem eingetretenen Angeschuldigten einen in der Nähe des Schreibtisches befindlichen Sessel zum Platznehmen an und forderte ihn auf, ihm den angekündigten Brief zu übergeben.

B 25

B 22

S III 7/8

den. Darauf äußerte der Angeschuldigte: "Die Juden haben nicht nur soviel zu leiden unter den Verfolgungen in Deutschland und werden nicht nur in die Konzentrationslager geworfen, man jagt sie jetzt auch noch wie gemeine Hunde weg". Während dieser Äußerung hatte er den Revolver aus der Rocktasche gezogen und schoß im Anschluß an seine Äußerung auf den Gesandtschaftsrat vom Rath die sämtlichen fünf Patronen ab, die sich in dem Trommelrevolver befanden. Von mehreren Kugeln getroffen, versuchte der Gesandtschaftsrat vom Rath noch, zur Abwehr dem Angeschuldigten einen Faustschlag ins Gesicht zu versetzen, und stürzte dann mit Hilferufen zur Tür. Diese Hilferufe vernahm der Hauswart Nagorka, der sich auf dem Flur von dem Dienstzimmer des Gesandtschaftsrats vom Rath erst etwa dreißig Meter entfernt hatte und lief sofort zum Dienstzimmer des Gesandtschaftsrats vom Rath zurück, an dessen Eingang er diesen antraf, der sich mit den Händen die linke Bauchseite hielt und äußerte: "Er hat mich dahin geschossen". Nagorka wandte sich darauf sofort dem Angeschuldigten zu, der inzwischen den Revolver weggeworfen hatte, und zu ihm äußerte: "Ich werde nichts weiter tun". Hierauf faßte Nagorka den Angeschuldigten beim Arm und führte ihn zusammen mit einem weiteren Hauswart, der hinzugekommen war, vor die Tür des Botschaftsgebäudes, wo er ihn dem dort befindlichen französischen Schutzmann Autret mit der Erklärung übergab, daß der Angeschuldigte soeben auf einen Botschaftssekretär mehrere Schüsse abgegeben habe. Auf dem Wege zur Tür des Botschaftsgebäudes äußerte der Angeschuldigte zweimal: "Dreckiges deutsches Schwein". Bei der Übergabe an den französischen Schutzmann Autret erklärte er diesem ohne Befragen völlig ruhig: "Ich habe soeben auf einen Mann geschossen, der im Büro war. Ich bedaure meine Tat nicht." Auf dem Wege zur Polizeistation erklärte der Angeschuldigte ferner: "Ich habe das getan, um meine Eltern zu rächen, die leider in Deutschland sind."

Inzwischen hatten sich zwei auf die Hilferufe des Gesandtschaftsrats vom Rath herbeigeeilte Beamte

der

B 22/24

B 25/25

B 27/30

der Botschaft, der Legationssekretär Ernst Achanbach und der Botschaftskanzler Kurt Brüner um den Getroffenen bemüht, den sie in seinem Dienstzimmer ausgestreckt liegend vorfanden. Auf ihre Frage, was vorgefallen sei, äußerte vom Rath, daß der Angeschuldigte alsbald nach seinem Eintritt in das Dienstzimmer auf ihn geschossen habe und ihm dabei zugerufen habe, daß er für die Juden und insbesondere diejenigen unter ihnen, die nach Polen ausgewiesen seien, Rache nehme. Der Gesandtschaftsrat vom Rath wurde alsbald in ein Krankenhaus gebracht, wo er jedoch am 9. November 1938 um 16 Uhr verstarb. Die Leichenöffnung hat ergeben, daß der Tod durch eine Kugel verursacht worden ist, die in die linke Seite des Unterleibes eingesdrungen war und leicht ansteigend auf ihrem Wege die Milz zerrissen und den Magen, die Bauchspeicheldrüse sowie das Zwerchfell durchbohrt hatte.

B 2/3

B 3

Bei der Untersuchung der Kleidung des Angeschuldigten auf der französischen Polizeistation wurde bei ihm eine an seinen Onkel gerichtete Karte vorgefunden, die er kurz vor der Tat geschrieben hatte und die folgenden Text enthielt: "Mit der Hilfe Gottes! Meine lieben Eltern. Ich konnte nicht anders! Möge Gott mir verzeihen. Mein Herz blutet, wenn ich von einer Tragödie und von den 12.000 anderen Juden hören muß. Ich muß protestieren, damit die ganze Welt meinen Protest hört und ich muß es tun. Verzeiht mir. Hermann."

IV.

Die Einlassung des Angeschuldigten.

Den im Abschnitt III der Anklageschrift dargestellten Sachverhalt hat der Angeschuldigte bei seiner ersten Vernehmung vor der französischen Polizei am 7. November 1938 eingeräumt. Bei seiner ersten Vernehmung durch den französischen Untersuchungsrichter am 8. November 1938 hat er dann weiter erklärt, daß er nicht aus Haß oder Rache gehandelt habe, sondern aus Liebe zu seinem Vater und seinem Volke, das unerhörte Leiden erdulden müsse. Am 19. November 1938 hat er in einem

S III 2/8

B 17

Schreiben

B 18

Schreiben an den französischen Untersuchungsrichter mitgeteilt, er habe erfahren, daß demnächst mit ihm ein Verhör in der Deutschen Botschaft stattfinden sollte, und erklärt, daß er keinesfalls in die Deutsche Botschaft ginge, weil er keinen deutschen Boden betreten wolle. Am 28. August 1939 richtete der Angeschuldigte an den französischen Justizminister ein Schreiben, das in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet:

B 21

"Ich weiß, daß Frankreich tragische Stunden durchlebt.

Ich erlaube mir also, Sie zu bitten, mir gestatten zu wollen, als Freiwilliger in die französische Armee einzutreten.

Ich möchte mit meinem Blute mich von der Tat loskaufen, die ich begangen habe und so die Schwierigkeiten wieder gutmachen, die ich dem Lande bereitet habe, da es mir seine Gastfreundschaft gewährt hat.

Nehmen Sie, Herr Minister, mit meinem Dank den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung. gez. Herschel Grynszpan."

S III 9/11

Nach seiner Überstellung an die deutsche Sicherheitspolizei hat der Angeschuldigte dann bei seiner ersten staatspolizeilichen Vernehmung am 20. Juli 1940 behauptet, niemals die Absicht gehabt zu haben, einen Beamten der Deutschen Botschaft zu töten, und erklärt, sich lediglich mit Selbstmordgedanken getragen und auch nur zu diesem Zweck die Schußwaffe erworben zu haben. Er habe sich in die Deutsche Botschaft begeben, um dort aus Protest gegen die seinen Eltern widerfahrene Behandlung vor den Augen eines Beamten der Botschaft Selbstmord zu begehen, sei dann aber über schwere Beschimpfungen, die ihm gegenüber der Gesandtschaftsrat vom Rath geäußert habe, in eine derartige Wut geraten, daß er blindlings ohne jede Überlegung auf diesen die Schüsse abgegeben habe. Diese Einlassung hat der Angeschuldigte auch bei seiner weiteren staatspolizeilichen Vernehmung am 23. Juli 1940 aufrechterhalten und sie ferner in einer umfangreichen eigenhändigen Niederschrift

S 12/17
Bl. 18/33 R,
34/48

von

H 8/9

von demselben Tage wiederholt. Im Laufe der weiteren Ermittlungen hat er ~~erkannt~~ die ~~groß~~ unechte ~~Wahrnehmung~~ ~~des~~ ~~Verdichtens~~ ~~gegen~~ den Gesandtschaftsrat vom Rath bereits längere Zeit vorher kennen gelernt zu haben und von ihm mehrmals homosexuell mißbraucht worden zu sein.

V.

Tatsächliche und rechtliche Würdigung.

Aus den verschiedenen Einlassungen des Angeeschuldigten ist zu erkennen, daß er die inzwischen verflossene Zeit benützt hat, um sich eine ihm günstig erscheinende Verteidigung zurechtzulegen. Die neueren Einlassungen des Angeschuldigten enthalten an sich schon zahlreiche Widersprüche zu dem Tathergang, wie er sich nach allgemeiner Erfahrung überhaupt nur zugetragen haben kann. Unglaublich ist, daß der Angeschuldigte von vornherein nur die Absicht gehabt haben will, in dem deutschen Botschaftsgebäude vor den Augen eines deutschen Beamten Selbstmord zu verüben. Hiergegen spricht schon der Inhalt der bei dem Angeschuldigten vorgefundenen Karte, die er unmittelbar vor der Tat geschrieben hatte und deren Inhalt die politischen Beweggründe seiner Tat eindeutig erweist. Widersinnig ist ferner die Darstellung des Angeschuldigten, daß der Gesandtschaftsrat vom Rath ihn ohne ersichtlichen Anlaß beschimpft hätte. Schließlich ist auch kein Grund dafür ersichtlich, weshalb der Angeschuldigte diese neuere Darstellung des Tathergangs nicht von vornherein bei seiner ersten Vernehmung vor der französischen Polizei gegeben haben, sich vielmehr gerade bei diesem Verhör angeblich der Wahrheit zuwider ohne ersichtlichen Grund aufschwerste belastet haben sollte. Zweifellos entsprechen die von ihm unmittelbar nach der Tat vor der französischen Polizei gemachten Angaben dem wahren Sachverhalt. Bei diesen Angaben des Angeschuldigten ist der Tathergang und der Beweggrund zur Tat in durchaus glaubhafter Form geschildert. Überdies werden den

S III 49/54

den die als Zeugen benannten französischen Kriminalbeamten, die den Angeeschuldigten damals vernommen haben, bekunden, daß die damalige Niederschrift den Angaben entsprochen hat, die der Angeeschuldigte vor ihnen gemacht hat, und daß seine neuerliche Behauptung, er sei damals mißverstanden und sogar bedroht worden, nicht den Tatsachen entspricht.

B 19/20

Nach dem bei den französischen Gerichtsakten befindlichen Gutachten der französischen gerichtsarztlichen Kommission ist der Angeeschuldigte in strafrechtlicher Hinsicht voll verantwortlich. Danach bestehen gegen seine Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat nicht nur keine Bedenken, er besitzt sogar ein ganz normales Maß geistiger Begabung, sodaß er nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung einer erwachsenen Person gleichzuachten ist.

Der Angeeschuldigte hat die Tat nicht in einer augenblicklichen Gefühlsaufwallung, sondern mit Vorbedacht planmäßig ausgeführt. Nicht bereits am 3. November 1938, an dem er die Mitteilung seiner Schwester über die Ausweisung seiner Familienangehörigen aus dem Deutschen Reich erhalten hat, sondern erst vier Tage später ist er zur Tat geschritten. Dabei hat er, beeinflusst durch die gerichtsbekanntes ständige jüdische Hetze gegen den Nationalsozialismus im Auslande, aus einem unauslöschlichen Haß gegen die nationalsozialistische Staatsführung des Reiches und, wie der Tathergang erweist, in besonders heimtückischer Weise gehandelt.

Aus den zutreffenden Angaben des Angeeschuldigten bei seinem ersten Verhör unmittelbar nach der Tat geht eindeutig hervor, daß er die Tat nicht nur zur Befriedigung seiner Haß- und Rachegefühle begangen hat, sondern mit ihr vielmehr das Ziel verfolgt hat, die jüdisch beeinflusste öffentliche Meinung der Welt zu einem flammenden Protest gegen die nationalsozialistische Staatsführung des Deutschen Reiches aufzustacheln. Damit erstrebte der Angeeschuldigte, in die damalige äußerst gespannte politische Lage, die gerade erst

durch

durch den Friedensakt von München eine gewisse notdürftige Beruhigung erfahren hatte, einen neuen Zündstoff zu bringen, um eine geschlossene Front der Regierungen aller dem Deutschen Reich mißgünstigen Länder herbeizuführen, unter deren Druck die deutsche Regierung gezwungen werden sollte, von der weiteren Durchführung ihrer Maßnahmen zur Ausschaltung jüdischen Einflusses aus dem deutschen Volksleben abzusehen. Daß die Tat des Angeeschuldigten tatsächlich in der jüdischen Presse das von ihm erwartete Echo gefunden hat, ist gerichtsbekannt. Die jüdischen Zeitungen des Auslandes haben die Berichterstattung über die Tat zum Anlaß genommen, ihre Hetze gegen das Deutsche Reich ins Maßlose zu steigern. Dabei hat sogar die in Amsterdam erscheinende Zeitung "Kosrier" in ihrer Ausgabe vom 8. November 1933 an die Schilderung der Tat des Angeeschuldigten folgende Bemerkung geknüpft:

"Das ist vom Standpunkt der Vernunft nicht richtig, aber menschlich erklärbar. Hätte der Mann eine richtig gezielte Bombe gegen das Triumvirat Hitler-Göring-Goebbels geworfen, dann wäre sie an die richtige Adresse gerichtet gewesen; dann wäre seine Tat auch nicht verbrecherisch gewesen."

Die jüdische Presse der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ferner alsbald nach der Tat eine Sammlung von insgesamt drei Millionen Dollar durchgeführt und angekündigt, daß dieses Geld dazu verwendet werden sollte, den Strafprozeß gegen den Angeeschuldigten zu einem gewaltigen Sturmlauf gegen den Nationalsozialismus zu gestalten.

Demnach stellt der vom Angeeschuldigten aus niedrigen Beweggründen heimtückisch begangene Mord (§ 211 StGB.) zugleich (§ 73 StGB.) eine Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens (§§ 81, 83 Abs. 2 StGB.) dar, die unter den erschwerenden Umständen der Tatbegehung im Auslande (§ 83 Abs. 3 Nr. 4 StGB.) erfolgt ist.

Beweis-

Beweismittel.

I. Die Einlassungen des Angeschuldigten:

Sonderband III Bl. 2/8, 9/11, 12/17, 18/48,
Beiheft Bl. 17;

II. die Zeugen:

1. Regierungsoberinspektor Wöhrn:
Hauptband Bl. 1/15,

2. Schutzpolizist Francois Autret bei der
französischen Schutzpolizei in Paris:
Beiheft Bl. 25/26, Sonderband III Bl. 49/50;

3. Kriminalkommissar Dufailly bei der fran-
zösischen Kriminalpolizei in Paris:
Sonderband III Bl. 51/52,

4. Oberkriminalkommissar Charles Badin bei
der französischen Kriminalpolizei in Paris:
Sonderband III Bl. 53/54;

III. der Sachverständige:

Universitätsprofessor Dr. Müller-Heß
in Berlin NW. 40, Hannoverschestraße 6,
zur Erstattung eines Gutachtens über die
Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten;

IV. folgende Urkunden und sonstige Beweismittel:

1. der nachzureichende Strafregisterauszug
über den Angeschuldigten,

2. die Postkarte der Schwester des Angeschul-
digten vom 31. Oktober 1938:
Anlagenband Hülle 1,

3. der polnische Paß des Angeschuldigten:
Anlagenband Hülle 2,

4. der vom Angeschuldigten auf den Namen
Heini Alter ausgefüllte Meldesettel des
Hotels de Susz;
Anlagenband Hülle 3,

5. die Kaufbescheinigung über den Erwerb der
Pistole durch den Angeschuldigten:
Anlagenband Hülle 4,

6. das Schreiben des Angeeschuldigten an den
französischen Justizminister vom 28. August
1939:
Beiheft Bl. 21,
7. das Sektionsprotokoll:
Anlagenband Hülle 13,
8. das Gutachten der gerichtsärztlichen Kom-
mission in Paris vom 2. Februar 1939:
Beiheft Bl. 19/20,
9. die zur Tat verwandte Pistole nebst Munition
in besonderem Paket,
10. die französischen Polizei- und Gerichtsakten
als besondere Beistücke.

Ich beantrage,

gegen den Angeeschuldigten Herschel Peibel
G r u n s z p a n die Hauptverhandlung
vor dem 2. Senat des Volkgerichtshofs
anzuordnen und ihm einen Verteidiger zu
bestellen.

Handwritten signature

ED-106/47-87

GRÜNSPAN, Herschel

3) Korrespondenz

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Nr. 373

ED-706/47-88

Zur Zeit meiner Haft in der Prinz-Albrecht-Straße wurde in einer Einzelzelle im Kellergefängnis ein junger Mann gefangen gehalten. Auch von den SS-Leuten wurde gesagt, daß dies Grünspan sei, der damals den deutschen Diplomaten in Paris erschossen hat. (Juli - Dezember 1940 befand ich mich in der Prinz-Heinrich-Straße)

J. Walter Brand

Über Sachsenhausen könnte wohl auch noch Auskunft geben:

Dr. Josef Suchy, Frankfurt/M - Heddernheim, Tiberiusstr. 32
(ob die Anschrift noch stimmt, weiß ich nicht)

Suchy war ab Frühjahr 1941 längere Zeit in Sachsenhausen
(hängt mit den Verfolgungen gegen Sudetendeutsche zusammen)
Er war länger im Stammlager Sachsenhausen als ich selbst.

J. Walter Brand

CUÉNOT

ED-106/47-89
18 Décembre 1961

Herrn Walter HAMMER

Weerstücken 9

HAMBURG 39

Sehr geehrter Herr Hammer !

Ich bin im Gange ein historisches Buch, über den Fall "vom Rath-Grünspan, zu beendigen.

Hätten Sie bitte die grosse Freundlichkeit mich mit den Umständen Ihrer Begegnung im Februar 1945 zu dokumentieren, in den genauesten Einzelheiten. In welchem Gefängnis ? Was er sagte und was er dachte, über seine Lebensart, seinen Gesundheitszustand und was er während seiner Gefangenschaft in Deutschland erlebt hat. Konnten Sie mit ihm sprechen ?

Kennen Sie noch andere Personen die ihn zu dieser Zeit gesehen haben ? Was denken Sie über seinen Tod, oder über ein eventuelles Überleben ?

Mit der sehr grossen Hoffnung, dass Sie sich bitte diese Mühe geben, verbleibe ich mit meiner vorzüglichsten Hochachtung.

DOCTEUR A. CUÉNOT

ANCIEN INTERNE DES HOPITAUX

MÉDAILLE D'OR
Lauréat de l'Académie de Médecine

CHIRURGIE - ORTHOPÉDIE

SUR RENDEZ-VOUS

CLINIQUE :

109, BOULEVARD DE LA PLAGE

TEL. 22.01.47

ARCACHON, LE
(GIRONDE)

ED-106/47-90
12. März 1962.

Herrn Walter HAMMER
Weerstücken 9
HAMBURG 39 (Deutschland)

Sehr geehrter Herr Hammer !

Ich habe sehr bedauert, dass Sie nicht auf meinen Brief vom 18. Dezember 1961 geantwortet haben. Anbei eine Kopie. In München habe ich gehört, dass Sie krank seien. Vielleicht ist Ihr Gesundheitszustand schuld an Ihrem Schweigen. Glauben Sie mir, dass es mir sehr leid tut und ich wünsche Ihnen eine baldige Besserung.

Ohne mir zu antworten, hätten Sie vielleicht den Entwurf Ihrer Aussage vor dem Amtsgericht in Hannover, oder irgend eine andere Veröffentlichung die den Aufenthalt Grünspan in Deutschland betrifft oder sein Überleben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese Dokumente zukommen lassen würden. Ich würde sie wieder zurücksenden.

In der Hoffnung einer Nachricht von Ihnen, verbleibe ich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

CUÉNOT

16. März 1962

ED-10047 -37

Herrn
Dr. A. Cuénot
Arcachon (Gironde)
109, Boulevard de la Plage

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bedaure sehr, Sie enttäuschen zu müssen. Schwere Erkrankung macht es mir unmöglich, auf Ihre Fragen zu antworten. Ich sehe aber auch keine Möglichkeit einer Verständigung, denn offensichtlich machen Sie sich ganz phantastische Vorstellungen über die Zustände und Vorgänge im sogenannten Dritten Reich des Schmierenköniglichen Hitlers. Es konnte keine Rede davon sein, daß wir uns mit Gefangenen unterhalten konnten, die streng isoliert wurden. Von einer Aussage, die ich vor dem Amtsgericht in Hannover gemacht haben soll, ist mir nichts bekannt. Übrigens halte ich es für ein aussichtsloses Unternehmen, den Fall Grünspan aus ferner Perspektive zu behandeln und sogar zu klären zu wollen.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

DR. JOSEPH E. DREXEL

HORRBERG - MARLIN 1/117 - 1 - RUF 246417/27000

10. Juli 1952

dr/fo

ED-706/47 - 92

Herrn

Walter H a m m e r
Schriftsteller

H a m b u r g 39

Bilserstr. 16d

Sehr geehrter Herr Hammer !

Verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 2.7.

Ich habe schon lange nichts mehr Persönliches von Ihnen gehört, bin aber über die Stadien Ihrer Odyssee im Bilde. Die traurigen Erfahrungen, die Sie machen mussten und die Ihre verdienstvolle Arbeit in Brandenburg unterbrochen haben, sind mir bekannt.

Was Sie mir über E.W. schreiben, wage ich in dieser Form noch nicht zu bestätigen, ich möchte aber annehmen, dass es dahin kommt. Jedenfalls las ich dieser Tage in einer ostzonalen Funktionär-Zeitschrift " Die Einheit " einen in seiner Bösartigkeit nicht misszuverstehenden Angriff auf sein letztes Buch, den ich dahin deuten würde, dass es der Anfang eines in seiner Wirkung nicht zu unterschätzenden Kesseltreibens ist. Aus meiner spärlichen brieflichen und durch die Verhältnisse fast ganz unterbrochenen persönlichen Verbindung mit ihm weiss ich darüber freilich nichts.

Nun zu Ihren Fragen:

Nichts bekannt ist mir über das Schicksal eines Fliegerhauptmanns Alfred Freiherr von Spiess, ebenso ist mir nichts bekannt über Helmut Kremin und Karl Döpking.

Die drei Namen sind mir auch von früher her nicht bekannt. Dazu muss ich allerdings sagen, dass Sie wohl irrtümlich annehmen, dass ich einmal in Plötzensee oder Brandenburg gewesen sei. Sie irren sich, ich habe meine Zuchthausstrafe in dem bayerischen Zuchthaus Amberg verbüsst und war nachher in Mauthausen und Flossenbürg.

Über das Schicksal der Genannten könnte vielleicht Auskunft geben

Herr von Gostomsky, Weiden/Oberpfalz, "Der Neue Tag" (er ist der Herausgeber dieser Zeitung).

So viel ich weiss, war Herr von Gostomsky lange Jahre in Plötzensee und so eine Art Gehilfe des dortigen katholischen Gefängnisgeistlichen. Wenn ich recht berichtet bin, hat Herr von Gostomsky ein Verzeiennis aller in Plötzensee Hingerichteten.

Vermutlich kennen Sie Herrn von Gostomsky schon, wenn nicht, habe ich Sie vielleicht auf eine nützliche Spur gesetzt.

→

Archiv

Über den General von Rabenau kann ich gleichfalls keine Auskunft geben. Ich glaube mich erinnern zu können, im Dezember oder Januar 1944/45 gehört zu haben, dass ein General von Rabenau in Flossenbürg eingeliefert wurde. Ich war in Flossenbürg Zellenhäftling und völlig abge-sondert vom Geschehen im Lager, sodass ich über das Schicksal des Angefragten keine zuverlässige Auskunft geben kann.

Es ist richtig, dass in Nürnberg Frau Schneppenhorst wohnt. Sie führt das ehemalige Optikergeschäft ihres Mannes wei-ter.

8/17 37
X Ihre Wohnung ist Nürnberg, Seebacherstr. 28 (Tel. 60765). Frau Schneppenhorst ist, wie alle Nürnberger, aber davon unterrichtet, dass ihr Mann hingerichtet wurde.

X Der andere angefragte heisst nicht Göhre oder Gohr, sondern Göhr. Er wurde im Zuge des 20. Juli verhaftet und wird zu-nächst in Nürnberg in Gestapo-Haft gebracht. Während dieser Zeit war auch ich in Nürnberg in Gestapo-Haft und Göhr, von Beruf Berufsschullehrer und Gewerkschaftler - er war mehrere Wochen mein Zellengenosse - . Ich wurde dann nach Mauthausen gebracht und weiss nichts mehr über das Schick-sal von Göhr. Nach 1945 habe ich versucht, mich nach seinem Schicksal zu erkundigen, fand aber den ganzen Strassenzug, in welchem früher seine Familie wohnte, bombenvernichtet. Schliesslich bekam ich heraus, dass die Frau des Göhr, Frau Franziska Göhr, in Erlangen, Schillerstr. 79 wohnt. Dort war ich Ende 1949 etwa, eine Fühlungnahme führte aber zu nichts, da Frau Göhr sehr zurückgezogen und scheu lebt. Ich nehme an, dass sie noch in Erlangen ist. Sollten Sie mit der angegebenen Adresse nicht weiter kommen, werde ich mich weiter erkundigen.

Über das Schicksal des am Ende Ihres Briefes erwähnten Studenten Helmut Hirsch aus Stuttgart weiss ich wiederum nichts zu sagen.

So sind meine Angaben leider nicht so vollkommen, wie Sie vielleicht gehofft haben, aber sie mögen Ihnen doch nützlich sein.

Ich wünsche Ihnen persönlich recht herzlich alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Ihr ergebener

W. G.

Institut für...

20. Juli 1952

Wie mir berichtet worden ist, hat das "Wochenblatt" diesen Mitbringer Sie ja sind, am 2. und 9. April 52 einen sehr ausführlichen Artikel über Grynspan veröffentlicht. Haben Sie auch die Freundlichkeit, recht baldige Zusendung dieser Nummer 14 und 15 zu veranlassen. Den Gegenwert würde ich unverzüglich überweisen. Argerlich, dass man über so wichtige Dinge nicht deutlicher werden darf. Bei Licht besehen war ja auch Hitler selbst aus gleichem Holz geschnitten. Ich habe an gewissen Stellen Münchener zu stark kompromittiert hatte, lehnte das Regiment ab. Sehr geehrter Herr Doktor!

Haben Sie herzlichsten Dank dafür, dass Sie es sich so viel Zeit haben kosten lassen, meinen Brief vom 2. Juli zu beantworten. Es hat mich sehr gefreut, dass Sie sich meiner Bemühungen in Brandenburg noch zu erinnern wüssten. Aber auch mir sind die Daten Ihres Leidensweges sehr wohl bekannt. Insbesondere weiß ich, dass Sie weder in Plötzensee noch in Brandenburg, sondern in Amberg gesessen haben.

Eben aus der "Einheit" glaube ich eine Bestätigung herauslesen zu können, dass man eines so bedeutenden Kopfes, wie es Ernst Niekisch ist, nicht entledigen möchte. Wer kann da überhaupt noch mitkommen!

Mit Viktor von Gostomski stehe ich schon seit längem in Briefwechsel; nicht zuletzt ihm verdanke ich sehr wertvolle Aufschlüsse.

Ich danke Ihnen für die Adressen der Witwen Schnepfenhorst und Göhr, denen ich nun die Gewissheit geben kann, dass ihre Männer damals aus dem Gefängnis Lehrterstrasse herausgeholt und erschossen worden sind. Übrigens stelle ich gerade fest, dass dies für Göhr nicht zutrifft; er kam noch mit nach Sachsenhausen, wo er elend ums Leben gekommen sein dürfte. Aus der Beilage mögen Sie ersehen, dass ich noch nach ihm rundgefragt habe.

Übrigens wüsste ich auch zum Thema Grynspan noch eine Menge zu berichten, tauchte er doch noch Anfang Februar 45 bei uns in Brandenburg auf. Nach drei oder vier Tagen wurde er von der Gestapo wieder abgeholt und dann wohl nach Magdeburg verfrachtet, wo er befreit sein dürfte.

20. Juli 1952

Wie mir berichtet worden ist, hat das "Wochenend", dessen Mitherausgeber Sie ja sind, am 2. und 9. April 52 einen sehr aufschlussreichen Artikel über Grynspan veröffentlicht. Haben Sie doch die Freundlichkeit, recht baldige Zusendung dieser Nummern 14 und 15 zu veranlassen. Den Gegenwert würde ich unverzüglich überweisen. Ärgerlich, dass man über so delikate Dinge nicht deutlicher werden darf. Bei Licht besehen war ja auch Hitler selbst aus gleichem Holz geschnitten. Weil er sich an gewissen Stellen Münchens zu stark kompromittiert hatte, lehnte ~~es~~ das Regiment List es ja wohl auch ab, den ewigen Radfahrer in der Regimentsgeschichte auch nur zu erwähnen. Aber Sie werden davon wissen.

Die Sondernummer von "Parlament" wird Ihnen längst vorliegen. Eine zwar recht verdienstliche Tat, in dessen musste ich einige 40-50 derbe Fehler berichtigen, man hat doch wenigstens eine kleine Schnittstelle von dieser Ruhmierte den bösen Sozialisten zugeteilt! In meinem Plötzensee-Buch will ich vom Menschen ausgehen. Schliesslich besteht die Welt nicht nur aus Offizieren und Diplomaten, sondern auch aus Künstlern und Gelehrten, aus Arbeitern und Technikern, Geistlichen und sogar Frauen!

In alter gesinnungsfreundlicher Verbundenheit

verbleibe ich mit herzlichsten Grüßen

Ihr kameradschaftlich ergebener

sehr wertvolle Aufschlüsse.

Ich danke Ihnen für die Adresse der Witwen

Schnapphört und Gehr, denen ich nun die Gewissheit

geben kann, dass ihre Männer damals aus dem Getöse

Lehrerfrazee herausgeholt und erschossen worden sind.

Übrigens stelle ich gerade fest, dass dies für Gehr nicht

zutrifft; er kam noch mit nach Schenkenhausen, wo er

endlich ums Leben gekommen sein dürfte. Aus der Beilage

mögen Sie ersehen, dass ich noch nach ihm zurückgekehrt

habe.

Übrigens wüsstest ich auch zum Thema Grynspan

noch eine Menge zu berichten, täte ich es doch noch

Anfang Februar 45 bei uns in Brangenburg auf. Nach drei

oder vier Tagen wurde er von der Gestapo wieder abgeholt

und dann wohl nach Magdeburg verbracht, wo er befreit

sein dürfte.

DR. JOSEPH E. DREXEL

ROSENBERG & MARTINOFF 175 N. 207 2484-727000

28. Juli 1952

dr/fo

Herrn

Walter H a m m e r
Schriftsteller
H a m b u r g
Bilserstr. 16 a

Sehr geehrter Herr Hammer !

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 20.7.
Die mir überlassene Beilage (Zeitungsausschnitt) gebe ich Ihnen
bestens dankend anbei zurück.

Was nun die Veröffentlichung im "Wochenend" zur Sache "Grünspan"
anlangt, so möchte ich der Ordnung halber sagen, dass ich zwar
Gesellschafter des Olympia-Verlages bin, mich aber auf Grund
einer Vereinbarung mit den übrigen Geschäftsführern jeder redak-
tionellen Einwirkung enthalte. Ich sehe die Zeitschrift erst,
wenn sie gedruckt ist. Das füge ich deswegen hinzu, weil der im
"Wochenend" abgedruckte Grünspan-Artikel mir schon seinerzeit
reichlich sensationell vorgekommen ist. Schliesslich bin ich
auch dahinter gekommen, dass der Verfasser dieses Berichtes eine
sehr unstrittene Persönlichkeit, wenn nicht selbst ein Psychopath
ist. Es hat sich dann auch herausgestellt, dass sich die in dem
Bericht enthaltene Behauptung, der vom Rath sei § 175 gewesen
mit all den daran geknüpften, aber in dem Artikel nicht genau
umschriebenen Schlussfolgerungen, nicht aufrecht erhalten lässt.
Die Redaktion wird deswegen wohl noch einen Prozess zu bestehen
haben. Die Veröffentlichung wäre mir nicht wert erschienen, sie
Ihnen zu schicken, aber nachdem Sie selbst danach fragen, lege
ich sie bei.

Die in Ihrem Brief erwähnte Sondernummer vom "Parlament" kenne
ich nicht. Wo kann ich sie herkriegeln? Können Sie mir die An-
schrift des Verlages bzw. der Redaktion aufgeben, ich wäre Ihnen
dankbar.

Die Veröffentlichung in der "Einigkeit" zu dem Buch von Ernst
Niekisch halte ich für einen ersten, nicht zu unterschätzenden
Schuss vor den Bug, der darauf schliessen lässt, dass handfeste
Massnahmen folgen werden. Das einzige, beruhigende für mich ist,
dass E.N. im Westen Berlins wohnt und bisher auch keiner noch
so lockenden Empfehlung, nach dem Osten zu ziehen (da er ja
dort arbeitet) Folge geleistet hat. Im übrigen ist er völlig
isoliert. Er empfindet aber diese Distanz unter den gegebenen
Umständen als die ihm einzige, angemessene Situation. Was aber
noch daraus werden kann, weiss niemand.

Mit recht herzlichen Wünschen und Grüessen
verbleibe ich

I h r
Drexel

3. August 1952

Herrn
Dr. Joseph E. Drexel
W a r e n g
Marienplatz 5

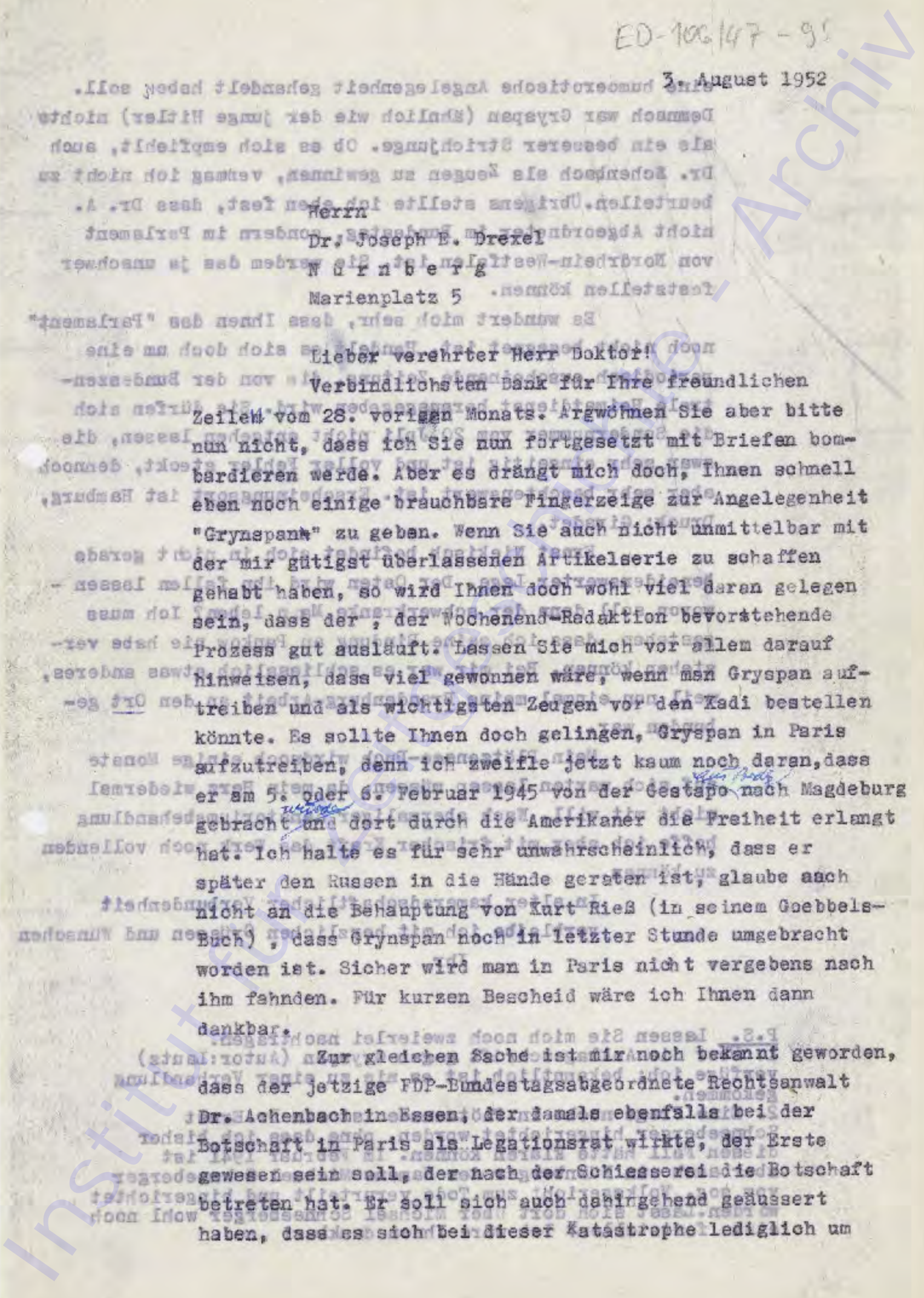
Lieber verehrter Herr Doktor!
Verbindlichsten Dank für Ihre freundlichen

Zeilen vom 28. vorigen Monats. Argwöhnen Sie aber bitte
nun nicht, dass ich Sie nun fortgesetzt mit Briefen bom-
bardieren werde. Aber es drängt mich doch, Ihnen schnell
eben noch einige brauchbare Fingerzeige zur Angelegenheit

"Grynspan" zu geben. Wenn Sie auch nicht unmittelbar mit
der mir gütigst überlassenen Artikelserie zu schaffen
gehabt haben, so wird Ihnen doch wohl viel daran gelegen
sein, dass der, der Wochenend-Redaktion bevorstehende
Prozess gut ausläuft. Lassen Sie mich vor allem darauf
hinweisen, dass viel gewonnen wäre, wenn man Gryspan auf-
treiben und als wichtigsten Zeugen vor den Kadi bestellen

könnte. Es sollte Ihnen doch gelingen, Gryspan in Paris
aufzutreiben, denn ich zweifle jetzt kaum noch daran, dass
er am 5. oder 6. Februar 1945 von der Gestapo nach Magdeburg
gebracht und dort durch die Amerikaner die Freiheit erlangt
hat. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, dass er
später den Russen in die Hände geraten ist, glaube auch
nicht an die Behauptung von Kurt Rieß (in seinem Goebbels-
Buch), dass Gryspan noch in letzter Stunde umgebracht
worden ist. Sicher wird man in Paris nicht vergebens nach
ihm fahnden. Für kurzen Bescheid wäre ich Ihnen dann
dankbar.

Zur gleichen Sache ist mir noch bekannt geworden,
dass der jetzige FDP-Bundestagsabgeordnete Rechtsanwalt
Dr. Achenbach in Essen, der damals ebenfalls bei der
Botschaft in Paris als Legationsrat wirkte, der Erste
gewesen sein soll, der nach der Schiesserei die Botschaft
betreten hat. Er soll sich auch dahingehend geäußert
haben, dass es sich bei dieser Katastrophe lediglich um



1941
eine humoristische Angelegenheit behandelt haben soll.
Dennoch war Gryspan (ähnlich wie der junge Hitler) nichts
als ein besserer Strichjunge. Ob es sich empfiehlt, auch
Dr. Schenbach als Zeugen zu gewinnen, vermag ich nicht zu
beurteilen. Übrigens stellte ich eben fest, dass Dr. A.
nicht Abgeordneter im Bundestag, sondern im Parlament
von Nordrhein-Westfalen ist, Sie werden das ja unschwer
feststellen können.

Es wundert mich sehr, dass Ihnen das "Parlament"
noch nicht begegnet ist. Handelt es sich doch um eine
periodisch erscheinende Zeitung, die von der Bundeszen-
trale Heimatdienst herausgegeben wird. Sie dürfen sich
die Sondernummer vom 20. Juli nicht entgehen lassen, die
zwar sehr einseitig ist und voller Fehler steckt, dennoch
aber sehr beachtenswert ist. Erscheinungsort ist Hamburg,
Druck: Giradet.

Ernst Niekisch befindet sich in nicht gerade
beneidenswerter Lage. Der Osten wird ihn fallen lassen -
wovon soll denn der schwerkranke Mann leben? Ich muss
gestehen, dass ich seine Bindung an Pankow nie habe ver-
stehen können. Bei mir war es schliesslich etwas anderes,
weil nun einmal meine Brandenburg-Arbeit an den Ort ge-
bunden war.

Mein Plötzensee-Buch wird noch einige Monate
auf sich warten lassen müssen, da mein Herz wiederum
nicht mit will. Nach abermaliger Sanatoriumsbehandlung
hoffe ich aber mit frischer Kraft das Werk noch vollenden
zu können.

In alter kameradschaftlicher Verbundenheit
verbleibe ich mit herzlichsten Grüßen und Wünschen
Ihr

- P.S. Lassen Sie mich noch zweierlei nachtragen.
1. Über die Anklageschrift gegen Gryspan (Autor: Lautz)
verfüge ich; bekanntlich ist es nie zu einer Verhandlung
gekommen.
 2. Eine Frage noch: In Plötzensee ist ein Dr. Ernst
Schneeberger hingerichtet worden, ohne dass ich bisher
diesen Fall hätte klären können. Im Februar 1941 ist
aber auch ein Nürnberger des Namens Michael Schneeberger
vom sog. Volksgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet
worden. Lässt sich dort über Michael Schneeberger wohl noch
etwas feststellen? Ich wäre Ihnen dankbar!

25/255
Friedman!
ED-100/47-36
PAUL W. FREEDMAN

Frankfurt, den 10.8.54
Am Dornbusch 13

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

Lieber Herr Hammer,

Schönen Dank für Ihren Brief vom 6.d.M.
Aufrichtig leid tut es mir, zu hören, dass
Ihr Gesundheitszustand noch immer nicht befriedigt ist.

Ihre Bedenken gegen grössere Publizität vermag ich wohl zu würdigen. Man kann immer hoffen, dass sich neben einem Dutzend zeitraubender und sinnloser Frager auf eine Zeitungsnotiz hin auch ein Mensch meldet, der informationsmässig oder finanziell zu Ihrem vorbildlichen Werk beitragen kann. Wenn Sie jedoch die Chance des letzteren um der Gefahr des ersteren willen nicht riskieren wollen, so ist darin für mich Ihre Meinung massgebend. Mir ging es ja darum, Ihre Bestrebungen in weiteren Kreisen bekannt zu machen: gewiss will ich das nicht gegen Ihren Willen tun.

In Ihrer Artikelserie "Vom Reichsbanner zur Eisernen Front" in der WdA erwähnen Sie den ehemaligen Nürnberger OBM Dr. Hermann Luppe in einem Zusammenhang, der den Eidruck erweckt, er habe Zuchthaus oder KZ überlebt und sei an den Folgen davon verstorben. Tatsächlich ist Dr. Luppe im April 1945 einem Bombenangriff - ich glaube in Lübeck - zum Opfer gefallen. Soweit mir bekannt ist (ich mag mich allerdings irren)

war er von den Nazis nicht für längere Zeit eingesperrt. Näheres können Sie ohne Zweifel von dem Chefredakteur und Herausgeber der NÜRNBERGER NACHRICHTEN, Dr. Josef Drexel, erfahren.

In Ihrem gedruckten Rundschreiben suchen Sie die Adresse des RA Dr. Thormann in Frankfurt/Main der 1934 in einem aufsehenerregenden Prozess gegen den Zentrumsabgeordneten Prof. Dr. Dessauer einen Freispruch erzielte.

Da Herr Prof. Dr. Friedrich Dessauer, unterdessen wieder nach Frankfurt zurückgekehrt ist und an der hiesigen Universität lehrt (Anschrift: Frankfurt/Main, Stresemannallee 36), dürfte es am vernünftigsten sein, sich unmittelbar an ihn zu wenden.

In dem gleichen gedruckten Rundschreiben bitten Sie um Fingerzeige, wo verschiedene, namentlich aufgeführte Bücher erhältlich seien.

Mehrere davon (Maass-Radbruch, Robban) sind ohne Schwierigkeiten vom Verlag oder durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Mit allen erdenklichen guten Wünschen,

Ihr ergebener,

Rudolf Jacobson

ED-100/47-37

Herrn
Walter H a m m e r

DUSSELDORF-BENRATH, den 9.3.1955
HILDENER STR. 35a · TELEFON 711904/712594

Hamburg - 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer !

Leider habe ich in der Sache Grynspan nichts mehr erfahren können. Herr Paul Freedmann aus Frankfurt hat sich aber in der Zwischenzeit an mich gewandt. Auch er hat Material gesammelt und ich habe ihm heute Ihre Anschrift übersandt, damit Sie den Kontakt aufnehmen können. Ich würde mich freuen, wenn sich daraus manches Gute ergeben würde.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich
Ihr
Marx
(Karl Marx)

PAUL W. FREEDMAN

ED-106147-92

Frankfurt/Main, den 13.3.1955
Am Dornbusch 13

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veersdücken 9

Lieber, sehr verehrter Herr Hammer,

Wie Sie sich aus einer Korrespondenz zwischen uns im vergangenen Jahre vielleicht noch erinnern werden, vertrete ich in Deutschland die einzige internationale jüdische Nachrichtenagentur, die Jewish Telegraphic Agency (JTA).

Ich höre nun von Herrn Karl Marx in Düsseldorf, dass auch Sie mit Nachforschungen über einen Fall beschäftigt sind, dem ich seit einigen Monaten nachgehe: den Hintergründen der Affäre Herschel Grynszpan.

Ich möchte annehmen, dass wir uns durch Austausch unseres erarbeiteten Materials gegenseitig weiterhelfen können.

Besonders interessiert bin ich daran, warum der ursprünglich für Mai 1942 angesetzte Schauprozess gegen Grynszpan verschoben wurde und was Sie im einzelnen über sein Schicksal nach dem Abtransport aus dem Zuchthaus Magdeburg in Erfahrung gebracht haben. Über seinen Transport nach Brandenburg soll Ihnen ja ein Bericht vorliegen.

Ich selber habe den Kontakt mit den Eltern Grynszpans, die das Dritte Reich im russischen Mittelasien überlebten und jetzt in Israel sind, aufgenommen. Ich könnte Ihnen die beiden Artikel zur Verfügung stellen, die ein anonymer

Autor (es handelt sich um den recht bedenkl
chen Michael Graf Soltikow) im Nürnberger
WOCHENEND vor drei Jahren veröffentlicht hat,
und wegen der die Mutter Ernst von Raths jetzt
klagen will. Ebenso könnte ich Ihnen die bei-
den Entgegnungen überlassen, die ein "Jules M.
Blau" im vergangenen Jahr in der Düsseldorfer
"abz-Illustrierten" publizierte.

Ausserdem besitze ich einen Brief des Kon-
suls Dr. Wilhelm Schmidhuber über Äusserungen,
die von Dohnanyi zu dem Fall getan hat; da
seinerzeit Adjutant des Justizministers Gürtner
war, ist dies von einiger Bedeutung. Mit Graf
Soltikow habe ich selbst gesprochen und schliess
lich habe ich durch einen Vertrauensmann den
ehemaligen Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof,
Ernst Lautz, befragen lassen.

Mit vereinten Kräften, so scheint es mir,
können wir vielleicht der Klarstellung der
historischen Wahrheit einen erheblichen Dienst
erweisen.

Mit den besten Grüßen und allen guten
Wünschen,

Ihr ergebener

Paul Friedmann

**ARCHIV
WALTER
HAMMER**

29. März 1955

ED-906/47 - 99

Abschrift eines Briefes von
Dr. Wilhelm Schmidhuber, München,
Am Koattor 1/II, vom 18. Februar 1955,
an Herrn Paul W. Freedman, Frankfurt/Main,
Am Dornbusch 13

Sehr geehrter Herr Freedman!

Ich komme heute zurück auf Ihre Korrespondenz mit Herrn Kolmsperger. Herr Kolmsperger wird Ihnen ja bezüglich meiner Kenntnisse in der Sache Grynszpan berichtet haben.

Ich erinnere mich des Gesprächs mit Herrn von Dohnanyi über den Fall R a t h noch genau. Herr Dohnanyi war vor seiner Tätigkeit in der Abwehr Kabinettschef bei dem Justizminister Gürtner. Er hatte also zweifellos in dieser Eigenschaft Einblick in alle wichtigeren Akten, sowohl auch in den Akt Grynszpan. Ohne daß mir noch Einzelheiten des Gesprächs in Erinnerung sind, weiß ich doch genau, daß er von dem homosexuellen Zusammenhang in dieser Affäre berichtete. Die Frage des geschuldeten Dollarhonorars ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein Zusammenhang von Herrn Canaris in dieser Affäre. Canaris konnte höchstens wieder von Dohnanyi über die Zusammenhänge in der Sache Rath informiert worden sein, denn an sich lag diese ja ganz außerhalb von dessen Tätigkeitsbereich. Ein direktes Wissen über seinen eigenen Apparat konnte Canaris nicht haben.

Soviel ich feststellen konnte, leben die beiden Verteidiger von Grynszpan noch in Paris.

Ich kannte Herrn von Soltikow von früher her nicht. Er erschien lediglich vor ein paar Jahren bei mir, um mich in obiger Sache zu interpellieren, da angeblich gegen ihn ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig sei. Ich bestätigte ihm gegenüber die Äußerungen des Herrn von Dohnanyi und bei dieser Gelegenheit nannte er mir auch die beiden französischen Anwälte in Paris. Ich weiß aber heute weder deren Namen noch Adresse. Sie wären wahrscheinlich auch von Herrn Soltikow zu erfahren.

Wenn Sie bzgl. früherer Vorgänge auch in anderen Fällen irgendwelche Fragen haben, bitte ich Sie, sich ruhig an mich persönlich zu wenden. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Empfehlungen bin ich

Ihr ergebener
gez. Dr. Schmidhuber

ARCHIV
WALTER
HAMMER

29. März 1955

CO-106/47-900

Abschrift eines Briefes von
Dr. Wilhelm Schmidhuber, München,
Am Kosttor 1/II, vom 18. Februar 1955,
an Herrn Paul W. Freedman, Frankfurt/Main,
Am Dornbusch 13

Sehr geehrter Herr Freedman!

Ich komme heute zurück auf Ihre Korrespondenz mit Herrn Kolmsperger. Herr Kolmsperger wird Ihnen ja bezüglich meiner Kenntnisse in der Sache Grynspan berichtet haben.

Ich erinnere mich des Gesprächs mit Herrn von Dohnanyi über den Fall Rath noch genau. Herr Dohnanyi war vor seiner Tätigkeit in der Abwehr Kabinettschef bei dem Justizminister Gürtner. Er hatte also zweifellos in dieser Eigenschaft Einblick in alle wichtigeren Akten, sowohl auch in den Akt Grynspan. Ohne daß mir noch Einzelheiten des Gesprächs in Erinnerung sind, weiß ich doch genau, daß er von dem homosexuellen Zusammenhang in dieser Affäre berichtete. Die Frage des geschuldeten Dollarhonorars ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein Zusammenhang von Herrn Canaris in dieser Affäre. Canaris konnte höchstens wieder von Dohnanyi über die Zusammenhänge in der Sache Rath informiert worden sein, denn an sich lag diese ja ganz außerhalb von dessen Tätigkeitsbereich. Ein direktes Wissen über seinen eigenen Apparat konnte Canaris nicht haben.

Soviel ich feststellen konnte, leben die beiden Verteidiger von Grynspan noch in Paris.

Ich kannte Herrn von Soltikow von früher her nicht. Er erschien lediglich vor ein paar Jahren bei mir, um mich in obiger Sache zu interpellieren, da angeblich gegen ihn ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig sei. Ich bestätigte ihm gegenüber die Äußerungen des Herrn von Dohnanyi und bei dieser Gelegenheit nannte er mir auch die beiden französischen Anwälte in Paris. Ich weiß aber heute weder deren Namen noch Adresse. Sie wären wahrscheinlich auch von Herrn Soltikow zu erfahren.

Wenn Sie bzgl. früherer Vorgänge auch in anderen Fällen irgendwelche Fragen haben, bitte ich Sie, sich ruhig an mich persönlich zu wenden. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Empfehlungen bin ich

Ihr ergebener
ges. Dr. Schmidhuber

**ARCHIV
WALTER
HAMMER**

ED-106147 - 101

A b s c h r i f t

Das folgende Schriftstück wurde im März 1955 überlassen von Herrn Paul Freedman, Frankfurt/M. Am Donbusch 13, und nach Kenntnis- und Abschriftnahme an ihn zurückgegeben.

29. März 1955

W.H.

Aus einem Interview Marion Gida mit den Eltern Herschel Grynspan im Krankenhaus des Lagers Bergen-Belsen, im Jahre 1948 oder 1949 (wahrscheinlich jedoch 1948), zitiert nach dem mir von Marion Gida überlassenen Manuskript, das vermutlich im New Yorker FORWERTS und in anderen Zeitungen veröffentlicht wurde:

In jener Atmosphäre begegnet mir ... einer des alten Geschlechts, der weit über 60 Jahre alt ist ... er heißt Grynspan, R. Sundel Grynspan und ist der Vater Herschel Grynspans ...

Er liegt seit einigen Wochen im jüdischen Krankenhaus und ist schon auf dem Wege der Besserung ... Vom Arzt läßt er sich nicht abhalten, oft in die Frauenabteilung hinüber zu wandern ... denn dort liegt seine Lebensbegleiterin, Riwka-Riwe Grynspan. Auch sie ist krank und liegt schon 10 Wochen im Krankenhaus ...

R. Sundel Grynspan setzt sich aufs Bett und erzählt ... Er erinnert sich an alle Einzelheiten seines Lebens. Über alles weiß er Bescheid, nur über eines nicht: was aus Herschel Grynspan geworden ist, wo er sein Grab gefunden hat. Er wühlt in zerknitterten Papieren, Briefen und Bildern ... Wenn er diese verlieren würde, alles auf der Welt verloren ...

Als die ganze Welt von dem Attentat redete, befand er sich in Zbonszyn, an der polnisch-deutschen Grenze, wo die aus Deutschland ausgewiesenen polnischen Juden "sich gewalget haben", der größte Teil unter freiem Himmel. Hitler hatte sie hinausgeworfen und Polen nahm sie nicht auf.

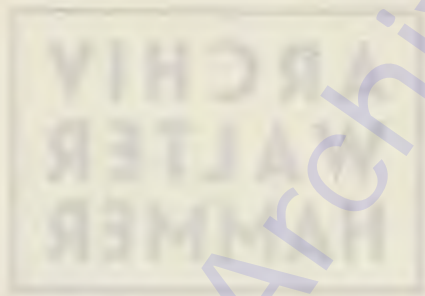
Damals verbreitete sich plötzlich die Nachricht von dem Attentat in Paris. Anfangs wußte R. Sundel gar nicht, daß es sein Sohn ausgeführt hatte, denn die Zeitungen und das Radio brachten den Namen in entstellter Form. Erst nach einigen Tagen erlangte er Gewißheit darüber.

Dauernd fragten deutsche Agenten in Zbonszyn nach den Eltern Grynspans, wurden aber abgewimmelt, bis es ihnen nach verschiedenen Interventionen Warschauer Juden möglich wurde, sich von Zbonszyn nach Warschau zu begeben.

Von dort aus war es R. Sundel möglich, jeden Donnerstag mit Herschel in dessen Pariser Gefängnis telefonisch zu sprechen. Er war guter Stimmung und hoffte, die französischen Richter würden für seine Tat Verständnis haben. Der Prozeß sollte Anfang Dezember 1939 stattfinden, wobei Maître Moro-Giafferi, einer der berühmtesten französischen Advokaten die Hauptverteidigung übernehmen wollte. Unterdessen brach aber der Krieg aus.

Eine gewisse Spanne Zeit nach Kriegsausbruch lebte Herschel in Freiheit. Nach der deutschen Besetzung von Paris aber wurde er in einem Lager unweit Vichys, im nicht besetzten Teil Frankreichs interniert. Danach wurde er wieder freigelassen, aber später noch einmal verhaftet und den Nazis übergeben.

Danach verlor man von Herschel jede Spur. Die Nazis haben nie erzählt, was aus ihm geworden ist, aber der Vater kann sich das Schicksal ausmalen, das der kaum Zwanzigjährige erleiden mußte.



Die Eltern Grynszpans flüchteten sich nach Rußland, erst in die westliche Ukraine und später nach Astrachan. Im Mai 1940 bekam der Vater einmal durch das Rote Kreuz eine kurze Mitteilung Herschels - die letzte, die ihn erreichte. Diese Botschaft trägt R. Sundel immer mit sich.

Herschel sei ein stiller und ruhiger Junge gewesen, erzählt der Vater. Er ist selber orthodox und hat Herschel eine traditionelle Erziehung angedeihen lassen. Die Grynszpans lebten seit 1911 in Hannover, wo der Vater eine Schneiderwerkstatt hatte. In Hannover ist auch Herschel geboren. 1935, als Vierzehnjähriger, hat Herschel die Jeschiwah von Rabbiner Hoffmann in Frankfurt besucht. Ein Jahr später kehrte er nach Hannover zurück, von wo aus er nach Erez Israel auswandern wollte. Zuerst wollte er noch einen Beruf erlernen, aber da die Lage in Deutschland für Juden immer unerträglicher wurde, ging er 1936 nach Paris, wo ein Bruder des Vaters, R. Sundels, lebte. Eine kurze Zeitlang lernte er Damenschneiderei, aber da seine Papiere nicht in Ordnung waren, hatte er Schwierigkeiten mit der französischen Polizei. Einigemal wollte man ihn aus Frankreich ausweisen.

Damals schrieb er oft an seine Eltern über seine Schwierigkeiten mit der französischen Aufenthaltserlaubnis. Nie jedoch sprach er in seinen Briefen über irgendwelche Attentatsabsichten - bis zum 5. November 1938. Damals tauchte in einem seiner Briefe das Wort "Rache" auf.

Zusammen mit dem Strom polnischer Juden ist auch R. Sundel aus der Sowjet-Union zurückgekehrt. Er ging nach Hannover, wo er so viele Jahre in der Burgetraße gewohnt hatte. Lange sind sie aber dort nicht geblieben. Er entschloß sich, ~~xxxxxx~~ in ein Lager zu siedeln und zog nach Belsen. Er fing wieder an, für die Lagerbewohner als Schneider zu arbeiten. Sein zweiter Sohn, Leiser-Mordechai, ist unterdessen nach Erez Israel ausgewandert, wo er in der jüdischen Armee dient. Zu ihm wollen die Eltern fahren ...

Fest krampfen sich die Hände von R. Sundel um die verschürzten Briefe und Dokumente ... Dann gehen wir hinüber zu Riwe, der Mutter Herschels ... Die Augen und das Gesicht kommen mir bekannt vor - sie sieht genau wie Herschel aus, sagt R. Sundel ... über ihr Gesicht senkt sich die tiefe Trauer. Die alte Wunde ist wieder aufgerissen worden.

Institut für ...

ARCHIV WALTER HAMMER

ED-106/47 - 702

A b s c h r i f t

Das folgende Schriftstück wurde im März 1955 überlassen von Herrn Paul Freedman, Frankfurt/M. Am Donbusch 13, und nach Kenntnis- und Abschriftnahme an ihn zurückgegeben.

29. März 1955

Jff.

1938/39
Aus einem Interview Marion Gids mit den Eltern Herschel Grynspan im Krankenhaus des Lagers Bergen-Belsen, im Jahre 1948 oder 1949 (wahrscheinlich jedoch 1948), zitiert nach dem mir von Marion Gid überlassenen Manuskript, das vermutlich im New Yorker FORWERTS und in anderen Zeitungen veröffentlicht wurde:

In jener Atmosphäre begegnet mir ... einer des alten Geschlechts, der weit über 60 Jahre alt ist ... er heißt Grynspan, R. Sündel Grynspan und ist der Vater Herschel Grynspans ...

Er liegt seit einigen Wochen im jüdischen Krankenhaus und ist schon auf dem Wege der Besserung ... Vom Arzt läßt er sich nicht abhalten, oft in die Frauenabteilung hinüber zu wandern ... denn dort liegt seine Lebensbegleiterin, Riwe-Riwe Grynspan. Auch sie ist krank und liegt schon ~~x~~ 10 Wochen im Krankenhaus ...

R. Sündel Grynspan setzt sich aufs Bett und erzählt ... Er erinnert sich an alle Einzelheiten seines Lebens. Über alles weiß er Bescheid, nur über eines nicht: was aus Herschel Grynspan geworden ist, wo er sein Grab gefunden hat. Er wühlt in zerknitterten Papieren, Briefen und Bildern ... Wenn er diese verlieren würde, alles auf der Welt verloren ...

Als die ganze Welt von dem Attentat redete, befand er sich in Zbonszyn, an der polnisch-deutschen Grenze, wo die aus Deutschland ausgewiesenen polnischen Juden "sich gewalget haben", der größte Teil unter freiem Himmel. Hitler hatte sie hinausgeworfen und Polen nahm sie nicht auf.

Damals verbreitete sich plötzlich die Nachricht von dem Attentat in Paris. Anfangs wußte R. Sündel gar nicht, daß es sein Sohn ausgeführt hatte, denn die Zeitungen und das Radio brachten den Namen in entstellter Form. Erst nach einigen Tagen erlangte er Gewißheit darüber.

Dauernd fragten deutsche Agenten in Zbonszyn nach den Eltern Grynspans, wurden aber abgewimmelt, bis es ihnen nach verschiedenen Interventionen Warschauer Juden möglich wurde, sich von Zbonszyn nach Warschau zu begeben.

Von dort aus war es R. Sündel möglich, jeden Donnerstag mit Herschel in dessen Pariser Gefängnis telefonisch zu sprechen. Er war guter Stimmung und hoffte, die französischen Richter würden für seine Tat Verständnis haben. Der Prozeß sollte Anfang Dezember 1939 stattfinden, wobei Maître Moro-Giafferi, einer der berühmtesten französischen Advokaten die Hauptverteidigung übernehmen wollte. Unterdessen brach aber der Krieg aus.

Eine gewisse Spanne Zeit nach Kriegsausbruch lebte Herschel in Freiheit. Nach der deutschen Besetzung von Paris aber wurde er in einem Lager unweit Vichys, im nicht besetzten Teil Frankreichs interniert. Danach wurde er wieder freigelassen, aber später noch einmal verhaftet und den Nazis übergeben.

Danach verlor man von Herschel jede Spur. Die Nazis haben nie erzählt, was aus ihm geworden ist, aber der Vater kann sich das Schicksal ausmalen, das der kaum Zwanzigjährige erleiden mußte.

ARCHIV
WALTER
HAMMER

Die Eltern Grynspans flüchteten sich nach Rußland, erst in die westliche Ukraine und später nach Astrachan. Im Mai 1940 bekam der Vater einmal durch das Rote Kreuz eine kurze Mitteilung Herschels - die letzte, die ihn erreichte. Diese Botschaft trägt R. Sundel immer mit sich.

Herschel sei ein stiller und ruhiger Junge gewesen, erzählt der Vater. Er ist selber orthodox und hat Herschel eine traditionelle Erziehung angedeihen lassen. Die Grynspans lebten seit 1911 in Hannover, wo der Vater eine Schneiderwerkstatt hatte. In Hannover ist auch Herschel geboren. 1935, als Vierzehnjähriger, hat Herschel die Jeschiwah von Rabbiner Hoffmann in Frankfurt besucht. Ein Jahr später kehrte er nach Hannover zurück, von wo aus er nach Erez Israel auswandern wollte. Zuerst wollte er noch einen Beruf erlernen, aber da die Lage in Deutschland für Juden immer unerträglicher wurde, ging er 1936 nach Paris, wo ein Bruder des Vaters, R. Sundels, lebte. Eine kurze Zeitlang lernte er Damenschneiderei, aber da seine Papiere nicht in Ordnung waren, hatte er Schwierigkeiten mit der französischen Polizei. Einigemal wollte man ihn aus Frankreich ausweisen.

Damals schrieb er oft an seine Eltern über seine Schwierigkeiten mit der französischen Aufenthaltserlaubnis. Wie jedoch sprach er in seinen Briefen über irgendwelche Attentatsabsichten - bis zum 5. November 1938. Damals tauchte in einem seiner Briefe das Wort "Rache" auf.

Zusammen mit dem Strom polnischer Juden ist auch R. Sundel aus der Sowjet-Union zurückgekehrt. Er ging nach Hannover, wo er so viele Jahre in der Burgstraße gewohnt hatte. Lange sind sie aber dort nicht geblieben. Er entschloß sich, ~~xxxxxx~~ in ein Lager zuzusiedeln und zog nach Belsen. Er fing wieder an, für die Lagerbewohner als Schneider zu arbeiten. Sein zweiter Sohn, Leiser-Mordechai, ist unterdessen nach Erez Israel ausgewandert, wo er in der jüdischen Armee dient. Zu ihm wollen die Eltern fahren ...

Fest krampfen sich die Hände von R. Sundel um die verschnürten Briefe und Dokumente ... Dann gehen wir hinüber zu Riwe, der Mutter Herschels ... Die Augen und das Gesicht kommen mir bekannt vor - sie sieht genau wie Herschel aus, sagt R. Sundel ... über ihr Gesicht senkt sich die tiefe Trauer. Die alte Wunde ist wieder aufgerissen worden.

Institut

17. März 1955

Zwei Tage bevor in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1942
im Nachtbus Sonnenburg 685 politische Gefangene in Gruppen
von zehn Mann von einer SS-Bande aus dem Zellen herausgeholt
und auf dem Hofe erschossen wurden. Ich war einer dieser
LKW einen an Händen mit Eisen angeschlossen Gefangenen von Son-
nenburg nach Brandenburg holen. Der Offizier, einer meiner
politischen Freunde, hat mir darüber ausführlich berichtet.

Herrn
Paul W. Freedmann
Am Dornbusch 13

Dieser junge Mensch, der die gleichen Gewissensbisse aufweisen
Lieber verehrter Herr Freedmann!
Selbstverständlich erinnere ich mich gerne Ihrer
freundlichen Zeilen vom August v. J. Dieser Tage nun erreich-
te mich Bescheid von Herrn Marx aus Düsseldorf, daß Sie sich
um das Schicksal des jungen Grünspan bemühten, was nun Ihre
freundlichen Zeilen mir vom 13. d. M. mir bestätigten. Es
wäre ganz recht erapropriell, wenn wir diesen Dingen einmal
mit vereinten Kräften auf dem Grund gehen würden. Mir ist
die Artikelserie des Grafen Solbikow bekannt, auch glaube
ich die Entgegnung in der "Abz-Industriellen" bereits ein-
gelesen zu haben. Auch eine Stellungnahme des Oberreichs-
Anwalts Dr. Lautz liegt mir vor. Sehr wichtig wäre nun noch
eine Auskunft von den Eltern des armen Teufels
Nicht minder wichtig scheint mir aber auch
zu sein. Ich
würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir davon eine Abschrift anver-
trauen wollten.
Als ich im September 1940 in die Prinz-Albrecht-
Berliner Illu-
strierten" ranlaufen mußte, stand, als ich vom Sanitär
verbunden werden mußte, eines Tages neben mir ein junger
Mensch, der ein Pflaster aufgedrückt bekam, und den ich
nicht so gleich zu lassen wußte. Aber dann kam ich doch bald
dahinter - es war der kleine Grünspan, der eben erst aus
Paris ins Gestapohauptquartier geholt worden war.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich ihr

17. März 1952

Zwei Tage bevor in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1945 im Zuchthaus Sonnenburg 685 politische Gefangene in Gruppen von zehn Mann von einer SS-Bande aus den Zellen herausgeholt und auf dem Hofe erschossen wurden, mußte ich einer unserer LKW einen an Händen und Füßen gefesselten Gefangenen von Sonnenburg nach Brandenburg holen. Der Chauffeur, einer meiner politischen Freunde, hat mir hierüber ausführlich berichtet. Dieser junge Mensch, der die gleichen Geburtsdaten aufzuweisen hatte wie Grünspan, wurde registriert als Schneider, von Beruf

und von Namen ebenfalls Schneider, Otto Schneider. Es steht ohne Zweifel fest, daß Grünspan war. Er blieb nur wenige Tage, wurde dann weitertransportiert und kam in die Polizeikaserne von Magdeburg. Dort hat sich für mich seine Spur verloren, doch vermute ich, daß Grünspan dort angekommen ist und jetzt vielleicht wieder in Paris lebt. Aber es werden Sie mir wahrscheinlich von mir vernünftigen Kritikern erfahren können. Ich bin mir nicht sicher, ob Grünspan nach dem Krieg in KZ Sachsenhausen gewesen. Ein Mitarbeiter, der mich kürzlich persönlich befragte, ist ihm in der Zellenverwaltung begegnet. Kurzum, es fehlt wirklich nicht an guten Anhaltspunkten; mit vereinten Kräften sollte es ungenügend, dieses wdhistorische Rätsel zu lösen. Ich habe eine Fotokopie von Grünspan's Anklageschrift gelesen. Wie? Warum es zu diesem Verfahren gekommen ist? Grünspan hatte Angst, daß die französische Justizverwaltung dazwischenfunken und daß wirklich ein Motiv für seinen Schicksal gegeben würde. Jedenfalls scheint man sich bei Grünspan habe nicht wollen, vielleicht in einem späteren Schlußprozeß, von dem sich ja auch hätte leicht erfahren können, wenn ja, wenn es unsere Pflicht ist, nicht durch diesen Kartentausch einen kräftigen Tritt zu versetzen. So viel für heute. Halten Sie mit den Fakten, die ich Ihnen schon mitgeteilt habe, bitte zurück, denn wir wollen ja nicht mit jenem fanatischen "Grafen Soltykoff" in Wettkampf treten. Wir jagen keineswegs hinter Sensationen her, wollen lediglich historische Tatsachenzustände klären.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich Ihr

PAUL W. FREEDMAN

ED 10447-700

Frankfurt/Main, den 20.3. 1955
Am Dorzbusch 13.

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veersbücken 9

Sehr verehrter Herr Hammer,

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 17.d.M.
Auch ich hoffe gern, daß es uns mit vereinten
Kräften gelingen wird, die Hintergründe des Falles
Grynszpan aufzuklären.

Ihrem Wunsch entsprechend, füge ich eine Ab-
schrift des Briefes bei, den Konsul Dr. Wilhelm
Schmidhaber in München am 16.2. an mich richtete.

Außerdem lese ich, jedoch mit der Bitte um
Rückgabe (ich habe keinen Durchschlag davon ge-
macht), eine hastige Übersetzung aus dem Jiddischen
bei, die Auszüge aus dem Manuskript eines Inter-
views wiedergibt, das der bekannte und zuverlässige
Münchener Journalist Marion Sid 1948 oder 1949
durchführte. Die Eltern ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ wurden
bekanntlich im Oktober 1938, zusammen mit den
anderen in Deutschland ansässigen polnischen Juden,
ins Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze
bei Benschan (Zbyszyn) verbracht. Diese Depor-
tierung löste ja das Pariser Attentat aus. Von
Polen flüchteten die Grynszpan-Eltern nach der
UdSSR, überlebten dort den Krieg, kamen ca. 1948
nach dem Lager Bergen-Belsen (das ja in der Nähe
Hannovers liegt, wo sie von 1911 bis 38 wohnten)
und wanderten schließlich nach Israel aus. Durch
den oben erwähnten Marion Sid habe ich im Januar
an sie schreiben lassen, ohne aber bis jetzt eine
Antwort zu erhalten. Ich werde in Kürze noch ein-
mal nachhaken.

1) mit den Eltern Herschel Grynszpan:

Aus Ihrem Brief geht nicht ganz klar hervor, ob Ihnen die Replik auf die Soltikow'schen Artikel vorliegt; erschienen ist sie in der "abz-illustrierten", Düsseldorf, Charlottenstraße 80 vom 7. und 14. 11. 1954.

Der Internationale Suchdienst in Arolsen hat lt. Mitteilung vom 13.1.55 keine Angaben darüber, daß Herschel Grynspan den Krieg überlebt, und von den Alliierten befreit worden wäre. Ich selber glaube übrigens aus verschiedenen Gründen auch nicht recht daran - aber wir wollen die Sache ja aufklären und nicht mit vorgefaßten Meinungen an sie herangehen.

Zu diesem Zweck wäre ich dankbar, wenn Sie mir Ihre auf Grynspan bezüglichen Unterlagen und insbesondere die Stellungnahme des ehemaligen Oberreichsanwalts Lautz sowie den Bericht des Grauffaurs, der Ende Januar 1945 den an Händen und Füßen gefesselten Gefangenen von Sonnenburg nach Brandenburg transportierte, für einige Tage überlassen könnten. Ich verpflichte mich, sie Ihnen umgehend zurückzusenden.

Es versteht sich von selber, daß ich mit den Fakten zurückhalten werde und keinerlei Ehrgeiz habe mit jenem famosen Grafen Soltikow in Wettbewerb zu treten.

Das mir freundlich überlassene Schriftstück, "Ein obskures Machwerk", zeiche ich anbei zurück.

Mit Ihrem Heubach-Gedenkbuch ist Ihnen ein würdiger und großartiger Wurf gelungen. Jeder anständige Deutsche müßte Ihnen dafür zu Dank verpflichtet sein. Alle Hochachtung!

Ich sehe Ihren Grynspan-Akten mit sehr grossem Interesse entgegen und verbleibe,
mit besten Grüßen und allen guten Wünschen,

Ihr ergebener

Dudl. Frachman

22. März 1955

Herrn

Paul W. Freedman

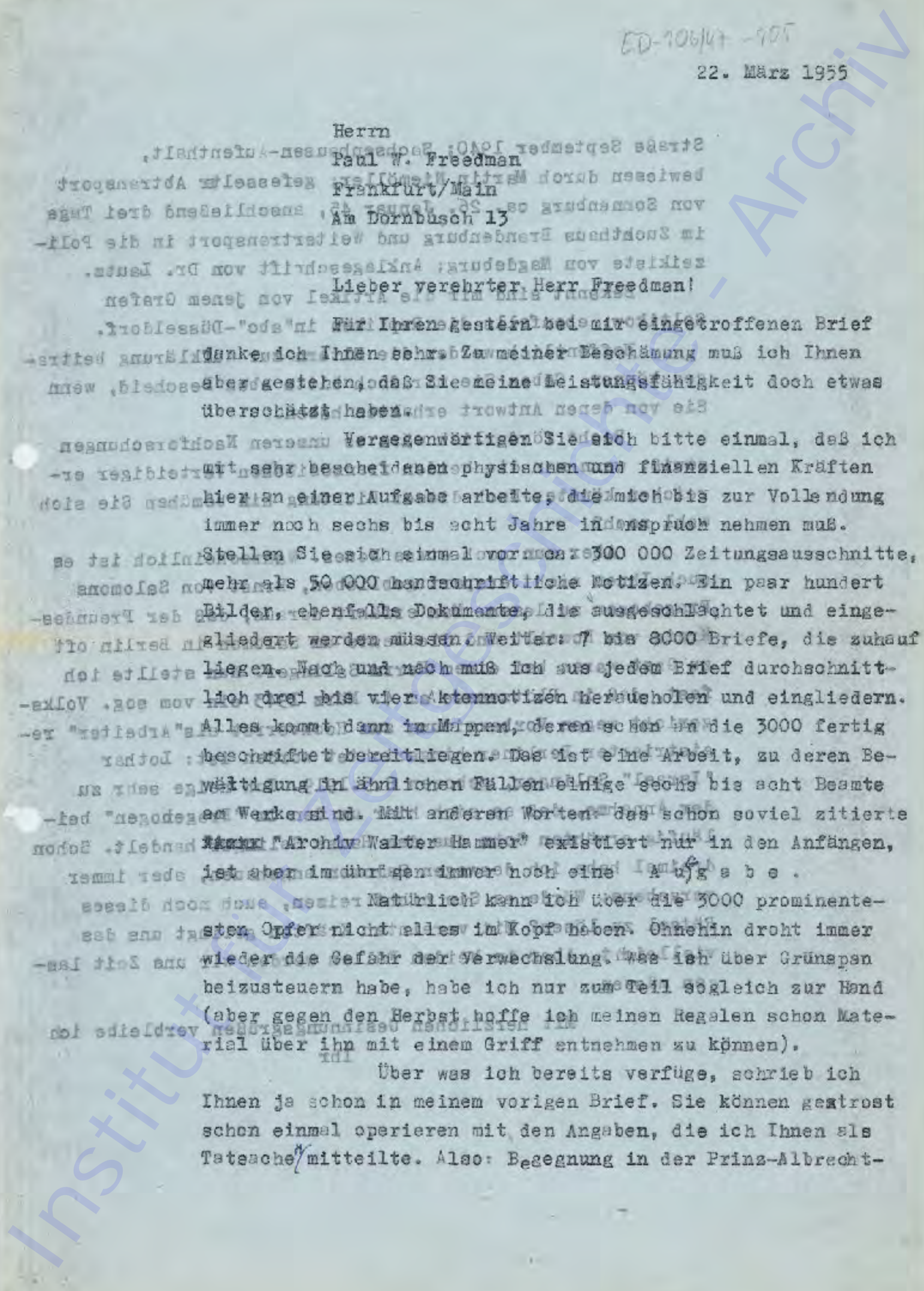
Frankfurt/Main

Am Dornbusch 13

Lieber verehrter Herr Freedman!

Für Ihren gestrigen mir eingetroffenen Brief danke ich Ihnen sehr. Ihrer Besichtigung und Anerkennung meiner Leistungsfähigkeit doch etwas überschätzen habe ich mich nicht gewagt. Sie von dem Antwort erhalten werden Sie sich nicht vorstellen können. Vergessen Sie nicht einmal, daß ich mit sehr bescheidenen physischen und finanziellen Kräften hier an einer Aufgabe arbeite, die sich zur Vollendung immer noch sechs bis acht Jahre in Anspruch nehmen muß. Stellen Sie sich einmal vor, was 300 000 Zeitungsausschnitte, mehr als 50 000 handschriftliche Notizen, ein paar hundert Bilder, ebenfalls Dokumente, die eingeleitet und eingegliedert werden müssen. Weiter: 7 bis 8000 Briefe, die zuhauf liegen. Nach und nach muß ich aus jedem Brief durchschnittlich drei bis vier Aktennotizen herausheben und eingliedern. Alles kommt dann in Mappen, deren 3000 fertig beschriftet bereitliegen. Das ist eine Arbeit, zu deren Bewältigung in ähnlichen Fällen einige sechs bis acht Beamte am Werk sind. Mit anderen Worten: das schon soviel zitierte "Archiv Walter Hammer" existiert nur in den Anfängen, ist aber im übrigen immer noch eine A u f g a b e . Natürlich kann ich über die 3000 prominentesten Opfer nicht alles im Kopf haben. Dennoch droht immer wieder die Gefahr der Verwechslung. Was ich über Grünespan heizusteuern habe, habe ich nur zum Teil sogleich zur Hand (aber gegen den Herbst hoffe ich meinen Regalen schon Material über ihn mit einem Griff entnehmen zu können).

Über was ich bereits verfüge, schrieb ich Ihnen ja schon in meinem vorigen Brief. Sie können getrost schon einmal operieren mit den Angaben, die ich Ihnen als Tatsache mitteilte. Also: Begegnung in der Prinz-Albrecht-



Herrn
Straße September 1940; Sachsenhausen-Aufenthalt,
bewiesen durch Martin Niemöller; gefesselter Abtransport
von Sonnenburg ca. 26. Januar 45, anschließend drei Tage
im Zuchthaus Brandenburg und Weitertransport in die Poli-
zeikiste von Magdeburg; Anklageschrift von Dr. Lautz.

Bekannt sind mir die Artikel von jenem Grafen
Soltikow, ebenfalls in "abc"-Düsseldorf.

Hoffentlich werden die Mitarbeiter zur Klärung beitra-
gen können. Geben Sie mir bitte Bescheid, wenn
Sie von denen Antwort erhalten haben.

Recht für die Förderung unserer Nachforschungen
gewiß? wann die beiden französischen Verteidiger er-
reichen könnte? Nach dieser Richtung hin können Sie sich
wohl noch etwas tun.

Aber nun noch etwas Neues. Wie schon einlich ist es
auch Ihnen nicht erspart geblieben, Ernst von Salomons
Fragebogen zu lesen. Man erzählt gerade, daß der Freundes-
Kreis von Rowohlts und die Leute um Salomon in Berlin oft

zu Gast waren bei einem Herrn Salinger. Nun stellte ich
fest, daß in Plötzensee am 4. März 1943 ein vom sog. Volks-
gericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat als "Arbeiter" re-
gistrierter Berliner hingerichtet worden ist: Lothar

"Israel" Salinger, geboren 5.5.1919. Ich gehe sehr zu
der Annahme, daß es sich hier um den im "Pre-
läufig" erwähnten Sohn aus dem Hause Salinger handelt. Schon
dreimal habe ich Seewagen Salomons angehalten, aber immer

vergebens. Würde es Sie nicht reizen, auch noch dieses
Rätsel zu lösen? Mit vereinten Kräften gelingt uns das
vielleicht. Aber in beiden Fällen werden wir uns Zeit las-
sen müssen.

Mit herzlichsten Grüßen verbleibe ich
Ihr

Über was ich bereits verfüge, schreibe ich
Ihnen ja schon in meinen vorigen Brief. Sie können erst
schon einmal operieren mit den Angaben, die ich Ihnen als
Tatsache mitteilte. Also: Beginn in der Prinz-Albrecht-

ED-106/04-706
PAUL W. FREEDMAN

Frankfurt/Main, den 26.3.1955
Am Dornbusch 13

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

Sehr verehrter Herr Hammer,

Nach allem, was ich von Ihnen gehört habe, schien es mir nicht angebracht, Ihre Leistungsfähigkeit zu unterschätzen - insbesondere, da ich ja nur um kurzfristige Überlassung (nicht Abschrift) der Stellungnahme des ehemaligen Oberreichsanwalts Lautz sowie des Chauffeurs des Gefangenentransports Sonnenburg-Brandenburg bat, von denen Sie selber mir berichtet hatten, sie befänden sich bei Ihren Akten. Ich gebe mich immer noch der Hoffnung hin, dass Sie trotz der Flut von Zeitungsausschnitten und Notizen diese beiden Dokumente heraussuchen und mir übersenden können, schreiben Sie doch selber, dass Sie einen Teil dessen, was Sie über Grynspan beizusteuern haben, zu Hand haben.

Jedenfalls bitte ich aber um Rückgabe der Ihnen mit meinem Brief vom 20.3. überlassenen Auszüge aus dem übersetzten Manuskript eines ursprünglich jiddischen Interviews mit den Eltern Herschel Grynspans. Ich wies schon in dem Begleitbrief darauf hin, dass ich keinen Durchschlag davon besitze und Ihnen das Original zu trauen Händen überliess.

Ist Ihnen die beiliegende Rezension aus der ALLGEMEINEN WOCHENZEITUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND schon zu Gesicht gekommen?

Ich hoffe von ganzem Herzen, dass Sie bald die materialle Fundierung erhalten werden, die Ihnen die Verwirklichung der schönen und

grossen Aufgabe, die Sie sich zur grösseren
Ehre der Menschlichkeit und des anständigen
Deutschlands gesetzt haben, ermöglicht.

Mit warmen Grüßen,

Ihr ergebener

David Friedman

Anlage

Institut für Zeitgeschichte

7. Nov. 1955

✓ ED 106147-707

29. März 1955

2. Meine Besetzung mit Grünspan in der Prinz-Albrecht-
 Straße, die er gerade aus Paris geholt worden war, schickte
 ich Ihnen bereits. Eines Wesentlichen ist dieser Besetzung
 aber nicht zu entnehmen.
 Herr
 Paul W. Freedman
 Frankfurt/Main
 Am Donnerstag 23

Sehr geehrter Herr Freedman!

Ihr Brief ist mir über einen
 alten Mann gekommen, weshalb ich
 Nachricht mit mir zu nehmen bitte.
 Zunächst recht herzlichen Dank für die sehr erfreu-
 liche Besprechung, welche dieser Tage in der "Allgemeinen
 Wochenzeitung" erschienen ist. Anfangs macht sich jeder Leser
 darauf gefasst, daß da ein Ungenauer recht böse angekanzelt
 werden soll, was wirkungsvoller ist, als später die Empfeh-
 lung.
 Verzeihen Sie bitte, daß ich Ihnen die beiden mir
 im Original überlassenen Schriftstücke nicht schon
 im vorigen Brief zurückgegeben habe; sie folgen heute mit ver-
 bindlichstem Dank.

Wir kommen bestimmt dem Ziele näher, wenn wir uns
 verständigen und nachvollziehen. Wie ich Ihnen schon schrieb,
 unlagern mich hier tausende von Briefen, die ich auf brief-
 liche Anfragen im Laufe der Jahre hereinbekommen habe. Sie al-
 le (wenn auch nur ganz oberflächlich) würde eine
 Woche beanspruchen. Während dieser Woche müßte
 dann alle andere liegen bleiben. In meine ganze Arbeit würde
 derart also eine Lücke gerissen, die sich nicht auszufüllen
 wäre. Alle meine Pläne, auch die publizistische Natur, blie-
 ßen dann unverwirklicht. Verzeihen Sie sich diese Situa-
 tion noch bitte einmal.

Ich werde Ihnen Abschriften geben, sobald mir ein-
 schlägige Briefe begegnen. Aber es handelt sich keineswegs um
 Dokumente, die ich in Briefordnern gesammelt habe und die ich
 nur aus dem legalen herausnehmen brauche. Das dürfen Sie
 nicht übersehen.
 Was ich Ihnen aber schon am 22. März und früher
 mitgeteilt habe und was ich Ihnen heute noch anvertrauen will,
 hat auch schon dokumentarische Bedeutung, weil ich mich für
 die Richtigkeit des Bearbeiteten persönlich verbürge.

1. Oberreichanwalt Lautz (dessen Anklageschrift
 ich im Original gelesen habe, über die ich aber keineswegs
 jetzt hier in Hamburg verfüge) hat betont, daß er von dem Grafen
 Soltikow doch wohl irreführend irreführt worden sei und
 daß dieser seine (Lautzens) Informationen über den Fall Grün-
 span entweder mißverstanden oder sogar mißbraucht habe. Aus
 meinem Briefwechsel mit Lautz hoffe ich Ihnen recht bald die
 in dieser Beziehung wichtigen Sätze exzerpieren zu können.

Institut

Archiv

2. Meine Begegnung mit Grünspan in der Prinz-Albrecht-Straße, als er gerade aus Paris geholt worden war, schilderte ich Ihnen bereits. Etwas Wesentliches ist dieser Begegnung aber nicht zu entnehmen.

3. Grünspan war bei uns im Konzentrationslager Sachsenhausen. Dort im Zellenbau ist ihm Niemöller begegnet (und nicht nur ihm, Niemöller).

4. Gegen den 25. Januar 1945 kam ins Zuchthaus Brandenburg die Weisung, sofort aus dem Zuchthaus Sonnenburg einen Gefangenen abzuholen. Einer meiner politischen Mitgefangenen (er galt damals als Kommunist, ist es heute aber nicht mehr), der den LKW der Anstalt fuhr, mußte daraufhin zwei Wachtmeister des Zuchthauses Brandenburg nach Sonnenburg bringen. Dort ließ man einen an Händen und Füßen gefesselten Gefangenen auf und brachte ihn ins Zuchthaus Brandenburg, wo er dann registriert wurde als der Schneider "Otto Schneider". Er bekam die Zugangsnummer 3520/44. Obzwar ich mir bereits fest, daß es sich um Grünspan handelte, doch wurde das auch noch bewiesen durch das Geburtsdatum von "Otto Schneider", welches nämlich übereinstimmte mit dem von Grünspan. An der Identität ist also nicht zu zweifeln. Im Auftrage des Reichsicherheitshauptamtes sollte "Schneider" nach Hamburg weitergeleitet werden. Man schickte ihn am 30. Januar 45 auf Transport.

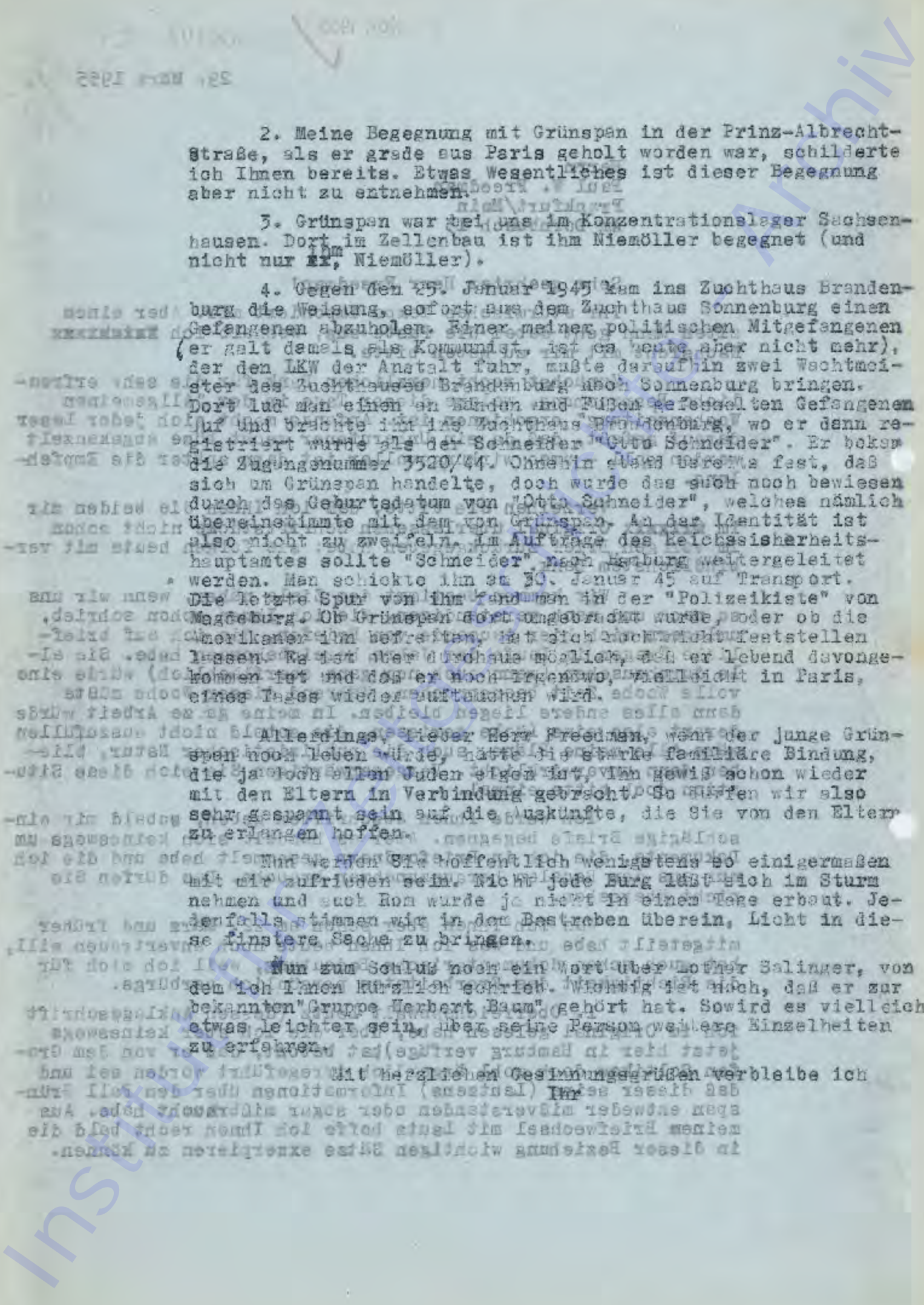
Die letzte Spur von ihm fand man in der "Polizeikiste" von Magdeburg. Ob Grünspan dort ungebracht wurde, oder ob die Amerikaner ihm befreiten, hat sich nicht feststellen lassen. Es ist aber durchaus möglich, daß er lebend davongekommen ist und daß er noch irgendwo, vielleicht in Paris, eines Tages wieder auftauchen wird.

Allerdings, lieber Herr Friedman, wenn der junge Grünspan noch leben würde, hätte die starke familiäre Bindung, die ja auch allen Juden eigen ist, ihn gewiss schon wieder mit den Eltern in Verbindung gebracht. So hoffen wir also sehr gespannt sein auf die Auskünfte, die Sie von den Eltern zu erlangen hoffen.

Ihr werden Sie hoffentlich wenigstens so einigermaßen mit mir zufrieden sein. Nicht jede Burg läßt sich im Sturm nehmen und auch Rom wurde ja nicht in einem Tage erbaut. Jedenfalls stimmen wir in dem Bestreben überein, Licht in diese finstere Sache zu bringen.

Nun zum Schluß noch ein Wort über Mother Salinger, von dem ich Ihnen kürzlich schrieb. Wichtig ist mich, daß er zur bekannten "Gruppe Herbert Baum" gehört hat. Sowie es vielleicht etwas leichter sein, über seine Person weitere Einzelheiten zu erfahren.

Mit herzlichen Grüßen verbleibe ich
Ihr



8. April 1955

Herrn
Paul W. Freedman
Frankfurt / Main
Am Dorabusch 13

Lieber verehrter Herr Freedman!

Schneller als am 29. März gedacht, kann ich Ihnen heute mit einem sehr aufschlussreichen Dokument weiterhelfen. Ich verfüge auch über die Anklageschrift gegen Grünspan, die von Lautz unterzeichnet worden ist, dessen erinnerte ich mich leider nicht, als ich Ihnen am 29. März schrieb. Nun könnte ich Ihnen hier von den 22 Seiten eine Abschrift machen lassen. Ich will Ihnen aber auch das Originaldokument gerne einmal für acht Tage überlassen, wenn Sie mir eingeschriebene Rücksendung hoch und heilig versprechen werden.

So wären wir also recht schnell ein gutes Stück weitergekommen. Bin jetzt nur gespannt, ob die Eltern ein Lebenszeichen ihres Jungen erhalten haben.

Mit herzlichen Grüßen und Festtagswünsche
verbleibe ich Ihr

23. Dezember 1955

Herrn
Paul W. Freedman
Frankfurt/Main
Am Dornbusch 13

Lieber verehrter Herr Freedman!

Inzwischen sind nun drei Vierteljahre verstrichen, seitdem wir uns in einem kühnen Anlauf gemeinsam um Herschel Grynszpan's Schicksal bemüht haben. Hoffentlich sind Sie nicht etwa durch Krankheit daran gehindert worden, diese Arbeit fortzusetzen. Ich möchte mich heute mit dieser kurzen Frage begnügen, aber damit herzliche Festtagswünsche verknüpfen.

Ob Sie mittlerweile mein Parlamentarierbuch kennengelernt haben? Es findet eine erstaunlich gute Presse.

In alter kameradschaftlicher Verbundenheit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Ihr

PAUL W. FREEDMAN ED-706/47-77C

München, den 30.12.1955
Karolinenstraße 4
Tel. 20533

Herrn
Walter Hammer
H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Lieber, sehr verehrter Herr Hammer,

Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Grüße und insbesondere meine bewundernde Hochachtung für "Hohes Haus in Henkers Hand", mit dem Ihnen ein vorläufiger Wurf gelungen ist. Die Arbeitsleistung, die darin steckt, läßt sich ja für den Außenstehenden zum Glück nur erahnen. ...

Bei den Nachforschungen um das Schicksal Herschel Grynszpan's hatte ich verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht, um dann vor etwa 9 Monaten in einer absurden und blamablen Sackgasse stecken zu bleiben.

Im Haus von Gesinnungsfreunden in Frankfurt traf ich einen Mann namens Ludwig Lazarus (Hannover-Linden, Wittekindstraße 17). Er erzählte, daß er in Shanghai Vorsitzender der deutschen Emigrantenorganisation gewesen sei; nach Frankfurt sei er gekommen, um in dem damals vor dem Oberlandesgericht schwebenden Wiedergutmachungs-Musterprozeß auszusagen, bei dem es um die Frage ging, ob das Shanghaier Ghetto auf deutsches Betreiben eingerichtet worden war. Er erzählte allerlei Geschichten, die eine enge Verbindung zur SPD besonders in jener Zeit bekundeten, in welcher der SPD-Partei-vorstand noch in Hannover residierte. Unser gemeinsamer Bekannter erwähnte mir nebenbei,

b.w.

Lazarus sei einer der besten Kenner der "linken Abspaltungen" und des linkeradikalischen Sektierertums der Zwanzigerjahre.

Da Herschel Grynszpan aus Hannover stammte, fragte ich Lazarus, ob er wohl im Hannoverschen Polizeipräsidium zuverlässige Kontakte habe, die Akten finden oder Aufschluß darüber geben könnten, welcher Art die Recherchen waren, die von Naziseite nach dem Pariser Attentat angestellt wurden, ob unter Umständen etwas Wahres an der vorgeblichen homosexuellen Veranlagung Grynszpans gewesen sei, usw.

Ihm sei es ein Leichtes, solche Nachforschungen anzustellen, beteuerte Lazarus. Um ihn mit der Materie vertraut zu machen, verabredeten wir, daß ich ihm sämtliche Akten übersenden und er sie mir noch in derselben Woche zurückschicken würde.

Am nächsten Tag - das war im März - übermittelte ich ihm die Akten. Seitdem habe ich ihm ein halbes Dutzend Briefe geschrieben, mehrfach Rückporto beigelegt, unseren gemeinsamen Bekannten alarmiert, den Präsidenten des Landesverbands Niedersachsen der Jüdischen Kultusgemeinden zu wiederholter Intervention veranlaßt - alles vergeblich! Lazarus hat nie mit einer Zeile geantwortet und nie ein Dokument zurückgeschickt.

Vielleicht wissen Sie einen Rat? Man würde eine Vertrauensperson in Hannover haben, die Herrn Lazarus auf die Bude rückt (nach den verlegenen Erklärungen unseres gemeinsamen Bekannten ist er "nur arg schlappig, aber nicht böswillig") und nicht weggeht, ohne die Akten in Händen zu haben.

PAUL W. FREEDMAN

Übrigens habe ich im Frühjahr dieses Jahres meinen Wohnsitz von Frankfurt nach München verlegt. Bitte nehmen Sie von meiner neuen Anschrift Vormerkung.

Mit allen erdenklichen guten Wünschen für ein Neues Jahr des Friedens und der Befriedigung, das uns auf der Bühne des Weltgeschehens weniger Enttäuschungen und hierzulande ein wacheres Volksgewissen bringen möge,

stets Ihr

Paul W. Freedman

14. Januar 1956

ED-406148 - 112

Herrn

Paul W. Freedman

München 22

Karolinenstr. 4

Sehr geehrter Herr Freedman!

So dankbar ich Ihnen auch für Ihren Brief vom 30. vorigen Monats, für Ihre Grüße und Ihren ermutigenden Beifall bin, muß ich Ihnen doch gestehen, daß ich nicht wenig bestürzt war, denn ich hatte fest darauf gebaut, daß sich die Klärung des Falles Grynazpan rein zwischen Ihnen und mir abspielen würde, daß unser gemeinsam erarbeitetes Material keinem Dritten zugänglich gemacht werden würde. Es ist ein großer Jammer, daß nun ein Ludwig Lazarus, wenn auch nicht gerade mit der ~~ix~~ Absicht einer Bereicherung, schon eher aus eitler Wichtigtuerei, sich der Papiere bemächtigt hat. Sein Name ist mir übrigens noch nie begegnet. Überdies scheint es mir doch ausgeschlossen zu sein, daß im Polizeipräsidium von Hannover etwas über die sexuelle Vergangenheit von G. bekannt sein kann, war er doch damals ein halbes Wickelkind.

Was nun? Sie müssen unbedingt hinter dem bösen Mann her sein und ihm die Papiere wieder abspenstig machen. Lassen Sie bitte nichts unversucht!

Sind Sie im Übrigen vielleicht mit Ihren Recherchen weitergekommen? Ich denke an die Eltern, mit denen Sie doch jetzt sicher in Verbindung gekommen sind. Es wäre natürlich ein böser Schlag für immer noch

14. Januar 1938

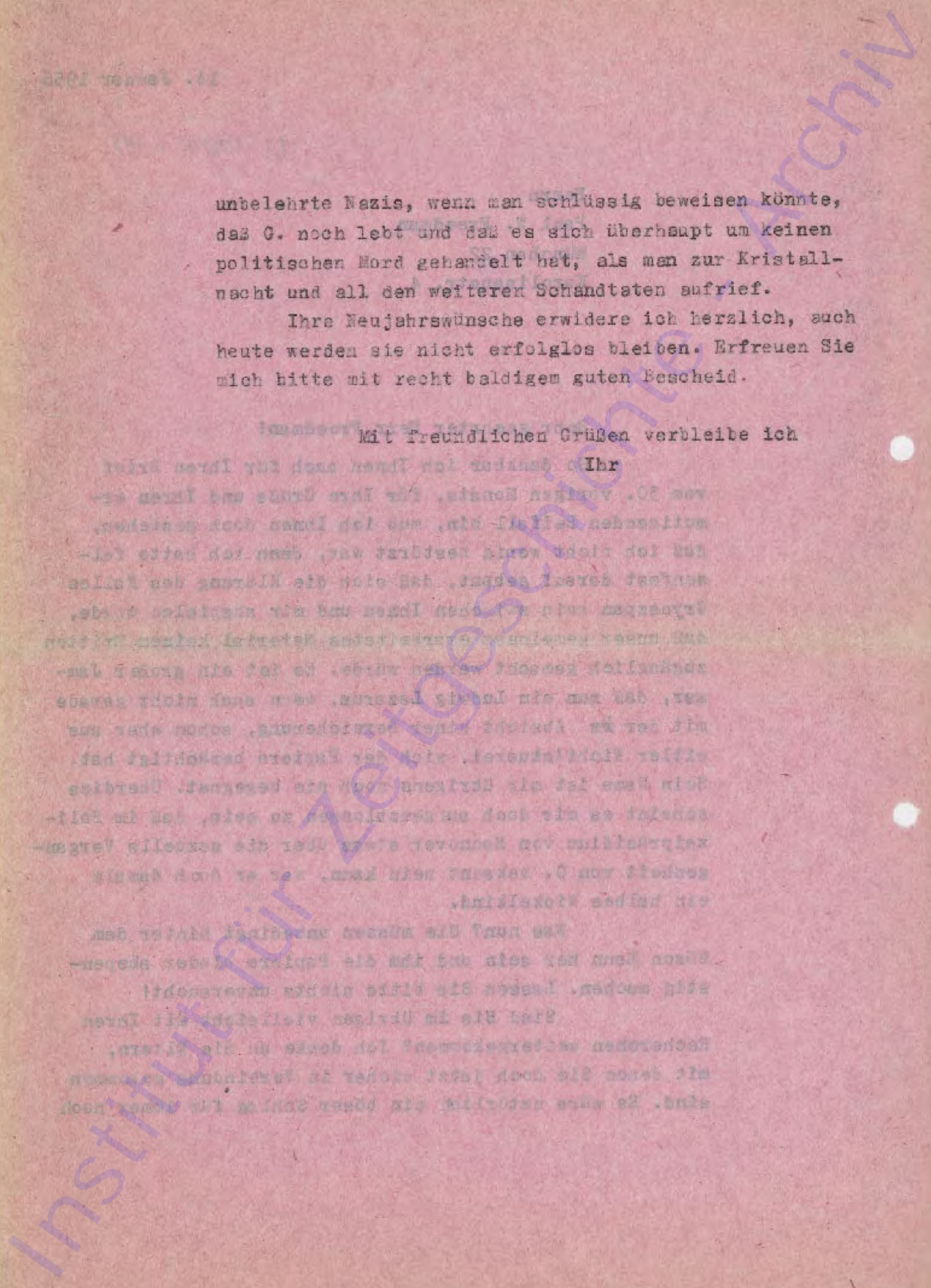
unbelehrte Nazis, wenn man schlüssig beweisen könnte, dass G. noch lebt und dass es sich überhaupt um keinen politischen Mord gehandelt hat, als man zur Kristallnacht und all den weiteren Schandtaten aufrief.

Ihre Neujahrswünsche erwidere ich herzlich, auch heute werden sie nicht erfolglos bleiben. Erfreuen Sie mich bitte mit recht baldigem guten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

Die nachfolgenden Zeilen sind durch eine große Anzahl von handschriftlichen Notizen überdeckt, die teilweise die ursprüngliche Botschaft des Briefes überlagern. Die Notizen scheinen sich auf die Identifizierung von Personen und die Klärung von Umständen zu beziehen, die im Brief erwähnt wurden. Ein Name, der wiederholt vorkommt, ist 'G.', was wahrscheinlich der Empfänger oder eine Person im Zusammenhang mit dem Brief steht. Die handschriftlichen Ergänzungen sind in verschiedenen Richtungen verfasst und füllen den Großteil des unteren Bereichs des Briefes aus.



26.10.1956

Herrn
Paul W. F r e e d m a n n
M ü n c h e n 22
Karolinenstrasse 4

Sehr geehrter Herr Freedmann !

Sie werden es sich gewiß unschwer vorstellen können, wie besorgt und betrübt ich bin, daß Sie mir auf meinen Brief vom 14.Januar d.J. noch immer keinen beruhigenden Bescheid gegeben haben. Greifen Sie auf unseren Briefwechsel doch bitte zurück. Haben Sie von Herrn Lazarus inzwischen alles zurückbekommen ? Was sollen wir nun weiter beginnen ? Es sah ganz so aus, als sollten wir über die Eltern Grünspan endlich erfahren, ob ihr Sohn noch lebt. Es wäre ein Jammer, wenn diese wichtige Frage ungeklärt bliebe. So wäre ich Ihnen also dankbar, wenn Sie den Dingen noch einmal nachgehen und mir bald weiteren Bescheid schicken wollten.

Mit freundlichen Grüßen
verbleibe ich Ihr

PAUL W. FREEDMAN

ED-106/47 - 98

München, 27.10.1956
Karolinenstr. 4

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39.
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer,

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 26. o.
1956 wegen Herschel Grynszpan.

Die Dokumente, die ich zu Beginn des ver-
gangenen Jahres Herrn Lemarus überließ, habe
ich erst vor wenigen Monaten zurückbekommen
und auch das nur dadurch, daß ein Freund auf
dem Weg von Frankfurt nach Hamburg in Hanno-
ver eigene Station machte und das Material mit
sanfter Gewalt an sich brachte.

Seitdem, so muß ich zu keiner Sekunde ge-
stehen, bin ich aus Arbeitsüberlastung in der
Sache noch nicht weitergekommen, bin aber
jetzt durch Ihren Brief daran erinnert, wie-
der einen Versuch zu unternehmen.

Menschen, die in der Nachkriegszeit mit
den Eltern Grynszpan gesprochen haben, glau-
ben allerdings, daß diese von seinem Tod über-
zeugt sind. Doch will ich auch dieser Spur
nochmals nachgehen.

Mit allen erdenklichen guten Wünschen,

stets Ihr

Paul Freedman

ED-106/47-775

9.11.1956

Herrn
Paul W. Freedmann
München
Karolinenstr. 4

Sehr geehrter Herr Freedmann !

Herzlichen Dank für die große Freude, die Sie mir mit Ihrem Brief vom 27.v.M. bereitet haben. Gut, daß die für uns so wichtigen Papiere wieder in Ihren Händen sind. Nun sollten wir mit vereinten Kräften darangehen, dieses Rätsel noch zu lösen. Sie taten gut daran, den Eltern noch einmal zu schreiben. Ich bin gespannt auf die Antwort, die Sie inzwischen vielleicht schon erhalten haben. Benachrichtigen Sie mich dann doch bitte schnellstens.

Es will nichts heissen, wenn die Eltern von Herschel Grynszpan gleich nach 1945 der Meinung waren, ihr Sohn sei gestorben. Vielleicht lebt er, ohne inzwischen seinen Eltern auf die Spur gekommen zu sein. Die Frage ist wichtig genug; wir sollten nichts unversucht lassen, sie zu klären.

In alter gesinnungsfreundlicher Verbundenheit
verbleibe ich mit herzlichen Grüßen u. Wünschen

Ihr

9. Januar 1957

Spiegel

ED-906049 - 776

Herrn
Paul W. Freedmann
München
Karolinenstraße 4.

Sehr geehrter Herr Freedmann!

Verzeihen Sie bitte, daß ich erst heute schreibe, aber ich hoffe, daß meine Neujahrswünsche sich auch jetzt noch erfüllen werden. Lassen Sie als Entschuldigung für die Verzögerung bitte gelten, daß es mir gesundheitlich sehr schlecht ging, überties gehe ich auch schon an die 70 heran.

Ich möchte aber nichts unversucht lassen, um das große Rätsel, welches uns aufgegeben ist, noch vollends zu lösen. Tragen Sie doch bitte dazu bei und setzen Sie einmal kräftig Dampf dahinter.

Im Rundfunk wurde vor einiger Zeit ein Hörbild gesendet, wonach die Eltern von Herschel schon 41 ums Leben gekommen sein sollen, während man ihn selbst Ende 44 in einem KZ ermordet habe. Wir wissen, daß beides nicht stimmt. Aber wie verschaffen wir uns die letzte Wahrheit? Vertrauen Sie mir doch bitte die gegenwärtige Adresse der Eltern an, damit auch ich ihnen einmal schreiben kann. Aus naheliegenden Gründen habe ich es jetzt eilig damit. Und so wäre ich Ihnen denn für recht baldige Antwort doppelt dankbar.

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen verbleibe

ich

Ihr

24. Januar 1957

EB-106/47 - 117

Herrn
Paul W. Freedmann
München
Karolinenstraße 4.

Sehr geehrter Herr Freedmann!

Wir sollten keine Zeit mehr verlieren, deswegen wende ich mich heute schon wieder einmal an Sie, nachdem auf Seite 32 des "Spiegels" vom 16. Januar 57 in recht wenig erbaulicher Weise, wirklich ganz ungeeignet, auf die delikate Grünspan-Affaire zu sprechen gekommen ist. Die Blätter pflegen nun heute einmal von der Sensation zu leben und nehmen es dabei auch mit der Wahrheit nicht sehr genau.

Uns aber ist ja gerade an der nackten Wahrheit gelegen. Hoffentlich gelingt es uns, unzweideutig nachzuweisen, daß die Schüsse Grünspans aus allerpersönlichsten Gründe abgefeuert worden sind. Man braucht auch auf das Motiv nicht näher einzugehen.

Vergegenwärtigen wir uns doch immer wieder, was es bedeutet, wenn wir nachweisen können, daß nicht ein Hauch von Rechtfertigung für die antisemitischen Haßorgien jener Tage vorhanden war.

Wir müssen nun schleunigst von den Eltern aus Israel Auskunft bekommen, ob und wo ihr Sohn noch lebt. Er lebte anfangs Februar 45 noch als Otto Schneider, wie Sie ja wissen.

Wie gesagt: Eile ist geboten, sonst kommen neue Legenden auf.

Mit gesinnungsvollen Grüßen verbleibe ich

Ihr

P.S. Ist die Adresse der Eltern schon an mich unterwegs?

21. Februar 1957

ED 706/47 - 778

Herrn
Paul W. Freedmann
München
Karolinenstraße 4.

Sehr geehrter Herr Freedmann!

Es berührt mich sehr schmerzlich, daß Sie mir trotz meiner dringenden Bitte noch keine Antwort auf meine Zeilen vom 24. vorigen Monats gegeben haben. Greifen Sie darauf doch bitte zurück. Wir müssen der Sache doch endlich auf den Grund kommen.

Haben Ihnen die Eltern aus Israel immer noch keine Auskunft gegeben? Immer noch gehen die Antisemiten damit hausieren, es sei damals ein Anlaß zu den Ausschreitungen der "Kristallnacht" gegeben worden. Dieser Legende können wir doch ein Ende bereiten. Mit vereinten Kräften muß uns das gelingen. Zögern Sie bitte nicht mehr länger, die Eltern zu einer Aussage zu bewegen. Es geht um die geschichtliche Wahrheit!

In der Hoffnung, bald wieder von Ihnen hören zu dürfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

6. März 1957

Herrn
Paul W. Freedmann,
München
Karolinenstraße 4

Sehr geehrter Herr Freedmann!

Hoffentlich sind Sie uns nicht krank geworden. Schmerzlich vermisse ich auf meinen dringenden Brief vom 21. Februar Ihre Antwort. Lassen wir doch endlich einmal Dampf dahinter setzen. Haben Sie noch immer keine Antwort von den Eltern aus Israel?

In der zuversichtlichen Hoffnung, nächster Tage Post von Ihnen in Empfang nehmen zu dürfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

WALTER HAMMER
SCHRIFTSTELLER

ED-106/47-120

HAMBURG 39,
VEERSTÜCKEN 7
Postcheck: Hamburg 1487 37

22.3.1957

Eilbote Express

Herrn
Paul W. Freedmann
M ü n c h e n
Karolinenstr. 4

Sehr geehrter Herr Freedmann !

Brechen Sie doch bitte endlich dieses schmerzliche Schweigen. Vergebens warte ich auf Ihre Antwort, nachdem ich Ihnen schon so oft geschrieben habe, zuletzt noch am 6. März. Mehr und mehr triumphiert die Klatschpresse. Das ist doch eine Affenschande. Tregen Sie doch bitte schleunigst dazu bei, daß wir Authentisches hereinbekommen. Haben die Eltern G. immer noch nicht aus Israel Antwort gegeben ? Wir müssen unbedingt Dampf dahintersetzen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

W. Hammer

Lieber Walter Hammer!

Dein Brief vom 25. April an meine Frau hat genutzt.- Ich habe mich aus meiner Lethargie aufgerappelt und mich zu einer Antwort aufgeschwungen. - Deine ängstliche Frage (bei meiner Frau) wegen meines Gesundheitszustandes ist nur ganz gering begründet.- Es geht mir so einigermaßen. Die Lunge ist soweit in Ordnung, die Bronchien sind es allerdings nicht. Hinzu kommen kleine Herzbeschwerden. - Viel schlimmer ist die Arbeitsüberlastung. Ich bin nach meiner achtstündigen Tätigkeit immer ganz verausgabt und kann mich - trotz immer wieder gefaßter guter Vorsätze - nicht mehr an eine intensive Arbeit setzen....

Dein Brief vom 24. März (in der Sache des geheimnisvollen Gefangenen Schneider, mit dem Beruf Schneider) war von mir auch deshalb nicht beantwortet worden, weil ich mich erst wieder einmal ans Aktenstudium machen wollte, ehe ich Dir die Antwort gab.-

Es sind innerhin heute neun Jahre daB die Tragödie von Brandenburg ein Ende nahm. Und ~~W&A~~ Daten sind da kein Begriff mehr. Da muß ich schon in alten Sachen blättern. Du hattest mir im Mai 1947 einen Fragebogen geschickt (Noch 46 Fragen!). Frage Nr. 6a beschäftigte sich mit Schneider:

Wer war der geheimnisvolle politische Gefangene in Haus I, dessen Personalien nicht einmal einem Viethe (Erster Hauptwachtmeister in Haus I - von mir dazugesetzt!) bekannt geworden sein sollen? (Sommer 44. Er blieb nur 2 Tage.)

Also damals - im Jahre 1947 meintest Du, daB der „geheimnisvolle“ im Sommer 44 gekommen sei, heute glaubst Du, es sei im Januar gewesen. - Ich schrieb damals (als mein Gedächtnis sich noch besser auf die Dinge konzentrieren konnte) am 3. Juni (1947):

Der geheimnisvolle politische Gefangene muß in der Zugangsliste unter dem Namen Jakob Schneider stehen. Als Beruf war ebenfalls Schneider angegeben. Man sagte (hier muß ich heute einflechten, daB die OM-DITS des Hauses I - besonders aber die ~~des~~ der Zelle der Hausvateri-Kalfaktoren - auf die „Parolen“ Schwindelmeyers - Des SV. der wegen Betrügereien einsaß - zurückgingen!), er sei ein außerehelicher Sohn von Stalin. Ich glaube, daB er länger als 2 Tage im Haus I, im B-Flügel, 2. Stock, lag. Er hatte angeblich alle möglichen Sonderrechte (Zigarren, Radio, Zeitungen).

In Deinem Antwortschreiben vom 13.6.47 sagtest Du:

Bei dem geheimnisvollen Gefangenen scheint es sich um Anselm Grünspan gehandelt zu haben. Ich erinnere mich auch noch des Gesprächs, daB ein außerehelicher Sohn Stalins bei uns einlogiert worden sein soll, aber das scheint nur eine Propagandalüge gewesen zu sein.

Am 17.6.47 schriebst Du dazu noch:

Bei dem geheimnisvollen Gefangenen dürfte es sich tatsächlich um Anselm Grünspan handeln, dem ich im September 1940 auch schon in der Prinz-Albrecht-Straße begegnet bin. Die Gestapo hat ihn dann wohl abgeholt. Ob sie ihn gleich erschossen hat?

Lieber Walter Hammer, ich hoffe Dich damit zufrieden gestellt
und verbleibe für heute mit

herzlichen Grüßen auch von meiner Familie

Dein

Fritz Müllerbach

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Mai
6. April 1954

Lieber Jupp Püllenbach!

Hab herzlichen Dank für die wirklich recht große Freude, die Du mir mit Deinem Brief vom 2. Mai bereitest hast. Du bist also einigermaßen wiedergenesen. Schone Dich nur nach besten Kräften, überarbeite Dich nicht.

Ja, ich habe gut reden, habe ich mich doch selbst beinahe zuschanden gearbeitet. Und fällt auch Dir immer wieder zur Last!

Aber nun hoffe ich, daß Du mir nicht grollen wirst, wenn ich auf besagten Schneider noch einmal zurückkomme. Im Jahre 1947 waren noch viele Latrinengroßen unterwegs, die ich erst allmählich als solche erkannte. Wenn ich damals rundfragte, wer der geheimnisvolle Gefangene im Sommer 44 gewesen sei, dann wag es sich wirklich ~~ni~~ um eine Parole von "Schwindelmeyer" gehandelt haben. Natürlich hat es sich keineswegs um einen Sohn von Stalin gehandelt. Mittlerweile habe ich Folgendes über den geheimnisvollen Mann feststellen können: In den letzten Tagen des Januar 45, als man sich in Sonnenburg anschickte, sämtliche 685 politischen Gefangenen zu erschießen, brachte man einen Otto Schneider von Sonnenburg zu uns, wo er die Zugangsnummer 3520/44 erhielt. Schon nach einigen zwei oder drei Tagen, am 30. 1. 45, wurde er von der Gestapo wieder abgeholt. Eine Eintragung über ihn besagt, daß er weitergeleitet worden sein soll an das Reichsicherheitshauptamt in Hamburg.

128
4881 11/11

in

Jedenfalls ist er zunächst einmal die Polizeikiste von Magdeburg gekommen, wo sich seine Spuren zunächst einmal verlieren. Ich halte es aber für sehr wahrscheinlich, daß Grünspan heute noch lebt. Daß er identisch war mit jenem Otto Schneider, steht außer Frage, denn sein Geburtsdatum stimmt mit dem jenes Schneider überein.

Weshalb ich nun gerade Dich immer wieder mit dieser Frage belästigt habe? Du bist ja doch wohl hervorragend berufen, diese Identität zu bestätigen. Blättere doch noch einmal in Buche der Erinnerungen. Dieser Otto Schneider muß auch in der Hausvaterzeit doch unbedingt aufgefallen sein, als er aus Sonnenburg gebracht wurde. Das muß damals doch allgemein Aufsehen erregt haben.

So, nun flüchte bitte nicht, sondern erlaube mich recht bald mit weiterem, wenn auch noch so kurzen Bescheid. Ich verspreche Dir hoch und heilig, hinfort bescheiden zu sein. Allerdings brauchst Du Dich nicht zu verwundern, wenn ich Dir in 14 Tagen eine umfangreiche Drucksache auf den Hals schicke. Sie ist ebenfalls Deiner Beachtung bestens empfehlenswert. Aber das Wichtigste bleibt noch doch der "Fall Grünspan".

Mit herzlichsten Grüßen und Wünschen für Dich und Deine ganze Familie verbleibe ich

Dein

ED-106147 -123
25. Juni 1957

Lieber Kurt Großmann!

Sie kommen also im Oktober wieder einmal nach Hamburg? Hoffentlich wird es mir dann vergönnt sein, Sie in meiner Behausung begrüßen und Ihnen die Schätze meines Archivs präsentieren zu können. Wenn man auch nur das Wichtigste wahrnehmen will, muß man 2 - 3 Stunden Zeit mitbringen; zur Not läßt es aber auch in einer einzigen Stunde schaffen.

Vorgestern war unser alter Kampfgefährte Professor Gumbel bei mir. Er zeigte sich stark beeindruckt. Wir kamen auch auf den Fall Grünspan zu sprechen, über den ich ein reiches Material beisammen habe. Er kam Ende Januar 1945 als "Otto Schneider" aus dem Zuchthaus Sonnenburg zu uns nach Brandenburg, gefesselt an Händen und Füßen. Die Gestapo schleifte ihn weiter nach Magdeburg in die Polizeikiste, wo sich seine Spur zunächst verlor. Ich hatte aber Anhaltspunkte für die Vermutung, er sei von den Amerikanern befreit worden und lebe heute unter Pseudonym in Frankreich. Diese Version ist inzwischen Gemeingut geworden. Gumbel berichtete mir, daß Sie eine ausführliche Darstellung des ganzen Falles publiziert hätten. Für mich wäre diese Veröffentlichung wichtig, auch würde ich gern wissen, ob Sie Beweise für Grünspans Aufenthalt in Paris haben. Seine Eltern leben in Israel, doch wollte es mir leider immer noch nicht gelingen, von diesen weitere Aufschlüsse zu erlangen. In meinem Archiv habe ich Fotokopie der Grünspan - Anklageschrift, die von Lautz unterzeichnet ist. Aber darüber hinaus habe ich auch noch wertvolle Dokumente zu diesem Fall.

Mit herzlichen Grüßen
verbleibe ich Ihr

13. Oktober 1964

Herrn
Kurt Grossmann
6232 Bad Soden / Taunus
Wiesbadener Weg 1

Lieber Herr Grossmann!

Verargen Sie es mir bitte nicht, wenn ich meinen Dank für Ihren Brief vom 9. Oktober mit der Bitte verknüpfe, Nachsicht mit mir zu haben und mit einem notgedrungenen kurzen Antwortbrief fürlieb zu nehmen. Weshalb ich kurz angebunden sein muß, mögen Sie einer der Beilagen entnehmen.

Es ist natürlich sehr erfreulich, daß Sie die Möglichkeit sehen, ein rein "vegetarisches Archiv" aufzubauen und solide zu etablieren. Soweit meine Kraft es noch zuläßt, will ich gerne daran mitarbeiten, es wäre mir sogar möglich, einen großen Kunst- druckband meiner DOKUMENTE DES VEGETARISMUS, der mir kürzlich verehrt worden ist, dafür zur Verfügung zu stellen, zugleich auch mein vorletztes Exemplar der NEUEN DOKUMENTE DES VEGETARISMUS. Dachten wir nicht daran, dem Ludwigstein-Archiv nahezulegen, dieser und verwandter Literatur im neuen Archivbau der Burg Ludwigstein gebührenden Platz einzuräumen? Leider ist kein zweites Exemplar meiner DOKUMENTE DES VEGETARISMUS aufzutreiben gewesen. Es wäre mir aber sehr daran gelegen, diese Frage noch beizeiten zu klären. Eben deshalb kam mir Ihre Anregung sehr gelegen.

In alter gesinnungsfreundlicher Verbundenheit verbleibe ich mit herzlichen Grüßen, denen sich auch meine Frau anschließt,

Ihr

KURT GROSSMANN

ED-106/47-126
6232 BAD SODEN-TAUNUS, d.9.10.64

Wiesbadener Weg 10 - Tel. 2652

Gr/K.

Herrn

Walter Hammer
Schriftsteller

2 Hamburg 39
Veerstücken 9

Lieber Herr Hammer !

Längere Zeit haben wir nichts voneinander gehört. In diesem Jahr habe ich etwas länger Urlaub gemacht und hatte noch außerdem einige geschäftliche Reisen zu erledigen.

Heute möchte ich auf die schon einmal zwischen uns angeschnittene Frage des 'vegetarischen Archivs' zurückkommen. Wie schon von mir in zurückliegender Zeit angegeben, besteht die Möglichkeit, das Archiv hier nach Bad Soden zu übernehmen und es in die Obhut der Eden-Stiftung zur Förderung naturnaher Lebenshaltung und Gesundheitspflege zu geben.

Eine weitere gute Unterbringung mit der Gewisheit einer Verwertung im Sinne der Idee ist evtl. noch durch das Hufeland-Institut gegeben. Dieses Institut hat Herr Dr. Herbert Warming ins Leben gerufen, hier sollen die Archive ^{der} ~~der~~ Forscher in der nächsten Zeit ihren dauernden Platz finden, und zwar von: Prof. Werner K o l l e t h, Prof. P r ö l l, Prof. K ö t s c h e u und Prof. Z a h e l.

Ich wollte auf diese beiden Möglichkeiten hinweisen. Weiterhin mit besten Wünschen an Sie und Ihre Gattin verbunden, verbleibe ich

Ihr

Kurt Grossmann

ED-106/47 - 727

KURT R. GROSSMANN
P. O. BOX 31
KEW GARDENS 16, L. I., N. Y.

Residence: 62-46 Lefferts Blvd. Tel. ECulevard 1-6681
Kew Gardens 15, L. I., N. Y.

29. Juni 1957

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstuecken 9


Lieber Walter Hammer,

vielen Dank fuer Ihr freundliches Schreiben vom 25. ds., das mich natuerlich sehr interessierte. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Gruenspan-Geschichte sehr ausfuehrlich in den "Vierteljahresheften fuer Zeitgeschichte", April 1957, von Helmut Heiber behandelt wurde, und auf diese Abhandlung stuetzte sich mein Aufbau-Artikel. Ich sende Ihnen auf jeden Fall anbei ein Exemplar.

Ich habe fuer Gruenspans Aufenthalt in Paris keine anderen Beweise, als sie in der Heiberschen Darstellung gegeben sind. Die Gruenspan-Anklageschrift wuerde nicht nur mich, sondern viele juedische Organisationen interessieren. Was Sie mir senden koennten, waere mir angenehm. Ich schicke es oder bringe es Ihnen zurueck. Ich bereite jetzt gerade einen laengeren englischen Artikel ueber den Fall Gruenspan vor.

Wegen meines Besuches nach Hamburg schreibe ich Ihnen noch, wenn ich das genaue Programm weiss.

Mit allen guten Wuenschen Ihr


Kurt R. Grossmann

4. Juli 1957

ED-106/47 - 128

Lieber Kurt Großmann!

Herzlichen Dank dafür, daß Sie mich so schnell mit Wunscherfüllung erfreut haben. Sie sollen postwendend Antwort haben.

Gerne würde ich Ihnen aus dem reichen Grünspan-Material meines Archivs die Anklageschrift von Lautz einmal überlassen, aber ich habe sie Dr. Heiber in München überlassen, von dem ich sie zwar dieser Tage zurückbekommen werde, doch rechnen viele weitere Besucher meines Archivs damit, daß vollständige Material hier vorzufinden. Sie müssen nämlich wissen, daß ich Grünspan mehrmals begegnet bin, zuletzt noch im Zuchthaus Brandenburg, wohin man ihn von Sonnenburg aus an Händen und Füßen gefesselt geschafft hatte. Ich habe es mich Hunderte von Briefen kosten lassen, um dieses Rätsel zu lösen, doch verlor sich Grünspans Spur in der Polizeikiste von Magdeburg. Ich gab der Vermutung Ausdruck, daß G. wohl von den Amerikanern befreit worden sei und jetzt wahrscheinlich unter einem Pseudonym in Frankreich lebe. Diese Vermutung scheint sich zu bestätigen. Ich konnte feststellen, daß die Eltern jetzt in Israel leben, doch bemühte ich mich vergebens, von ihnen zu erfahren, ob und wo ihr Sohn gegenwärtig zu erreichen ist. Auch Dr. Heiber ist hinter den Eltern her. Ich hoffe, daß es unseren vereinten Bemühungen gelingen wird, G. aufzutreiben und dann noch das Letzte aus ihm herauszuholen. Herr Dr. Heiber hat es sehr bedauert, daß wir von unserer gleichartigen Arbeit zu spät erfahren haben, denn meine Quellastudien hätten ihm bei seiner in den Vierteljahresheften veröffentlichten Darstellung gute Dienste leisten können.

Es freut mich sehr, daß ich Sie bald hier begrüßen kann. Ich werde Ihnen dann über Grünspan mancherlei wertvolle Aufschlüsse geben können, weshalb ich Ihnen empfehle, mit Ihrer Veröffentlichung über Grünspan in englischer Sprache noch etwas zu zögern, zumal wir damit rechnen dürfen, daß binnen weniger Wochen klargestellt sein wird, ob G. nun tatsächlich in Frankreich lebt. Ich werde Sie dann gerne benachrichtigen.

Alles Gute und herzliche Grüße!

Ihr

Institut für

GD-706/47-129

11. April 1957

ARCHIV
WALKER
HAWKES

Dr. Helmut
Institut für Zeitgeschichte

München 27.9.57
Mühlstraße 26.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Vielleicht bedarf es einleitend keiner Legitimation? Haben Sie doch die Freundlichkeit, Herrn Dr. Kluge Grüße von mir zu sagen und ihn nach den Gründen zu fragen, die mich heute notgedrungen kurz angeben zu lassen.

Jedenfalls bringt mich, Ihnen unverzüglich Dank zu sagen für die reichen Aufschlüsse, die Sie uns über den Fall Grünspan gegeben haben.

Bedauerlich bloß, daß wir von einander nichts gewußt haben, denn ich hätte Ihnen aus meinem Archiv Dokumente zur Verfügung stellen können, die Ihnen gewiß noch unbekannt sind. Mit meinen Quellenstudien glaube ich schon bald abschließen zu können. Bloß fehlte mir immer noch eine Antwort aus Israel von den Eltern Herschel Grünspans.

Nehmen Sie für heute bitte mit folgendem Brief: Als ich im August 1940 von Kopenhagen aus in die Keller-Zellen der Prinz-Albrecht-Straße geriet, wo ich durch alle Dezernate geschleift wurde und es auf mehr als 30 Verhöre gebracht hatte, war auch Grünspan gerade dort eingeliefert worden. Ich mußte Monate lang verbunden werden; eines Morgens stand ich beim Sanitäter neben einem jungen Menschen, dem man ein Pflaster aufgeklebt hatte - es war Grünspan. Sprechen konnte ich nicht mit ihm. Monate später waren wir beide im KZ Sachsenhausen, wo er allerdings im Zellengefängnis untergebracht war, zusammen mit Pastor Niemöller, der mich unlängst befragte, ob mir über das fernere Schicksal Grünspans nichts bekannt sei. Er erinnerte

11. April 1957

sich noch deutlich an ihn. Ich blieb in Sachsenhausen bis Oktober 1942 und geriet dann ins Zuchthaus Brandenburg, wo sich die Wege von Grünspan und mir wiederum kreuzten.

Im Zuchthaus Sonnenburg

Ihnen dürfte bekannt sein, daß in der Nacht vom 28./29. Januar 1945 nicht weniger als 685 politische Gefangene von einem SS-Kommando erschossen wurden, während man die Kriminellen in Richtung auf Berlin auf den Weg geschickt hatte. Damals befand sich der Lkw. des Zuchthauses Brandenburg in Sonneburg, um dort Beamte der Strafanstalt Bronke abzuholen. Es wurde Weisung gegeben, einen Gefangenen aus Sonnenburg mitzubringen, der an Händen und Füßen gefesselt war und bei uns in Brandenburg registriert wurde unter der Zugangsnummer 3520/44 als Otto Schneider, von Beruf Schneider, geboren 28.3.1921. Das war das Geburtsdatum von Herschel Grünspan. Es handelte sich auch tatsächlich um ihn, wie mir ein politischer Mitgefangener namens Walter Uhlmann, der damals als Chauffeur mitwirkte, anvertraut hat. Uhlmann ist durchaus glaubwürdig. Grünspan kam in den Arrest-Keller unseres Zuchthauses, gleich hinter dem sogenannten "Spanischen Korridor". Um dahin zu gelangen, mußte man schon einige zehn bis zwölf schwere Gittertüren hinter sich bringen. In seiner Zelle blieb Grünspan gefesselt. Obwohl die Türe durch Schloß und Riegel schon hinreichend gesichert war, brachste man auch noch ein Vorhängeschloß an,

woraus ersichtlich ist, welche außergewöhnliche Bedeutung diesem Gefangenen beigegeben wurde. Schon nach zwei Tagen, am 30. Januar 1945, wurde "Otto Schneider" von der Gestapo wieder abgeholt. Er geriet dann in die Magdeburger "Polizeikiste". Dort verlor sich seine Spur zunächst einmal. Ich habe es ~~aber~~ aber als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß Gr. dort von den Amerikanern befreit wurde und daß er heute wahrscheinlich unter falschem Namen in Paris lebe, eine Version, die auch Sie sich zum Schluß Ihrer aufschlußreichen Abhandlung zueigen gemacht haben.

11.4.57

ED-106/47 - 730

Da wir leider auch bei unseren Quellenstudien auf den Eisernen Vorhang stoßen, wird es vorerst kaum möglich sein, etwas Zuverlässiges über die Vorgänge in Magdeburg zu erfahren. Ich setze also all meine Hoffnungen auf die Eltern von Gr., die sich in Israel aber in Schweigen hüllen.

Schon an die hundert Briefe habe ich es mich kosten lassen, alle die noch offenen Fragen hinsichtlich Grünspan zu klären.

Mit Oberreichsanwalt Dr. Lautz habe ich deswegen einige Briefe gewechselt. Er zeigte sich erstaunlich hilfsbereit, wie er ja auch Ihren Wünschen bereitwillig entsprochen zu haben scheint.

Nun habe ich Ihnen etwas mitzuteilen, was für Sie gewiß sehr bemerkenswert sein wird:

Neben anderen wichtigen Dokumenten zum Fall Grünspan verfüge ich auch über die von Lautz unterzeichnete Anklageschrift unter dem Datum des 16. Oktober 1941. Gleich einleitend geht daraus hervor, daß " Herschel Faibel Grynspan " gleich unserem "Schneider Otto Schneider" am 28. März 1921 geboren worden ist. Die Anklageschrift umfaßt 23 Seiten.

Verzeihen Sie bitte, daß ich diesen Brief nun beende. Sie werden jetzt/sicher beurteilen können, ob die Papiere meines Archivs Ihnen noch Neues und Wissenswertes zu geben haben. Soweit meine Kraft reicht, stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung, würde allerdings Wert darauf legen, daß gegebenenfalls die Quellenangabe nicht unterbliebe. Aber darüber werden wir uns unschwer noch verständigen können.

Ich falte diesen Zeilen noch einige orientierende Drucksachen bei, die Ihnen wahrscheinlich willkommen sein werden.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE · MÜNCHEN
Dr. H. Heiber

ED 106/47 - 937
MÜNCHEN 27, den 27.4.1957
MOHLSTRASSE 26
TELEFON 481845/46

Herrn
Walter Hammer

Az. Hei/Jo

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer!

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen für Ihr ausführliches Schreiben vom 11. April 1957 und insbesondere für die freundlichen Zeilen, die Sie für meinen Grünspan-Aufsatz gefunden haben, bestens zu danken, und ich bedauere nur, dass dies erst mit solcher Verzögerung möglich ist. Ich bin jedoch erst in diesen Tagen von einer nächtlichen Dienstreise durch Nord- u. Westdeutschland zurückgekehrt, die ich für eine andere Arbeit unternehmen musste, und habe nun Ihren Brief vorgefunden.

Einer Legitimation bedurfte es in Ihrem Falle tatsächlich nicht, ist uns allen doch Ihre verdienstvolle Tätigkeit auf unserem Arbeitsgebiet wohl bekannt. In einem Ihrer letzten Rundschreiben habe ich seinerzeit auch Ihre Frage nach dem Schicksal Grünspans gelesen, es war jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem ich Ihren Rundbrief in die Hände bekam, leider bereits zu spät, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, da meine Arbeit bereits im Druck war. Umsomehr freue ich mich jetzt, meine Arbeitsergebnisse in einem wesentlichen Punkt von Ihnen bestätigt zu finden. Es hat mich sehr interessiert, von Ihrer Begegnung mit Grünspan und dem vermutlichen weiteren Schicksal jenes " Otto Schneider " zu hören, da gerade über Grünspans Gefängniszeit und seinen weiteren Verbleib meine Unterlagen reichlich dünn gewesen sind. Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Hammer, sicher aufgefallen sein, daß ich - im Gegensatz zu meiner sonstigen Gepflogenheit - für meine Angabe, daß Grünspan heute unter falschem Namen in Paris lebt, keinen Beleg gegeben habe. Es liegt dies daran, daß ich diese Nachricht den hiesigen Gerichtsakten in dem Verfahren gegen den Grafen Soltikow (s. meine Anmerkung 45 auf Seite 149) entnommen

habe. Und zwar beruht diese Angabe - das darf ich Ihnen für Ihre archivalischen Zwecke wohl mitteilen - auf einer zweimaligen Auskunft der Internationalen Polizeiorganisation (Interpol).

Was die Eltern Grünspans anbetrifft, so ist im Augenblick der von mir in Anmerkung 1a2 auf Seite 171 erwähnte junge amerikanische Diplomat Mr. Schwab damit beschäftigt, unter Zuhilfenahme seiner Beziehungen nach Israel an die alten Grünspans heranzukommen und auf diese Weise vielleicht noch etwas mehr über den Verbleib ihres Sohnes zu erfahren. Ich habe Mr. Schwab auf diese Spur gesetzt, da er sich selbst noch von seiner Arbeitszeit als Research Analyst her mit diesem Thema befasst. Ich stehe mit Herrn Schwab in Verbindung und werde nicht versäumen, Ihnen Nachricht zu geben, falls dieser Weg zu irgendwelchen greifbaren Ergebnissen führt. Auf der anderen Seite würde es mich natürlich interessieren, in jene Anklageschrift der Reichsanwaltschaft Einblick zu nehmen, von der ich nun so viel gehört habe, ohne ihrer jemals habhaft werden zu können. Sollte es Ihnen nicht allzuviel Mühe machen, möchte ich Sie bitten, mir jenes interessante Schriftstück doch einmal leihweise zuzuschicken.

Inzwischen darf ich Ihnen nochmals für Ihr liebenswürdiges Schreiben bestens danken und bleibe mit besten Empfehlungen und Grüßen Ihr, sehr geehrter Herr Hammer,

ergebener

Heiber

30. April 1957.

ED-106/NT-933

Herrn

Dr. Helmut H e i b e r
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 27
Mühlstrasse 26

Sehr geehrter Herr Doktor !

Sie haben mir mit Ihrem Brief vom 27. April eine große Freude bereitet. Sie sollen unverzüglich eine vorläufige Antwort darauf haben.

Alles was ich Ihnen am 11. April schon mitteilen konnte, hat Hand und Fuß, da ich die Gewissenhaftigkeit selbst bin. Das gilt speziell für die wenigen Tage, die Grünspar in Brandenburg zubrachte.

Daß Sie im Begriff stehen, mit den Eltern Grünspar in Verbindung zu treten, entlastet mich von der ärgerlichen Aufgabe, sie brieflich noch weiter zu bedrängen. Hoffentlich geruhen die Eltern, Ihnen die nötigen Aufschlüsse zu geben; aus ihnen wäre sicher noch eine Menge herauszuholen.

Es ist sehr liebenswürdig von Ihnen, daß Sie mich über das Resultat Ihrer Recherchen unterrichten wollen.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die von Lauts unterzeichnete Anklageschrift einmal zu leihen, wenn ich sie binnen etwa 8 Tagen zurückhaben könnte. Haben Sie doch die Freundlichkeit, mir noch eben mitzuteilen, wann Sie in nächster Zeit dort in München bestimmt zu erreichen sind, damit ich die Absendung entsprechend einrichte.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr ergebener

11. Juni 1957.

ED 906/47 - 734

Herrn
Dr. Helmut Heiber
Institut für Zeitgeschichte
M ü n c h e n 27
Möhlstrasse 26

Sehr geehrter Herr Doktor !

Verargen Sie es mir bitte nicht, daß ich mich heute in empfehlende Erinnerung bringe. Vielleicht können Sie die Grünspan-Anklageschrift von Lautz schon entbehren ? Dann wäre ich Ihnen für Rücksendung dankbar, denn ich möchte die entstandene Lücke gerne wieder ausfüllen.

Ob Sie mittlerweile aus Israel Auskünfte von den Eltern Grünspans bekommen haben ? Es handelt sich zwar um eine recht unerquickliche Sache, doch ist der Affäre immerhin große geschichtliche Bedeutung beizumessen, weshalb Sie sich gewiß recht verdient machen würden, wenn Sie auch noch die restlichen Rätsel zu lösen imstande sein würden.

Herr Dr. Hoch war wohl so freundlich, Ihnen von jenen Eintragungen zu berichten, die ich ihm vorlegen konnte und denen auf alle Fälle dokumentarischer Wert beigemessen werden darf. Sollten Ihnen hierzu noch weitere Aufschlüsse erwünscht sein, diene ich Ihnen damit gerne.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr ergebener

11. April 1957

ARCHIV
WALTER
FLAMMNER

Dr. Helmut Heiber
Institut für Zeitgeschichte
München 27.
Mühlstraße 26.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Vielleicht bedarf es einleitend keiner Legitimation? Haben Sie doch die Freundlichkeit, Herrn Dr. Kluge Grüße von mir zu sagen und ihn nach den Gründen zu fragen, die mich heute notgedrungen kurz angebunden sein lassen.

Jedenfalls drängt es mich, Ihnen unverzüglich Dank zu sagen für die reichen Aufschlüsse, die Sie uns über den Fall Grünspan gegeben haben.

Bedauerlich bloß, daß wir von einander nichts gewußt haben, denn ich hätte Ihnen aus meinem Archiv Dokumente zur Verfügung stellen können, die Ihnen gewis noch unbekannt sind. Mit meinen Quellenstudien glaubte ich schon bald abschließen zu können. Bloß fehlte mir immer noch eine Antwort aus Israel von den Eltern Herschel Grünspans.

Nehmen Sie für heute bitte mit folgendem fürlieb:

Als ich im August 1940 von Kopenhagen aus in die Keller-Zellen der Prinz-Albrecht-Straße geriet, wo ich durch alle Dezernate geschleift wurde und es auf mehr als 30 Verhöre gebracht hatte, war auch Grünspan gerade dort eingeliefert worden. Ich mußte Monate lang verbunden werden; eines Morgens stand ich beim Sanitärer neben einem jungen Menschen, dem man ein Pflaster aufgeklebt hatte - es war Grünspan. Sprechen konnte ich nicht mit ihm. Monate später waren wir beide im KZ Sachsenhausen, wo er allerdings im Zellengefängnis untergebracht war, zusammen mit Pastor Niemöller, der mich unlängst befragte, ob mir über das fernere Schicksal Grünspans nichts bekannt sei. Er erinnerte

11. April 1951

sich noch deutlich an ihn. Ich blieb in Sachsenhausen bis Oktober 1942 und geriet dann ins Zuchthaus Brandenburg, wo sich die Wege von Grünspan und mir wiederum kreuzten.

Ihnen im Zuchthaus Sonnenburg, das in der Nacht vom 28./29. Januar 1945 nicht weniger als 685 politische Gefangene von einem SS-Kommando erschossen wurden, während man die Kriminellen in Richtung auf Berlin auf den Weg geschickt hatte. Damals befand sich

der Lkw. des Zuchthaus Brandenburg in Sonnenburg, um dort Beamte der Strafanstalt Bronke abzuholen. Es wurde

Weisung gegeben, einen Gefangenen aus Sonnenburg mitzubringen, der an Händen und Füßen gefesselt war und bei uns in Brandenburg registriert wurde unter der Zugangsnummer 3520/44 als Otto Schneider, von Beruf

Schneider, geboren 23.3.1921. Das war das Geburtsdatum von Herschel Grünspan. Es handelte sich auch tatsächlich

um ihn, wie mir ein politischer Mitgefangener namens Walter Uhlmann, der damals als Chauffeur mitwirkte, anvertraut hat. Uhlmann ist durchaus glaubwürdig.

Grünspan kam in den Arrest-Keller unseres Zuchthaus, gleich hinter dem sogenannten "Spanischen Korridor".

Um dahin zu gelangen, mußte man schon einige zehn bis zwölf schwere Gittertüren hinter sich bringen. In seiner Zelle blieb Grünspan gefesselt. Obwohl die Türe durch Schloß und Riegel schon hinreichend gesichert war, bräuhete man auch noch ein Vorhängeschloß an,

woraus ersichtlich ist, welche außergewöhnliche Bedeutung diesen Gefangenen beigegeben wurde. Schon nach zwei Tagen, am 30. Januar 1945, wurde "Otto Schneider"

von der Gestapo wieder abgeholt. Er geriet dann in die Magdeburger "Polizeikiste". Dort verlor sich seine Spur zunächst einmal. Ich habe es damals aber als sehr

wahrscheinlich bezeichnet, daß Gr. dort von den Amerikanern befreit wurde und daß er heute wahrscheinlich

unter falschem Namen in Paris lebe, eine Version, die auch Sie sich zum Schluß Ihrer aufschlußreichen Abhandlung zueigen gemacht haben.

XXXXXX

11.4.57

ED-106/47 - 136

Da wir leider auch bei unseren Quellenstudien auf den Eisernen Vorhang stoßen, wird es vorerst kaum möglich sein, etwas Zuverlässiges über die Vorgänge in Magdeburg zu erfahren. Ich setze also all meine Hoffnungen auf die Eltern von Gr., die sich in Israel aber in Schweigen hüllen.

Schon an die hundert Briefe habe ich es mich kosten lassen, alle die noch offenen Fragen hinsichtlich Grünspans zu klären.

Mit Oberreichsanwalt Dr. Lautz habe ich deswegen einige Briefe gewechselt. Er zeigte sich erstaunlich hilfsbereit, wie er ja auch Ihren Wünschen bereitwillig entsprochen zu haben scheint.

Nun habe ich Ihnen etwas mitzuteilen, was für Sie gewiß sehr bemerkenswert sein wird:

Neben anderen wichtigen Dokumenten zum Fall Grünspan verfüge ich auch über die von Lautz unterzeichnete Anklageschrift unter dem Datum des 16. Oktober 1941. Gleich einleitend geht daraus hervor, daß "Herschel Faibel Grynspan" gleich unserem "Schneider Otto Schneider" am 28. März 1921 geboren worden ist. Die Anklageschrift umfaßt 23 Seiten.

Verzeihen Sie bitte, daß ich diesen Brief nun beende. Sie werden jetzt/sicher beurteilen können, ob die Papiere meines Archivs Ihnen noch Neues und Wissenswertes zu geben haben. Soweit meine Kraft reicht, stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung, würde allerdings Wert darauf legen, daß gegebenenfalls die Quellenangabe nicht unterbliebe. Aber darüber werden wir uns unschwer noch verständigen können.

Ich falte diesen Zeilen noch einige orientierende Drucksachen bei, die Ihnen wahrscheinlich willkommen sein werden.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebener

Grausam!
~~ED-106147-137~~

ALLIED HIGH COMMISSION
INTERNATIONAL TRACING SERVICE

EXCERPT FROM DOCUMENTS

about the stay in former concentration- or labor-camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS

sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG

Über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Our Ref.:
Notre Réf.: TD- 339881-
Unser Akt.-Z.:

Your Ref.:
Votre Réf.:
Ihr Akt.-Z.:

Name: SCNEIDER-
Nom: SCNEIDER-
Name: SCNEIDER-
First names: Otto-
Prénoms: Otto-
Vornamen: Otto-

Date of birth: 28.3.1921-
Date de naissance: 28.3.1921-
Geb.-Datum: 28.3.1921-
Place of birth:
Lieu de naissance:
Geburtsort:

Last residence:
Dernière adresse:
Letzte Adresse:

Name & residence of next of kin:
Noms & domicile des proches parents:
Name und Wohnort der Angehörigen:

Arrested on: In: by:
Arrêté le: à: par:
Verhaftet am: in: durch:

Has entered ~~concentration~~ Zuchthaus Görden Kra.Branden- Prisoner's No.: 3520/44-
Est entré ou occupé burg/Havel- No. de prisonnier: 3520/44-
Eingewiesen in KZ: Gef.-Nr.:

on: coming from: Marking:
le: venant de: Catégorie de pris.:
am: durch (von): Häftlings-Kategorie:

on: Nationality:
le: Nationalité:
am: Staatsangehörigkeit:

Transfers:
Transfers:
Überstellungen:

Last information in CC. records:
Dernière information dans la documentation: Keine weiteren Informationen-
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen:

Released: Liberated: Died:
Relâché: Libéré: Décédé:
Entlassen: Befreit: Gestorben:

Documents consulted: Liste von Strafgefangenen des Zuchthauses Görden, Kra.Brandenburg/
Documents consultés: Havel-
Geprüfte Unterlagen:

Remarks: Beruf: Schneider-
Observations:
Bemerkungen:

Checked by: Plach
Travaillé par:
Bearbeitet durch:

Reviewed by: Lüders
Contrôlé par:
Überprüft durch:

AROLSEN/(on/le), den 30 MAR 1954

Dispatched on: Herrn
to: Walter HAMMER
Expedé le: Schriftsteller
à: Hamburg 59
Abgesandt am: H a m b u r g 59
on: Bilsenstr. 16d

Alfred OPITZ
Geschäftsführer

31. Januar 1954

Herrn Chefredakteur

Karl Marx

D ü s s e l d o r f

Grimmstrasse 18

Sehr geehrter Herr Marx!

Haben Sie herzlichen Dank für die Freude, die mir die Lektüre der glänzenden Abfuhr bereitet hat, die Sie Friedrich Grimm mit seinen Märchen bereitet haben. Wie Sie wissen, habe ich mich auf die Erforschung des deutschen Widerstandes spezialisiert, nicht zuletzt hat mich auch das Thema Grünschan hervorragend interessiert, bin ich dem armen Kerl doch zweimal begegnet, einmal in der Prinz-Albrecht-Strasse, wo wir im Herbst 1940 gemeinsam von einem Sanitler verarztet wurden, schliesslich noch Anfang Februar 1945 im Zuchthaus Brandenburg, wohin ihn die Gestapo für einige Tage vom Zuchthaus Sonnenburg aus einlogiert hatte. Er kam dann gegen den 6. oder 8. Februar nach Magdeburg in die Polizeikiste. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass er heute noch am Leben ist, vielleicht sogar unter einem angenommenen Namen, vielleicht in Paris. Eine spezielle Rundfrage brachte mir kein brauchbares Ergebnis. Kurt Riess wollte in seinem Buche wissen, Grünschan sei umgebracht worden, doch wusste er mir hierüber nichts Zuverlässiges zu sagen. Übrigens habe ich auch die Anklageschrift gegen Grünschan (von Lautz) im Original lesen können, 1946 oder 47 war das. Man hatte alle Ursache, den Prozess zu verhüten, denn es war damit zu rechnen, dass die französische Justiz dazwischenfunken würde, hat sich doch ergeben, dass diese ganze Schiesserei auf menschlich=alzumenschliche Ursachen zurückzuführen war. Goebbels hätte schwer blamiert dagesstanden, wenn er bei der Behauptung geblieben wäre, es habe sich um einen politischen Racheakt

31. Januar 1954

gehandelt. Aber ich möchte dies nicht zum Fenster hinaus-
gesprochen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir
anvertrauen wollten, ob Sie beweiskräftige Unterlagen
dafür besitzen, dass Grünspan noch in letzter Stunde um-
gebracht worden ist. Das hätte dann wohl in Magdeburg
geschehen müssen, doch wusste bisher niemand etwas davon.

Um die Jahreswende sass ich über der Neufassung
vom "Lautlosen Aufstand", wovon die zweite Auflage nun im
März erscheinen soll. Es würde sich für Sie wahrscheinlich
empfehlen, auf die ergänzte und verbesserte Fassung auf-
merksam zu machen (nebenbei: materiell bin ich nicht
interessiert).

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr ergebener

Kirchenpräsident

D. Martin Niemöller

Wiesbaden, den 7. August 1952

Postfach 8 - Telefon 256 611

Herrn Walter Hammer
(24a) Hamburg 39
Verrentlicher 9

Sehr geehrter Herr Hammer!

Namens des inzwischen zur Weltkirchenkonferenz nach Evanston abgereisten Herrn Kirchenpräsidenten D. Niemöller bestätige ich den Eingang Ihres gedruckten Rundbriefes ("Dokumente der Teufelei verbrannt"). D. Niemöller lässt Ihnen dafür herzlich danken und bedauerte sehr, dass er infolge der dienstlichen Überlastung in den letzten Monaten nicht selbst schreiben konnte. Aus der gleichen Ursache verzögerte sich leider auch unsere Antwort. Wir bitten, dieses entschuldigen zu wollen.

D. Niemöller hat Ihren Brief sorgfältig durchgesehen und lässt Ihnen folgendes mitteilen:

- Nr. 286. Er glaubt, dass Léon Blum nicht mehr am Leben ist.
- Nr. 253. Die Adresse des nach Amerika emigrierten Theologieprofessors Dr. Odo Pieper ist vielleicht unter Mithilfe von Herrn Prof. Wolfgang Metzger, München, Universität, zu erlangen.
- Nr. 309. D. Niemöller glaubt über Odd Wansen nach dem Kriege schon wieder etwas in der Öffentlichkeit gehört zu haben.
- Nr. 322. Ebenso auch über Dr. Kurt von Schuschnigg. Er glaubt, dass dieser jetzt in den USA ist.
- Nr. 340. D. Niemöller würde sich freuen, wenn er gelegentlich Näheres durch Sie über Angela Grünspan erfahren könnte, sobald Sie auch etwas über ihn erfahren haben sollten. Er war bis 1942 in Sachsenhausen, Zellenbau.
- Nr. 374. Propst D. Gruber, Berlin-Darlen, Im Winkel 5.
- Nr. 400. D. Niemöller vermutet, dass Sie über Dr. Kurt von Schuschnigg durch die Harvard-Universität Näheres erfahren können.
- Nr. 403a. D. Niemöller empfiehlt Ihnen, sich wegen Dr. Heinrich Weislar einmal an Herrn Superintendent Bernhard Forck, Luckenwalde, Evang. Pfarrhaus, zu wenden.

Wegen Hans Bernd von Haeften wenden Sie sich am besten einmal an Frau Barbara von Haeften, Siedelberg, Gundolfstrasse 14.

Über Edward Wehjen kann Ihnen vielleicht Herr OER Dr. Eugen Gerstenmaier, Stuttgart, Stafflenbergstr. 56, Näheres berichten.

Freunde von Artur Mahraun können Sie vielleicht durch den Nachbarschaftsvorlag, Güterloh/Westf., Am alten Kirchplatz 9, Linden. Dieser Verlag gab 1949 Schriften von Artur Mahraun heraus. Übrigens veranstaltete der Jungdeutsche Orden im April 1950 in Kassel eine Gedächtnisfeier für seinen verstorbenen Begründer.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. W. Hoffmann

Archiv

X

Oster

Institut

An die
Sendeleitung des NDR
H a m b u r g 13
Rothenbaumchaussee

Sehr geehrte Herren!

Es war sehr dankenswert und verdienstlich von Ihnen, dass Sie vorgestern in zwei Sendungen der "Kristallnacht" gedacht haben. Allerdings krankten beide an einer ärgerlichen Verkennung der Fakten - nicht zu sprechen von der Sabotage, über die man in der Presse leider vergebens nach einer Erklärung suchen musste.

Immer wieder zeigt sich, dass man sich über unsere jüngste Vergangenheit sehr schlecht orientiert zeigt und dass man gar zu leicht über die wirklichen Geschehnisse hinweggeht. Wie Ihnen bekannt ist, bemühe ich mich seit einem Jahrzehnt um die Erforschung der deutschen Hitlerabwehr, stelle die Ergebnisse meiner Arbeit auch immer wieder für einschlägige Publikationen uneigennützig zur Verfügung. Nicht jedoch der Sensationspresse, die Hunderte ihrer Hefte mit den kostbaren Schätzen meines Materials füllen könnte, wenn ihr mein Archiv nicht grundsätzlich verschlossen bliebe. Besucher aus dem In- und Ausland stellen immer wieder fest, dass in meinem Archiv Stoff für unzählige Romane und Dramen auf Auswertung wartete.

Im speziellen Falle Grynzzpan bin ich zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Herschel Grynzzpan ist keineswegs 1944 in einem KZ umgebracht worden; vieles spricht dafür, dass er heute noch lebt.
2. Seine Eltern sind keineswegs 1941 gestorben, vielmehr leben auch sie noch, in zwar in Israel, von woher ich jeden Tag Bescheid von ihnen erwarte, ob Herschel noch lebt und wo ihr totgesagter Sohn heute noch erreichbar ist.

11. November 1951

ARCHIV
WALTER
HAMMER

3. Zweimal ist mir Grynaszpan persönlich begegnet: einmal ~~im~~ Ende August 1940 im Kellergefängnis des Reichssicherheitshauptamtes in der Berliner Prinz-Albrecht-Strasse, dann am 28. Januar 1945 (!), als er nämlich gefesselt aus dem Zuchthaus Sonnenburg zu uns ins Zuchthaus Brandenburg geholt worden war, ein paar Tage später aber von der Gestapo nach Magdeburg weitertransport wurde.

4. Die von Oberreichsanwalt Lautz selber formulierte Anklageschrift liegt mir vor. Auf Veranlassung von Goebbels durfte es aber nicht zu einem Prozess kommen, weil man befürchten musste, dass von französischer Seite dazwischengefunkt werden und sich dann offenbaren würde, dass es sich bei dem Anschlag auf den Legationsekretär überhaupt nicht um eine politische Demonstration gehandelt hatte. Aus den Recherchen der französischen Polizei hatte sich das ergeben. Umso skandalöser, dass ~~man~~ aus diesem reichlich peinlichen Vorfall ein willkommener Vorwand zur Kristallnacht abgeleitet worden ist.

Sie werden es mir nachfühlen können, wie schmerzlich es für mich jedesmal ist, wenn Behauptungen gedruckt oder in den Äther hinausgesandt werden, die den historischen Tatbeständen widersprechen. Mir geht es rein um die historische Wahrheit, auch wenn sie unbequem ist. Dann wäre es schon besser, die Öffentlichkeit auszuschliessen, statt sie unzutreffend zu unterrichten.

In meinem Archiv liegen zum Falle Grynaszpan Dokumente bereit, in die ich Ihnen nach vorheriger Vereinbarung gerne Einblick gewähre.

Einen Durchschlag dieses Briefes schicke ich mit gleicher Post an Herrn Bastian Müller, während ich wohl annehmen darf, dass Sie sich deswegen mit Herrn Dieter Meichsner verständigen werden, dessen Hörfolge im Übrigen wirklich vorzüglich war.

Mit hochachtungsvollem Gruss verbleibe ich

Ihr ergebener

Institut für
...
...

ED-156/47-747

OLYMPIA-VERLAG GM
HH

Zeitschriften und Buchverlag

NERNBERG, RADSTRASSE 46
(OLYMPIA-HAUS)
TELEFON 24141-44 / 2764-56

RECHTSABTEILUNG

den 20.8.57.

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer !

Ich darf auf Ihren Brief vom 23.7.57 an Herrn Dr.Drexel wegen der Veröffentlichung in der Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte über den Fall Grünspan Bezug nehmen.Ich danke für diesen Hinweis.Obwohl ich die Zeitschrift sehr eifrig lese,war mir der betreffende Aufsatz entgangen.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft erneut auf Fortgang des Verfahrens gegen den damaligen Autor und die Chefredakteurin des Wochenend abgestellt.Das Landgericht München I hat aber mit Beschluss vom 10.7.57das Verfahren gegen beide Angeschuldigte eingestellt,d.h.den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Ob dieser Beschluss rechtskräftig wurde,kann ich noch nicht überblicken. Ohne mich voll mit dem Aufsatz des WOCHENEND zu identifizieren - der Jurist eines Grossverlages bekommt ja immer die "Dinge" von der Redaktion erst dann,wenn ein Strafverfahren anläuft ! - möchte ich aber doch festhalten,dass der Verlag tatsächlich erhebliche Beweise für die Richtigkeit der These des Autors besitzt.Allein schon das Bild in den "Evidences" vom Mai 1949,das Grünspan in so treffender Weise wiedergibt,wurde von zahlreichen Experten in Wien,Zürich und München als geradezu "typisch" bezeichnet.Kann aber Grünspan diese sexuelle Note nachgewiesen werden,so wird der Fall sofort in dem bewusstem Lichte dastehen.

Die Zeugnisse des Herrn Dr.Grimm sind für den Verlag wertlos.Herr Dr. Grimm war "Partei" in dieser Sache.Er wurde bezahlt,und zwar sehr erheblich.Er hatte dafür eine gewisse Aufgabe,die er dadurch erfüllen sollte,dass er Verbrechen gegen die Juden irgendwie begründen sollte.Man kann doch diese Tatsache nicht wegleugnen,dass es Verbrechen waren,die in der Kristallnacht gegen zahllose Juden begangen wurden.

Selbst wenn man immer wieder auf das Verbrechen Grünspans hinweist,werden diese Exzesse und diese Verbrechen nie entschuldigt und niemals als "Anquivalent" anzusehen sein.Und nur darum geht es weltgeschichtlich.Eine Person,die bereit gewesen wäre,die von Helmut Heiber (S.158) angeführte Aufgabe als "Sachverständiger" in einem Prozess zu übernehmen,kann doch niemals als "Beleg" in einer wissenschaftlichen oder historisch-kritischen Arbeit hernagezogen werden.

Möglicherweise wird die Redaktion des "Wochenend" nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens kurz nochmals auf die Sache zurückkommen. Ich glaube,dass es offenbar geworden ist,dass der Nationalsozialismus hier etwas verbarg.Man kann aber diesen Hintergründen nur mit der echten Leidenschaft des Anti-Faschismus auf die Spur kommen und - indem man die nazistischen Zeugen weitgehendst ausschaltet.

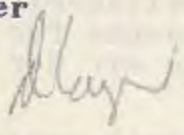
Selbst wenn es heute gelingen würde, Grünspan in Paris zu ermitteln, was wir ja auch mehrfachversuchten - einmal glaubten wir, fast am Ziele zu sein ! - wird sich zur Sache nicht mehr gewinnen lassen. Grünspan würde bestimmt nicht mehr die "Wahrheit" sagen, auch seine Eltern nicht. Sie haben aus den letzten 20 Jahren auch etwas gelernt. Zudem stehen jüdische Ansehens-Fragen mit auf dem Spiele, auf die ja gerade in jüdischen Veröffentlichungen hingewiesen wurde.

Auf alle Fälle aber danke ich Ihnen namens des Olympiaverlages für Ihren Hinweis auf diese Heiber'sche Veröffentlichung sehr.

Falls sich dem Olympiaverlag wirklich Wertvolles, etwa archivalisch auswertbares Material in Zukunft bietet, werde ich auf alle Fälle Sie verständigen. Wir haben kein Interesse mehr, einen gross aufgezogenen Fortsetzungs-Bericht zu diesem Problem zu bringen. Es interessieren jetzt tatsächlich nur noch die wahren Hintergründe des ganzen verworrenen Problems.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener



(Dr. B e y e r) .

Institut für Zeitgeschichte

18.3.1958

ED-106/47-742

An die

Rechtsabteilung des Olympia-Verlags

Nürnberg

Bad-Strasse 4/6

Sehr geehrter Herr Doktor Beyer!

Erlauben Sie mir bitte, daß ich mich heute wieder einmal in empfehlende Erinnerung bringe. Haben Sie doch die Freundlichkeit, auf den Brief zurückzugreifen, den Sie mir am 20. August vorigen Jahres geschrieben haben.

Hoffentlich ist der Beschluß, das Verfahren gegen die Redakteure von WOCHENEND einzustellen, inzwischen rechtskräftig geworden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das eben anvertrauen wollten.

Es wird Sie gewiß interessieren zu hören, daß jener famose Dr. Grimm es sich nicht versagen kann, immer noch weiter in der Sache Grünspan zu prozessieren, damals für Goebbels und heute ...!

Ich muß Ihnen gestehen, daß mir die Figur eines Erpressers aus homosexuellen Motiven herzlich unsympathisch ist. Aber es geht ja nicht um ihn, sondern um die geschichtliche Wahrheit und darum, daß die Nazis sich entblödet haben, weltgeschichtliche Konsequenzen aus einer menschlich-allzumenschlichen Episode zu ziehen, und aus einer ordinären Schweinerei Kapital zu schlagen.

Es freute mich, aus Ihrem Brief vom August vorigen Jahres weitgehende Übereinstimmung in dieser

Affäre feststellen zu können, und so hoffe ich, daß Sie mich in meinen Quellenstudien auch neuerdings unterstützen werden. Für recht baldige Wunscherfüllung wäre ich Ihnen doppelt dankbar.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr sehr ergebener
Doktor Bayer

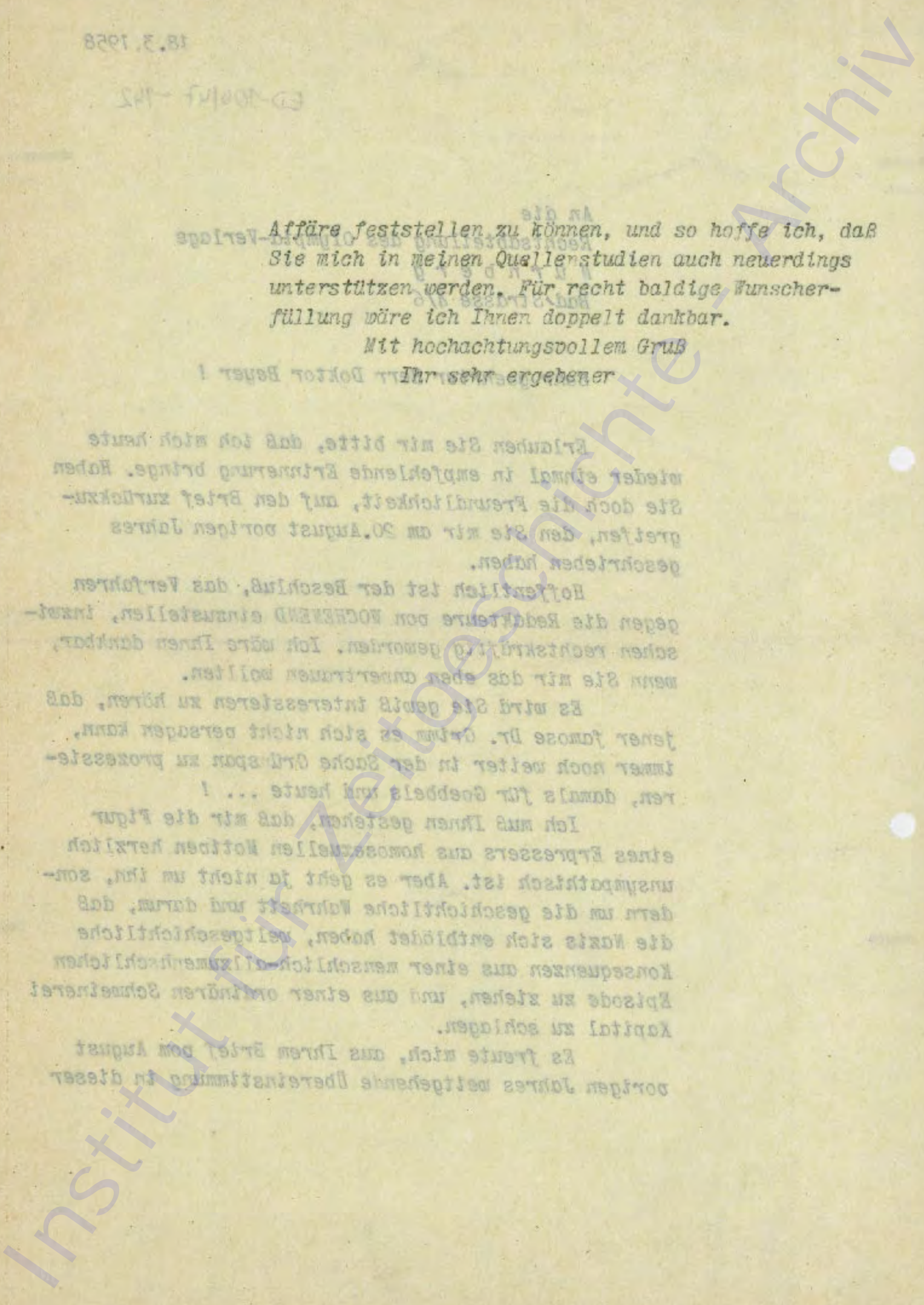
Erlauben Sie mir bitte, daß ich mich heute wieder einmal in empfehlende Erinnerung bringe. Haben Sie doch die Freundlichkeit, auf den Brief zurückzugreifen, den Sie mir am 20. August vorigen Jahres geschrieben haben.

Hoffentlich ist der Beschluß, das Verfahren gegen die Redakteure von WOCHEND einzuwickeln, jetzt schon rechtskräftig geworden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das eben mitteilen wollten.

Es wird Sie gewiß interessieren zu hören, daß jener James Dr. Gump es sich nicht versagen kann, immer noch weiter in der Sache Gumpen zu prozessieren, damals für Goebels und heute ...!

Ich muß Ihnen gestehen, daß mir die Figur eines Pressers aus homöopathischen Mitteln herzlich unympathisch ist. Aber es geht ja nicht um ihn, sondern um die geschichtliche Wahrheit und darum, daß die Nazis sich erheben, weltgeschichtliche Konsequenzen aus einer menschlichen Unmenschlichkeit ableiten zu sehen, und aus einer anderen Schmeichelei Kapital zu schlagen.

Es freut mich, aus Ihrem Brief vom August vorigen Jahres weitgehende Überstimmungen in dieser



ED-106177 -743

OLYMPIA-VERLAG SM
BH
Zeitschriften- und Buchverlag

NÜRNBERG, BADSTRASSE 4/6
(OLYMPIA-HAUS)
TELEFON 24141-44 / 27054-56
POSTSCHECKKONTO:
NÜRNBERG NR. 61000

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

RECHTSABTEILUNG

den 21.3.1958

Sehr geehrter Herr Hammer !

In Beantwortung Ihres Briefes vom 18.3. sende ich nach Rücksprache mit Herrn Dr. D r e x e l in der Sache vom Rath :

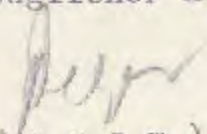
- 1.) Einstellungsbeschluss des LG München v. 10.7.1957
- 2.) Beschwerde abschrift der Familie vom Rath v. 18.9.1957
- 3.) Abschrift meiner Gegenerklärung vom 2.1.1958
- 4.) Einstellungs- und Eröffnungsbeschluss des OLG München v. 29. 1.1958.

Ich erbitte diese Schriftstücke, da ich keine Abschriften habe, in angemessener Zeit unbedingt zurück.

Das Hauptverfahren wird nunmehr gegen von Soltikow durchgeführt, für den Olympiaverlag ist die Sache erledigt. Wir haben nur für Fr. Arakauer einzustehen.

Aus dem Vortrag der Familie vom Rath geht hervor, dass diese Herrn Dr. Grimm als besonderen Kronzeugen werten. Leider folgt diesem rechtlich unhaltbaren Ansinnen das OLG in etwa. Dr. Grimm war bezahlt, nichts als bezahlt. Wenn ein Jurist versucht, einen Prozess zu dirigieren, wenn er versucht, Zeugen zu beeinflussen - dann sollte man die Finger von solchen Leuten lassen. Das ist meine private Meinung. Falls Sie das Material auswerten wollen, würde ich vorher um Nachricht bitten. Das "Wochenend" will sich nicht mehr um die Dinge kümmern und möglichst ausserhalb der Sache bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung :


(Dr. B e y e r) .

30. März 1958

ED-10647-146

An die
Rechtsabteilung des Olympia-Verlags
N ü r n b e r g
Bad Strasse 4/6

Sehr geehrter Herr Doktor Beyer!

Es war sehr liebenswürdig von Ihnen, mir einige Papiere zu überlassen, die mir über jenes leidige Thema manch wertvollen Aufschluß geben können. Mein Dank gilt sowohl Ihnen, als auch Herrn Dr. Drexel, den ich bestens von mir zu grüßen bitte.

Es ist mir durchaus verständlich, daß Sie hinfort davor bewahrt bleiben möchten, sich noch mit dem Thema Grünspan zu befassen. Mir geht es ähnlich, aber angesichts der weltweiten Auswirkungen jener Affäre, ist es denn doch wohl meine Pflicht, alles in meinem Archiv zu sammeln, was der geschichtlichen Wahrheit dienen kann. Ob man wirklich Dr. Grimm als Kronzeugen gelten lassen wird?

Erstaulich immer noch, daß sich bei den Nazis soviel um jenen vorsündflutlichen Paragraphen dreht - von der Lubbe, Grünspan, Röhm, Funk, wohl auch der "Führer" höchstpersönlich. Im KZ Sachsenhausen erlebte ich, daß mehr als 200 Leute mit rosa Winkel totgeschlagen, totgetreten oder selbstgemordet wurden. Bei uns im Zuchthaus Brandenburg wurden mindestens 12 Leute wegen jenes Paragraphen geköpft; in Plötzensee brachte man es sogar auf zwei Dutzend. Ein peinliches Thema, aber es müßte doch einmal jemand den Mut aufbringen, es anzupacken.

Nochmals verbindlichst dankend, verbleibe ich
mit besten Grüßen und mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener

ED-106147-145

6. Letzter Dr. Felix Waldein, geboren d. 2. 53.
Abgeordneter der Demokratischen Partei im Landtag und im
Reichstag. 1938 soll er noch in Aitona gelebt haben. Man
erwähnt aber, daß er in irgendeinem KZ ums Leben gekommen
ist. Vielleicht wissen Sie auch über ihn etwas?

Herrn 11. März 1955

Direktor O p i t z
Internationaler Suchdienst
A r o l s e n / Waldeck

Mit hochachtungsvollem Gruß verbleibe ich

Ihr

Sehr geehrter Herr Opitz!

Haben Sie doch die Freundlichkeit, meine Forschungs-
arbeit noch einmal mit einigen Auskünften zu unterstützen.
Es handelt sich diesmal um das Schicksal einiger alter deut-
scher Parlamentarier, ~~wir~~ deren Andenken auch noch geehrt
werden muß.

1. Der am 16. 6. 1860 in Apolda geborene F. August Baudert, der Mitglied des Reichstages und des Landtages gewesen ist, soll am 12. April 1942 gestorben sein, wahrscheinlich in Berlin. Liegen Ihnen Daten über ihn vor?
2. Der am 30. 1. 1864 geborene Reichstagsabgeordnete Karl Hildenbrand, zuletzt Württembergischer Gesandter in Hamburg, soll am 4. September 1935 Selbstmord begangen haben. Ist Ihnen hierüber etwas bekannt geworden?
3. Der am 15. 10. 69 geborene Rechtsanwalt Dr. Oscar Cohn, lange Jahre MdR, soll 1933 nach Rußland emigriert sein. Findet man bei Ihnen eine Spur von ihm?
4. Der am 20. 8. 72 geborene, langjährige Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn, soll 1938 noch in Berlin gelebt haben. Läßt sich wohl feststellen, was aus ihm geworden ist?
5. RA Dr. Joseph Herzfeld, geboren 18.12.53 in Neuß, soll 1933 nach New York ausgewandert sein. Er war vierzehn Jahre lang Reichstagsabgeordneter. Hinterließ er bei Ihnen eine Spur?

100-1000-100

6. Justizrat D. Felix Waldstein, geboren 6. 2. 65.
Abgeordneter der Demokratischen Partei im Landtag und im
Reichstag. 1938 soll er noch in Altona gelebt haben. Man
argwöhnt aber, daß er in irgendeinem KZ ums Leben gekommen
ist. Vielleicht wissen Sie auch über ihn etwas?

11. März 1952

Für recht baldige Wunsch Erfüllung wäre ich Ihnen be-
sonders dankbar.

Mit hochachtungsvollem Gruß verbleibe ich

Ihr

Sehr geehrter Herr Optat!

Haben Sie doch die Freundlichkeit, meine Forschungs-
arbeit noch einmal mit einigen Anmerkungen zu unterstützen.
Es handelt sich diesmal um das Schicksal einiger älterer deut-
scher Parlamentarier, die gegen Anzeichen nach noch weiter
werden muß.

(Walter Hammer)

1. Der am 16. 6. 1880 in Apolda geborene F. August
Baudert, der Mitglied des Reichstages und des Landtages
gewesen ist, soll am 12. April 1942 gestorben sein, wahr-
scheinlich in Berlin. Liegen Ihnen Daten über ihn vor?
2. Der am 30. 1. 1864 geborene Reichstagsabgeord-
nete Karl Hilgenbrand, zuletzt Württembergischer Gesandter
in Hamburg, soll am 4. September 1935 Selbstmord begangen
haben. Ist Ihnen darüber etwas bekannt geworden?
3. Der am 15. 10. 69 geborene Rechtsanwalt
Dr. Georg Gohn, lange Jahre MdB, soll 1933 nach Holland
emigriert sein. Findet man bei Ihnen eine Spur von ihm?
4. Der am 20. 8. 72 geborene, langjährige Reichs-
tagsabgeordnete Georg Davidsohn, soll 1938 noch in Berlin
gelebt haben. Habt sich wohl Feststellen, was aus ihm ge-
worden ist?
5. RA Dr. Joseph Herzfeld, geboren 18. 12. 73 in
Münch., soll 1933 nach New York ausgewandert sein. Er war
vierechn Jahre lang Reichstagsabgeordneter. Hinterließ er
bei Ihnen eine Spur?

Ed 106/47-246

22. Juli 1951

Frau
Dr. Emmie Oprecht
Zürich
Rämistr. 5

Liebe verehrte Frau Doktor!

Der lästige Mensch hat wieder mancherlei auf dem Herzen. Grollen Sie ihm bitte nicht! Herr Staempfli scheint das Schweigen nicht brechen zu wollen. Sehr ärgerlich für mich, aber leider nicht zu ändern. Mir ist das unerklärlich.

Mittlerweile habe ich mit reichem Gewinn die Neuauflage von Schlaberndorffs "Offiziere gegen Hitler" durchgearbeitet. Ich hätte ihm hierzu eine ganze Anzahl Verbesserungen und Ergänzungen zu schicken, doch fehlt mir leider seine Adresse. Darf ich Sie darum bitten?

Auch Curt Riess müsste ich schreiben, doch suchte ich im Literatur-Kürschner vergebens nach seiner Adresse. Können Sie mir die vielleicht auch noch mitschicken? Er will wissen, dass Grynspan ungebracht worden sei. Februar 45 hat er noch gelebt. Ich bin dieser Sache genau nachgegangen und möchte mich dieswegen mit Herrn Riess noch verständigen.

Ihnen und Ihrem Gatten herzlichste
Gesinnungsgrüsse

Ihres

Institut

te - Archiv

29. Juli 1951

ED-10647-19

Herrn
Curt Riess
Berlin-Zehlendorf
Sven Hedinstr. 44 a

Sehr geehrter Herr Riess!

Frau Dr. Eml Oprecht vertraute mir Ihre Adresse an, nachdem ich mit reichem Gewinn Ihre Goebbels-Biographie durchgearbeitet hatte. Es wird Ihnen gewiss nicht unwillkommen sein, wenn ich Ihnen vorschlage, eine besonders wichtige Frage mit vereinten Kräften zu klären. Auf Seite 228 schreiben Sie, dass Grünszpan ohne Prozess umgebracht worden sei. Wissen Sie das ganz bestimmt? Im September 1940 begegnete mir der junge Pole im Keller der Prinz Albrecht-Strasse, und zwar beim Sanitäter, wo wir gleichzeitig verbunden wurden. Ich bekam später die Anklageschrift von Oberreichsanwalt Lautz zu lesen, doch soll schon vorher eine Anklageschrift verworfen worden sein, weil darin sehr peinlich von einem § 175 die Rede gewesen sein soll. Jedenfalls steht fest, dass es zu keinem eigentlichen Prozess mehr gekommen ist. Fragt sich, ob die damals regierende Cansille wirklich gehofft hat, sich Gr. für einen Schauprozess nach siegreichem Beednigung des Krieges aufsparen zu können. Ich weiss ganz bestimmt, dass sich Gr. noch Anfang Februar 45 lebend in den Händen der Gestapo befand. Es lässt sich darüber noch ganz Erstaunliches berichten. Haben Sie doch die Freundlichkeit, sich zunächst einmal zu äussern. Ich lasse dann gerne mehr von mir hören.

Mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr kollegial ergebener

CURT RIESS

BERLIN - ZEHLENDORF - WEST

Sven-Hedin-Straße 44a

Telefon: 84 72 57

Postcheck-Konto: Berlin-West Nr. 413 23

Telegramm-Adresse: Riesscom Berlin

Ed-106/47-148

28. 8. 1951.

zurueck wegen irrtuemlich falsch ge-
tippter Adresse.

4. 9. 1951.

Sehr geehrter Herr Hammer,

Dank fuer Ihren Brief vom 29.7. Ich konnte
ihn nicht frueher beantworten, da ich

- 1) am 7.8. nach Berlin zurueckkam und
- 2) zwei Tage spaeter an der Gallenblase operiert wurde.

Ich kann Ihnen im Augenblick nicht genau sagen,
woher ich damals die Information hatte, dass Grynspan
ohne Prozess umgebracht wurde. Ich schrieb ja das Buch
1947 - aber ich erinnere mich sehr wohl daran, dass
mir die Sache damals von irgendjemandem Glaubwuerdigen
versichert wurde.

Watuerlich bin ich an dem Fall Grynspan nach
wie vor interessiert und bin gern bereit, die Sache
mit Ihnen in irgendeiner Form gemeinsam zu bearbeiten.
Lassen Sie mich wissen, wie Sie sich das vorstellen.

Mit besten Gruessen,

Ihr

Curt Riess

Institut für Zeitgeschichte Archiv

KÖLN, WALLRAFFPLATZ 9 - FERNRUf 2041
POSTSCHECK-KONTO: KÖLN NR. 9690

Herrn
Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

ABTEILUNG:
Kult. Wort Th/S

Bitte in der Antwort angeben

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Köln, 16. November 1956

Sehr verehrter Herr Hammer!

Ich habe Ihnen herzlich für Ihren Brief vom 11. November zu danken, herzlich auch deshalb, weil ich Ihre grossartige Arbeit und Ihr uneigennütziges Wirken seit Jahren hoch zu schätzen weisse. Als ich Ihren Namen auf dem Briefkopf sah, fiel mir meine alte Absicht wieder ein, Sie einmal zu besuchen und Sie zu bitten, mir einen Einblick in Ihre so überaus wichtige Sammlung von Nazi-Dokumenten zu gewähren. Diese Absicht möchte ich in den nächsten Wochen realisieren, wenn Sie mir einen Besuch bei Ihnen in Hamburg gestatten. Es wäre mir möglich, zwischen Montag, dem 26. Nov. und Samstag, dem 1. Dez. zu kommen.

Bevor ich auf den Kern Ihres Briefes zu sprechen komme, muss ich dies vorausschicken: auf die Sendung "Die Kristallnacht", haben wir die unglaublichsten und unverschämtesten antisemitischen Briefe bekommen. Seit acht Tagen finde ich kaum noch die rechte Ruhe in dem Gedanken an den wachsenden Antisemitismus. Dieser Antisemitismus heute in Deutschland ist kein Gespenst, sondern ein Menetekel. Dies kann dokumentarisch von mir belegt werden. Ich möchte aber um der Gerechtigkeit willen auch auf die Briefe hinweisen, deren Absender empört sind über die Störung der Sendung "Die Kristallnacht". Diese Hörer wollen mit Recht wissen, ob diese Störung eine Sabotage war. Der Westdeutsche und der Norddeutsche Rundfunk haben sofort eine Meldung herausgegeben, dass die Störung im Bereich der Bundespost geschehen ist. Bis zur Stunde hat die Bundespost es nicht für nötig befunden, ein Untersuchungsverfahren einzuleiten. Die Sache

nimmt langsam einen katastrophalen Umfang an.

Dies alles musste ich vorausschicken, damit Sie verstehen, was ich hiermit sagen will: würden Sie es für richtig halten, wenn bei der Wiederholung der "Kristallnacht" am 7. Dezember 1956 die Korrektur im Hinblick auf den Fall Grynszpan angebracht würde? Da die Klärung dieses Falles ja, wie ich Ihrem Schreiben entnehme, noch nicht restlos erfolgt ist, könnte man es bei unserer Fassung bewenden lassen, denn sonst ist zu erwarten, dass die wütenden Antisemiten sagen: "Sehr Ihr, das Ganze stimmt nicht!" Es gäbe allerdings noch einen anderen Weg, nämlich den, in der Absage zu sagen, dass Grynszpan wahrscheinlich nicht umgebracht worden sei und dass seine Eltern noch leben. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Hammer, um die Liebenswürdigkeit, mir Ihre Meinung umgehend mitzuteilen und dabei nicht zu vergessen, was ich Ihnen über die Briefe und über die un-erhörten antisemitischen Äußerungen oben sagte.

Vielleicht ist es möglich, dass wir persönlich einmal darüber sprechen und bei dieser Gelegenheit meine eingangs erwähnte Absicht realisieren.

Seien Sie herzlich bedankt für Ihre grosse Aufmerksamkeit.

Mit den besten Wünschen und Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Gert H. Theunissen
(Gert H. Theunissen)

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK

Abt. Kulturelles Wort

Walter Uhlmann

Dingelsdorf, den 26.7.54
Krs.Konstanz, Ortsstr.122

Herrn
Walter H a m m e r,
Hamburg 39
Veerstücken 9

Lieber Walter Hammer!

Durch Beta Fischer, bei der ich seit 1 Jahr wohne, ~~KNN~~ erhielt ich Deine letzte Rundfrage von Pfingsten 54. Du kannst Dir denken, dass mich der Inhalt sehr interessiert. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir auch die vorhergehenden 7 Folgen Deiner Rundfragen noch zustellen könntest.

Ich selbst bin im Zusammenhang mit der Verschleppung meines Schwagers Kurt Müller seit Februar 1953 von Ostberlin weg und wurde im Mai 1953 als politischer Flüchtling anerkannt.

Ich will versuchen, Dir einige Hinweise zu geben über Dinge, die mir bekannt sind:

Betr. 339:

Wenn ich mich recht entsinne, haben wir zu dem fraglichen Zeitpunkt in den kleinen Anstalts-LKW Kisten mit Akten aus dem "polnischen Korridor" nach Thüringen gebracht, und zwar in das Amtsgerichtsgebäude in Zwätzen bei Gera. Die Spur von dort zu verfolgen, wird allerdings von Westdeutschland aus kaum möglich sein.

Betr. 340:

Den Transport von Grünspan aus dem Zuchtthaus Sonneburg nach Brandenburg ~~xxxxxx~~ haben wir mit dem gleichen Anstalts-LKW zu dem fraglichen Zeitpunkt durchgeführt.

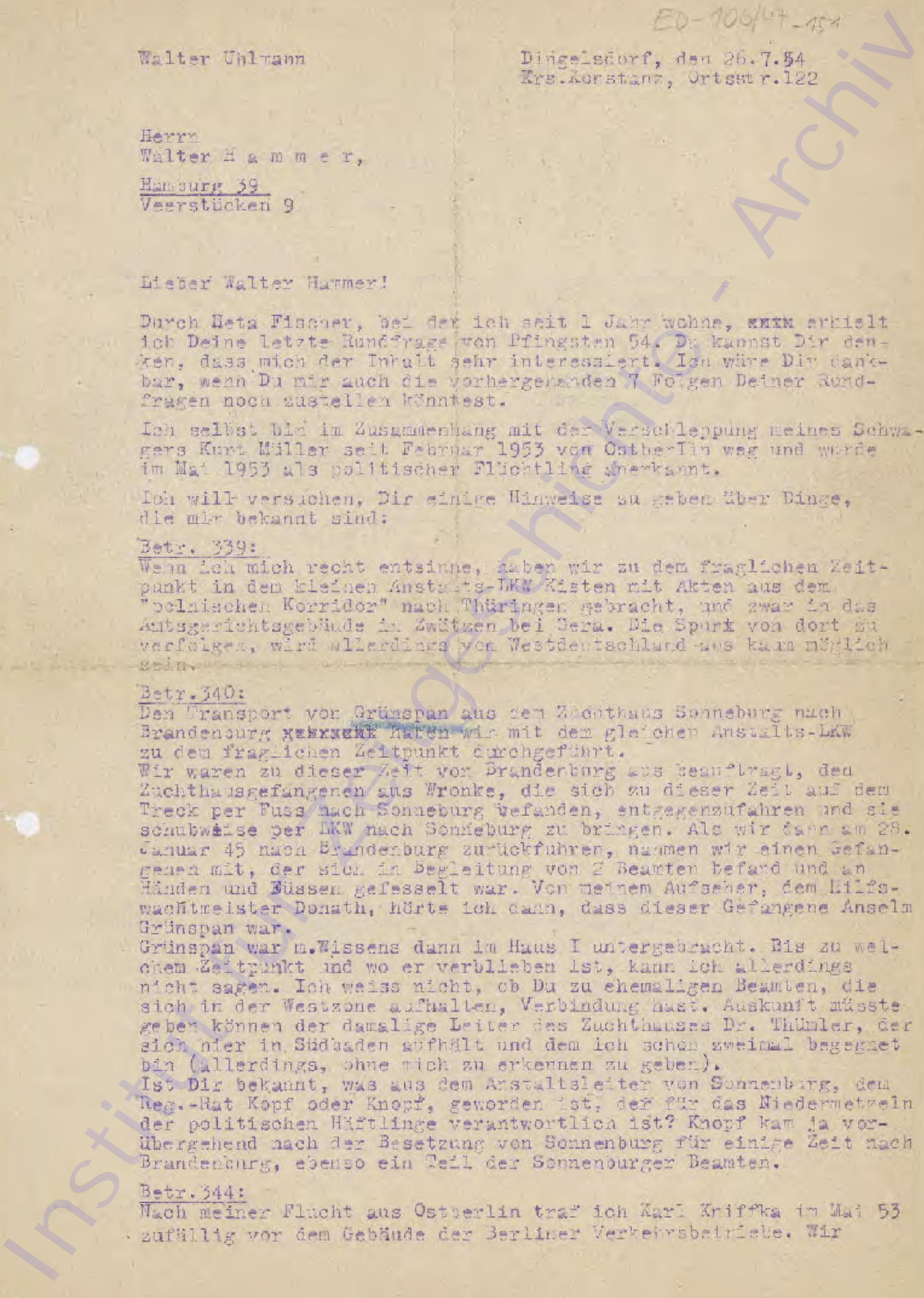
Wir waren zu dieser Zeit von Brandenburg aus beauftragt, den Zuchtthausgefangenen aus Wronke, die sich zu dieser Zeit auf dem Treck per Fuss nach Sonneburg befanden, entgegenzufahren und sie schubweise per LKW nach Sonneburg zu bringen. Als wir dann am 28. Januar 45 nach Brandenburg zurückfuhren, nahmen wir einen Gefangenen mit, der sich in Begleitung von 2 Beamten befand und an Händen und Büssen gefesselt war. Von meinem Aufseher, dem Hilfswachtmeister Donath, hörte ich dann, dass dieser Gefangene Anselm Grünspan war.

Grünspan war m.Wissens dann im Haus I untergebracht. Bis zu welchem Zeitpunkt und wo er verblieben ist, kann ich allerdings nicht sagen. Ich weiss nicht, ob Du zu ehemaligen Beamten, die sich in der Westzone aufhalten, Verbindung hast. Auskunft müsste geben können der damalige Leiter des Zuchtthauses Dr. Thünler, der sich hier in Südbaden aufhält und dem ich schon zweimal begegnet bin (allerdings, ohne mich zu erkennen zu geben).

Ist Dir bekannt, was aus dem Anstaltsleiter von Sonneburg, dem Reg.-Rat Kopf oder Knopf, geworden ist, der für das Niedermetzeln der politischen Häftlinge verantwortlich ist? Knopf kam ja vorübergehend nach der Besetzung von Sonneburg für einige Zeit nach Brandenburg, ebenso ein Teil der Sonneburger Beamten.

Betr. 344:

Nach meiner Flucht aus Ostberlin traf ich Karl Kriffka im Mai 53 zufällig vor dem Gebäude der Berliner Verkehrsbetriebe. Wir



begrüßten uns herzlichst, da wir uns seit Brandenburg nicht mehr gesehen hatten. Er erzählte mir auch, dass er in Buchenwald war und von der Begeisterung, wie tapfer sich Robert Sievert, der Dir aus dem Buch von Eugen Kogan "SS-Staat" sicher bekannt ist, gehalten habe, dass er vielen Politischen das Leben gerettet hat. Kniffka übergab mir seine Visitenkarte, die ich Dir nachstehend mitteile:

Karl Kniffka, Geschäftsführer Deutsche Baustoffe GmbH.,
Berlin-Charlottenburg 4, Wislandstr.40, Telefon 32 02 67.

Solltest Du mit ihm korrespondieren, so kannst Du auf unsere Zusammenkunft hinweisen, aber ich bitte Dich, ihm nicht meine Flucht und meine hiesige Adresse zur Kenntnis zu geben.

Betr. 410:

Aus dem Zuchthaus Brandenburg ging auch ein Transport von Todeskandidaten auf die "Arche Noah". Auch dieser Transport wurde vom LKW., auf dem ich Beifahrer war, durchgeführt. Die Kähne hatten unmittelbar an dem See, der links von der Strasse Brandenburg-Walzwerk liegt, angelegt. Mir ist nur einer von den Todeskandidaten bekannt, und zwar der Sohn von Georg F ö r d e r, letzterer war in der Tischlerei in Brandenburg beschäftigt. Die Familie Förder ist Besitzer bzw. Miteigentümer der in Westberlin bekannten Telschow-Cafés. Du müsstest also auf diese Weise versuchen, mit dem Sohn, den ich nach 1945 in Berlin wiedertraf, in Verbindung zu kommen.

Betr. 413:

Durch unsere öftteren Fahrten mit dem LKW nach Berlin hatte ich vor de, 20.7.44 eine Verbindung mit der Saefkow-Gruppe angeknüpft, und zwar dadurch, dass ich den "Techniker" der Saefkow-Gruppe, Fritz Nitschke, der mein guter Freund schon aus der Zeit vor 1933 war, aufsuchte. Ich erhielt schon damals einen Einblick in die Tätigkeit der Saefkow-Gruppe. Mir war auch bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Beziehungen zu Militärkreisen bestanden. Fritz Nitschke ist dann im Saefkow-Prozess zum Tode verurteilt worden. Es gelang mir, ihn noch am Abend vor seiner Hinrichtung durch das Entgegenkommen eines Hilfswachtmeisters in seiner Zelle zu sprechen. Ich habe auch gehört, dass die Saefkow-Gruppe durch Rambow nochgegangen sein soll. Rambow selbst soll ein alter Apparate-Mann der KPD gewesen und nach 1945 von den Russen kassiert worden sein.

"Bilder gesucht":

Bist Du im Besitz eines Bildes von Fritz Nitschke, der, wie ich eben berichtete, im Saefkow-Prozess zum Tode verurteilt und in Brandenburg hingerichtet wurde? Ich könnte Dir von ihm eine Photographie kurzfristig zur Verfügung stellen. Seine Frau, die mich nach 1945 in Berlin aufsuchte, wohnt meines Wissens irgendwo in Oldenburg. Hast Du Ihre Adresse? Es würde mich interessieren.

Adressen gesucht:

Herbert Sandberg wohnt in der in Ostberlin neu erbauten "Intelligenz-Siedlung" in Berlin-Niederschönhausen, Homeyer-Strasse.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

Dein

Walter Ulbricht

5. August 1954

Herrn
Walter Uhlmann
Dingelsdorf
Krs. Konstanz
Ortsstr. 122

Lieber Walter Uhlmann!

Hab herzlichen Dank für die ungewöhnlich große Freude, die Du mir mit Deinem ausführlichen Brief vom 26. v.M. bereitet hast. Ich weiß nicht, ob Du Dich an mich erinnerst. Vielleicht werden Dir einige Hinweise willkommen sein.

Als Walter Gärtner im Frühjahr 1944 entlassen wurde, war ich als Schreiber sein Nachfolger beim Brennabor-Stadtkommando; der inzwischen auch schon gestorbene Wilhelm Hill wurde damals Kalfaktor bei uns. Wir haben uns damals öfters gesprochen.

Gerne würde ich Dir auch meine früheren Fragen noch schicken. Die aber waren nur in geringer Anzahl vervielfältigt und fehlen mir jetzt selber. Die meisten sind übrigens schon geklärt oder kehrten in meiner letzten Drucksache wieder.

Betreffend 339 wirst Du Recht behalten mit der Vermutung, daß es heute aussichtslos ist, der Spur der wichtigen Akten noch nachzugehen.

Was Du über Grünspen zu berichten wußtest, bestätigt meine Annahme. Er wurde bei uns als Otto Schneider registriert, von Beruf Schneider. Er blieb nur wenige Tage. Am 30. Januar 45 schob man ihn wieder ab. Als Ziel fand ich angegeben Reichssicherheitshauptamt Hamburg. Ich weiß, daß er dort noch in die Polizeikiste von Magdeburg kam, dann aber verlor sich seine Spur. Ich halte es für sehr wohl möglich, daß er lebend davongekommen ist. Vielleicht wohnt er jetzt in Paris. Daß es sich um gar nichts Politisches gehandelt hat, wirst Du schon wissen. Was tun?

Ja, ich erinnere mich, daß der Direktor von Sonnenburg nach Brandenburg kam und uns sehr beunruhigte. Ich konnte feststellen, daß in der Nacht vom 29. zum 30. Januar in Sonnenburg sämtliche 685 politischen Gefangenen umgelegt worden sind.

Wo Knopf geblieben ist, wer kann das heute wissen?

Karl Knifkas Adresse wurde mir von verschiedenen Seiten her geschickt. Er bekam meine letzte Drucksache, schweigt sich aber aus. Komisch!

Die Bewohner der "Arche Noah" wurden in Brandenburg mit einer Erbsensuppe abgespeist. Sie kamen dann über Coswig nach Bayreuth. Du erwähnst einen Transport von Todeskandidaten, worunter sich auch Förder jun. befand. Sie sind in Halle freigekommen, blieben alle am Leben, auch Olaf de Wet. Neu aber ist es mir, daß auch dieser Transport per Kahn geschah.

Herrn
Walter Ullmann
Dinslaken
Königsplatz
Dinslaken 122

Von Fritz Mitsche hatte ich in Brandenburg ein großes Bild hängen. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir für kurze Zeit seine Fotografie leihen wolltest. Du darfst Dich drauf verlassen, sie recht bald und unversehrt zurückzubekommen. Vertraue mir doch auch bitte die Adresse der Witwe an.

Schon seit Jahren bemühe ich mich eifrig um die Erforschung der Mordstelle. Wilhelm Moll, der in Brandenburg Selbstmord verübte, wurde von Frau Wolk als derjenige bezeichnet, der an allem Unglück Schuld gewesen sei. Er war auch tatsächlich ein alter Krimineller, gar zu leichtsinnig in den engeren Kreis mitaufgenommen. Aber der eigentliche Verräter dürfte dann doch wohl Rambow gewesen sein, über den trotz aller Mühe nichts herauszubekommen war. Übrigens komme ich hier öfters zusammen mit einem Bruder von Dr. Thomas, der zusammen mit Saefkow und Jacob seinerzeit Leber und Reichwein traf. Ich würde es für außerordentlich wichtig halten, wenn wir die Vorgänge an dieser Mordstelle noch vollends aufklären könnten.

Herbert Sandberg gehörte schon in den zwanziger Jahren in Breslau zu den Lesern meiner Zeitschrift. Es würde ihn denn doch wohl zu stark belasten, wenn ich ihm jetzt nach Niederschönhausen schreiben wollte. Es ist sehr nett von Dir, daß Du Dich noch um weitere Daten über Maria Gröllmus bemühen willst. Wahrscheinlich wird sich auch hier herausstellen, was man mir dieser Tage aus Süddeutschland über Franz Stegmaier schrieb, daß der nämlich keineswegs Abgeordneter gewesen sei, vielmehr nur einmal kandidiert habe. Aber dabei nehmen es nun einmal unsere alten Freunde von der VVN nicht so ganz genau, während ich selber darauf ausgehe, die historische Wahrheit feststellen.

Laß Dir nochmals herzlich für Deine Hilfe danken. Ich hoffe, recht bald wieder einmal von Dir hören zu dürfen. Grüße mir bitte Deine Schwägerin, der ich ja auch kein Unbekannter mehr bin.

Alles Gute in guter kameradschaftlicher Verbundenheit!

Dein

Archiv
Institut für
Kommunistische
Geschichte

WALTER UHLMANN

ED-106/47-953
6 FRANKFURT AM MAIN 12.3.66
MAX-BOCK-STRASSE 93
TELEFON 524489

Herrn

Walter H a m m e r,

2 H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Lieber Walter Hammer!

Du kannst Dir denken, dass ich mich sehr gefreut habe, wieder von Dir zu hören. Ich hatte vor längerer Zeit bereits Mitteilung erhalten, dass wohl ein grosser Teil Deines Materials nach Marburg abgegeben wurde, damit es dort weiter bearbeitet wird. Ich glaubte daher, Du würdest die vergangene Zeit nur genutzt haben, um solange als möglich fit zu bleiben. Wie ich nun aus Deinem Brief ersehe, hast Du Dir eine nicht gerade kleine Arbeit zur Bewältigung vorgenommen: das Thema Sonnenburg.

Ja, leider kann ich trotz aller Grübeleien kaum etwas dazu beitragen, um Deine Fragen zu beantworten. Ich habe in meinem Schriftwechsel nachgeblättert und fand dort einen Brief von mir an Dich vom 13.7.54. Abschrift lege ich bei.

Damals stand ich noch unmittelbarer unter dem Eindruck des Gehörten. Ob es 685 Meuchelmorde waren fragst Du. Leider kann ich Dir darauf keine Antwort geben. Es ist mir heute nicht mehr in Erinnerung, ob ich damals solche Zahlen erfahren habe. Ich weiss auch nicht, wer das SS-Mordkommando angeführt hat. Offensichtlich gab es viele sogenannte NN-Gefangene, denn bei unserer relativ kurzen Anwesenheit in Sonnenburg hörte ich immer wieder von den Nacht- und Nebel-Häftlingen.

Ich selbst hatte in Sonnenburg meinen Prozess-Kumpel Otto O e h r i n g zum ersten Mal nach unserer Verurteilung im Jahre 1937 dort wieder getroffen. Otto Oehring gehörte auch der KPO. an und war wie ich zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ende Februar 1945 wäre seine Zeit umgewesen. In Sonnenburg war er Kalfaktor, und zwar im Materiallager. Dieses Lager befand sich gegenüber dem Zuchthaus in einem gesonderten Gebäude. Ich hatte seinerzeit Gelegenheit, etwa 1/2 Stunde mit ihm zusammen zu sein. Es ging ihm relativ gut. Von Beamten, die nach dem Massaker an den politischen Häftlingen und nach der Auflösung des Zuchthauses nach Brandenburg kamen, hörte ich, dass auch Oehring unter den Erschossenen sei.

Ein Teil der Sonnenburger Beamten blieb ja nur für kurze Zeit in Brandenburg und wurde dann nach Magdeburg versetzt. Leider sind mir Namen nicht mehr in Erinnerung. Hat man eigentlich den letzten Direktor von Sonnenburg, Reg.-Rat Kopf oder Knopf, irgendwie ermitteln können?

Ja, lieber Walter Hammer, das wäre eigentlich alles, was ich Dir zum Fall Sonnenburg noch sagen könnte. Ich weiss, es ist sehr wenig, aber leider, leider. Ich möchte aber hoffen, dass Du trotzdem im Laufe der Jahre einiges Material zusammensammeln könntest, um die vorgenommene Arbeit zu beenden. Du kannst Dir denken, dass es mich sehr interessieren würde und ich Dir sehr dankbar wäre, wenn Du mich auf dem Laufenden hieltest.

In kameradschaftlicher Verbundenheit und mit herzlichsten Grüßen

Dein

Walter Hammer

1 Anlage

Abschrift

13.7.54

An
Walter Hammer,
H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Lieber Walter Hammer!

Durch Heta Fischer, bei der ich seit einem Jahr wohne, erhielt ich Deine letzte Rundfrage von Pfingsten 1954. Du kannst Dir denken, dass mich der Inhalt sehr interessiert. Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mir auch die vorhergehenden 7 Folgen Deiner Rundfragen zustellen könntest.

Ich selbst bin im Zusammenhang mit der Verschleppung meines Schwagers Kurt Müller seit Februar 1953 von Ost-Berlin weg und wurde im Mai 1953 als politischer Flüchtling anerkannt.

Ich will versuchen, Dir einige Hinweise zu geben über Dinge, die mir bekannt sind.

Betr.Nr.339:

Wenn ich mich recht entsinne, haben wir zu dem vermutlichen Zeitpunkt in dem kleinen Anstalts-LKW Kisten mit Akten aus dem polnischen Korridor nach Thüringen gebracht, und zwar in das Amtsgerichtsgebäude in Zwötzen. Die Korrespondenz von dort weiter zu verfolgen, wird allerdings von Westdeutschland aus kaum möglich sein.

Nr.340:

Den Transport von Grünspan aus dem Zuchthaus Sonnenburg nach Brandenburg haben wir mit dem gleichen Anstalts-LKW zu dem fraglichen Zeitpunkt durchgeführt. Wir waren zu diesem Zeitpunkt von Brandenburg aus beauftragt, den Zuchthausgefangenen aus Wronke, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Treck per Fuss nach Sonnenburg befanden, entgegenzufahren und sie schubweise per LKW nach Sonnenburg zu bringen. Als wir dann am 28.1.1945 nach Brandenburg zurückfuhren, nahmen wir einen Gefangenen mit nach Brandenburg, der sich in Begleitung von 2 Beamten befand und an Händen und Füßen gefesselt war. Von meinem Aufsener, dem Hilfswachtmeister Donath, hörte ich dann, dass dieser Gefangene Anselm Grünspan war. Grünspan war meines Wissens dann im Haus I untergebracht. Bis zu welchem Zeitpunkt und wo er verblieben ist, kann ich allerdings nicht sagen. Ich weiss nicht, ob Du zu ehemaligen Beamten, die sich in der Westzone aufhalten, Verbindung hast. Auskunft müsste geben können das ehemalige Leiter des Zuchthauses, Dr. Thümler, der sich hier in Süd-Baden aufhält und schon zweimal von mir gesehen wurde. Ist Dir bekannt, was aus dem Anstaltsleiter von Sonnenburg, dem Regierungsrat Kopf oder Knopf, geworden ist, der für das Niedermetzeln der politischen Häftlinge verantwortlich ist? Knopf kam ja nach der Bsetzung von Sonnenburg für einige Zeit nach Brandenburg, ebenso ein Teil der Sonnenburger Beamten.

Nr.344:

Nach meiner Flucht aus Ost-Berlin traf ich Karl Kniffka im Mai 53 zufällig vor dem Gebäude der Berliner Verkehrsbetriebe. Wir begrüßten uns herzlichst, da wir uns seit Brandenburg nicht mehr gesehen hatten. Er erzählte mir auch, dass er in Buchenwald war und von der Begeisterung, wie tapfer sich Robert Siewert, der Dir aus dem Buch von Eugen Kogon sicher bekannt ist, gehalten habe, dass er vielen Politischen das Leben gerettet hat. Kniffka übergab mir

seine Visitenkarte, die ich Dir nachstehend mitteile: K. Kniffka, Geschäftsführer Deutsche Baustoffe Ges.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 4, Wielandstr.40, Telefon 320267- Solltest Du mit ihm korrespondieren, so kannst Du auf unsere Zusammenkunft hinweisen, aber ich bitte Dich, ihm nicht meine Flucht und meine hiesige Adresse zur Kenntnis zu geben.

Nr. 410:

Aus dem Zuchthaus Brandenburg ging auch ein Transport von Todeskandidaten auf die "Arche Noah". Auch dieser Transport wurde von dem LKW, auf dem ich Mitfahrer war, durchgeführt. Die Kähne hatten unmittelbar an dem See, der links von der Strasse Brandenburg-Walzwerk liegt, angelegt.

Mir ist nur einer von den Todeskandidaten bekannt, und zwar der Sohn von Georg F ö r d e r. Letzterer war in der Tischlerei in Brandenburg beschäftigt. Die Familie Förder ist Besitzer bzw. Miteigentümer der in West-Berlin bekannten Telschow-Cafés. Du müsstest also auf diesem Wege versuchen, mit dem Sohn, den ich nach 1945 in Berlin wiedertraf, in Verbindung zu kommen.

413:

Durch unsere öfteren Fahrten mit dem LKW nach Berlin hatte ich vor dem 20.7.44 eine Verbindung mit der Saefkow-Gruppe angeknüpft, und zwar dadurch, dass ich den "Techniker" der Saefkow-Gruppe, Fritz Nitschke, der mein guter Freund schon aus der Zeit vor 1933 war, aufsuchte. Ich erhielt schon damals durch ihn Einblick in die Tätigkeit der Saefkow-Gruppe. Mir war auch bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Beziehungen zu Militärkreisen bestanden. Fritz Nitschke ist dann im Saefkow-Prozess zum Tode verurteilt worden. Es gelang mir, ihn noch am Abend vor seiner Hinrichtung durch das Entgegenkommen eines Hilfswachtmeisters in seiner Zelle zu sprechen. Ich habe auch gehört, dass die Saefkow-Gruppe durch Rambow hochgegangen sein soll. Rambow selbst soll ein alter Apparat-Mann der KPD gewesen sein und nach 45 von den Russen kassiert worden sein.

"Bilder gesucht"

Bist Du ~~im~~ im Besitz eines Bildes von Fritz Nitschke, der, wie ich eben berichtete, im Saefkow-Prozess zum Tode verurteilt und in Brandenburg hingerichtet wurde? Ich könnte Dir von ihm eine Fotografie kurzfristig zur Verfügung stellen. Seine Frau, die mich nach 1945 in Berlin aufsuchte, wohnt meines Wissens irgendwo in Oldenburg. Hast Du Ihre Adresse? Es würde mich interessieren.

"Adressen gesucht":

Herbert Sandberg wohnt in Ost-Berlin in der neu erbauten Intelligenz-Siedlung in Berlin-Niederschönhausen, Homeyer Strasse.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen

Dein Walter Uhlmann

ED-706/RT - 757

EDUARD WALD
REDAKTEUR

HANNOVER
AM GRASWEGE 12
FERNSPRECHER: 8 00 05

Herrn

Walter Hammer

Hamburg 39

Veerstücken 9

21. 4. 1954

Lieber Walter Hammer !

Vielen Dank für Dein Schreiben vom 12.4.1954.

An Günter Weisenborn haben wir inzwischen ein Exemplar der letzten Nummer unseres Informationsdienstes geschickt.

An die Angelegenheit ^{Auskunft} Grünspan kann ich mich leider nicht erinnern und deshalb auch nicht mit irgend einer Auskunft dienen. Mir ist überhaupt nicht bekannt, daß im Januar 1954 oder später noch Gefangene aus Sonnenburg zu uns kamen. Ich erinnere mich nur, daß ein Trupp Beamter bei uns untergebracht wurde.

Herzliche Grüße,

Dein

Eduard Wald

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF



ED-106/47 -158

DER OBERSTADTDIREKTOR DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF - FERNRUUF: SAMMELNUMMER 8991 - NEBENSTELLE: 92/225

AMI: 10 - Stadtarchiv -

An

Herrn Walter Hammer

H a m b u r g 39

Veerstücken 9

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 27.8.54

Mein Zeichen Tgb. 156/54 Düsseldorf, den 3.9.1954
(bei der Antwort angeben)

Betrifft: Adresse der Eltern des Gesandtschaftsrates Ernst vom Rath

Sehr geehrter Herr Hammer!

In Beantwortung Ihrer gefl. Anfrage vom 27.8.54 können wir Ihnen folgendes mitteilen.

Ernst vom Rath, Gesandtschaftsrat in Paris, geboren 3.6.1909 in Frankfurt am Main, gestorben 9.11.1938 in Paris, wurde von Paris nach Düsseldorf überführt und am 17.11.1938 auf dem Nordfriedhof in der Familiengruft daselbst auch die Großeltern (väterlicherseits) Eduard vom Rath, Senatspräsident in Köln und Ehefrau Jenny, geb. Davidis, wohnhaft in Düsseldorf, Jägerhofstraße 32, beigesetzt sind.

Die Eltern des Gesandtschaftsrates E.v.Rath:

Vater: Gustav vom Rath, Regierungsrat, geb. 21.2.1879 in Düsseldorf,
(laut Auskunft des Düsseldorfer Meldeamtes am 17.11.1900 nach Ratingen verzogen)

Mutter: Doris vom Rath, geb. Bönninger, geb. 1881

Von der Friedhofsverwaltung Düsseldorf erhielten wir auf Anfrage die hierunter angeführten Adressen: Frau vom Rath, Wiesbaden, Dreiweiden-Str.7, Frau Dr. Margarete Rohdewald, Bonn, Poppelsdorfer-Allee Nr. 69.

bitte wenden

Sehr geehrter Herr Hammer,

ED-106/47 - 959

durch die SWN-Nachrichten erhielt ich Ihre Anschrift und die Mitteilung dass Sie eine Dokumentensammlung des Widerstandes zusammenstellen. Da ich in Berlin in Verbindung mit einem grossen Freundeskreise besonderen Verfolgungen ausgesetzt war habe ich natürlich viel Material doch bezieht es sich hauptsächlich auf rassistisch und religiös verfolgte und weiss ich nicht auf welchen Personenkreis sich Ihre Dokumentensammlung besonders beziehen soll. Einen Teil meiner Erfahrungen habe ich gleich nach dem Kriege - bzw. mein Mann - schon Forschern nach Würzburg oder München zur Verfügung gestellt, es ging nach Amerika seinerzeit. Einen Teil habe ich selbst veröffentlicht bzw. steht vor der Veröffentlichung, das ist aber längst nicht alles.

Bei den Akten ~~xxxxxx~~ befindet sich übrigens noch ein Brief meines an den Folgen der KZ-Haft verstorbenen Mannes, der an einen Herrn Jakobsen in Hamburg gerichtet war, aber wegen Fortzuges desselben nicht bestellbar war, der Brief enthielt Hinweise auf den Verbleib des gesuchten Onkels von Herrn Jakobson. Gibt es heute eine Zentrale, wo man Nachrichten dieser Art deponieren kann?

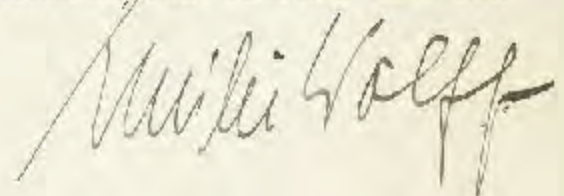
Ferner habe ich noch einen Auftrag von Frau Löwi Berlin, Paulshorners-Strasse, die im November 1942 ins KZ nach Polen kam, ihren seinerzeit illegal in Afrika lebenden Sohne letzte Mitteilungen zukommen zu lassen, zumal ich seinerzeit im Begriff war, in die Schweiz zu gehen, wurde mir der Auftrag, durch Passperre konnte ich aber nicht aus Deutschland heraus und so unterblieb bis heute die Benschrichtigung.

Ich selbst suche dringend die Anschrift des Vaters des in Paris ~~xxxxxx~~ erschossenen vom Rath, der früher in Berlin in der Magazinstrasse im Amt der Gestapo ^{"Blut u. Boden"} mit seinen Mitarbeitern Jutrowski usw. ^{tätig war} und in dessen Amt ich eine sehr lebhaftete Debatte hatte. Ich suche ihn/ in einer Zeugenangelegenheit.

Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung sehr verbunden, welcher Art Material Sie suchen und ob die Anschrift (wie und wo) vom Rath senior zu ~~ermitteln~~ ermitteln ist, in Berlin wohnt Herr v.R. nicht mehr.

Porto anbei.

Mit kameradschaftlichen Grüessen



Emilie Wolff

Braunschweig-Lehdorf, den 1.9.54
Warndtstrasse 2.

ED-106147-760

Herrn
Walter K a m m e r,
Schriftsteller
L a m b u r g 39
.....
Veerstücken 9.

Betrifft: Ihre Mitteilung vom 27.8.1954.

Sehr geehrter Herr Hammer,

Ihr Brief vom 27.8. gelangte in meinen Besitz und danke ich Ihnen für Ihre freudl. Bemühungen, ferner auch für die Uebersendung der Anlagen.

Gerade kam ich aus Luxemburg zurück, wo ich eine "itinhafte" meines Mannes besucht hatte, vermutlich kann ich Ihnen später Material über Luxemburger (s. Ausländer: 300 - 303) beschaffen.

Ueber Holländer, die in Bergen-Belsen verblieben, hat mein Mann ganz ausführliche Nachrichten immer aus der holländischen Dienststelle erhalten, da sein Vetter, der Deutscher war, von Holland aus nach Bergen-Belsen mit seiner Frau kam, genau über Todestage und Todesursachen von Holland aus auf Anfrage unterrichtet wurde, dort muss alles Material sorgsam gerettet worden sein.

Parlamentarier: Ich keine die Angaben in der VVN-Presse nicht. Die früheren Reichstagabgeordneten Dr. M o s e s und L o c h sind in Theresienstadt geendet. Wie Sie aus der beglaubigten Anlage ersehen, hat mein Mann darüber ihren Freunde Paul "Übe berichtet, der dann die Angehörigen informierte.

Leider ist mein Mann an den Folgen der KZ -Haft nach einer gewagten Flucht aus der Festung am 26.5.1944 lange nach dem Zusammenbruch am 26.3.53 verstorben, aber in seinen Akten werde ich noch Material entdecken und es Ihnen dann übermitteln. Ueber Grünspan hatte er Korrespondenzen, die ich später mit Wilhelm geführt, für ihn schrieb. Auch nach diesen werde ich fahnden.

Hochachtungsvoll

- 1 Anlage -
(die ich gelegentlich zurückerbitten)
Porto anbei

Wolff

ED-10647 - 167

AUSZUGSWEISE BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

PAUL L O E B E BERLIN-GRUNEWALD, 26. Juni 1948
BISMARCKPLATZ 3

Sehr geehrter Herr Wolff !

Noch heut bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mir damals von dem Schicksal meiner Freunde Dr. Moses und Hoch Kenntnis gegeben haben. Ich konnte auf diese Weise auch Ihre Angehörigen unterrichten.....
.....

Mit freundlichem Gruss

Unterschrift
gez. Paul Löbe

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

KURT N E M I T Z BERLIN-CHARLOTTENBURG 4
den 27. Sept. 46
Wilmsdorferstrasse 94

Sehr geehrter Herr Wolff !

Durch Herrn Paul Löbe erhielt ich heute Ihren Bericht über den Tod meines Vaters Dr. Moses. Ihre Zeilen haben mir bestätigt, was ich schon vorher von verschiedenen Seiten leider nur bruchstückweise erfahren konnte.

Sie, werter Herr Wolff, haben meinem Vater bis zum Tode zur Seite gestanden. Ich möchte Ihnen aus tiefstem Herzen für alles Gute danken, dass Sie ihm in den schwersten Stunden seines Lebens zukommen liessen!

Gleichzeitig bitte ich Sie herzlichst, mir Ihre Eindrücke über die letzten Tage meines Vaters mitzuteilen.

Haben Sie warm empfundenen Dank für Ihre Mühe!

Mit grösster Hochachtung zeichne ich

Unterschrift gez.
KURT NEMITZ

Die Übereinstimmung vorstehender
Abschrift mit der (er) vorgelegten
Urschrift - Schreien - bescheinigt
Braunschweig, den 25. März 1949



Meldestelle 1
AH.
Kurt Nemitz, August 1948

Emilie Wolff

20b Lehndorf, den 1.9.54
Warndtstrasse 2.

Herrn
Walter Hammer

Hamburg 39

Veerstücken 9

ED-106/47 - 963

Betrifft: 340 , 373 und 399.

340 und 373: Kaum ist mein Brief über die Parlamentarier fort, da fällt mit der Zeitungsabschnitte über Grynspan in die Hände. Mit ist nur bekannt, dass es sich um Herschel Grynspan handelt und nicht Anselm; Er war in den verschiedenen Etappen und auch in Sachsenhausen (Zellennachbar von Niemöller). Es stimmt demnach, da er ja nach Berlin in Sachsenhausen war, dass er der Überlebende gewesen ist. Durch mein angefügtes Schreiben an Wollheim erkennen Sie, wie sehr mir an der Zeugenvernehmung vom Rath sen. ~~liegt~~, ^{liegt} denn er hatte es in der Hand, meinen Mann vor der Deportation zu schützen, tat es aber nicht, weil er scheinbar einen festen Auftrag hatte, ihn zu deportieren, da mein Mann atente hatte, auf die man scharf war und die heute noch mit Millionengewinnen von der Verfolgern ausgewertet werden. Herr vom Rath allein kann mir bezeugen, dass er auf Veranlassung dieser Auftraggeber handelte, denn er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die von mir beigebrachten Unterlagen anzusehen. Den Artikel Grynspan erbitte ich zurück.

399:

Theresienstadt: Im Januar 1943 schrieb mir mein Mann über die Gestapo-Kommandantur einen ganz kurzen geschäftlichen Brief wegen eines Elektrolyten bezügl. seiner Erfindung. Der Brief kam tatsächlich bei mir an (er hatte um Bestätigung gebeten) aber mein Mann kam sofort auf die Transportliste zur Vergasung nach Auschwitz. Freunde, die wussten dass er als Mischling im Lager wieder eingestuft werden sollte, doch war das Verfahren noch nicht abgeschlossen, halfen sich im letzten Augenblick vor Abfahrt damit, dass auf der Bahre ein kurz vorher Verstorbener die Lücke ausfüllte und es den Transportbegleitern ja auf die volle Anzahl allein ankam, viele kamen auf Bahren (schwerkrank) zur Deportation und fiel es garnicht auf, da am Ankunftsort sowieso mehrere Tote vorhanden waren. Bei der zweiten Auswahl für Th. Auschwitz im Mai 1944 (Transportaussicht) zog er es vor zu flüchten und glückte diese Flucht aus. Bis Oktober 1944 kamen dann über 35 000 Häftlinge aus Th. noch zum Transport nach Auschwitz, keiner kam von unseren Bekannten zurück aus Auschwitz.

2 Anlagen

Hochachtungsvoll

Wolff

Emilie Wolff
20b Braunschweig/Lehndorf, den 6. Juni 1949
Warndtstrasse 2
Telefon -4234

(Abschrift)

ED-106/47-763

An das

Central-Jewish-Committee, Gemeindeabteilung:
z.Hd. Herr Norbert Wollheim

Lübbeck - Wakenitzstrasse 34

Betrifft: Ihre Ausführungen *GRYNSPAN*
im jüdischen Gemeindeblatt Nr. 8.

Sehr geehrter Herr Wollheim,

in der obigen Ausgabe der jüdischen Zeitung veranlasst mich Ihr Artikel über *Grynschan* Sie über eine Begegnung mit vom RATH sen. 1941 in Kenntnis zu setzen.

Ich bin verwundert, dass vom Rath Nachforschungen nach seinem in Paris erschossenen Sohn anstellt, da ihm sonst Menschenleben (insbesondere natürlich jüdisches Menschenleben) absolut nichts gilt.

Vom Rath hatte die Gestapoabteilung:

als Leiter
unter sich.

- BLUT und RASSE-

Ich bemühte mich 1941 mit vom Rath zu verhandeln, wegen ungerechtfertigter Anwendung der Nürnberger-Gesetze in einem Sonderfall, wo es eine Kleinigkeit gewesen wäre, vermittelnd einzugreifen. Statt des geringsten Verständnisses zeigt vom Rath sich von solcher Brutalität und Intoleranz wie ich sie selbst bei den schlimmsten Gestapobeamten, mit denen ich zu tun hatte (ich war siebenmal denunziert) nicht vorfand.

Nachdem Kommissar Jutrowski und ein anderer Angestellter vergeblich versucht hatten, mich von der Notwendigkeit der Ausmerzung des jüdischen Blutes aus dem deutschen Volkskörper zu überzeugen, meldeten sie mich telef. bei vom Rath ihrem Vorgesetzten an, mit der Bemerkung, dieser würde mir die noch notwendige Aufklärung schon verschaffen. Trotz dieser Drohung der Angestellten bezüglich vom Rath sah ich in dieser Verweisung an vom Rath einen schwachen Hoffungsschimmer, da ich von einem damals schon schwer geprüften Manne wenigstens menschliches Verständnis erwarten zu können meinte. - Mein Irrtum wurde mir sehr bald klar. - Mit ganz unsachlichen Bemerkungen und allgemeinen Schlagworten versuchte er mich abzulenken und als ich trotzdem geradenwegs auf mein Ziel lossteuerte, zeigt er in gehässiger Weise sein wahres Gesicht. Da mir an der Regelung und dem in Frage stehenden Menschenleben alles gelegen war, nahm ich kein Blatt mehr vor den Mund und sagte ihm, wie ich tatsächlich über diese Gesetze und ihre Folgen dachte. - Er drohte, mich sofort zu verhaften, wenn ich es wagte, nur noch ein Wort über diese Angelegenheit mit ihm zu sprechen oder wenn ich mich noch jemals bei ihm sehen liesse, um mich in Angelegenheiten jüdischer Menschen einzumischen, über die er verfüge. Nach einem nochmaligen heftigen Wortwechsel verliess ich den Raum und sah nur noch wie vom Rath mir hasserfüllt nachblickend den Hörer ergriff, um die Sässierstelle am Ausgang zu verständigern. - Da ich aber seiner Unterabteilung trotzdem den Brief mit Unterlagen, den er nicht für nötig hielt überhaupt zu lesen, in der Angelegenheit abgab, konnte ich einen Nebenausgang für Boten wählen und entzog mich daher der weiteren Verfolgung durch vom Rath.

Zwei Jahre später, also 1943 - als sich das Schicksal des von mir gegenüber vom Rath verteidigten Menschen längst negativ vollzogen hatte - wohnte ich zufällig im März 1943 einer kirchlichen Feier (Hohenzollernkirche Berlin) bei. - Zu meinem grössten Erstaunen wurde zu der Zehnjahresfeier des Bestehens der Kirche plötzlich von der Orgel das weltliche Lied angestimmt: *Ich hatt' einen Kameraden.* Nachdem die ganze Gemeinde das Lied abgesungen hatte, hielt der leitende Pfarrer folgende Ansprache:

Vor zehn Jahren

Vor zehn Jahren wurde bei der Einweihung dieser Kirche der jüngere Sohn des Ehepaares vom Rath hier konfirmiert, er fiel ~~xxx~~ vor kurzem bei Weliki-Luki und ist der jüngere Bruder des in Paris erschossenen vom Rath.

Das Ehepaar vom Rath selbst ist am ersten März in einem Luftschuttkeller am Pragerplatz nur mit grösster Mühe dem Tode durch Verschiebung ~~entgangen~~ mit nur einem kleinen Kofferchen, dem Rest ihrer Habe, entgangen.

Eine Welle grossen Mitleids zog über die mittrauernde Gemeinde dahin und bedauerte ich unendlich dort nicht aufklärend wirken zu können über das Walten einer so grossen GERECHTIGKEIT.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Wollheim, Ihnen einen ausreichenden Ueberblick über die Familie vom Rath übermittelt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Emilie Wolff-Alinzmann.

(Abschrift)

Central Committee
of liberated Jews in the British Zone
Germany- Bergen-Belsen
Gemeindeabteilung Lübeck
Wakenitzer Strasse 34 B, Tel.: 21711

Lübeck 21. Juni 1949

Frau Emilie Wolff
20b Braunschweig-Lehudorf
Warndtstrasse 2,

Betrifft: Vom Rath.

Sehr geehrte Frau Wolff, für Ihren freundlichen ausführlichen Hinweis vom 6. d. M. sind wir Ihnen zu grossem Dank verbunden, da uns das von Ihnen übermittelte Material neu ist und Informationen enthält, die uns bis jetzt unbekannt waren. Wir haben, Ihre Zustimmung voraussetzend, von Ihrem Bericht auch an anderer Stelle Gebrauch gemacht und nehmen an, dass er helfen wird, die seinerzeit von der Familie vom Rath eingeleitete Campagne zu beenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Central Jewish Committee
Gemeindeabteilung
gez. Wollheim (Norbert Wollheim)

Vor zehn Jahren wurde bei der Einweihung dieser Kirche der Jüngere Sohn des Ehepaars von R a h hier konfirmiert, er fiel bei von Kuzem bei Wajtki-Luki und ist der Jüngere Bruder des in Paris erschossenen von Rahn.

Das Ehepaar von Rahn selbst ist am ersten März in einem Luftschiff Keller am Langenfeldt nur mit Größerer Mühe dem Tode durch Ver- schüttung ~~ausgerettet~~ mit nur einem kleinen Köfferchen, dem Rest ihrer Habe, entgangen. Eine weile Grossen Mittels zog über die Mittwurde verwehte dahin und bedauerte ich unendlich dort nicht aufkündend wären zu können über das Weilen einer so Grossen GEMÜTH-IGKEIT.

340 +
373

Mit vorzüglicher Hochachtung
Gee. Familie Wolff-Altmann.

Central Committee
of Liberal Jews in the British Zone
Germany - Bergen-Belsen
Umschreibungsstelle Lübeck
Wakenitzer Strasse 34 B, Tel.: 2111
Lübeck 21. Juni 1949
(Abschrift)

Frau Emilie Wolff
Sub Braunschweig-Lehndorf
Wendatrasse 2,
Bettliff: Vom Rahn.

Sehr geehrte Frau Wolff,
Ihr Ihren freundlichen ausführlichen Hinweis
aufweis vom 8. d. M. sind wir Ihnen zu grossem Dank verbunden, da
uns das von Ihnen übermittelte Material neu ist und Informationen
enthält, das uns die jetzt unbekannt waren.
Wir haben Ihre Zustimmung voraussetzend, von Ihrem Bericht auch
an anderer Stelle Gebrauch gemacht und nehmen an, dass er helfen
wird, die seinerzeit von der Familie von Rahn eingeleitete
Campagne zu beenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Central Jewish Committee
Gemeinschaft
Gee. Wollheim (Konrad Wollheim)

Institut für... Archiv

7. Juli 1959

ED-106/47 - 765

An das
Amtsgericht Hamburg
Abteilung 62
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude

Bez.: Ihr Aktz. 62 AR a 1719/59 I
Termin angesetzt für den 21. Juli 9.30 Uhr

Der mir am 23. vorigen Monats zugegangenen Vorladung kann ich nicht entsprechen. Ich erlitt im vergangenen Herbst einen Schlaganfall und konnte seitdem nicht mehr vor die Türe. Überdies bin ich 71 Jahre alt. Ich schwebe in Lebensgefahr und würde auch hier in meiner Wohnung nicht jederzeit zu Aussagen instande sein.

Ungeachtet der vielen unerledigt gebliebenen Anforderungen ähnlicher Natur will ich heute aber einmal versuchen, Ihnen mit Namen, Daten und Fakten zu dienen, die wahrscheinlich dazu beitragen können, die von Ihnen gestellte Frage nach dem Schicksal von Herschel Feibel Grünspan herzutragen klären zu helfen. Nehmen Sie bitte damit fürlieb. Mehr zu tun geht gegenwärtig über meine Kraft. An sich wäre es mir möglich, ein umfangreiches Werk über die zur Rede stehenden Vorgänge zu schreiben.

Darf ich Sie um kurzen Bescheid bitten? Zwischen 9 und 12 bin ich unter Rufnummer 51 92 94, ebenfalls von 2 bis 6 Uhr zu erreichen. Kann ich dann selber nicht an den Apparat kommen, wird meine Frau zur Verfügung stehen.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

7. Juli 1959

An das
Amtsgericht Hamburg
Abteilung 62
Hamburg 36
Ziviljustizgebäude

Bez.: Ihr Aktz. 62 AR a 1719/59 I
Termin angesetzt für den 21. Juli 9.30 Uhr

Der mir am 23. vorigen Monats zugegangenen Vorladung kann ich nicht entsprechen. Ich erlitt im vergangenen Herbst einen Schlaganfall und konnte seitdem nicht mehr vor die Türe. Überdies bin ich 71 Jahre alt. Ich schwebe in Lebensgefahr und würde auch hier in meiner Wohnung nicht jederzeit zu Aussagen instande sein.

Ungeachtet der vielen unerledigt gebliebenen Anforderungen ähnlicher Natur will ich heute aber einmal versuchen, Ihnen mit Namen, Daten und Fakten zu dienen, die wahrscheinlich dazu beitragen können, die von Ihnen gestellte Frage nach dem Schicksal von Herschel Feibel Grünspan Heizträger klären zu helfen. Nehmen Sie bitte damit fürlieb. Mehr zu tun geht gegenwärtig über meine Kraft. An sich wäre es mir möglich, ein umfangreiches Werk über die zur Rede stehenden Vorgänge zu schreiben.

Darf ich Sie um kurzen Bescheid bitten? Zwischen 9 und 12 bin ich unter Rufnummer 51 92 94, ebenfalls von 2 bis 6 Uhr zu erreichen. Kann ich dann selber nicht an den Apparat kommen, wird meine Frau zur Verfügung stehen.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Amtsgericht Hamburg

Abteilung 62

Aktenzeichen: 62 AR a 1719/59 I

Bitte in allen Schreiben nebst Terminstag angeben!

Hamburg 36, den 23. Juni 1959.

Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz,

Geschäftsstelle: Zimmer 914

Fernsprecher: Postnetz 351091 | App. 106
Behördennetz 46

Ladung

In der Sache

betr. Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung:
Herschel Feibel Grünspan, geboren am 28.3.1921,

Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt

letzter inländischer Wohnsitz Kläger
Hannover, etwa 1936/37 nach Paris gegangen.
gegen

Prozeßbevollmächtigte : Rechtsanwalt

Beklagte

hat das Prozeßgericht beschlossen, Sie über das unten angegebene Beweisthema als Zeugen zu vernehmen. Sie werden daher

auf Dienstag, den 21. Juli 1959,
9 1/2 Uhr,

vor das Amtsgericht Hamburg, Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz, Anbau, IV. Stock, Zimmer 913 geladen und zugleich auf folgenden § 380 der Zivilprozeßordnung hingewiesen:

«Ein ordnungsgemäß geladener Zeuge, der nicht erscheint, ist, ohne daß es eines Antrages bedarf, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten, sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld (bis zu 1000 DM) und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu 6 Wochen zu verurteilen.

Im Falle wiederholten Ausbleibens ist die Strafe noch einmal zu erkennen, auch kann die zwangsweise Vorführung des Zeugen angeordnet werden.»

Sollten Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder ihn bis zum Termin noch verlassen, wollen Sie dies bitte sofort – nötigenfalls telegraphisch – der obengenannten Gerichtsstelle, und zwar unter genauer Angabe des oben links angeführten Aktenzeichens anzeigen. Erhalten Sie auf diese Anzeige keinen Bescheid, gilt die Ladung als zurückgenommen.

Wenn Sie ohne eine solche Anzeige gemacht oder einen Bescheid abgewartet zu haben, von Ihrem neuen Aufenthaltsort hierher reisen, können Ihnen die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht erstattet werden.

Die Geschäftsstelle

Beweisthema:

Justizangestellter

Was ist Ihnen über das Schicksal des Obengenannten bekannt.

Herrn Walter Hammer, Hamburg 39,

Falls Sie – abgesehen von Fahrgeld – Zeugengeld beanspruchen, müssen Sie aufier dieser Ladung weitere Ausweispapiere, gegebenenfalls auch eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Verdienstaustausch vorlegen. Aus Gründen der Kostenersparnis sind für die Hin- und Rückreise Rückfahrkarten zu benutzen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn

- 2 Js 98/57 -

ED-106147-168

55 Bonn, den 27. März 1963

Wilhelmstraße 21

Fernruf: 311 61

311 61 (nach Dienstschluss)

Fernschreiber: 08-86 521

Herrn
Walter Hamm-Hösterey

in Hamburg
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hamm-Hösterey!

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren werden die Originalakten gegen Crynszpan benötigt. Ich darf davon ausgehen, daß diese Angelegenheit Ihnen ein Begriff ist, zumal mir Graf Dr. Soltikow mitgeteilt hat, daß Ihnen bei Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit diese Akten zugänglich gemacht sein sollen. Ich bitte um Bestätigung, ob Letzteres zutrifft und von welcher Stelle Ihnen die Akten zur Einsichtnahme beschafft worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung!



(Dr. Drügh)

9. April 1963

Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn
B o n n
Wilhelmstraße 21

Zu 8 Js 98/57

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Drüghl
Ihr am 27. vorigen Monats von dort an die Adresse
"Walter Hamm-Hösterer" abgegangener Brief ist zwar bei
mir eingetroffen, bedarf allerdings einiger Bemerkungen
zur Person. Im bürgerlichen Leben heiße ich Walter
Hösterer, doch bediene ich mich schon seit über fünfzig
Jahren des Pseudonyms Walter Hamner, habe unter diesem
Namen viele Bücher veröffentlicht und wurde von unserem
Altbundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss im
Mai 1953 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse aus-
gezeichnet. Lediglich zu meiner Legitimation falte ich
dieser Sendung einige Briefschaften und Druckeachen bei.
Seit ungefähr fünfzehn Jahren stehe ich in laufender
Verbindung mit der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn,
an deren Publikationen (namentlich dem PARLAMENT) ich
mitarbeite, wie ich auch in Konnex stehe mit dem
Institut für Zeitgeschichte in München, welches nach
meinem Tode meinen wissenschaftlichen und literarischen
Nachlaß übernehmen wird. Indem ich 1945 unverzüglich
alle noch erreichbaren Geschichtsquellen erforschte und
auswertete, vorzugsweise gleich an Ort und Stelle,
konnte ich der zeitgeschichtlichen Forschung solide
Grundlagen verschaffen, wovon schon viele Doktoranden
und Historiker auch des Auslandes profitieren konnten.

9. April 1963

Blatt 2

Eben wegen dieser grundlegenden Quellenforschung hat Professor Theodor Heuss meine Arbeit von jeher wohlwollend unterstützt und auch - wie gesagt - ausgezeichnet. Ebenfalls Thomas Mann war von meinem Wirken sehr angetan, weshalb er noch kurz vor seinem Tode veranlaßte, daß ich mit einer Gabe aus der Thomas-Mann-Stiftung bedacht wurde. (Darf ich speziell diesbezüglich auf die Beilagen hinweisen.) Dies - nochmals betont - lediglich zu meiner Legitimation und zum Beweis dafür, daß mir es stets ferngelegen hat, etwa unsere Illustrierten mit Sensationen und anfechtbaren "Tatsachenberichten" zu versorgen.

Nun bitte ich ganz ergebenst um Nachsicht, besonders hinsichtlich etwaiger Mängel des Stils. Ich bin nämlich schwer erkrankt und soll überdies in wenigen Wochen schon 75 Jahre alt werden. Im Herbst 1958 warf mich ein Gehirnschlag um und raubte mir fast all meine Schaffenskraft. Damals waren schon vier umfangreiche Werke, u.a. über Brandenburg und Plätzenssee, soweit gediehen, daß sie 1959 und 1960 hätten erscheinen können. Mittlerweile hat sich mein Gesundheitszustand dermaßen verschlimmert, daß es mir nur noch selten gelingen will, wenigstens zu den wichtigsten Fragen noch brauchbare Aufschlüsse in die Maschine zu diktieren. So wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mit diesen wenigen Sätzen fürlieb nehmen wollten. Darf ich Sie darum bitten?

9. April 1953

Blatt 3

Leider ist es mir unbekannt geblieben, wo heute die inzwischen sicher zu stattlichen Bergen angewachsenen Originalakten gegen Grynspan lagern, doch vermute ich, daß die Amerikanische Dokumentenzentrale in Berlin-Zehlendorf über spezielle Akten auch noch heute verfügen wird, die Ihnen doch sicher unschwer zugänglich sein werden. Als ich vor ungefähr zehn Jahren vom Westberliner Senat beauftragt wurde, die Geschichte der Strafanstalt Plötzensee zu erforschen (eine beinahe vollendete Dokumentation scheiterte an meiner Erkrankung), durfte ich mich der Unterstützung der dortigen Justizbehörden erfreuen, wie es mir auch vergönnt war, geraume Zeit in der Amerikanischen Dokumentenzentrale zu arbeiten. Ich gewann dort Einblick in Papiere, die für meine damaligen Spezialarbeitsgebiete Brandenburg und Plötzensee von großem Wert waren. Verzeihen Sie bitte, daß ich nur andeutungsweise darauf zu sprechen komme - notgedrungen.

Wahrscheinlich gehe ich in der Annahme nicht fehl, daß die dortigen Ermittlungen wesentlich gefördert werden können mit den beiden Blättern, die ich beifalte und mit einem roten Kreuz versehen habe.

Darf ich zum Schluß noch aufmerksam machen auf die gut fundierte Abhandlung über den "Fall Grünspan", die der durch seine speziellen Publikationen rühmlichst bekanntgewordene Mitarbeiter des Münchener Instituts Dr. Helmut Heiber im 5. Jahrgang (1957) der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (April-Heft) auf den Seiten 135 - 172 veröffentlicht hat. Bis mir durch meine Erkrankung Schranken gesetzt wurden, habe ich mich

9. April 1963

Blatt 4

laufend mit ihm zu verständigen versucht namentlich über die so wichtige Frage, ob Anselm Herschel Grünspan vielleicht doch noch lebt und als Zeuge dafür vernommen werden kann, ob er seine Schandtät denn nun wirklich als "Werkzeug des Weltjudentums" unternommen hat. Herrn Dr. Heiber, wie auch mir, war es gelungen, den Eltern und einem Bruder des jungen Grünspan auf die Spur zu kommen, doch wollte es nicht gelingen, von diesen etwas über den Verbleib Herschel Grünspans zu erfahren. Wir neigten zu der Annahme, daß der junge Grünspan sehr wohl noch unter den Lebenden weilen könnte, in Deutschland, in Frankreich oder wo immer sonst, sei es unter seinem richtigen Familiennamen oder unter dem ihm wahrscheinlich vom Reichssicherheitshauptamt gegebenen Decknamen Otto Schneider.

Vom Vater Grünspan konnte ich eruieren, daß er im jüdischen Durchgangslager Bergen-Belsen als Schneider fungiert hat, während seine Frau lange Zeit dort im Krankenhaus lag. Die Eltern sind nach Israel ausgewandert, ebenfalls Herschels Bruder Mordechai, der im Israelischen Heer diente.

Großes Aufsehen erregte es, als der Vater Grünspan im Eichmann-Prozess als Zeuge auftrat. Aber leider ergab sich auch bei dieser Gelegenheit nichts Gewisses über den Verbleib Herschel Grünspans.

Falls Sie, sehr geehrter Herr Doktor, anzunehmen geneigt sind, daß ich aus meinem reichen Faktenmaterial

9. April 1963

Blatt 5

noch etwas Wesentliches beitragen könnte - mit dem Rest meiner Kraft stehe ich gerne zur Verfügung. Allerdings wäre dann Eile geboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
empfehle ich mich Ihnen bestens
als Ihr ergebener

9. April 1963

Herrn
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bonn
B o n n
Wilhelmstraße 21

Zu 8 Js 98/57

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Dr. Drügh!
Ihr am 27. vorigen Monats von dort an die Adresse
"Walter Hamm-Hösterer" abgegangener Brief ist zwar bei
mir eingetroffen, bedarf allerdings einiger Bemerkungen
zur Person. Im bürgerlichen Leben heiße ich Walter
Hösterer, doch bediene ich mich schon seit über fünfzig
Jahren des Pseudonyms Walter Hammer, habe unter diesem
Namen viele Bücher veröffentlicht und wurde ^{als Walter Hammer} von unserem
Altbundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss im
Mai 1953 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse aus-
gezeichnet. Lediglich zu meiner Legitimation falte ich
dieser Sendung einige Briefschaften und Drucksachen bei.
Seit ungefähr fünfzehn Jahren stehe ich in laufender
Verbindung mit der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn,
an deren Publikationen (namentlich dem PARLAMENT) ich
mitarbeite, wie ich auch in Konnex stehe mit dem
Institut für Zeitgeschichte in München, welches nach
meinem Tode meinen wissenschaftlichen und literarischen
Nachlaß übernehmen wird. Indem ich 1945 unverzüglich
alle noch erreichbaren Geschichtsquellen erforschte und
auswertete, vorzugsweise gleich an Ort und Stelle,
konnte ich der zeitgeschichtlichen Forschung solide
Grundlagen verschaffen, wovon schon viele Doktoranden
und Historiker auch des Auslandes profitieren konnten.

9. April 1963

Blatt 2

Eben wegen dieser grundlegenden Quellenforschung hat Professor Theodor Heuss meine Arbeit von jeher wohlwollend unterstützt und auch - wie gesagt - ausgezeichnet. Ebenfalls Thomas Mann war von meinem Wirken sehr angetan, weshalb er noch kurz vor seinem Tode veranlaßte, daß ich mit einer Gabe aus der Thomas-Mann-Stiftung bedacht wurde. (Darf ich speziell diesbezüglich auf die Beilagen hinweisen.) Dies - nochmals betont - lediglich zu meiner Legitimation und zum Beweis dafür, daß mir es stets ferngelegen hat, etwa unsere Illustrierten mit Sensationen und anfechtbaren "Tatsachenberichten" zu versorgen.

Nun bitte ich ganz ergebenst um Nachsicht, besonders hinsichtlich etwaiger Mängel des Stils. Ich bin nämlich schwer erkrankt und soll überdies in wenigen Wochen schon 75 Jahre alt werden. Im Herbst 1958 warf mich ein Gehirnschlag um und raubte mir fast all meine Schaffenskraft. Damals waren schon vier umfangreiche Werke, u.a. über Brandenburg und Plötzensee, soweit gediehen, daß sie 1959 und 1960 hätten erscheinen können. Mittlerweile hat sich mein Gesundheitszustand dermaßen verschlimmert, daß es mir nur noch selten gelingen will, wenigstens zu den wichtigsten Fragen noch brauchbare Aufschlüsse in die Maschine zu diktieren. So wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mit diesen wenigen Sätzen fürlieb nehmen wollten. Darf ich Sie darum bitten?

9. April 1953

Blatt 3

Leider ist es mir unbekannt geblieben, wo heute die inzwischen sicher zu stattlichen Bergen angewachsenen Originalakten gegen Grynspan lagern, doch vermute ich, daß die Amerikanische Dokumentenzentrale in Berlin-Zehlendorf über spezielle Akten auch noch heute verfügen wird, die Ihnen doch sicher unschwer zugänglich sein werden. Als ich vor ungefähr zehn Jahren vom Westberliner Senat beauftragt wurde, die Geschichte der Strafanstalt Plötzensee zu erforschen (eine beinahe vollendete Dokumentation scheiterte an meiner Erkrankung), durfte ich mich der Unterstützung der dortigen Justizbehörden erfreuen, wie es mir auch vergönnt war, geraume Zeit in der Amerikanischen Dokumentenzentrale zu arbeiten. Ich gewann dort Einblick in Papiere, die für meine damaligen Spezialarbeitsgebiete Brandenburg und Plötzensee von großem Wert waren. Verzeihen Sie bitte, daß ich nur andeutungsweise darauf zu sprechen komme - notgedrungen.

Wahrscheinlich gehe ich in der Annahme nicht fehl, daß die dortigen Ermittlungen wesentlich gefördert werden können mit den beiden Blättern, die ich beifalte und mit einem roten Kreuz versehen habe.

Darf ich zum Schluß noch aufmerksam machen auf die gut fundierte Abhandlung über den "Fall Grynspan", die der durch seine speziellen Publikationen rühmlichst bekanntgewordene Mitarbeiter des Münchener Instituts Dr. Helmut Heiber im 5. Jahrgang (1957) der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (April-Heft) auf den Seiten 135 - 172 veröffentlicht hat. Bis mir durch meine Erkrankung Schranken gesetzt wurden, habe ich mich

9. April 1963

Blatt 4

laufend mit ihm zu verständigen versucht namentlich über die so wichtige Frage, ob Anselm Herschel Grünspan vielleicht doch noch lebt und als Zeuge dafür vernommen werden kann, ob er seine Schandtät denn nun wirklich als "Werkzeug des Weltjudentums" unternommen hat. Herrn Dr. Heiber, wie auch mir, war es gelungen, den Eltern und einem Bruder des jungen Grünspan auf die Spur zu kommen, doch wollte es nicht gelingen, von diesen etwas über den Verbleib Herschel Grünspans zu erfahren. Wir neigten zu der Annahme, daß der junge Grünspan sehr wohl noch unter den Lebenden weilen könnte, in Deutschland, in Frankreich oder wo immer sonst, sei es unter seinem richtigen Familiennamen oder unter dem ihm wahrscheinlich vom Reichssicherheitshauptamt gegebenen Decknamen Otto Schneider.

Vom Vater Grünspan konnte ich eruieren, daß er im jüdischen Durchgangslager Bergen-Belsen als Schneider fungiert hat, während seine Frau lange Zeit dort im Krankenhaus lag. Die Eltern sind nach Israel ausgewandert, ebenfalls Herschels Bruder Mordechai, der im Israelischen Heer diente.

Großes Aufsehen erregte es, als der Vater Grünspan im Eichmann-Prozess als Zeuge auftrat. Aber leider ergab sich auch bei dieser Gelegenheit nichts Gewisses über den Verbleib Herschel Grünspans.

Falls Sie, sehr geehrter Herr Doktor, anzunehmen geneigt sind, daß ich aus meinem reichen Faktenmaterial

9. April 1963

Blatt 5

noch etwas Wesentliches beitragen könnte - mit dem Rest meiner Kraft stehe ich gerne zur Verfügung. Allerdings wäre dann Eile geboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
empfehle ich mich Ihnen bestens
als Ihr ergebener

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Az.: 2 P Js 830/64

ED-106/47 - 779
Lübeck, den 22. Juni 1964
Fa.

Herrn
Walter H a m m e r
2 H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer !


Aus dem Protokoll über Ihre Vernehmung am 30. September 1959 in Ihrer Wohnung durch den damaligen Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft in Lübeck als Zeuge in dem Ermittlungsverfahren gegen Lautz und Andere (2 Js 518/59) ist mir bekannt, dass Sie Häftling im Zuchthaus Brandenburg-Görden waren. Ich möchte Sie deshalb bitten, mir nach Möglichkeit in folgender Sache zu helfen:

In einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wird der Vorwurf geprüft, im Februar 1942 oder 1943 seien ca. 700 Gefangene wahrscheinlich im Zuchthaus Sonnenburg erschossen worden, die vorher in einem Eisenbahnzug auf dem Gelände des Zuchthauses Görden gestanden hätten.

Ich bitte Sie um Mitteilung, in welchem Zeitraum Sie in Görden waren, ob Sie von dem Vorfall damals oder nachträglich etwas erfahren haben und ob Sie noch Namen und Anschriften früherer Häftlinge oder Angehöriger des Zuchthauspersonals kennen.

Für eine recht baldige Antwort wäre ich Ihnen besonders dankbar.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage


(Böttcher)
Staatsanwalt

30. Juni 1964

Herrn Oberstaatsanwalt
 bei dem LANDGERICHT Lübeck
 24 Lübeck

24 P J 830/64

Sehr geehrte Herren!

Leider muß ich Sie enttäuschen. Haben Sie doch die Freundlichkeit, die beiliegenden Papiere einmal zu überfliegen. Sie können daraus ersehen, daß es mit meiner Gesundheit sehr schlecht bestellt ist. An sich wäre ich sonst gerne bereit gewesen, Ihnen wiederum im gewünschten Sinne behilflich zu sein. Was ich bisher ausgesagt habe, hat sich stets als verlässlich erwiesen. Meine Glaubwürdigkeit wird ja wohl auch dadurch erhärtet, daß ich vor einem halben Jahr das Großkreuz des Bundesverdienstordens verliehen bekommen habe, nachdem ich Theodor Heuss schon 1953 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet hatte. Meine zahlreichen Publikationen geben reiche Aufschlüsse, doch geht es über meine Kraft, auch jetzt noch ins Einzelne gehende Auskünfte zu geben, wofür Sie hoffentlich Verständnis und Entschuldigung haben werden.

Soweit mein Kopf noch genaue Daten herzugeben imstande ist, bezieht sich Ihre Anfrage vom 22. dieses Monats auf Vorgänge im früheren Zuchthaus Sonnenburg, worüber ich auch mancherlei bereits publiziert habe. Dort hat eine SS-Formation noch kurz vor Hitlers Zusammenbruch 685 politische Gefangene erschossen, während eine nicht genau bekannte Anzahl Krimineller in Richtung auf Brandenburg in Marsch gesetzt und dort dann noch in letzter Stunde großes Unheil angerichtet haben. Zu den Opfern gehörten auch viele Ausländer,

vorzugsweise Norweger. Aber - wie gesagt - geht es gegenwärtig über meine Kraft, hierüber noch mehr auszusagen. Nur dieses möchte ich noch festhalten: Der LKW des Zuchthauses Brandenburg war beauftragt worden, aus dem Zuchthaus Sonnenburg einen Gefangenen nach Brandenburg zu holen. An Händen und Füßen gefesselt ist er dort auch eingetroffen und im Arrestkeller für zwei oder drei Tage interniert worden. Er wurde dann von der Gestapo abgeholt und nach Magdeburg transportiert. Es handelte sich um den wohl hinlänglich bekannten Henschel Grünspan, der ^{im Zuchthaus Brandenburg} ~~von der Gestapo~~ unter dem Namen "Otto Schneider" als Zugang 3520/44 geführt worden ist. Hierüber habe ich schon vielfach Verlässliches zu etlichen Aktenbänden gegeben. Aus meinem Nachlaß wird sich später noch vieles ergeben. Über diesen Nachlaß bitte ich das mit einem roten Kreuz bezeichnete Schriftstück heranzuziehen.

Nehmen Sie bitte hiermit fürlieb. Ich bin - nochmals betont - schwer erkrankt und überdies auch schon bei 76 angelangt.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Ihr ergebener

Theodor Haase schon 1955 mit dem Hauptverdictenkreuz
 Erster Klasse ausgezeichnet hatte. Meine anhrlichen
 Publikationen geben reiche Aufschlüsse, doch geht es
 über meine Kraft, auch jetzt noch ins Einzelne
 gehende Auskünfte zu geben, wenn Sie hollentlich Ver-
 ständnis und Entschuldigung haben werden.
 Soweit mein Kopf noch gewisse Daten heranziehen im-
 stande ist, besteht sich Ihre Anfrage vor SS. diese
 Wende auf Vorgänge im früheren Zuchthaus Sonnenburg,
 worüber ich auch mancherlei bereits publiziert habe.
 Dort hat eine SS-Formation noch kurz vor Hitlers
 Zusammenbruch 687 politische Gefangene erschossen,
 während eine nicht genau bekannte Anzahl Krimineller
 in Richtung auf Brandenburg in Marsch gesetzt und dort
 dann noch in letzter Stunde Uebel angeordnet
 haben. Zu den Gefangenen gehörten auch viele Ausländer.

Zum Fall Grynspan

Von Dr. Bruno Blau, New York

In einer Sendung am 9. November 1943 hat der Nordwestdeutsche Rundfunk gegeben, die Motive „enthüllt“ zu können, die den jungen Herschel Grynspan zu seiner Tat veranlaßt haben. Diese sollen auch der Grund dafür gewesen sein, daß der gegen Grynspan in Deutschland vorbereitete Prozeß im letzten Augenblicke abgebläsen wurde.

Gerichte über strafbare Beziehungen zwischen Grynspan und seinem Opfer waren bald nach der Tat aufzuseuchen, sind aber nicht befähigt. Der Nordwestdeutsche Rundfunk will dafür einen Zeugen haben, es ist aber kaum anzunehmen, daß dieser derartige Bekanntschaften tatsächlich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann. Üblicherweise findet ein solcher Verkehr nicht in Gegenwart von Zeugen statt.

Im übrigen ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß Grynspan den Gesandtschaftssekretär vom Rath jemals vor jenem 7. November gesehen hat; er hat, als er an diesem Tage die deutsche Botschaft in der Rue de Lille besah, nicht etwa nach vom Rath gefragt, sondern einen der Gesandtschaftssekretäre zu sprechen gewünscht und wurde zu vom Rath geführt, der gerade Dienst hatte.

Wenn die Familie vom Rath sich gegen die Verdächtigungen des Rundfunks gewandt hat, so hätten die noch lebenden Eltern Grynspans dazu die gleiche Veranlassung; denn letzterer ist durch die im Rundfunk gemachten Angaben ebenso verunglückt wie vom Rath.

Nach dem vorliegenden Material an Druckschriften, Dokumenten und persönlichen Berichten von Gewährsmännern hat das Verfahren gegen Grynspan folgenden Verlauf genommen:

In dem ersten Verhör vor dem französischen Polizeikommissar Monneret hat Grynspan erklärt, er habe als Protestmaßnahme beschlossen, ein Mitglied der deutschen Botschaft zu töten; er sei durch die Zeitungen über die seinen Religionsgenossen zugefügten Bedrückungen — es handelte sich damals insbesondere um die Ausweisung der polnischen Juden, darunter seine Eltern, aus Deutschland — unterrichtet gewesen, und dies allein habe seine Geste bestimmt. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß diese Angaben Grynspans nicht der Wahrheit entsprächen.

Die Untersuchung gegen Grynspan war bei Beginn des Krieges fast abgeschlossen; er bestragte die beschleunigte Anberaumung eines Verhandlungstermins und meldete sich als Freiwilliger, um in der französischen Armee gegen die Deutschen zu kämpfen. Der Justizminister lehnte jedoch eine Verhandlung während des Krieges ab, zumal der Vater des Getöteten, der nach französischem Recht dem Prozeß als Zivilpartei beigetreten war, durch seinen Vertreter, den Advokaten Guinand in Genf, die Verurteilung beantragt hatte. Grynspan mußte daher weiter im Untersuchungs-

gefängnis Fresnes bleiben. Nach der Einnahme von Paris durch die Deutschen sollte er mit anderen politischen Gefangenen nach Toulouse gebracht werden, der Zug wurde unterwegs bombardiert, und Grynspan erlangte in der Gegend von Limoges die Freiheit. Er machte davon aber keinen Gebrauch, sondern besand darauf, nach Toulouse gebracht zu werden, dort stellte er sich dem Staatsanwalt. Etwa zwei Wochen später wurde er den Deutschen ausgeliefert, obwohl weder nach französischem noch nach deutschem noch nach internationalem Recht eine Auslieferung zulässig und ein deutsches Gericht für seine Aburteilung nicht zuständig war; dies hat der Nazijournalist Wolfgang Diewerge in der — längere Zeit vor der Auslieferung geschriebenen — Broschüre „Anschlag gegen den Eisner“ ausdrücklich zugegeben.

Als Grynspan in den Händen der Deutschen war, wurde er nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht; hier befand er sich in dem sogenannten Zellenbau, der nur für besondere Häftlinge bestimmt war. Sein Zellenachbar war Pfarrer Niemöller. Grynspan wurde besonders gut behandelt, erhielt anstatt des Gefangenenspeises die gleiche Verpflegung wie die SS-Bewachungsmannschaften; diese verwendeten ihn auch für persönliche Dienstleistungen und riefen ihn mit dem Kosenamen „Bubi“. Er brauchte nicht die übliche schwere Arbeit zu verrichten und konnte sich in dem Zellenbau frei bewegen. Ende des Jahres 1941 wurde er plötzlich abtransportiert und seitdem war von ihm nichts mehr zu hören.

Offenbar befand er sich — zunächst wenigstens — in Berlin, wo die Vorbereitungen für den großen Prozeß begannen, den Goebbels bei seinen Pressesprechungen wiederholt als bevorstehend angekündigt hatte.

Unter dem Vorsitz des damaligen Staatssekretärs Dr. Freisler fand am 22. Januar 1942 eine Besprechung statt, an der folgende Beamte teilnahmen: Ministerialrat Dr. Crolake (Justizministerium), Ministerialrat Diewerge (Propagandaministerium), Regierungsrat Günther (Ministerium des Auswärtigen), Obersturmführer Neumann (Gestapo) und Reichsanwalt Dr. Kühne.

Über die dort behandelten Fragen und gefaßten Beschlüsse hat Freisler selbst ein Protokoll aufgenommen. Es wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Grynspan gegen die ungesetzliche Auslieferung und die Zuständigkeit des deutschen Gerichts protestieren und im Zusammenhang damit Angriffe gegen die Vichy-Regierung erhoben werden könnten. Die Vertreter der Ministerien des Auswärtigen und für Propaganda versicherten, daß derartige Unstimmigkeiten keinen triftigen Grund für den Verzicht auf volle Weltöffentlichkeit des Prozesses sein würden.

Institut

Archiv

Der Hofjurist der Nazis, Professor Dr. Friedrich Grimm, vormalis Rechtsanwalt in Essen, hatte schon früher eine „Denkschrift über die in Paris im Juni-Juli 1940 von der Deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grynspan-Nacht beschlagnahmten Akten“ fertiggestellt, die als Manuskript gedruckt vorliegt. Später erschien von ihm in zwei Auflagen ein ebenfalls als Manuskript zuerst veröffentlichtes und dann gedrucktes Buch „Der Grynspan-Prozess“, in dem alle den Prozeß betreffenden Fragen gewissermaßen als Anklageschrift zusammengestellt sind. Diese Schrift sollte offenbar zur Orientierung und Beeinflussung der Prozeßbeteiligten dienen.

Im übrigen lag die Vorbereitung des Prozesses in den Händen des Ministerialrats Diewerge, der in einer Niederschrift folgende endgültige Bestimmungen festgelegt hat:

Der Prozeß sollte am 11. Mai 1942, vormittags 10 Uhr, im Großen Saal des Volksgerechthofes in Berlin, Bellevuestraße 15, beginnen und in der Hauptsache öffentlich verhandelt werden, den Vorsitz sollte der Senatspräsident Dr. Engert führen und den politischen Teil der Anklage Oberreichsanwalt Dr. Lautz, den juristischen Reichsanwalt Dr. Künne vertreten. Als Offizialverteidiger sollte Rechtsanwalt Weimann fungieren. Dem Präsidenten des Volksgerechthofes, dem nachmaligen Justizminister Dr. Thierack, sollte die Auf-

gabe zuteil werden, außerhalb des Prozesses den Angeklagten mit seinen Filialen „in angemessener Form“ bekanntzumachen, eine Aufgabe, die in keinem Gesetz vorgesehen ist und wohl bestimmte Zwecke verfolgen sollte.

Auf Wunsch des Propagandaministeriums sollte der Prozeß, den das Justizministerium mehrere Wochen lang auskennen wollte, auf sechs bis sieben Tage abgekürzt werden; und zwar war folgendes Programm vorgesehen:

1. Tag: Vernachung der Beamten der Botschaft und einiger französischer Zeugen, sowie Verlesung der Korrespondenz Grynspans mit seinen Verwandten.
2. Tag: Vernachung der letzten französischen Zeugen, des Gesandten Schlexer, des Gauleiters Bohle und des Vaters vom Rath.
3. Tag: Vernachung der Professoren Grimm, Kitzel und Schönemann über die politischen Hintergründe der Tat.
4. Tag: Vernachung Diewerges über das gleiche Thema.
5. Tag: Vorlegung der Dokumente, Akten usw. mit einer Erklärung von Grimm. (Hierzu ist zu bemerken, daß der erwähnten Denkschrift eine große Anzahl von Anlagen, darunter Briefe des Jüdischen Weltkongresses, der Liga gegen den Antisemitismus, anderer Organisationen usw. beigelegt sind).

6. Tag: Plädoyers der Rechtsanwältin und des Verteidigers, Urteilsverkündung.

evtl. 7. Tag: Urteilsbegründung.

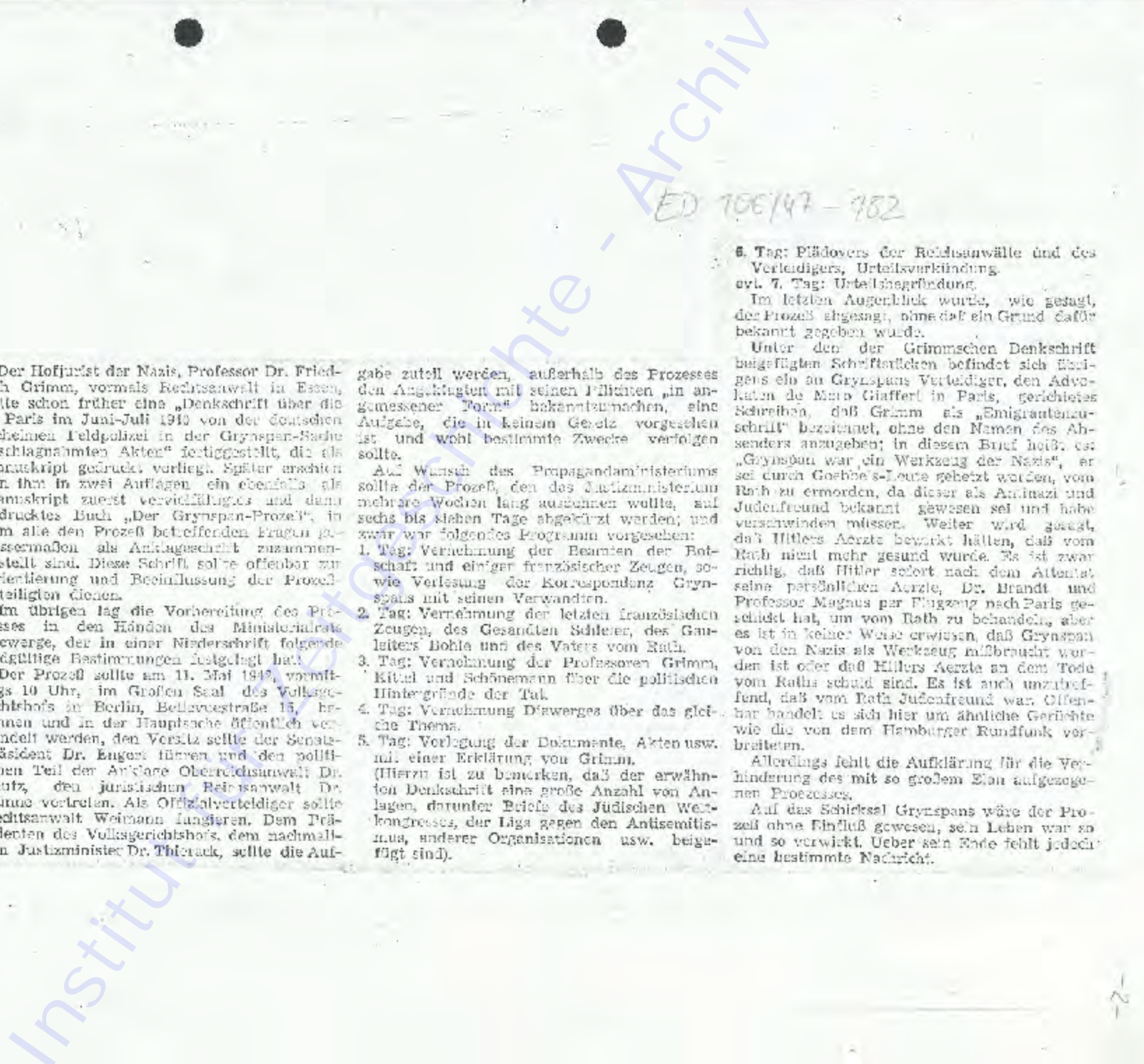
Im letzten Augenblick wurde, wie gesagt, der Prozeß abgesetzt, ohne daß ein Grund dafür bekannt gegeben wurde.

Unter den der Grimmschen Denkschrift beigelegten Schriftrücken befindet sich Einiges über den Grynspans Verteidiger, den Advokaten de Moro Giuffrè in Paris, gerichtetes Schreiben, daß Grimm als „Emigrantendenschrift“ bezeichnet, ohne den Namen des Absenders anzugeben; in diesem Brief heißt es: „Grynspan war ein Werkzeug der Nazis“, er sei durch Goebbels-Leute gehebt worden, vom Rath zu ermorden, da dieser als Antinazi und Judenfreund bekannt gewesen sei und habe verschwinden müssen. Weiter wird gesagt, daß Hitlers Aerzte bewirkt hätten, daß vom Rath nicht mehr gesund wurde. Es ist zwar richtig, daß Hitler sofort nach dem Attentat seine persönlichen Aerzte, Dr. Brandt und Professor Magnus per Flugzeug nach Paris geschickt hat, um vom Rath zu behandeln, aber es ist in keiner Weise erwiesen, daß Grynspan von den Nazis als Werkzeug mißbraucht worden ist oder daß Hitlers Aerzte an dem Tode vom Raths schuld sind. Es ist auch unrichtig, daß vom Rath Judenfreund war. Offenbar handelt es sich hier um ähnliche Gerüchte wie die von dem Hamburger Rundfunk verbreiteten.

Allerdings fehlt die Aufklärung für die Verhinderung des mit so großem Eifer aufgezogenen Prozesses.

Auf das Schicksal Grynspans wäre der Prozeß ohne Einfluß gewesen, sein Leben war so und so verwickelt. Ueber sein Ende fehlt jedoch eine bestimmte Nachricht.

ED 106/47 - 782



DGB nimmt erneut Stellung

Düsseldorf, 21. Januar (NZ). — Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB erklärte am Mittwoch zu der Pressekonferenz Dr. Middelhauves, dieser sei nicht in der Lage gewesen, zu leugnen, daß Dr. Kohlhaas, NS-Oberbürgermeister und ehemaliger Angehöriger des SS-Kreis-sicherheitshauptamtes in Berlin, heute als Oberbürgermeister in Bielefeld amtiert. Ferner, daß Düsterloh, ehemaliger SS-Standartenführer und NS-Bürgermeister, in den Kreistag des Emsen-Päber-Kreises gewählt wurde. Wenn Dr. Middelhauve bestreite, daß die FDP in Nordrhein-Westfalen von ehemaligen NS-Größen unterwandert würde, dann müsse der DGB auf den Werdegang seines engsten Mitarbeiters Wolfgang Diewerge hinweisen. Nach den Angaben des DGB liegt folgender Lebenslauf vor:

Diewerge wurde am 12. 1. 1906 in Stettin geboren und ist am 1. 8. 1930 (Mitgliedsnummer 27 634) in die NSDAP und am 13. 9. 1936 (Mitgliedsnummer 276 826) in die allgemeine SS eingetreten. Er war Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens, durch Hitler ehrenhalber verliehen, und seit Juni 1942 Inhaber des Blutordens und SS-Totenkopfringes, Träger des SS-Ehrendegens. Seit 9. 11. 1943 war er SS-Standartenführer.

Seit 1926 war er als Mitarbeiter folgender NS-Zeitungen tätig: „Völkischer Beobachter“, „SA-Mann“, „NS-Monatshefte“, „Brennessel“ und „Westdeutscher Beobachter“. Als Berichterstatler des „Völkischen Beobachters“ nahm er an den Judenprozessen in Kalro, Bern und Basel teil. Er war außerdem Sachbearbeiter bei dem Mordfall Grünspan. Diewerge gab folgende Bücher heraus: „Jüdischer Blutterror“, „Der Fall Gustloff“, „Juden hetzen gegen Deutschland“ und „Anschlag gegen den Frieden“.

Während des Dritten Reiches war er ab Mai 1933 zunächst Mitarbeiter der Gaurechtsabteilung und des Reichspressamtes des Gaues Berlin. Am 1. 8. 1934 wurde er zum Ministerialrat im Reichspropagandaministerium ernannt. Er war als Leiter der Abteilung Rundfunk tätig und Intendant des Reichssenders Danzig. Während des Krieges war er im SS-Hauptamt bis 1. 11. 1941, kam dann in den Stab des SS-Hauptamtes bis zum 1. 8. 1944. Dann wurde er für kurze Zeit in den Stab des Oberabschnittes Spree und später in den Stab des Oberabschnittes Weichsel versetzt.

21. Januar 1953

22. Jan. 1953

Institut für Zeitgeschichte

Grünspans Vater als Zeuge im Eichmann-Prozeß

ED-706/47-484

Überraschung im Jerusalemer Gerichtssaal

Jerusalem (dpa, UFM), 25. April. Im Eichmann-Prozeß trat am Dienstag der Vater Herschel Grünspan als Zeuge auf. Ein „Ah“ und „Oh“ der Überraschung ging durch den Zuschauerraum, als der Gerichtsdiener den Zeugen Grünspan antrieb. Auf der Besuchergalerie über den Journalistenplätzen erhob sich Sindel Schmul Grünspan, 75 Jahre alt, eine kleine Gestalt, der Vater Herschel Grünspan, und trat kurz darauf stöhnend erregt in den Zeugenstand.

Herschel Grünspan hatte im November 1938 den deutschen Botschaftsrat Ernst vom Rath erschossen. Die „Kristallnacht“ folgte. Der Vater leistete in stark jiddisch gefärbtem Deutsch seinen Zeugnisaussage. Dann erzählte er auf Befragen der Anklage seine Geschichte, die nach dem Wunsch des Staatsanwalts die Judenverfolgung in Deutschland vor Ausbruch des Krieges illustrieren sollte.



Der 75jährige Sindel Grünspan im Zeugenstand.

Der jüngere Sohn Herschel war 1938 nach Frankreich gegangen, berichtete der Zeuge. Dann kam er auf seine eigene Leidenszeit zu sprechen. Am 27. Oktober 1938 wurden er und seine Angehörigen in Hannover, wo sie seit 1911 lebten, auf die Polizeistation gerufen. „Sie können gleich wieder nach Hause gehen“, hatte man ihnen versprochen, doch es sollte anders kommen. Auf der Wache waren schon viele Juden zusammengedrückt worden. „Wir wurden zugeschnitten, unsere Ausweisung zu untersuchen. Ein gewisser Silber wollte nicht unterschreiben — er mußte 24 Stunden in der Ecke stehen.“ Dann wurden die etwa 600 Menschen in das Konzerthaus am Ufer der Leine gebracht und von dort am nächsten Tag im Gefangenewagen, von Grünspan als „großer August“ bezeichnet, zum Bahnhof gebracht. Die Straßen waren schwarz vor Menschen, sie riefen: „Juden raus nach Palästina!“ erzählte Vater Grünspan mit zitternder Stimme, immer wieder ins Jiddische zurückfallend. Ein Zug brachte sie an die polnische Grenze — „es war Schabbes, der 29. Oktober“ — sagte Grünspan. Aus allen deutschen Städten kamen 7500 mit polnischen Juden dorthin, bis 12000 versammelt waren. „Wir gingen zwei Kilometer zur polnischen Grenze, und die SS kam mit Peitschen, und sie schlugen über unsere Köpfe. Ich bekam einen Stoß in den Rücken und fiel in einen Graben. Mein Sohn zog mich fort“, sagte der Greis erschütterter im Zeugenstand. „Dann begannen die Polen zu schießen, und die Menschenmenge lief auf die Grenze zu“, berichtete Grünspan.

„Ein polnischer General prüfte unsere Pässe, und wir wurden hineingelassen.“

Zu Beginn der Dienstagszettel hatte das Gericht über die am Montag stichtag geliebene Zulassung des Wisliceny-Berichtes entschieden. Danach soll das vorgelegte Dokument des ehemaligen SS-Führers Dieter Wisliceny den Akten beigelegt werden. Es dürfen jedoch nur Originalaussagen des inzwischen hingerichteten Wisliceny herangezogen werden.

Wisliceny bezeichnet in seinem in der Öffentlichkeit schon bezarteten Dokument Eichmann als Feigling, der keine Verantwortung übernehmen wollte. Wisliceny zitierte auch Eichmann selbst, der ihm gesagt haben soll: „Ich werde lachend in die Grube springen, denn ich habe zwei Millionen Juden getötet.“ Eichmann habe ihm den schriftlichen Befehl: „Limm ers zur ‚Endlösung‘ gezeitigt und ihm erklärt. Endlösung bedeute biologische Vernichtung.“ Eichmanns Verteidiger Rechtsanwalt Servellius protestierte gegen dieses Dokument, von dem er behauptet, Wisliceny habe es nur zu seiner eigenen Rechtfertigung geschrieben.

Als erster Zeuge, der Eichmann persönlich kennt, wurde der jetzt in Israel lebende Benno Cohn vernommen. Cohn unterschied in der Entwicklung der Judenverfolgung nach 1933 drei Perioden, die erste vom Reichstagsbrand bis zum Erlaß der Nürnberger Gesetze, die zweite bis zur Kristallnacht 1938, die dritte nach 1938.

Cohn erzählte auch über die „Kristallnacht“, über die ersten Nachrichtchen von Atlantik Herschel Grünspan denen schließlich der Pogrom am 10. November 1938 folgte. Die Polizei habe damals 40000 jüdische Männer verhaftet. Wenn deren Frauen Auswanderungspapiere beibringen konnten, wurden sie freigelassen. Besonders erwähnte Cohn hier einen britischen Beamten in Berlin, der Tausenden von Juden das Leben rettete, indem er Papiere für Palästina bereit stellte.

Zeitungsarchiv
WALTER HAMMER
Datum: 26 APR 1967
Rückgabestelle: Bremer Nachrichten
Bremen
ARCHIV WALTER HAMMER

ED-106147-785

Nazi-Prominenz im Zeugenstand

Prozeß um Tod des Legationsrates von Rath / Meineid des Anwaltes?

Einer der interessantesten Prozesse der Nachkriegszeit, bei dem es um den Tod des Legationsrates in Ribbentrops Auswärtigen Amt, von Rath, geht, beginnt am 11. Januar vor der VI. Großen Strafkammer in Essen. Angeklagt ist der ehemalige Ministerialrat im Reichspropagandaministerium und heutige Rechtsanwalt Wolfgang Diewerge aus Wiesbaden-Biebrich. Er ist beschuldigt, 1939 einen Falscheid geleistet zu haben. Einen Tag nach Prozeßbeginn wird Diewerge 60 Jahre alt.

Dr. Michael Graf Soltykow hatte sich vor Jahren in einer Diskussion mit der Erschießung des Legationsrates von Rath am 7. November 1938 in dem Gebäude der deutschen Botschaft in Paris durch den 19 Jahre alten Herschel Grynszpan befaßt und geschrieben, daß von Rath nicht aus politischen, sondern persönlichen Gründen von Grynszpan erschossen worden sei.

Diese Veröffentlichung brachte dem Grafen ein Verfahren wegen Verun-

günstigung des Ansehens Verstorbenen ein, das durch mehrere Instanzen ging und schließlich wegen geringfügigkeit eingestellt wurde. Bei den Ermittlungen wurde Diewerge 1935 in München unzufällig und 1939 in Essen eidlich vernommen. Die Anklagebehörde beschuldigt ihn nun, falsch ausgesagt zu haben.

Die Erschießung des Legationsrates von Rath war äußeres Anlaß für den Terror der „Kristallnacht“, in der jüdisches Eigentum zerstört, jüdische Bürger mißhandelt und die Synagogen angezündet wurden. Herschel Grynszpan wurde nach der Besetzung Frankreichs ermittelt und festgenommen.

Gegen ihn sollte auf Anordnung des Propagandaministers Dr. Goebbels im Mai 1942 vor dem Volksgerichtshof ein Schauprozeß durchgeführt werden, der über alle Sender des damaligen Deutschen Reiches und der von den deutschen Truppen besetzten Gebiete übertragen werden sollte. Der Prozeß wurde aus Grün-

den, die noch geklärt werden müssen, kurzfristig abgesagt. Ein Prozeß gegen Grynszpan ist nicht mehr durchgeführt worden.

Das Schicksal von Grynszpan ist bis heute noch ungeklärt. In dem Prozeß sollte Grynszpan nur eine Randfigur sein.

Für den Prozeß gegen Wolfgang Diewerge sind prominente Vertreter des SS-Staates geladen. So der damalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium, Professor Dr. Franz Schlegelberger, der zeitweise mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsjustizministeriums beauftragt war. Er hat heute seinen Wohnsitz in Flensburg.

Außerdem: der frühere Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Ernst Lautz aus Lübeck und der ehemalige Staatssekretär im Reichspropagandaministerium und heutige Theaterleiter Leopold Guller aus Aachen.

Für den Prozeß sind sieben Verhandlungstage vorgesehnen.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

WESTDEUTSCHE
AUFKLEBELEINE

Die größte Tageszeitung des Ruhrgebiets
Auflage 440000 Exemplare — am Wochenende über 500000
43 ESSEN, Friedrichstraße 36-38

14. FEB. 1966

Datum:

(Beachten Sie bitte die Rückseite)

Ehemaliger KZ-Häftling nimmt Grynspan in Schutz

Vom Rath soll Juden in Paris hintergangen haben

WAZ OBERHAUSEN
Ich erinnere mich an die Begegnung mit Herschel Grynspan so genau, als ob es gestern gewesen wäre." Ein Oberhausener WAZ-Leser (sein Name ist der Redaktion bekannt) schilderte aus seiner KZ-Zeit in Sachsenhausen eine kurze, aber dramatische Begegnung mit dem jungen Juden, der im Jahre 1933 in Paris den Legationsrat vom Rath erschoss. Grynspan und seine Taten spielen im Essener Prozeß gegen den früheren SS-Standartenführer und Ministerialrat im Reichspropagandaministerium Wolfgang Diewerge eine besondere Rolle.
Der Oberhausener WAZ-Leser und ehemalige KZ-Häftling

glaubt, Grynspans wahres Tatmotiv zu kennen. Auf keinen Fall seien die häufig in diesem Zusammenhang erwähnten abertigen Beziehungen der Grund gewesen, der den damals 17jährigen Grynspan zur Pistole greifen ließ.

„Ende 1942 sah ich einen jungen Häftling in Begleitung eines SS-Mannes, während ich vor dem Krankenrevier auf eine Behandlung wartete. Der SS-Mann wurde plötzlich aus dem Fenster der SS-Baracke heraus vom Lagerkommandanten weggerufen.

Der junge Häftling blieb derweil neben mir stehen. Plötzlich sprach er mich hastig an: „Ich bin der Jude Herschel

Grynspan. Ich habe den Legationsrat vom Rath in Paris erschossen. Wenn du einmal hier herauskommst, Kamerad, mußt du erzählen, daß du mich hier getroffen hast. Ich arbeite in der Zellenbaracke und darf mit niemandem sprechen. Vom Rath hat seine Leute zu den wohlhabenden Juden geschickt, sich Geld und Vermögenswerte übereignen lassen und ihnen dafür Pässe versprochen, die sie sich in Paris bei ihm holen sollten. Dann aber ließ er sie in KZ verschwinden. Als die Wahrheit in jüdischen Kreisen durchsickerte, bin ich in die Botschaft gegangen und habe ihn erschossen.“ Soweit der Bericht unseres Oberhausener Lesers.

ED 706/47-187

Datum: 7. FEB. 1966 (Lesen Sie bitte die Rückseite)

Staatsanwalt behauptet im Plädoyer:

„Hetze im Fall Grynspan sollte Judenvernichtung vorbereiten“

Zuchthaus und Ehrverlust gegen Diewerge wegen Meineids gefordert

Rechtsanwalt Diewerge rang um seine Fassung, als Staatsanwalt Günther am Dienstag ein Jahr und vier Monate Zuchthaus gegen ihn beantragte, weil er ihn des Meineides für schuldig hielt. Außerdem forderte der Staatsanwalt, dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte für drei Jahre abzuerkennen und ihm ihr immer die Fähigkeit abzuspriechen, als Zeuge oder Sachverständiger unter Eid auszusagen. Rechtsanwalt Lürken (M.d.L.) beantragte in seinem abschließenden Plädoyer den Freispruch seines Mandanten. Die Essener Große Strafkammer VI wird am Donnerstag, 17. Februar, um zehn Uhr ihr Urteil verkünden.

Die Anklage legte dem früheren Ministerialrat im Reichspropagandaministerium — wie mehrfach berichtet — zur Last, er habe als Zeuge in einem Strafverfahren gegen den Schriftsteller Dr. Graf Soltkow (München) endlich in mehreren Punkten eine falsche Aussage gemacht. Hintergrund des Prozesses war der Fall Grynspan, der 1938 in Paris den Legationsrat vom Rath erschossen hat.

Klar und eindrucksvoll

„Wir können dem Angeklagten keinen strafrechtlichen Vorwurf aus seinem früheren Verhalten in der Grynspan-Affäre machen“, sagte Staatsanwalt Günther zu Beginn seines klaren, umfassenden und eindrucksvollen Plädoyers. Diewerge war 1941 von Goebbels beauftragt worden, den geplanten Schauprozess gegen

Herschel Grynspan „propagandistisch auszuweiten“.

Zwar habe Diewerge damals „wie kaum ein anderer Hetze und Prozessverfälschung“ getrieben, erklärte Günther. „Aber wir müssen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit auch für die anerkennen, die einmal alles getan haben, um sie zu zerstören“, meinte er.

Besonders eingehend befaßte sich der Staatsanwalt mit der Aussage des früheren Ministerialrats im Soltkow-Verfahren, daß ihm von einer Verbindung zwischen dem Grynspan-Prozess und geplanten jüdenfeindlichen Maßnahmen nichts bekannt gewesen sei.

Eindringlich verfocht Günther die These, daß der Grynspan-Prozess nie zur gleichen Zeit eingeleitete „Endlösung der Judenfrage“ — also die physische Vernichtung der Ju-

den — propagandistisch vorbereiten sollte.

Eigene Propaganda-Parolen

Sichtlich erschüttert sah Diewerge seinen Verteidiger, als der Staatsanwalt ihn zu seine eigenen Propagandaparolen von der mit dem Grynspan-Prozess verbundenen „Antimilitarischen“ und von der „Vernichtung des Judentums als Voraussetzung für die Neuordnung Europas“ erinnerte.

„Zur Standardeinlassung der Schreibtischmörder“ gehöre es, sie hätten von der physischen Vernichtung der Juden nichts gewußt, erklärte Günther. Dann stellte er die Frage: „Was sollte den Juden denn noch anderes drohen als die physische Vernichtung: nach der Kristallnacht, nach den Rassegesetzen, nach unzähligen barbarischen Maßnahmen gezielt auf völlige Verarmung, totale Isolierung, tiefste Demütigung und absolute soziale Verarmung?“

Keine konkreten Maßnahmen

Energisch wandte sich Rechtsanwalt Lürken als Verteidiger des Angeklagten in seinem Plädoyer gegen diese These des Staatsanwalts. Lürken kündigte an, daß mit dem Grynspan-Prozess eine „allgemeine Antijudenpropaganda“ beabsichtigt gewesen sei. Von „konkreten Maßnahmen“ sei jedoch nie die Rede gewesen, und Diewerge habe davon auch nichts gewußt.

Daß gar der Grynspan-Prozess als propagandistischer Auftakt zur „Endlösung der Judenfrage“ dienen sollte, sei lediglich eine „Vermutung“. In diesem Verfahren gegen seinen Mandanten, erklärte Lürken, „aber kommt es nur auf Tatsachen an.“

„Nach bestem Gewissen“

In seinem kurzen Schlusswort erklärte Rechtsanwalt Diewerge: „Ich habe auch im Verfahren gegen Soltkow bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit zu sagen. Ich betone noch einmal mit allem Nachdruck, daß ich von den sogenannten Nebenabsichten des Grynspan-Prozesses nichts gewußt habe.“

Institut für

Gefängnis wegen Meineides für den „Judenfachmann“ von Goebbels

Mit Propaganda judenfeindliche Nebenabsichten verfochten / Unwahrheit

Von Fritz Pohl

Tief getront, aber äußerlich ruhig, nahm gestern der Rechtsanwalt Wolfgang Diewerge (60), ehemals Ministerialrat im Reichspropagandaministerium und — wie Staatsanwalt Günter ihn bezeichnet hatte — „Judenfachmann“ von Goebbels den Urteilspruch der VI. Strafkammer entgegen: Ein Jahr Gefängnis. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu zahlen. Diewerge war in einem elfjährigen Prozeß wegen Meineides angeklagt. Einer der drei Anklagepunkte wurde ihm zum Verhängnis: Diewerge hatte 1942 bei der Vorbereitung des Grinspan-Prozesses unbestritten judenfeindliche Nebenabsichten verfochten. Das hatte er in einer früheren eidlichen Aussage entschieden bestritten.

Zum Schluß dieses Prozesses muß man noch einmal zurückblicken: Ausgangspunkt waren die Schüsse, die am 7. November 1933 der 17-jährige Jude Herschel Grinspan in der deut-

schen Botschaft Paris auf den Legationsrat Ernst vom Rath abgab. Folgen dieser Tat waren die „Reichskristallnacht“ und Diewerges „Gelbbuch“ mit dem Titel „Anschlag gegen den Frieden“. In diesem Buch versuchte Diewerge, den Täter Grinspan als gedungenen Mörder des Weltjudentums abzustempeln.

Als Grinspan 1940 in Frankreich den Deutschen in die Hände fiel, wurde er nach Berlin zur Gestapo geschickt. Hier bereite man einen Schauprozess vor. Die Figur des Täters — laut Diewerges damaligen Darlegungen — interessierte nicht. Man wollte das „Weltjudentum“ auf die Anklagebank bringen. Der Prozeß wurde aber abgesetzt. Nach einem späteren Bericht des Grafen Soltkow sollte der Paragraph 175, der in die Anklage gegen Grinspan genommen worden war, eine wichtige Rolle bei der Absetzung gespielt haben.

stärkten judenfeindlichen Maßnahmen gerechtfertigt werden sollten“, sagte der Vorsitzende.

Graf Soltkow sei es zu danken, daß diese üble Propaganda bloßgestellt wurde — und damit auch Diewerge. Bei der früheren eidlichen Aussage des Angeklagten habe dieser seine Tätigkeit im Goebbels-Ministerium nicht in die Öffentlichkeit drängen lassen wollen. Er habe hier bewußt mit der Wahrheit hinter dem Berg gehalten: „Wie hoch die Schuld durch seine Judenhetze strafrechtlich verfolgbar ist, soll dahingestellt bleiben.“

Strafmildern

Bei der Strafaussmessung habe das Gericht auch Milderungsgründe berücksichtigt. Wörtlich dazu der Vorsitzende: „Bei seiner falschen eidlichen Aussage sah sich der Angeklagte der Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt, die er von sich abwenden wollte. Es drängt sich aber auf, wie Diewerges Aufgaben im Propagandaministerium miteinander parallel liefen mit der ‚Juden-Endlösung‘. Strafverschärfend sei ihm angelastet worden, daß er als Volljurist und Rechtsanwalt die Folgen eines Meineides voraussehen mußte.“

Das Gericht, so sagte der Vorsitzende, habe ein ungewöhnliches Verfahren beendet, bei dem leicht der Eindruck hätte entstehen können, daß man Falsches habe aufklären wollen, was mit der Substanz der Klage nichts zu tun hatte. Das Gericht habe aber die Hintergründe zu der Straftat Diewerges genau klären müssen. Ob Grinspan wirklich in einem Konzentrationslager zu Tode gekommen sei, blieb dabei ungeklärt.

Urteil anfechten

Rechtsanwalt Dr. Lürken, der Verteidiger Diewerges, erklärte, daß er im Auftrage seines Mandanten das Urteil anfechten wird. Gleichzeitig wurde bekannt, daß Graf Soltkow dem Generalstaatsanwalt Bauer von Hesse, geschwieben hat mit der Bitte, zu prüfen, ob Diewerge sich nicht auch der Beihilfe zum Mord an Millionen Juden schuldig gemacht hat und den Schauprozess gegen Grinspan so aufbaute, um die „Endlösung“ vorzubereiten.

Als nach dem Prozeß sich die Tür hinter der Richter schloß, drückten einige Herren aus dem Zuschauerraum dem Verurteilten mitfühlend die Hand. Einige hatten mit großem Interesse mehrere Tage der Verhandlung verfolgt.

Nicht alles zu beweisen

Der Schriftsteller Soltkow hatte nach dem Krieg aus Altersunterlagen homosexuelle Beziehungen zwischen vom Rath und Grinspan hergestellt, die, wie Staatsanwalt Günter in seinem Plädoyer erklärte, nicht im Prozeß bewiesen wurden. Talmody Grinspans sei Empörung und Prozeß gegen das dritte Reich gewesen. Er kam 1935 zu einem Prozeß gegen den Grafen, angestrengt vom Bruder des erschossenen Ernst vom Rath. Diewerge wurde in Essen eidlich als Zeuge vernommen. Diese Aussage wurde ihm jetzt zum Verhängnis.

Koia Verstoß

Die Anklage warf Diewerge drei Punkte vor: Die Unwahrheit über die homosexuellen Beziehungen zwischen Grinspan und vom Rath gesagt und die Bedeutung des Paragraphen für die Absetzung des Schauprozesses 1942 bekundet, und schließlich die Nebenabsichten zu judenfeindlichen Maßnahmen bei der Prozeßführung gegen Grinspan abgestritten zu haben.

Vom ersten Anklagepunkt war schon der Staatsanwalt entschieden abgerückt. Landgerichtsdirektor Fein erklärte in der Urteilsbegründung jedoch: „Der Angeklagte ist hier zwar uningend verdächtig. Doch mit Sicherheit ist ihm kein Meineid in diesem Punkt nachzuweisen.“ Auch bei der Begründung der Absetzung

des Schauprozesses habe nach Auffassung des Gerichts Diewerge nicht gegen die Wahrheitspflicht verstoßen. Aus Dokumenten sei erwiesen, daß zur Absetzung des Grinspan-Prozesses in Berlin auch andere Motive vorgelegen haben.

„Aktenkundige Aussagen und die Schriften des Angeklagten beweisen deutlich, daß bei der Vorbereitung zum Prozeß gegen Grinspan innerpolitische Nebenabsichten bestimmend waren“, erklärte Landgerichtsdirektor Fein zum dritten Anklagepunkt. In einer Ministervorlage über die „Regie“ des Prozesses habe Diewerge selbst an Goebbels gemeldet, daß der Kampf gegen die Juden im Mittelpunkt stehe und deren Verdrängung in Europa Voraussetzung für den Frieden sei. Diewerge habe auch die „augenblicklichen Maßnahmen gegen die Juden“ erwähnt und das zu einer Zeit, in der die „Endlösung der Judenfrage“ erst begann. Mitleid unterdrücken

Er habe durch den Schauprozess und die daraus resultierende Propaganda mit allem Nachdruck psychologische Gegenmaßnahmen gegen das Mitleid der Deutschen mit dem Schicksal der Juden beabsichtigt. „Ob Diewerge von der Endlösung der Judenfrage gewußt hat, ist heute nicht nachzuweisen. Es steht aber fest, daß durch den Grinspan-Prozeß die ver-

ED-106/47 - 789

GRÜNSPAN, Herschel

Korrespondenz (Michael Graf Soltikow)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

z. Zt.

ED-100147-130
MÜNCHEN 27, den
REDWITZSTR. 6 8.3.1958
TELEFON 489580

Institut
Walter H a m m e r

HAMBURG 21, den
SCHÖNE AUSSICHT 23
TELEFON 236636

H a m b u r g 39
Veerstück 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Höflichst frage ich in meiner Eigenschaft als Schriftsteller und Journalist bei Ihnen an, ob Ihnen etwas von dem Schicksal des Herschel G r ü n s p a n bekannt ist, der am 7.11.1938 in der deutschen Botschaft in Paris den Gesandtschaftssekretär Ernst vom R a t h erschossen hat.

Er war während des Frankreich-Krieges in deutsche Hände gefallen. Die Gestapo hatte angeordnet, daß er den Krieg überleben müsse, damit nach dem Kriege ein Schauprozeß gegen ihn und gegen das Weltjudentum stattfinden solle. Damit er überlebt, hatte man ihn unter dem Namen 'Otto Schneider' zuletzt im Gefängnis Hamburg (welchem?) einsitzen lassen.

Die beiden Zeitschriften:

JÜDISCHE WOCHENSCHAU, Buenos Aires, Nr. 8 1534 vom 20.12.57
und NEUE JÜDISCHE ZEITUNG, München, vom 25.9.57,

melden das gleiche über Otto Schneider/Herschel Grünepan und suchen nach Hinweisen, wo er heute lebt. Ist in Hamburg bekannt, ob in dem Gefängnis, in welchem Grünepan alias Otto Schneider 1945 einsaß, politische Gefangene ermordet worden sind? Die alten, unpolitischen Gefängniswärter müßten doch sicherlich hierüber Bescheid wissen.

Für eine Information wäre ich Ihnen sehr dankbar und begrüße Sie

hochachtungsvoll

M. Graf Soltikow

10. März 1958

ED-106/47 - 197

Herrn

Dr. jur. Michael Graf Soltikow
z. Zt. M ü n c h e n 27
Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Herr Doktor!

Da es mir gesundheitlich sehr schlecht geht, kann ich Ihren soeben bei mir eingetroffenen Brief nur ganz kurz beantworten. Aus dem gleichen Grunde kann ich leider keinerlei Besuche willkommenheissen, wie ich auch abends nach 7 Uhr telefonisch nicht mehr angerufen werden darf. Notgedrungen muss ich darauf einleitend hinweisen. Sicher brauche ich Sie nicht vergebens um Verständnis und um Entschuldigung zu bitten.

Über den Fall Gröspan bin ich genau unterrichtet. Auf meinem Weg durch die Hitlerhöllen bin ich ihm auch zweimal persönlich begegnet. Die von Ihnen erwähnten Fakten stammen aus meinem Archiv, welches ausschliesslich im Dienst wissenschaftlicher Forschung steht. Überdies soll meine Forschungsarbeit natürlich meinen eigenen Publikationen zugutekommen, über die Sie offenbar nicht orientiert zu sein scheinen. So kann ich leider nicht umhin, Ihnen diese Antwort zu geben, die Sie wohl etwas enttäuschen muss.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung!

Rechtsberatungsstelle
der Hinterbliebenen des
20. Juli

München, den 12. März 1958
Rodwitzstraße 6
Tel. 48 3580

53-105/47 - 792

Herrn Walter Hammer

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Vielen Dank für Ihren Brief vom 10.3.1958 in der Angelegenheit Grünspan. Daß Sie so erheblich krank sind, bedaure ich und werde selbstverständlich die gewünschte Rücksicht nehmen.

Ich antworte Ihnen auf den Papier der Rechtsberatungsstelle der Opfer des 20. Juli, die ich viele Jahre lang ehrenamtlich betrieben habe, beginnend mit dem Jahre 1945, als Siegermächte und deutsche Behördenstellen noch die Opfer des 20. Juli ohne Geldmittel ließen, ja sogar noch die vom Volksgerichtshof ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme aufrechterhielten. Sie mögen daraus ersehen, daß mein Interesse an dem Komplex denn doch wohl ein anderes ist als Sie zunächst angenommen haben.

In aller Offenheit teile ich Ihnen mit, daß gegen mich ein Beleidigungsverfahren eingeleitet worden ist, weil ich es gewagt habe, über Herschel Grünspan die historische Wahrheit zu sagen. Es handelt sich um meine Verteidigung in diesem Beleidigungsverfahren vor der Großen Strafkammer des Landgerichts München, denn die Staatsanwaltschaft plant offenbar, durch einen Konstre-Prozess Geschichte zu schreiben und durch die Vernehmung der gesamten Nazi-Prominen, so weit sie über den Fall Grünspan Bescheid weiß, die historische Wahrheit ans Licht zu bringen, - daß ich dafür herhalten muß, ist eine besondere Härte.

Als Soldat im Kriege wurde ich zur Abwehr versetzt, nachdem ich beim Fahneneid zwar mit dem Bataillon (im hintersten Gliede stehend) die Schwurhand gehoben, aber die Eidesformel auf den Führer nicht mitgesprochen hatte. Dies war beobachtet worden, es gab gegen mich 'Tatbericht', es drohte mir also ein Kriegsgerichtsverfahren mit dem Ziel der Todesstrafe und mein Schwager, General der Truppentechnik Hans von Hanstein, brachte mich als Soldat zu Admiral Canaris, der dieses Strafverfahren wegen Nichtschwörens des Eides auf den Führer an sich zog und verhütete. Dafür mußte ich entsprechende Aufgaben für Canaris übernehmen.

Bekanntlich wurde Herschel Grünspan im Jahre 1940 aus der unbesetzten Zone Frankreichs (Toulouse) an die Demarkationslinie überstellt, und zwar auf Betreiben des Sonderbeauftragten von Dr. Goebbels, Rechtsanwalt Dr. Friedrich Grimm, der bereits seit langem von Dr. Goebbels ein Monatseinkommen von RM 3.000,-- plus Reisespesen dafür bezog, daß er den Nachweis zu erbringen versuchte, das Weltjudentum habe den 17-jährigen Herschel Grünspan als Mörder gedungen.

Im Jahre 1940 sind durch die Geheime Feldpolizei auf Befehl der Abwehr nicht nur die Handakten der Strafverteidiger des Herschel Grünspan (namens de Moro-Giafferi, Maurice Garçon etc.) sichergestellt, sondern auch die Originalakten des französischen Untersuchungsrichters Tesnière, die in einem Schließchen bei Orléans gefunden wurden.

ED-106/47-193

Ich selbst habe die beiden Protokoll-Bände des Herschel Grünspan im Beisein eines Abwehrobersten sorgfältig gelesen und hier auf fast einem Dutzend Seiten Grünspans Geständnis gefunden, daß er keineswegs aus politischen Motiven geschossen habe. Vielmehr habe er seit langem ein allzu privates Verhältnis mit Ernst vom Rath gehabt, dieser habe ihm Geldzusagen gemacht, aber nicht eingehalten, und Grünspan habe in den Räumen der Deutschen Botschaft mit seiner eigens hierzu beim Waffenhändler Carpe am Vormittag gekauften Pistole eine Knallerei veranstalten wollen, damit ein Skandal entstehe und der deutsche Botschafter, um weiteren Skandal zu vermeiden, die sofortige Zahlung der geforderten Rückstände anordnet. Erst als vom Rath nach dem zweiten und dritten Schuß, den Grünspan in die Luft abgegeben hat, gegen Grünspan Schimpfworte gebrauchte wie "Schwein" und "Lump", und erst als vom Rath den Erpresser anschießt, mit einem weiteren Vorwurf, den ich hier nicht wiederholen will, da habe Grünspan in sinnloser Wut die letzten beiden Schüsse auf vom Rath abgegeben, von denen der letzte tödlich war.

So allein erklärt es sich, daß von fünf aus nächster Nähe abgegebenen Schüssen nur einer ernstlich getroffen hat.

Bekanntlich hat Grünspan wenige Minuten vor der Knallerei den deutschen Botschafter Grafen Welczek persönlich angesprochen, und wenn er wirklich - wie Dr. Goebbels behauptete - einen politischen, demonstrativen Mord hatte begehen wollen, dann hätte es doch wahrhaftig näher gelegen, den offiziellen Vertreter Hitlers in Frankreich, nämlich den Botschafter, zu erschießen und nicht einen völlig unbekanntem jungen Gesandtschaftssekretär.

Die Kreise um Rechtsanwalt Dr. Grimm und um den Ministerialrat Diewerge (früher Propagandaministerium) haben heute wieder soviel Macht und Einfluß, daß sie Eröffnungsbeschlüsse gegen mich durchgesetzt haben und bei Gericht vollen Glauben finden. Es ist sogar das Offizialverfahren angeordnet, das bekanntlich sonst bei Beleidigungen praktisch nie angeordnet wird, was mit anderen Worten zum Ergebnis hat, daß der Staatsanwalt auf Staatskosten heute - 1958 - den Beweis führen will:

'Dr. Goebbels, Dr. Grimm und Diewerge hatten doch recht und haben nicht gelogen.'

Dieses Offizialverfahren soll als ein Schau- und Monstreprozeß über die Bühne gehen, obwohl der Staatssekretär im Propagandaministerium Leopold Gutterer in so eindeutiger Weise (Anlage) an mich geschrieben hat:

'Das Dritte Reich hätte sich bis auf die Knochen blamiert ...'

Auch der Oberreichsanwalt Ernst Lutz hatte mir bescheinigt, daß er genau dasselbe in den französischen Akten über Herschel Grünspan gelesen hat wie der Staatssekretär im Propagandaministerium Leopold Gutterer und wie ich selbst, nämlich daß Grünspan in französischer Sprache vor dem französischen Untersuchungsrichter Tesnière eingestanden hat, aus homosexuellen Motiven mit vom Rath finanzielle Abrechnungsstreitigkeiten gehabt zu haben. Selbst Diewerge mußte bereits in seiner schon 1939 erschienenen Grünspan-Broschüre zugeben, daß

Herschel Grünspan täglicher Verkehrsgast war in den berühmtesten Pariser Homosexuellenlokalen "Tout va bien" und "Eldorado".

Da Grünspan seit seinem 14. Lebensjahr in Paris ein Nichtstuerleben führte und nicht gearbeitet hat, so ist seine Zugehörigkeit zu den Homosexuellenkreisen Beweis genug.

W. Hammer, 12.3.1958

ED-10047-736

Es steht weiterhin fest, daß sich Grünspan in seinem Stammlokal "Tout va bien" derart zu Hause fühlte, daß er auf der Toilette dieses Homosexuellenlokals unmittelbar vor der Knallerie die soeben gekaufte Pistole am frühen Morgen des 7. November 1938 geladen hat.

In Deutschland hat dann Herschel Grünspan vor den beiden Gerichts-Psychiatern Prof. Dr. Müller-Heß und Prof. Dr. Rommney ebenfalls erklärt, aus homosexuellen Zusammenhängen geschossen zu haben.

Nach alledem wäre ich Ihnen zu aufrichtigem Dank verpflichtet, wenn Sie mir zu Zwecken meiner Verteidigung und wahrhaftig nicht zu Zwecken des schriftstellerischen Gelderwerbs mit Tatsachenmaterial helfen könnten.

Es ist nicht erwiesen, daß Herschel Grünspan 1945 noch umgebracht worden ist. Im Gegenteil, der Oberreichsanwalt Ernst Lautz hat mir selber erklärt, es sei strenger Befehl gegeben worden, daß Grünspan lebend den Krieg überstehen müsse, damit er nach dem 'gewissen Siege' in einem Schauprozeß, in welchem das gesamte Weltjudentum angeprangert werden sollte, abgeurteilt werden könne.

Über Ihre schriftstellerische Tätigkeit bin ich entgegen Ihrer Annahme unterrichtet und interessiere mich besonders für

"Brandenburg, das deutsche Sing-Sing" (Hamburg 1951)

"Schlußbilanz einer Diktatur - verbrecherische Rechtsprechung im Dritten Reich" - DAS FREIE WORT 3. Jahrgang Nr. 37 v. 13.9.52

"Plötzensee" - DAS FREIE WORT, Nr. 38 und 39 vom 20. und 27.9.52.

Falls Sie für Ihre schriftstellerischen Arbeiten am Fall Grünspan daran Interesse haben, so bin ich gerne bereit, mit Ihnen einen Austausch vorzunehmen, indem ich Ihnen die Zeugenprotokolle meiner prominentesten Zeugen zugänglich mache - im Austausch gegen Ihr Material.

Es mag Sie noch interessieren, daß das französische Justizministerium dem heute noch lebenden französischen Untersuchungsrichter Tesnière ebenso wie den zahlreichen Verteidigern des Grünspan (er hatte insges. 13 und es wurde ein schwunghafter Handel mit Grünspan-Vollmachten geführt) verboten hat, über die Motive des Grünspan als Zeuge in meinem Beleidigungsprozeß auszusagen. Das Bundesjustizministerium in Bonn hatte das französische Justizministerium in Paris um Rechtshilfe ersucht, die Zeugen waren auch vorgeladen worden, aber verweigerten sämtlich die Aussage - ein zwingender Beweis dafür, daß meine Lesart von der erpresserischen Knallerie richtig ist und daß Dr. Goebbels das deutsche Volk, auch wenn man es heute nicht wahrhaben will, angelogen hat, um einen Vorwand zu haben zur Reichskristallnacht und zur Auferlegung der berühmigten Buße von einer Milliarde Mark, mit der Hitler und Goebbels einen wesentlichen Zuschuß zu ihren Kriegsvorbereitungen gewonnen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anlage

18.3.1958.

ED-106/47 - 745

Herrn

Dr. jur. Michael Graf Soltikow

München 27

Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Herr Doktor!

Da es mir gesundheitlich immer noch schlecht geht, bitte ich Sie auch heute mit wenigen Worten fürlieb zu nehmen.

Wie ich Ihnen dankenswerten Zeilen vom 12. März entnehmen durfte, handelt es sich für Sie jetzt darum, die Angriffe von Dr. Friedrich Grimm abzuwehren. Ich muß Ihnen gestehen, daß mir die Figur Grinspan, dieses Erpressers aus homosexuellen Motiven, höchst unsympathisch ist, aber es geht ja weniger um ihn, als darum, die geschichtliche Wahrheit festzustellen. Und da glaube ich Ihnen mit mancherlei wichtigen Aufschlüssen behilflich sein zu können. Hoffentlich ist aber keine garzu große Eile geboten. Ich hoffe, in wenigen Wochen auf Ihren Brief wieder zurückgreifen zu können.

Mit dem von Ihnen angeregten Austausch bin ich gerne einverstanden. Beispielshalber verfüge ich über die Anklageschrift von Lautz, ferner über vielfache Beweise dafür, daß Grinspan unter dem Namen "Schneider" für einige Tage bei uns im Zuchthaus Brandenburg eingewiesen hat. Gerade mit diesen Vorgängen bin ich sehr gut vertraut. Ich habe von jeher die Auffassung vertreten, daß Grinspan jetzt im Ausland lebt, wahrscheinlich in Paris. Aber selbst, wenn es gelingen würde, ihn aufzutreiben, wäre er

18.3.1928

ED-1049-272

Archiv

Herrn
 Dr. jur. Michael Graf Soltkow
 wohl kaum gewillt, brauchbare Aussagen zu machen,
 die für ihn ja doch verdammt peinlich sein würden.
 Übrigens weiß ich von einem Gerichtsbeschluss,
 eine Beleidigungsklage in dieser Angelegenheit einzu-
 stellen, weshalb ich nicht wenig überrascht bin, daß
 es gewagt wird, jetzt ein Offizial-Verfahren gegen Sie
 durchzuführen.

So viel für heute. Halten Sie mich bitte
 auf dem Laufenden.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr Ihnen kollegial ergebener

jetzt darum, die Angelegenheit von Dr. Friedrich Grimm
 abzuwehren. Ich war Ihnen gestern, das war die Figur
 Grünspan, dieses Prozesses aus homöopathischen Mitteln
 höchst unangenehm ist, aber es geht ja weniger um
 ihn, als darum, die geschichtliche Wahrheit festzu-
 stellen. Und da glaube ich Ihnen mit mancherlei
 wichtigen Aufschlüssen helfen zu können.
 Hoffentlich ist aber keine ganz große Hilfe geboten.
 Ich hoffe, in wenigen Wochen auf Ihren Brief wieder
 zurückgreifen zu können.

Mit dem von Ihnen angelegten Austausch bin
 ich gerne einverstanden. Beträufelnder dürfte ich
 über die Anklageschrift von Lantz, ferner über die
 Sache Beweise dafür, daß Grünspan unter dem Namen
 "Schneider" für einige Tage bei uns in Zwickau
 Brandenburg eingewiesen hat. Gerade mit diesen Vor-
 gängen bin ich sehr gut vertraut. Ich habe von jeder
 die Aufassung vertreten, daß Grünspan jetzt im Aus-
 land lebt, wahrscheinlich in Paris. Aber selbst
 wenn es gelingen würde, ihn aufzutreiben, wäre er

Institut für...

Ed-1044-130

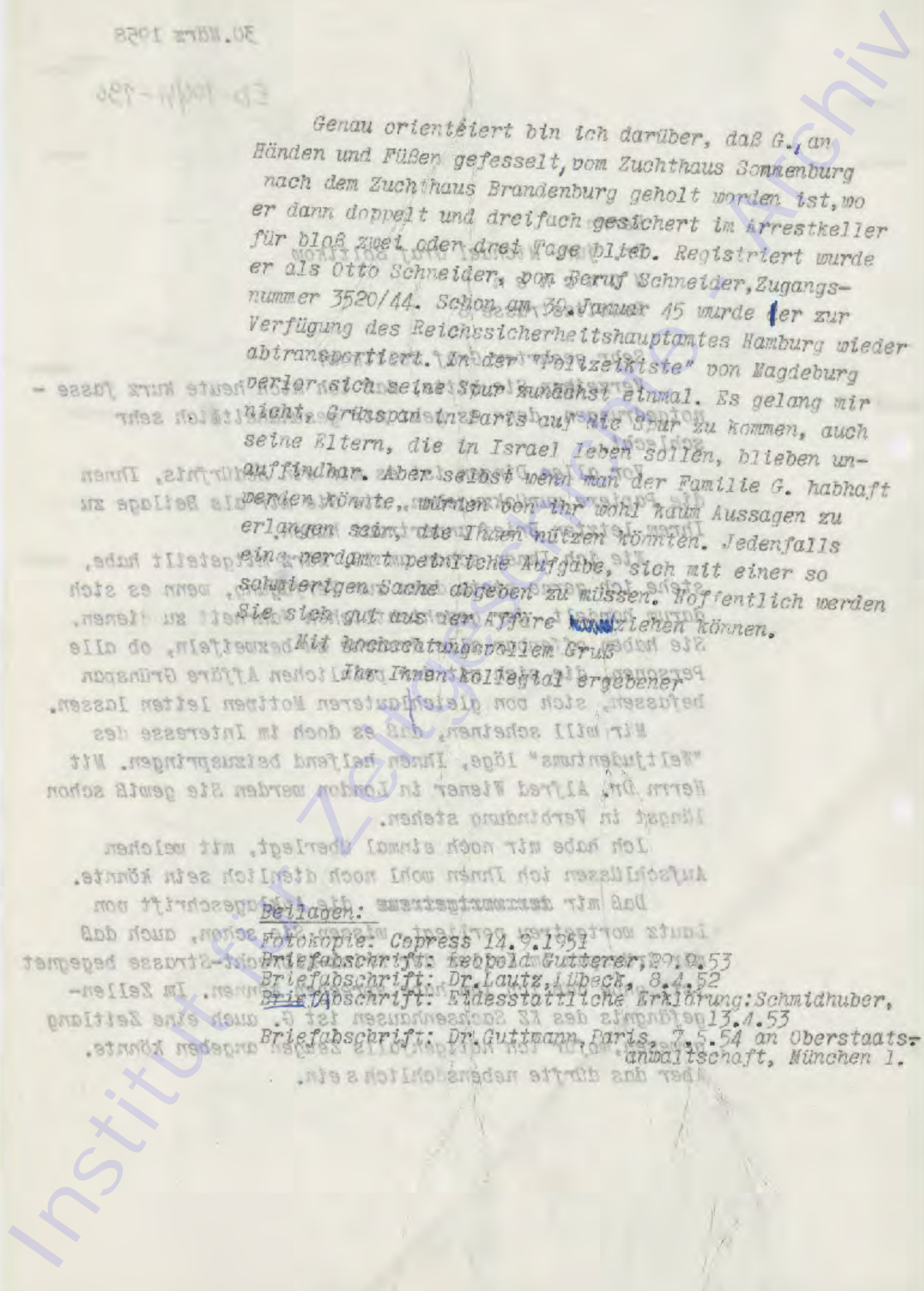
Genau orientiert bin ich darüber, daß G., an
Händen und Füßen gefesselt, vom Zuchthaus Sonnenburg
nach dem Zuchthaus Brandenburg geholt worden ist, wo
er dann doppelt und dreifach gesichert im Arrestkeller
für bloß zwei oder drei Tage blieb. Registriert wurde
er als Otto Schneider, von Beruf Schneider, Zugangs-
nummer 3520/44. Schon am 30. Januar 45 wurde er zur
Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes Hamburg wieder
abtransportiert. In der "Polizeikiste" von Magdeburg

verlor sich seine Spur zunächst einmal. Es gelang mir
nicht, Gritspat in Paris auf die Spur zu kommen, auch
seine Eltern, die in Israel leben sollen, blieben un-
auffindbar. Aber selbst wenn man der Familie G. habhaft
werden könnte, würden von ihr wohl kaum Aussagen zu
erlangen sein, die Ihnen nützen könnten. Jedenfalls
eine verdammt peinliche Aufgabe, sich mit einer so
schwierigen Sache abgeben zu müssen. Hoffentlich werden
Sie sich gut aus der Affäre ziehen können.

Mit hochachtungsvollem Gruß
Ihr
ernstlich interessierter
Mitarbeiter
Herrn Dr. Alfred Wiener in London werden Sie gewiß schon
frühest in Verbindung stehen.

Ich habe mir noch einmal überlegt, mit welchem
Aufschlüssen ich Ihnen wohl noch denken sehr könnte.
Das mir demnachstestens die Beilagen:

- Fotokopie: Copeness 14. 9. 1951
- Briefabschrift: Hebold Gutterer, 29. 9. 53
- Briefabschrift: Dr. Lautz, Lübeck, 8. 4. 52
- Briefabschrift: Eidesstattliche Erklärung: Schmidhuber, 13. 4. 53
- Briefabschrift: Dr. Guttmann, Paris, 7. 5. 54 an Oberstaats-
anwaltschaft, München 1.



MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

z. Zt.

ED-106/47-197
MÜNCHEN 27, den
REDWITZSTR. 6
TELEFON 4835 81

1.4.1958

HAMBURG 21, den
SCHÖNE AUSSICHT 23
TELEFON 2165 86

Herrn Walter Hammer

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Heute kam Ihr Brief vom 30.3.58, für den ich Ihnen danke.

Leider ist mir die Adresse des Herrn Dr. Alfred Wiener in London ebenso unbekannt wie sein Aufgabenkreis. Hat er mit dem Thema 'Grünspan' zu tun?

Sehr dankbar wäre ich Ihnen für den Wortlaut der Anklageschrift des Oberreichsanwalts Ernst L a u t z .

Wäre es Ihnen möglich, mir per Nachnahme Ihr Buch vom "deutschen Sing-Sing" zu übersenden? Ich habe großes Interesse dafür.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für eine baldige Besserung

M. Graf Soltikow

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

z. Zt.

MÜNCHEN 27. den
REOWITZSTR. 6
TELEFON 4835 90

ED-106/47-198
15.4.1958

Herrn
Walter H a m m e r

HAMBURG 21. den
SCHÖNE AUSSICHT 23
TELEFON 236536

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Entschuldigen Sie bitte meine mir selbst etwas peinliche Hartnäckigkeit, aber Sie wissen:

Gegen mich ist ein Strafverfahren eingeleitet worden wegen Verunglimpfung des Andenkens des verstorbenen Ernst vom Rath, und ich muß bemüht sein, vor der Hauptverhandlung, die unendlich viel Staub aufwirbeln wird, meine Verteidigung vorzubereiten.

In Ihrem letzten Schreiben vom 18.3.1958 standen drei hochinteressante Punkte, auf die ich zurückkommen muß:

Brennend interessiert mich die Anklageschrift von L a u t z gegen Herschel Grünspan

und noch mehr interessiert mich jener Gerichtsbeschuß, den Sie auf Blatt 2) Ihres Schreibens vom 18.v.Mts. erwähnen und durch den die Strafverfolgung eingestellt wurde,

endlich interessieren mich natürlich auch lebhaft die wichtigen Aufschlüsse, von denen Sie schreiben.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, daß ich der Not gehorchend mich für diese Fragen interessieren muß, und ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie sie beantworten wollten.

Ich wünsche Ihnen, daß Ihre Gesundheit sich bessern möge, und begrüße Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Michael Graf Soltikow

18.4.1958

Herrn
Dr. jur. Michael Graf Soltikow
M ü n c h e n 27
Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Graf Soltikow !

Der Gesundheitszustand von Herrn Hammer hat sich in den vergangenen Wochen dermaßen bedrohlich verschlechtert, daß er selber die laufende Arbeitslast nicht mehr zu bewältigen imstande ist. Er hat mich gebeten, Ihnen für Ihre letzten Briefe zu danken und Ihre Fragen notdürftig zu beantworten.

Schlechterdings unmöglich ist es uns hier gegenwärtig, Ihnen eine Abschrift von der Anklageschrift des Oberreichsanwalts Lautz zu machen. Wohl aber könnten wir Ihnen kürzere Exzerpte zur Verfügung stellen, die Ihrem speziellen Interesse genügen würden.

Im übrigen bittet Herr Hammer, auf die Aufschlüsse zurückzugreifen, die Ihnen sein Brief vom 30. vorigen Monats schon brachte. Über Dr. Alfred Wiener in London noch ein Wort zu verlieren, hält er aber für unnützlich, denn das größte einschlägige Archiv, die Wiener Library ist doch weltbekannt.

Ein Buch über das "deutsche Sing-Sing" hat Herr Hammer nicht veröffentlicht, wohl hat er zwei Gedenkbücher herausgebracht und an mehreren anderen einschlägigen Werken mitgearbeitet. Das dortige Institut für Zeitgeschichte wird Ihnen hierüber gewiß gerne Aufschlüsse geben.

Herr Hammer bat mich, Ihnen seine besten Grüße zu vermitteln.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung

Sekretariat

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

z.Zt.

MÜNCHEN 27, den
REDWITZSTR. 6
TELEFON 483680

6.5.1958

Fräulein R. G o s a u
Sekretariat des Instituts
Walter H a m m e r

HAMBURG 21, den
SCHONE AUSSICHT 21
TELEFON 289636

H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Sehr geehrtes Fräulein G o s a u !

Es tat mir leid, aus Ihrem Brief vom 18.4.58 zu hören, daß der Gesundheitszustand des Herrn Hammer sich leider so außerordentlich verschlechtert hat.

Ich habe daher absichtlich noch etwas gewartet, ehe ich mir erlaube, die foltende Bitte mit Rücksicht auf das außerordentliche Eilbedürfnis meines Anliegens doch noch einmal vorzubringen:

Wäre es nicht vielleicht doch noch möglich, mir mitzuteilen, wann und wo - vielleicht sogar unter welchem Aktenzeichen - eine Beleidigungsklage vom Gericht abgelehnt bzw. eingestellt worden ist, in der eine ähnliche Behauptung erhoben zu sein scheint, wie ich sie aufgestellt habe, nämlich daß es sich bei Herschel Grinspan um einen homosexuellen Erpresser und keinesfalls um einen politischen Märtyrer gehandelt hat, insbesondere daß das Weltjudentum keineswegs für den 'Mord' von Paris moralisch verantwortlich gemacht werden kann.

Es ist mir ungeheuer wichtig, diesen Parallellfall in Erfahrung zu bringen, und vielleicht ergibt sich dies aus Ihren Akten, - jedenfalls hatte mir Herr Hammer von diesem Parallellfall geschrieben.

Mit vielem Dank für Ihre Mühewaltung bin ich

Ihr ergebener



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

MICHAEL GRÄF SOLTIKOW
DR. JUR.

ED-106/47-201
MÜNCHEN 27. den 21. 10. 60
REDWITZSTR. 6
TELEFON 483383

HAMBURG 21. den
SCHÖNE AUSSICHT 21
TELEFON 235635

An
Frau H a m m e r
H a m b u r g 39
Veerstücken 9

Hochverehrte, gnädige Frau.

Als ich kürzlich in Hamburg war, bat ich telephonisch um die Erlaubnis, die Anklageschrift gegen Herschel G r ü n s p a n mir abschreiben zu dürfen.

Ihr Herr Gemahl weiss, dass ich angeklagt bin, ich hätte angeblich 'zu Unrecht' behauptet, dass das Motiv des Grünspan allzu privater Natur war und keineswegs etwa eine politische Mordtat des sogenannten "Weltjudentums" dahintesteckt.

Selbst so unverdächtige Zeugen wie der berühmte Oberrechtsanwalt Ernst Lautz und auch der Staatssekretär im Reichspropagandaministerium Leopold G u t t e r e r mussten meine Darstellung unter ihrem Zeugeneid bestätigen- ebenso der ehem. Reichsjustizminister-Stellvertreter Dr. Schlegelberger.

Ich hatte meinen Bericht die Überschrift gegeben: "Dr. Goebbels grösste Blamage" - und nun will mir der Staatsanwalt in einem Officialverfahren nachweisen, dass sich Dr. Goebbels nicht als verlogen, nicht als blamiert erwiesen habe. Sowas ist heutzutage 'öffentliches Interesse der heutigen Demokratie'.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, hochverehrtem gnädige Frau, wenn ~~Sie Ihrem Herrn Gemahl eine Zeugenvernehmung ersparen und mir die Anklage auch so einfach zuschicken wollten, da sie das Gericht dringend braucht und kennen will.~~

Mit allen guten Besserungswünschen

und

vorzüglicher Hochachtung

M. Graf Soltikow

ED-704/79-202

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

z.Zt.

MÜNCHEN 27, den
REIHWITZSTR. 6
TELEFON 483380

20.11.1960

Herrn
Walter H a m m e r

H a m b u r g
Veerstücken 9



Sehr geehrter Herr H a m m e r !

Ihre Frau schrieb mir freundlicherweise in der Angelegenheit der Anklageschrift gegen Herschel Grünspan, und sie forderte mich auf, diese Anklageschrift vom Document-Center Berlin anzufordern.

Ich habe dies natürlich sofort versucht, aber bekomme von dort soeben einen Brief zurück, wonach das Document-Center nicht im Besitz dieser Anklageschrift gegen Grünspan ist. Ernst Lautz, der erstaunlicherweise vom Vorsitzenden ständig mit "Herr Generalstaatsanwalt" angeredet wurde, behauptet, daß Grünspan vor der Geheimen Staatspolizei (Assessor Jagusch) zwar einmal das homosexuelle Tatmotiv mit allen bis ins Kleinste gehenden Einzelheiten seiner früheren Bekanntschaft mit vom Rath dargelegt habe, dann aber habe er in weiteren Vernehmungen, insbes. in der Schlußvernehmung, das private Motiv widerrufen und erklärt, daß er künftig nur noch bei dem politischen Tatmotiv bleiben wolle.

Inzwischen konnte ich aber nachweisen, daß Grünspan nicht nur vor dem Gestapo-Assessor Jagusch, sondern auch vor den deutschen Gerichts-Psychiatern Prof. Müller-Heß und Prof. Rommeney das private Tatmotiv behauptet hat.

Wenn wirklich so endgültig von Grünspan das private Tatmotiv abschließend abgeleugnet worden wäre, dann wäre es ja wohl kaum in der Anklageschrift erwähnt worden.

Mein Ziel ist die Entgiftung der Öffentlichkeit durch die bereits heute nachgewiesene Nazilüge, das Weltjudentum habe Grünspan zum Mord angestiftet.

Ich bin sicher, daß Sie dieses Ziel billigen und auch unterstützen. Die Beweisaufnahme im Münchner Prozeß hat bereits ergeben, daß die Juden in ihrer Gesamtheit die Tat des Herschel Grünspan und ihn selber völlig ablehnen. Nach alledem wiederhole ich meine Bitte, mir doch - wenn irgendmöglich - (natürlich auf meine Kosten) eine Fotokopie dieser Anklageschrift gegen Grünspan baldmöglichst zu meiner Verteidigung zuzusenden und dazu noch möglichst mir zu schreiben, ob Ihnen die heutige Adresse des damaligen Gestapo-Assessors Jagusch oder sonst Einzelheiten seines unheilvollen Wirkens bekannt sind.

Mit den besten Wünschen, daß Sie recht bald gesund werden,

bin ich

Ihr aufrichtig ergebener

Institut für... (Watermark)

Archiv (Watermark)

25. Oktober 1960

Herrn Dr. jur.
Michael Graf Soltikow
M ü n c h e n 27
Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Herr Doktor Graf Soltikow!

Leider muß ich Ihnen wiederum eine Enttäuschung bereiten. Zwar ist mein Mann mittlerweile aus der Klinik heimgeliehet, doch ist er von der Operation dermaßen geschwächt worden, daß es ihm absolut unmöglich ist, sich mit Dingen zu befassen, die das Archiv angehen, wie er auch unfähig ist, die einschlägige Korrespondenz selber zu erledigen. So hat er mich gebeten, stellvertretend zu antworten; nehmen Sie bitte mit folgenden Worten fürlieb.

Wenn das Gericht großen Wert darauf legt, die Anklageschrift gegen Grünspan kennen zu lernen, worin nur ganz beiläufig und kurz auf jene peinliche Frage die Rede kommt, dann empfiehlt mein Mann, die Hilfe der Amerikanischen Dokumentenzentrale in Berlin-Zehlendorf in Anspruch zu nehmen, wo nämlich jene Anklageschrift zur Verfügung steht. Ich weiß von meinem Mann, daß dieses unbedingt zutrifft. Mein Mann ist in seiner gesundheitlichen Verfassung gegenwärtig absolut ausserstande, sich mit den Fragen seiner speziellen Forschung zu befassen, wie er aber auch noch in keinem Fall ~~die~~ unersetzlichen Dokumente aus der Hand gegeben hat. Haben Sie bitte für diesen negativen Bescheid Verständnis.

Für Ihre Genesungswünsche auch im Namen meines Mannes bestens dankend, verbleibe ich mit

hochachtungsvollem Gruß

W. K. K. K.

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

MÜNCHEN 21, den 28. Jan. 62
REDWITZSTR. 6
TELEFON 38636

48 65 06

HAMBURG 22, den
SCHÖNE AUSSICHT 23
TELEFON 23635

An das
Archiv Walter Hammer
Hamburg 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r.

Nach unserem gestrigen Ferngespräch darf ich Ihnen in der
A n l a g e zuschicken :

die Fotokopie des notariellen Aktes, -
notarielle eidesstattliche Versicherung vor dem
Israelitischen Notar Joseph E l k e s, Tel Aviv
der Ärztin Frau Dr. Sarella P o m e r a n z,
in Tel Aviv, Mazetstrasse 12 vom 13. Febr. 1961

Der Inhalt, der für sich spricht, wird ergänzt durch die
eidesstattliche Versicherung des Landesrats ad und
Stadtrats ad Dr. Dr. S c h u l z e, Mainz, der aussagt,
dass er mit dem Gestapo-Chef R. H e y d r i c h in dieselbe
Schule gegangen sei, und dass sein alter Schulfreund Heydrich
ihm anno 1939 sagte, vom Rath und Grünspan hätten
finanziellen Streit bekommen, weil vom Rath ihn (Grünspan)
mit GO angesteckt habe und Grünspan nunmehr Geld verlangte,
- als Ersatz der Arztkosten, Schmerzensgeld oder dergl.

Dasselbe, nämlich dass es sich um einen Streit um Geld han-
delte sagt auch aus :

Der ehemalige Oberreichsanwalt Ernst Lautz, und
der Staatssekretär im ReichpropagandaMinisterium zB
Leopold Gutterer,

die beide die Voruntersuchungsakten des Richters Tesnière
in französ. Sprache studiert hatten. Diese Strafakten gegen
Grünspan wegen 'Mordes' wurden von der Dt. Geheimen Feldpolizei
anno 1940 im Juni/Juli in Paris nach der Einnahme durch die
Dt. Truppen beschlagnahmt.

Inzwischen war ich in Paris und habe -unter weiblichem
'Schutz'- Homosexuellen-Lokale aufgesucht, in denen sowohl
Grünspan als auch Ernst vom Rath (Letzterer unter den beiden
Spitznamen "Die Botschafterin" und "Notre Dame" verkehrt
hat. Ernst v. Rath erschien stets g e s e h m i n k t fast
jede Nacht in diesen Homo-Lokale. Ich habe in Paris Zeugen
gesprochen, die Grünspan und vom Rath zusammen gesehen, ja
sogar zusammen t a n z e n gesehen haben. Aber Sie wissen,
wie schwierig und wie zeitraubend der Zeugenbeweis im Ausland
ist und alle Redaktionen und Verlage haben mich gesperrt
oder boykottiert, weil und solange ich nicht rehabilitiert
bin, denn ein Tatsachenbericht, der angeblich unwahre
Tatsachen publiziert ist untragbar.

Es muss ausreichen, wenn ich nachweise, dass ich mir diese zweite L e s a r t (vom homo.-Tatmotiv) nicht etwa aus den Fingern gesogen habe, sondern dass hier sehr ernst zu nehmende Vorgänge vorgelegen haben, die sogar die Oberstaatsanwaltschaft Berlin veranlassten, das a n g e b l i c h e Homo-Motiv in der Anklageschrift gegen Grünspan zu erwähnen.

Ich habe nämlich n i c h t publiziert: Es ist so, das Motiv war Homosex., sondern ich habe die beiden L e s a r t e n gegenübergestellt:

die von Dr. Goebbels, von der Morbanstiftung des Weltjudentums und von den 'ersten Schüssen des 2. Weltkrieges' als Absicht, um den 2. Weltkrieg zu entfesseln (verglichen mit dem politischen Motiv der ersten Schüsse des ersten Weltkrieges in Sarajewo, und

die Lesart von Grünspan, vom homo-Motiv, die er nicht erst in Deutschland (so gegenüber dem Professor Dr. Rommeney, der Grünspan psychiatrisch untersuchte, so gegenüber dem Gestapo-Assessor J a g u s c h) aufgestellt hat, sondern die Grünspan bereits vor dem französ. Untersuchungsrichter T e s n i è r e, insbes. vor der französ. Polizei aufgestellt hat - 1938, als er nicht ahnen konnte, dass es 1939 Krieg gegen wird, und dass er aus dem Gefängnis Toulouse nach Berlin überstellt werden wird. (In Frankreich durfte Grünspan mit der m i l d e s t e n Strafe und alsbaldigem Gnadenerweise, und nach seiner Haftentlassung mit finanzieller Förderung der ganzen Welt rechnen, wenn er an politischen Motiv, also an seiner Märtyrerrolle festhielt, d e n n o c h bekannte er sich (nach anfänglichem Versuch, sich politisches Asyl zu verschaffen, daher das erlogene politische Motiv) sodann (nachdem ihm seine Einnahmen als Strichjunge nachgewiesen waren) nachdem nachgewiesen war, dass v. Rath in denselben Homo-Lokalen als "Die Botschafterin" etc geschminkt verkehrte, - zum homosex. Tatmotiv, obwohl dies die höchste Strafe und keinen Gnadenerweis für ihn bedeutete und Fortfall späterer finanzieller Unterstützung

Nun zum Zeugen W i t t i g: Er sagte in München unter Eid aus, dass Grünspan im KZ Sachsenhausen in der Küche (mit ihm, Wittig) arbeiten durfte, dass ein Kalfaktor ihm G i f t gab, er das Gift aber zu sich gab, da er nicht Selbstmord begehen wolle. Grünspan habe eine solche Machtstellung im KZ Sachsenhausen gehabt, dass er dem höchsten Lagerleiter ungestraft sagen durfte: "Er solle sich schämen die schwarze SS-Uniform zu tragen" - und dies u n g e s t r a f t. !

Nach den mir zugänglichen alten Akten des Ausw.-Amtes (Beiakten der Gerichtsakten mit 8 Bänden) steht, dass Grünspan Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt und in Einzelhaft sass. Dies ist ja auch nur glaubhaft, denn er hatte vor Gestapo und Psychiater Profess. Dr. Rommeney hartnäckig behauptet, dass sein Motiv rein privater Art, (Homo) war, - was ja bedeutete, dass Hitler und Dr. Goebbels mit der Reichskristallnacht blamiert waren. Wenn Grünspan mit d i e s e r gefährlichen Behauptung im KZ frei herumliefe, dann war sie alsbald im ganzen Lager und alsbald auch draussen bekannt.

Sehr dankbar wäre ich, wenn Sie -auf meine Kosten- die Anklage gegen Grünspan fotokopieren lassen wollten, - in Hamburg oder mir zu getreuen Händen -eingeschrieben- zuschicken, damit ich die Anklage h i e r auf meine Kosten fotokopiere und Ihnen sofort ehrenwörtlich zurückschicke

V i e l e n D a n k !

und gute Besserung !
Mit vorzüglicher Hochachtung

Stein

Barrister-at-law, Advocate
Notary
Palatia Cheshb. 28, Ahoer-loos 3r
Tel. 6436-7
Tel-Aviv

גנין מלשין, רחוב מתי הקט 28
תל-אביב

ED-106/47-205

I the undersigned, SEPM ELKES, Notary
of Tel-Aviv, hereby certify that on the date
hereof there appeared before me or my office
Mr. Sarella Pomerans

אני החתום מטה יוסף מלקס, נטריין
בתל-אביב, מאשר בזה כי חתום (יצבוה) בפני
במשורי
ד"ר. שרלה פומרנס

known to me personally
and signed of _____ own free will
the document attached hereto and marked "A".

הידוע (ה) לי אישית
אקטואלית ופומרנס וליקני אקטואלית בזה יוסף

In witness whereof hereby authenticates
the above signature by my own signature and
and on the 13th day of February
One Thousand Nine Hundred and Sixty 1966

חתום (ה) מרצונו (ה) החפשי על הסמך המצורף
בזה ומסומן "A".
ולאשה הנני לזכר זה החתום הנל בתיבת
די ובזמנתי היום 13 לשני פברואר
שנת אלף חמש מאות שישים 1966



Durchschlag eines Briefes von Walter Hammer,
Hamburg 39, Veerstückchen 9
an folgenden Adressaten:

ED-106/47-209

6. Februar 1962

Einschreiben

Herrn Dr. jur.

Michael Graf Soltikow

München 27

Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Graf Soltikow!

Schneller als Sie wohl erwartet haben erfülle ich nun Ihren schon so lange gehegten Wunsch, der mir durchaus verständlich ist, so peinlich mich andererseits auch die Materie an sich berührt.

Heute schicke ich Ihnen also die ganze Anklageschrift gegen Grünspan unterzeichnet von Lautz. Für die Herstellung der Fotokopien habe ich insgesamt 27,60 DM aufwenden müssen, die ich auf mein im Kopf des Briefes angegebenes Postscheckkonto gutschreiben zu lassen bitte. Man ist mir in der Berechnung sehr erfreulich entgegengekommen.

Lassen Sie mich nun bitte noch zwei recht dringende Bitten aussprechen:

1.) Lassen Sie mich und mein Archiv bitte aus dem Spiel, denn ich möchte nicht in aller Öffentlichkeit mit diesen üblen Geschichten verknüpft werden und mich in diesem Zusammenhang genannt sehen, was Sie mir gewiß unschwer nachfühlen können.

2.) Mit wäre an einer kurzen Bestätigung des Sinnes gelegen, daß ich Ihnen Fotokopie der Anklageschrift von Lautz nicht etwa käuflich überlassen habe, sondern lediglich die Herstellungskosten der Fotokopien von Ihnen erstattet bekam.

Im übrigen bitte ich Sie, mit nur wenigen Worten fürlieb zu nehmen. Sie wissen ja, daß ich mich notgedrungen kurz fassen muß. Ich bin Ihnen dankbar für

6. Februar 1953

die reichen Aufschlüsse, die mir Ihr ausführlicher Brief vom 28. vorigen Monats gab, ohne daß mein Gesundheitszustand es mir erlaubte, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Warnen möchte ich Sie nur davor, die Aussagen des Zeugen Wittig gar zu ernst zu nehmen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß im Zellenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen keine Kasperliaden der von Wittig geschilderten Art gespielt werden konnten.

"Heldentaten", deren er sich rühmt, gehören ins Reich der Fabel.

Für Ihre Genesungswünsche bestens dankend, verbleibe ich mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr

Institut für Zeitgeschichte

Durchsicht eines Briefes von Walter Lam war, Hamburg 27. Verstorben 9 an folgenden Adressat:

52-147-103

MICHAEL GRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

ED-104/47-203
MÜNCHEN 27, den 8. Febr. 62
REDWITZSTR. 8
TELEFON 343333

48 65 06

HAMBURG 23, den
SCHÖNE AUSSICHT 28
TELEFON 23 86 36

Herrn
Walther H a m m e r
Hamburg 39
Veerstücken 9

Sehr geehrter Herr H a m m e r.

Soeben kam Ihr freundlicher Brief vom 6. Febr., für den ich Ihnen aufrichtig d a n k e !

Sofort habe ich als Erstes Ihnen den Betrag von 27,60 Mk. auf Ihr Hamburger Postcheckkonto überwiesen.

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen gern, dass dieser kleine Betrag natürlich nicht etwa einen 'Kaufpreis' für die mir überlassene Anklageschrift darstellt, sondern nur Ihre reinen Auslagen für das Fotokopieren.

Da wir bereits vor Jahren brieflich den A u s t a u s c h interessanter Urkunden - Abschriften vereinbart hatten - und natürlich den beiderseits kostenlosen Austausch solcher Abschriften, so darf ich Ihnen nun meinerseits

A b s c h r i f t e n

diesen Fall Grünspan/vom Rath betreffend übersenden, die Sie - vielleicht für Ihr Archiv - interessieren mögen.

Der Oberreichsanwalt Ernst L a u t z, derselbe der die Anklageschrift unterschrieben hat, hatte mir geschrieben, dass Grünspan bereits in Paris und lange, ehe er ahnen konnte, dass es Krieg geben wird und dass die Deutschen ihn 'kidnappen' würden, sein homosexuelles Tatmotiv zu Protokoll gegeben. Dieses Zugeständnis bedeutete, dass er auf seine Märtyrer-Rolle verzichtete, dass er auf die Mindeststrafe und auf alsbaldigen Gnadenbeweis verzichtete, - indes auch darauf verzichtete, dass jüdische Hilfsorganisationen ihn nach der Strafverbüßung finanziell unterstützen würden.

Als politischer Märtyrer durfte er mit Mindeststrafe, mit alsbaldigen Gnadenbeweis und mit finanzieller Unterstützung nach seiner Haftzeit, sowie mit politischem Asyl in Frankreich oder den USA rechnen.

Das bereits in P a r i s zu Protokoll erklärte Eingeständnis, dass er homosex. Motive hatte war eben einfach nicht zu vermeiden, als die Pariser Polizei ihm, seinem Leben-als-Strichjunge und damit zugleich Ernst vom Rath auf die Schliche kam. Beide waren ja Stammgäste in denselben Homo-Lokalen.

Nun meine ich allerdings, dass es sich hier nicht nur um eine 'üble Geschichte' eines -wie Sie mal schrieben 'homosexuelle Erpressers' gehandelt hat, sondern doch um einen historischen Vorgang, der für die Z u k u n f t die Beachtung aller Weitsichtigen verdient :

Dr. Goebbels nannte die Schüsse des Grünspan vom 7. Nov. 1938 bekanntlich die

'ersten Schüsse des Zweiten Weltkrieges' - wobei er die nicht-bewiesene Behauptung hinzufügte, dass der 17-Jährige vom 'Weltjudentum' angestiftet worden sei.
Ich stelle zusammen :

Die ersten Schüsse des e r s t e n Weltkrieges

wurden von einem unreifen, verantwortungslosen, 17-Jährigen in Sarajewo abgegeben und sie lösten den e r s t e n Weltkrieg aus

Die ersten Schüsse des z w e i t e n Weltkrieges

wurden (nach Dr. Goebbels) von einem unreifen, verantwortungslosen 17-Jährigen in Paris abgegeben und boten den Nazis den willkommenen Vorwand zur 'Reichskristallnacht', - die wiederum zur Folge hatte, dass die Regierungen der Rechtsstaaten sich von Hitler abwandten, da nun bewiesen war, dass die Hitlerregierung keine Regierung-im-Sinne-einer-Ordnungsmacht war. Denn eine 'Regierung', die Feuerbrünste inmitten bewohnter Städte anordnet (die Synagogenbrände), und die Plünderungen von Läden anordnet war nicht mehr vertrags-würdig. Durch den Fortfall der Vertragwürdigkeit Hitlers kam es zum Zweiten Weltkrieg.

Die ersten Schüsse des d r i t t e n Weltkrieges

mögen wiederum (nicht notwendig von 17-Jährigen) von unreifen, verantwortungslosen Menschen ausgelöst werden, - von Taten, die durch Hass, Leidenschaften ebenso beeinflusst sind, folgenschwere Taten, die von Z u f ä l l e n abhängen - wie gehabt.

Ich klammere mich dabei wahrhaftig nicht an dieses '17-Jährige', denn es gibt ja leider genug Erwachsene, die die Reife und das Verantwortungsbewusstsein eines 17-Jährigen haben - und es gibt Geistesranke oder geistig Zurückgebliebene, die das Niveau eines Halbtarcken haben.

Denken wir doch mal an die Möglichkeit, dass ein Atom-Bomber-Pilot -sagen wir aus Liebeskummer- Selbstmord begehen und sich einen hochdramatischen Abgang verschaffen will, indem er eine ähnliche Wahnsinnstat begeht, - wie gehabt.

Alles, was aus der gegebenen Erfahrung heraus das Gewissen schärfen kann, - was geeignet ist, unsere Sicherheit zu erhöhen, das sollte wahrgenommen werden. Dass Männer, die einer Sucht, einer Abart hörig sind, die der Erpressung zugänglich sind nicht auf verantwortungsvolle Posten gehören -so nicht auf diplomatische Auslands-posten- auch das ist die Lehre dieser Studie. Homosexuelle sollten nie Geheimnisträger sein, weil sie der möglichen Erpressung ausgesetzt sein könnten.

Ihren Namen nannte ich schon vor Jahren in Beweisanträgen. Jetzt will ich bemüht sein, dass Sie nicht mit der Öffentlichkeit in Verbindung kommen, - wie Sie dies in Ihrem Brief vom 6. Febr. 1962 ja ausdrücklich wünschen.

Mit nochmaligem Dank und freundlichem Gruss

[Handwritten signature]

Prof. Dr. med. Gerhard ROMMENEY
Oberassistent am Institut für
gerichtliche und soziale Medizin
der Freien Universität Berlin.

ED-906/67 - 210
Berlin-Lichterfelde-West,
Curtiusstrasse 100 a
Telefon 73 12 12

den 16.2.1958

Herrn
Dr. Michael Graf Soltikow
München 27
Redwitzstr. 6

Sehr geehrter Graf S o l t i k o w !

Erst durch Ihr Schreiben vom 10.2.58, das ich Ihnen dankend
bestätige, wurde ich auf die Veröffentlichung

Helmut Heiber, 'Der Fall Grünspan' Vierteljahrshefte für
Zeitgeschichte, Stuttgart 1957, 2. Heft
S. 134-172

aufmerksam. Diese Veröffentlichung interessierte mich deshalb,
weil ich über die Hintergründe des damaligen Verfahrens nur sehr
wenig wusste. Als wir den Auftrag zur Begutachtung erhielten, wur-
den uns die Gerichtsakten nicht ausgehändigt. Jedenfalls erinnere
ich mich nur an eine Anklageschrift und an das Gutachten der
französischen Gerichtssachverständigen.

Leider besitze ich keine Abschrift des Gutachtens, das seinerzeit
von Herrn Professor Müller-Bress und mir erstattet wurde. Es war
damals üblich, dass die schriftlichen Unterlagen solcher Begut-
achtungen als Handakte im Institut verblieben. Dieses Institut
gehörte zur alten Berliner Universität und liegt im heutigen Ost-
sektor, sodass ich selber an das Aktenarchiv dieses Instituts
nichts herankann.

Aus meiner Erinnerung kann ich Ihnen aber sagen, dass Herschel
Grünspan seine Tat mir gegenüber damit argumentierte, er habe
aus grenzenloser Verweilung und aus Enttäuschung darüber
gehandelt, weil Ernst von Rath ihn betrogen habe, bzw.
weil er sich von ihm betrogen fühlte.

Ernst von Rath, mit dem er seit einiger Zeit homosexuelle Bezie-
hungen unterhalten habe, soll ihn versprochen haben, sich dafür
einzusetzen, dass seine Eltern nicht nach Polen abtransportiert
würden.

Wir hatten damals keine Gelegenheit, die Glaubwürdigkeit dieser
Angaben zu überprüfen. Wenn ich mich nicht irre, haben wir auch aus
diesem Grunde zu dieser Einlassung des Herschel Gr. im Gutachten
nicht Stellung genommen. Ob Herschel Gr. auch behauptet hat,
vom Rath habe Geld versprochen, kann ich freilich nicht mehr
sagen.

Wenn Ihnen damit gedient wäre, würde ich von mir aus bei Herrn
Heiber anfragen, ob er das Gutachten im Wortlaut gelesen und wo
er es gefunden hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Gerh. R o m m e n e y.

ED-106/47 - 277

DER REICHSMINISTER DER JUSTIZ
Mit der Führung der Geschäfte
beauftragt.

Berlin W.8, den 10.4.1942
Wilhelmstr. 65

SCHWELLBRIEF !

G e h e i m !

los
III g 1295/41 g

An den
Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda.

Betrifft : Strafsache gegen Herschel Feibel Grünspan.

Sehr geehrter Herr Reichsminister !

Nachdem der Führer die Fortführung des Strafverfahrens gegen Grünspan angeordnet hat und die Hauptverhandlung am 11.5.1942 beginnen soll, wäre ich Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsminister für eine baldige Mitteilung dankbar, dass dem Führer bei seiner Billigung der Durchführung der Hauptverhandlung vor der Weltöffentlichkeit die Möglichkeit bekannt war, dass Grünspan zum Zwecke seiner Verteidigung angebliche homosexuelle Beziehungen des Gesandtschaftsrats vom Rath während der Verhandlung behaupten wird.

Ich erlaube mir, insoweit auf die am 22.1.1942 bei Herrn Staatssekretär Dr. Freisler stattgefundene Besprechung, an der Herr Ministerialrat Diewerge teilgenommen hat, und die mit Schreiben vom 24.1.1942 übermittelte Niederschrift über die Besprechung Bezug zu nehmen.

H e i l H i t l e r !
Ihr sehr ergebener
ges. Dr. Schlegelberger

Institut für Ze...

Rudolf Trautner
München 13
Fr-anz-Josef-Straße 40/o

den 12.3.1961

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis des Wesens und der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, die gegenüber einer Behörde abgegeben wird, versichere ich hiermit an Eidesstatt:

Im Strafprozeß gegen Dr. jur. Michael Graf S o l t i k o w vor dem Landgericht München bin ich Ende 1960 als Zeuge vernommen worden. Ich arbeitete damals im Berlin im Kabarett "Chez Nous", Berlin W 30, Marburgerstrasse 14. Bei mir in Berlin erschien die Polizei und verlangte, daß ich sofort nach München fliegen müsse bzw. fahren müsse. Es wurde mir also keine Vorladung zugestellt, weder telegrafisch noch durch die Post.

Es sei hier eingeschaltet, daß auch mein damaliger Chef, und zwar beim "Chez Nous", Herr Michael Hiro, ebenfalls durch die Polizei nach München zum gleichen Strafprozeß gegen Dr. Graf Soltikow vorgeladen wurde. Mein Chef hat mir anschaulich berichtet, wie zwei Polizeibeamte ins Lokal gekommen sind und seine sofortige Reise nach München verlangten, was derart schroff vor sich gegangen sei, daß wie Herr Hiro zu mir sagte - "nur noch fehlte, daß er mit Handschellen abgeführt wurde."

Es liegt doch auf der Hand, daß ein Zeuge - oder hier sogar Zeugen, die auf diese ungewöhnliche Weise schroff von der Polizei zur Reise aufgefordert werden, aus Verärgerung geneigt sind, zu erklären, daß sie von der ganzen Sache nichts wissen wollen oder nichts wissen.

Der Wahrheit gemäß habe ich in München ausgesagt, daß ich sehr wohl weiß, daß "die Botschafterin" - mit bürgerlichem Namen Herr Ernst vom Rath, damals Mitglied der Dt. Botschaft in Paris. ~~xxxxxxx~~ in allen einschlägigen Homosexuellen-Lokalen in Paris, insbes. in der Männerbar des einschlägigen "Select", ferner im "Le Boeuf sur le Toit", ferner im Tanzklub "Liegeois" (rue Fontaines) - ein Klub, in dem Homosexuelle miteinander tanzten -, als Homosexueller bekannt war. Er war in diesen Lokalen Stammgast.

Ich habe ferner ausgesagt, daß mir von einem in P tsdam geborenen Strichjungen, der dann vor dem Tod des Ernst vom Rath nach Paris gegangen ist, persönlich mitgeteilt worden ist, daß er - er hieß Olaf Gutschmidt - zu vom Rath homosexuelle Beziehungen unterhalten hat.

Mir fiel auf, daß der Vorsitzende meine Aussage zu entwerten versuchte, indem er mich fragte, ob ich selber bei diesen homosexuellen Beziehungen zwischen Olaf Gutschmidt und Ernst vom Rath zugegen gewesen sei. Diese Frage habe ich verneint, indem ich hinzufügte, ich sei auch bei den Homosexuellen-Akten des Ernst Röhm und des Gustav Gründgens nicht dabeigewesen, und dennoch sei in Homosexuellen-Kreisen die homosexuelle Betätigung des vom Rath, des Röhm, des Gründgens derart weitgehend bekannt, daß niemand mehr daran zweifelt. Ich habe noch hinzugefügt; "wenn in meinen Kreisen Derartiges behauptet wird, so ist dies niemals eine Erfindung oder nur Vermutung, denn wir pflegen untereinander offen zu sein."

Mir ist bekannt, daß der ehemalige Ober des Homosexuellen-Lokals (Männerbar) "Select" namens Maurice Henry sich ebenfalls sehr genau an seinen Stammgast "die Botschafterin" erinnert, und der Kellner Maurice fügte hinzu, daß die "Botschafterin" im "Select" zwar nicht täglich, wohl aber beinahe täglich dann jedesmal geschminkt erschienen sei.

Der Vorsitzende der Strafkammer in München hat bei meiner Zeugenvernehmung in schroffer Weise meine Aussage dauernd unterbrochen, so daß nicht nur bei mir der Eindruck entstanden ist, daß er gegen den Ang-eklagten außerordentlich voreingenommen war.

Abschließend kann ich nur versichern, daß in Homosexuellen-Kreisen damals - 1938 - bis auf den heutigen Tag die Lesart von Dr. Goebbels von dem angeblichen "politischen" Tatmotiv als unwahr abgelehnt wurde, vielmehr wir die Tat des Grünspan als eine homosexuelle Affekthandlung beurteilen, zumal ja der Ruf des Ernst vom Rath zu seinen Lebzeiten und bis auf den heutigen Tag genau der gleiche war wie der Ruf des Ernst Röhm.

Endlich bemerke ich noch, daß die Inhaberin des Homosexuellen-Lokals "Boeuf sur le toit", Mme Henrion, vormalsen Ohren selber erklärt hat, sie habe ihre beiden Stammgäste Ernst vom Rath und Grünspan als Gäste ihres Lokals zusammen gesehen.

Als ich wenige Tage vor meiner ^{polizeilichen} Zeugenladung in Berlin von diesem Münchner Prozeß in der Zeitung las, insbes. las, daß niemand in der Dt. Botschaft in Paris angeblich etwas davon gewußt haben will, daß ihr Kollege Ernst vom Rath homosexuell war, und daß der Bruder des Ernst vom Rath in München Klage erhoben hat mit dem Ziel, diese unlaugbare Tatsache abzustreiten, da habe ich hell aufgelacht. Wörtlich habe ich auch dem Gericht bei meiner Zeugenvernehmung von dieser Reaktion, die die Zeitungsnotiz auf mich ausgeübt hatte, ehe ich ahnte, daß ich vorgeladen werde, berichtet und die Worte gebraucht: "Ich habe laut aufgelacht." Der Vorsitzende reagierte auf diese meine Zeugenaussage sehr unangenehm, und es war ihm erkennbar, gar nicht recht, daß ich den Angeklagten, Dr. Graf Soltikow, entlastete.

In dieser Atmosphäre der Voreingenommenheit und Erregung sowie der ständigen Unterbrechungen durch den Vorsitzenden mag dieser oder jener Satz, der wichtig gewesen wäre, von mir nicht gesagt worden sein. Wenn der Vorsitzende nicht so einseitig gegen den Angeklagten gewesen wäre, und wenn er mir nicht das Wort entzogen hätte bzw. mich sofort wieder als Zeuge entlassen hätte, dann hätte ich noch manchen Satz aus meiner Kenntnis des Falles Grünspan/vom Rath, die ich damals in Paris an Ort und Stelle gewonnen hatte, aussagen müssen, - Sätze, die, auch wenn dies unbequem sein mag, zugunsten des Angeklagten sein müssen.

Zeugensussage des Michael H i r o (45)
heute Geschäftsführer des Nachtlokals 'Chez nous'
in Berlin - West, Erbargerstrasse.

Der Zeuge war in den Jahren 1938 - 1940 Geschäftsführer der beiden Lokale 'TRIUMPH' und 'Ciro's' an den Champs Elysee. Beide Lokale waren keineswegs etwa Homosexuellen - Lokale.

Schräg gegenüber seines Lokals 'TRIUMPH' war damals und ist heute noch das Lokal 'SMILECKT' in welchem vorn normale Gäste verkehrten, und heute noch verkehren, - damals (1938) und heute noch aber hinten in der 'Männer-Bar' zu 99 % Homosexuelle verkehren.

Auf Frage des Richters erklärt der Zeuge, daß das restliche 1% dort nur binciding, wenn es sich verirrt hatte, und diese Besucher kamen dann auch nie wieder, sondern schreckten durch den Betrieb, der für Normale abstoßend und unwürdig war zurück.

In stillen Geschäftsstunden - so zur Cocktailzeit, die von 17 Uhr bis 20 Uhr war, ging der Zeuge 3 bis 4 mal in der Woche stets so etwa um 18 Uhr hinüber zu seiner Freundin, der Inhaberin des 'SMILECKT' namens M a r g u e r i t e .

Dort hat der Zeuge (wörtlich) "zig - mal" den Stammgast dieser Männerbar gesehen, der den Spitznamen in Homosexuellenkreisen: "Die Botschafterin" führte. Den bürgerlichen Namen kannte er nicht.

Auf Frage des Vorsitzenden, warum "die Botschafterin - es war doch ein Mann?" erwidert der Zeuge: Er wollte gern als "Frau angesprochen" werden, die Homosexuellen sollten gleich wissen: "Er ist eine Dame von der Botschaft".

Die spitznamen - j e d e r Stammgast trug einen, schon um seinen bürgerlichen Namen nicht zu exponieren - wurden stets in enger Verbindung mit dem B e r u f oder sonstigen wirklichen Zusammenhängen ausgewählt, - der Zeuge nannte Beispiele:

Ein Textil-
Industrieller wurde in Homosexuellen-Kreisen etwa "die Kleiderjule" genannt, - ein homosexueller Hotelbesitzer maskuliner Richter "der Portier" etc.

Der Zeuge, darsich darauf beruft, seit 23 Jahren in Nacht-Lokalgeschäft zu sein und sich auszukennen, betont, daß er 'Die Botschafterin;' auch in dem anderen Pariser Homosexuellen-Lokal "Bouef sur le toit" mehrfach gesehen habe. Im 'SMILECKT' wurde nie getanzt, in "Bouef sur le toit" dagegen wurde g e t a n z t .

Im SMILECKT sei der Bar - Mixer - als einziger - n o r m a l gewesen. (Die Kellner und auch der Bar - Mixer, sowie das Garderoben und Waschraum-Personal müßte sich heute noch ermitteln lassen). Der Zeuge hatte auch mehrfach Herschel Grünspan gesehen. Die Inhaberin M a r g u e r i t e jedoch sah es nicht gern, wenn diese jungen Stricher (Strichjungen) in SMILECKT etwa an den Tischen Platz nahmen. Grünspan strich daher schnell zwischen den Tischen durch, um sich Kunden zu greifen, bzw. lungerte mir Gleichalterigen v o r dem SMILECKT herum. (Dasselbe gab Grünspan vor dem französischen Untersuchungsrichter zu Protokoll).

"Die Botschafterin" sei stets allein gekommen. 'Sie' saß dann an der sehr langen Bar auf einem Bar-Hocker. Daß 'sie' auch allein ging sei damit nicht gesagt. Es sei ein vornehmer junger Herr gewesen, und der Zeuge erinnert sich an diesen Stammkunden des SMILECKT genau, von dem man v o r dem Krieg nur wußte, daß er zur Deutschen Botschaft gehörte. Überhaupt verkehrten im SMILECKT viele deutsche Homosexuelle, so Künstler, Maler, Musiker, aber auch Industrielle.

Zeuge H i r o weiter :

Nach dem Mord an Ernst vom Rath habe die Inhaberin des SELECT M a r g u e r i t e ihn in heller Aufregung mehrere Zeitungen mit F o t o s des Stammgastes des SELECT gezeigt, - so auch ein F o t o in einer Wochenzeitschrift (Illustrierten) - und zwar waren es Brustbilder und die Inhaberin habe zu ihm gesagt :

"Wir haben w i e d e r (!) einen Gast verloren!
Schauen Sie sich diese Fotos an, Herr Hiro - "Die Botschafterin" ist ermordet worden"

Der Zeuge hat sich daraufhin diese F o t o s angesehen und hat eindeutig den ihm ja längst aus "zig - Besuchen" her bekannten Stammgast des SELECT "Die Botschafterin" wieder erkannt. Erstmals las er nun in den Zeitungen auch den bürgerlichen Namen : "Ernst vom Rath".

Desgleichen erkannte er aus den F o t o s des Herschel Grünspan auch diesen Besucher des SELECT wieder, der aber niemals lange im SELECT bleiben durfte, weil die Inhaberin diese jungen Strichjungen nicht gern duldete, und nicht lange zugelassen hat.

In diesen Kreisen der Homosexuellen in Paris gab es nach dem Mord nur eine Ansicht :

Daß der Mord homosexuelle Motive hatte, und : (wörtlich) "Seht mal, das kommt davon, wenn man sich mit sowas Jungen abgibt." "Die Homo-S" waren sehr aufgeregt.

(wörtlich) ; "In Paris haben a l l e Homosexuellen in den Lokalen SELECT und "Bouef sur le toit" gewußt, daß die beiden (vom Rath und Grünspan) sich gekannt hatten und daß das Motiv der Tat (wieder mal) ein Homosexualmord war. -

Dies war eindeutig klar auch unter den deutschen Homosexuellen, bei denen vom Rath zu seinen Stammzeiten in Pariser Homosexuellen - Lokalen bekannt war, in dem die deutschen Homosexuellen in Paris zu sagen pflegten : (wörtlich) "Dort kommt die Botschafterin".. Der Kreis der Deutschen (Homosexuellen) in Paris umfaßte etwa 60 bis 70 Herren, Künstler, Maler etc. Auch im Homo-Lokal "Bouef sur le toit" verkehrten meist Ausländer.

Zeugenaussage Antonius Raab Dieser Zeuge war von Hitler ausgebürgert worden, weil er vor der Machtergreifung in seiner Eigenschaft als Mitinhaber der Flugzeugfabrik "Raab, Katzenstein - Flugzeugwerke" in Cassel über seinen Schwiegervater Kalkhoff (damals Mitglied des alten Reichstags) ein Memorandum dem alten ankündigt, daß die Nazis (Herrmann Göring, Bruno Lörzer etc.) eindeutig einen Luftkrieg planten, soweit Raab dies von seinem Luftfahrt-Fliegerei-Sektor aus übersehen könne.

München 13, den 4. April 61
Isabellastrasse 35 / I

Eidensattliche Versicherung.

Ich weisse, dass eine eidensattliche Versicherung, die vor einer Behörde - wie hier - erklärt wird der Wahrheit entsprechen muss, und dass ich mich strafbar machen würde, wenn sie etwa nicht wahrhaftig wären.

Bei mehreren Verhandlungen gegen Dr. Graf Soltikow wegen Verunglimpfung des Herrn von Rath habe ich im Zuschauerraum zugehört, weil ich mich für den Fall interessiert habe.

Die Vernehmung des Zeugen Michael H i r o (Berlin) habe ich im Münchner Justizpalast mit angehört. Der Zeuge sagte aus, das "die Botschafterin" sig - mal im Homosexuellen - Lokal SELECT als Stammgast bekannt war. Nachdem vom Rath von Grünspan erschossen war, habe ihm die Inhaberin des SELECT die Zeitungsfotos (Erst- bilder) gezeigt und er habe sofort "die Botschafterin" wieder- erkannt. Unter den Fotos habe der Name Ernst vom Rath gestanden. Dabei habe die Inhaberin des SELECT gesagt: "Schau mal her, das hier ist unsere Botschafterin, was er bestätigt habe."

Genauso habe er aus dem SELECT auch den Grünspan gekannt, der aber als Jugendlicher von der Inhaberin nicht gern gesehen wurde.

Der Zeuge Michael Hiro habe auch Ernst vom Rath und Grünspan in anderen Lokalen-für Homosexuelle gesehen.

Ich habe sofort gesehen, dass das Gericht auf's Stärkste gegen den Angeklagten eingeschossen war. Hierüber gab es im Zuschauerraum nur eine Ansicht. Unwürdig und eine Schikane war, dass der Angeklagte keinen Tisch hatte, um aus seinem Koffer bei Zeugen- vernehmungen Urkunden herauszusuchen. Erst später, nach einem halben Dutzend Terminen wurde ihm endlich ein Tisch in die Anklage- bank hineingestellt, - warum nicht von Anfang an.

Nach der Zeugenvernehmung von Michael H i r o, der damals der Chef meines Sohnes war, habe ich mit ihm zu Mittag gegessen. Auch er war der Überzeugung, dass seine Zeugenaussage für den ihm unbekanntem Angeklagten nur von Nutzen sein müsse, dass aber das Gericht, - wie Herr Hiro sagte - 'völlig einseitig gegen den Angeklagten eingestellt war' und wunderte sich über die Ironie, mit der er behandelt worden war, so zum Beispiel die ironische Frage, was denn 'Botschafterin' auf französisch heisset.

Wäre der Zeuge Michael H i r o nicht so verletzend vom Gericht behandelt worden, dann wäre noch so manches im Gerichtssaal zutage gekommen, was nun der Zeuge Hiro erst nachher - bei unseren gemeinsamen Mittagessen - zur Sprache brachte, so dass er Grünspan und vom Rath zusammen gesehen habe, dass vom Rath stets geschminkt war, dass er einer der besten Stammgäste im SELECT war.

Ebenso ist auch mein Sohn durch die schlechte Behandlung seitens des Gerichts nicht dazu gekommen, seine volle Aussage in Ruhe zu machen.

Anni Trautner

REICHSMINISTERIUM
FÜR VOLKSAUFKLÄRUNG UND PROPAGANDA

Ministerialrat Diewerge
Geschäftszeichen...

ED-706/47-277

Berlin W 8, den 15.4.1942
Wilhelmplatz 8/9

An den
Herrn Gesandten Dr. Krüemmer
Auswärtiges Amt

Berlin W 8

Sehr geehrter Herr Dr. Krüemmer :

In der Anlage übersende ich Ihnen zu Ihrer Information Abschrift eines Schnellbriefs, den der Herr Reichsminister der Justiz, in seiner Vertretung Staatssekretär Dr. Schlegelberger, an Reichsminister Dr. Goebbels gerichtet hat. Der Tatbestand ist zwischen uns so ausführlich besprochen worden, dass ich mir ein weiteres Eingehen darauf ersparen möchte.

Heil Hitler !

Ihr

ges. Unterschrift

340 137

mit Bleistift :

Herrn VLR Guenther
m.d.B. um Kts.

13. Juli 1963

Herrn

Karl Ibach

Wuppertal - Barmen

Müggenburg 60

Lieber Karl!

Eben kamen die Bilder zurück. Dank noch besonders für die fünf Hefte, die Du mir noch beifügest.

Nun wollen wir nicht vergessen, daß Karl übermorgen Geburtstag feiert. Hoffentlich habe ich es mit den beiden kleinen Büchern von Wolfgang Borchert einigermaßen gut getroffen. Was er heute noch nicht recht "verdauen" kann, wird ihm in den nächsten Jahren sicher auch noch Freude bereiten.

Wir stecken die für ihn bestimmten Bücher in einen besonderen Umschlag, wie wir auch die Papiere, die Dir zugedacht sind und die besonders vorsichtig behandelt werden müssen und deshalb in einen verschlossenen Umschlag kommen, einer baldigen und gründlichen Lektüre empfohlen werden. Rückgabe erbeten, da bei meinen pfundschweren Grünspan-Papieren natürlich keine Lücken klaffen dürfen.

Wie ich Dir schon telefonisch andeutete, ist dieser Soltikow (durch Adoption Graf geworden!) mit größter Vorsicht zu genießen. Ein typischer Illustrierten-Autor, der sich schon mancherlei Peinliches geleistet hat. Das Übelste aber war seine Schmiererei über von Rath.

Die beiden Durchschläge meiner Briefe vom 7. Juli ⁵² an das hiesige Amtsgericht und vom 9. April 63 an Oberstaatsanwalt Dr. Drügh in Bonn (der sich übrigens entschuldigte: Es habe keiner Legitimation bedurft, denn bei ihnen sei ja mein Name schon längst rühmlich bekannt!)

13. Juni 1963

werden Dir zur Sache wahrscheinlich alles Erforderliche zu sagen wissen. Verraten will ich Dir nur noch, daß ich hier über die Original-Anklageschrift von Lautz verfüge, die ich auch dem Institut für Zeitgeschichte in München schon zur Verfügung gestellt habe, die ich aber auch Dir gerne zugänglich mache, wenn Du darauf Wert legen solltest. Auch sonst gibt es über dieses peinliche Affäre bei mir ein paar Berge von Briefen und Dokumenten zu bestaunen. Vielleicht Erinnerst Du Dich dessen gelegentlich Deines nächsten Besuches, der hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird.

Lasse mich heute nur noch wiederholen, was ich Dir als meine ehrliche Überzeugung schon am Telefon gesagt habe, daß Du Dich nämlich wirklich mit diesem Juli-Heft wieder einmal recht verdient gemacht hast, nicht zuletzt auch durch Deinen Leitartikel. Zu meiner Freude stellte ich fest, daß Leuschners Kopf nur bei dem mir zuerst geschickten Heft einen Fehler aufwies. Was Goerdeler anbetrifft, kennst Du ja mein Urteil, welches von vielen, sehr vielen geteilt wird; und Graf Schwerin von Krosigk ist im "Bilderbuch für Nachdenkliche" auf Seite 111 besser zu sehen. Ein bedauerlicher Reinfall stellt (wie gesagt) auf Seite 16 der Erguß des "Grafen Soltikow" dar, der natürlich niemals einem "Widerstandskreis gegen Hitler" angehört hat. Hierüber wirst Du von vielen Seiten recht Ärgerliches zu hören bekommen.

Stecke Johannes Grohmann bitte mit einem schönen Gruß von mir den beiliegenden Zettel über das Wort "Ungeziefer" betreffen zu.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus
verbleibe ich Dein

an das hiesige Amtsgericht und vom 9. April 63 an Oberstaatsanwalt Dr. Dreyer in Bonn (der sich übrigens ebenfalls bedankt). Es habe keine Legitimation bedürftig denn bei ihnen sei ja mein Name schon längst räumlich bekannt!

60-204/47-219

MICHAEL CRAF SOLTIKOW
DR. JUR.

MÜNCHEN 27, den 7.4.1962
REDWITZSTR. 6 s/sch
TELEFON 489880

-48-65-06-

HAMBURG 22, den
SCHÖNE AUSSICHT 23
TELEFON 236636

Herrn
Walter Hammer
H a m b u r g
Voerstücken 9

Sehr geehrter Herr Hammer!

Ich wollte mich bei Ihnen nochmals entschuldigen, daß ich Ihnen trotz Ihrer Krankheit die Ungeliegenheit Ihrer Zeugenvernehmung ins Haus gebracht habe. Als ehemaliger politischer Gefangener, aus der Zeit der Hitler-Gewaltherrschaft jedoch werden Sie sicherlich ~~je~~ Ihr Teil beitragen wollen, zur Entgiftung der damaligen politischen Völker-Verhetzung, insbesondere zur Beseitigung der politischen Lüge, daß das Weltjudentum ausgerechnet einen 17-jährigen Strichjungen zur Mordanstiftung gedungen hat, um damit -wie es der Anwalt der Familie vom Rath formuliert hat- "die erster Schüsse des 2. Weltkrieges" bewußt auszulösen und damit den "jüdischen Krieg" bewußt zu beginnen.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen noch, wenn Sie aus Ihrer Original-Gefangenenliste den dort eingetragenen Geburtsstag des Otto Schneider-eingeliefert am 28.1.1945, weiterbefördert zur Polizeikiste Magdeburg am 30.1.1945, mir freundlicherweise aufschreiben wollten.

Mit vielen Dank für Ihre neuerliche Müheverwaltung, die jedoch nur in dem Geburtstagsdatum zu bestehen braucht, begrüße ich Sie und Ihre Frau

als Ihr



Frei-Unschlag beiliegend.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

19. April 1962

Herrn
Dr. Michael Graf Soltikow
M ü n c h e n
Redwitzstrasse 6

Sehr geehrter Graf Soltikow!

Es ist mit meiner Gesundheit sehr schlecht bestellt,
doch hoffe ich, mit den Beilagen Ihrem begreiflichen
Wunsch gerecht werden zu können. Es wäre mir sehr lieb,
wenn Sie mir dies eben in aller Kürze bestätigen
wollten. Ich weiß nicht, ob ich imstande sein werde,
noch weitere Fragen zu beantworten.

Mit hochachtungsvollem Gruß verbleibe ich

Ihr ergebener

ED 406/47-227

19. April 1962

Herrn
Dr. Helmut Krausnick
M ü n c h e n 27
Möhlstrasse 26
Institut für Zeitgeschichte

Sehr geehrter Herr Doktor!

In dieser leidigen Angelegenheit Grünspar hat mich der Graf Soltikow nun nochmals belästigt.

Aus den Beilagen werden Sie hoffentlich unschwer ersehen können, wie ich seinen Wünschen entsprochen habe. Diese Papiere werden gewiß auch Ihnen willkommenere Aufschlüsse geben können.

Es ist also durchaus möglich, daß jener Anselm Grünspar in Magdeburg von den Amerikanern als "Otto Schneider" freigelassen worden ist und noch heute unter dem ihm wahrscheinlich vom Reichssicherheitshauptamt verliehenen Decknamen "Otto Schneider" irgendwo in Deutschland oder Frankreich weiterlebt.

Mit verehrungsvollem Gruß verbleibe ich

Ihr

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

C O P R E S S

Internationale Presse-Bildagentur
Agenturen WIEN- ZÜRICH - ROM - MADRID

München 2, den 14.9.1951
Schleißheimerstr. 26

Herrn
Michael Graf Soltikow
K ö l n

Sehr geehrter Graf Soltikow !

Schönen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 13.9.51.

Das Exposé ist ganz klar. Zu Seite 5 folgendes: Die in Paris erscheinende amerikanische Zeitung PARIS HERALD hat das ganze Archivmaterial vom Prozeß Grünspan über den Krieg retten können. Dort weiß man auch welcher Anwalt seine Verteidigung hatte.

Von Freunden wissen wir, daß Grünspan nach der Besetzung von den Amerikanern gerettet wurde. Er lebt heute in Paris.

Natürlich weiß die Öffentlichkeit was dieser "Haftantrag" zu bedeuten hat. Es ist doch klar, wer im Hintergrund steht.

Für heute schöne Grüße auch von Herrn Hoffmann

Ihr

gez. Unleserliche Unterschrift.

Bei meiner letzten Unterredung mit Herrn Lechenberg sprach ich ihn auf den "Grünspan-Bericht" an. Er meinte, daß er sehr auf die Geschichte von Ihnen warte und er wüßte nicht, warum es solange andauere.

An die Adresse des Grafen Soltikow.

Lübeck, den 8. April 1952.

Sehr verehrter Herr Graf !

Zum Fall G r y n s p a n ist folgendes zu sagen:

1) Die vom Rath belastende Aussage hatte Grynspan in Paris gemacht, die Angaben aber bei seiner späteren Vernehmung durch die Gestapo widerrufen und seine Tat ausschließlich mit politischen Motiven gerechtfertigt.

Mein Bedenken war, daß er in der Hauptverhandlung auf diese frühere Einlassung zurückkommen werde. Da die Verhandlung in breiter Öffentlichkeit geführt wurde und sogar über den Rundfunk übertragen werden sollte, bestand die Gefahr, daß diese das Ansehen vom Raths schmälernde Behauptung im Ausland bekannt wurde und ohne Rücksicht auf ihre etwaige Widerlegung in der Verhandlung propagandistisch gegen das Dritte Reich ausgenutzt wurde. Dieses mein Bedenken hat der Propaganda-Minister in einem Bericht an Hitler aufgegriffen. Es führte zur Abstandnahme von der Durchführung des Prozesses.

2) Ein zweites Bedenken meinerseits war, daß Grynspan die Zuständigkeit des deutschen Gerichtes unter Berufung auf das in Frankreich noch anhängige Verfahren und unter fernerem Hinweis darauf, daß er durch einen völkerwidrigen Akt in deutsche Hand gelangt sei, bestreiten werde. Dieses Bedenken galt damals als ausgeräumt, da das Auswärtige Amt eine Erklärung der Vichy-Regierung beschafft hatte, wonach diese der Aburteilung von Grynspan in Deutschland zustimmte.

Dabei ist mir niemals eine andere Version als die bekannt gewesen, daß Grynspan von einem deutschen Kommando aus dem damals noch unbesetzten südwestlichen Frankreich entführt worden war. Die Tat galt damals als kleines Bravour-Stück.

3) Herr Professor Dr. Grimm hat in der Sache Grynspan monatelange Untersuchungen in Frankreich und Spanien im Auftrage des Propaganda-Ministeriums geführt und deren Ergebnisse in einem "Reiher" niedergelegt, der in alle Sprachen der Welt übersetzt werden sollte. Sein Ferschen galt hauptsächlich auch den jüdisch-politischen Hintergründen der Tat. Er müßte ein Exemplar der Druckschrift eigentlich noch besitzen. Das weiß ich alles von ihm selbst. Er hat mir in Berlin mehrfach persönliche Belehrungen in der Sache zu erteilen versucht, über die ich meine Verärgerung nicht unterdrückt habe, denn der von ihm erzeugte Wirbel hielt vielfach - so im Falle der geplanten Vernehmung des Ministers Bonnet - sachlicher Nachprüfung nicht stand.

Daß diese Tätigkeit von Herrn Grimm dem Propaganda-Minister rund 3.000 R-Mark Unkosten pro Monat verursacht hat, weiß ich aus Erzählungen des damaligen Ministerialrats Diewerge im Prop.Min-

4) Herr Klemm sitzt wohl noch in Landsberg. Die Adresse von Herrn Joel werde ich versuchen zu beschaffen.

Aus der Presse habe ich entnommen, daß das Spruchkammerverfahren gegen Sie eingestellt worden ist. Hoffentlich sind Ihre Schwierigkeiten damit behoben.

Mit guten Wünschen für Ihre Zukunft und den besten Grüßen

Ihr ergebener

gez. Lautz

PS. Schreibweise von Lautz:Grynspan !

ED-106/47-224

A b s c h r i f t

Dr. Wilhelm Schmidhuber

München 13. Febr. 1953
Am Kosttor 1

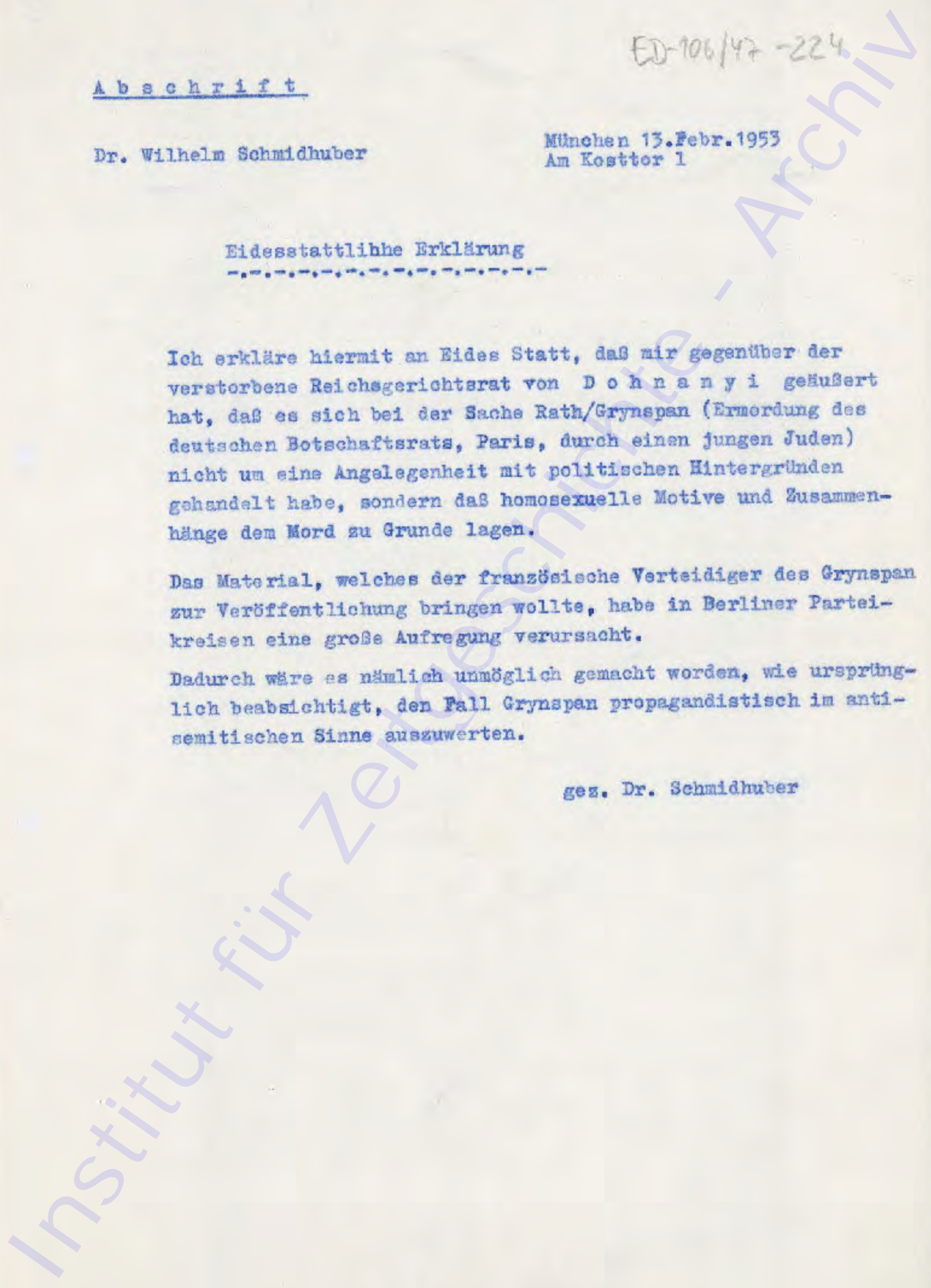
Eidesstattliche Erklärung

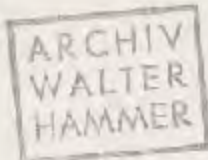
Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß mir gegenüber der verstorbene Reichsgerichtsrat von D o h n a n y i geäußert hat, daß es sich bei der Sache Rath/Grynspan (Er mordung des deutschen Botschaftsrats, Paris, durch einen jungen Juden) nicht um eine Angelegenheit mit politischen Hintergründen gehandelt habe, sondern daß homosexuelle Motive und Zusammenhänge dem Mord zu Grunde lagen.

Das Material, welches der französische Verteidiger des Grynspan zur Veröffentlichung bringen wollte, habe in Berliner Parteikreisen eine große Aufregung verursacht.

Dadurch wäre es nämlich unmöglich gemacht worden, wie ursprünglich beabsichtigt, den Fall Grynspan propagandistisch im antisemitischen Sinne auszuwerten.

gez. Dr. Schmidhuber





29. März 1955

Abschrift eines Briefes von
 Dr. Wilhelm Schmidhuber, München,
 Am Kosttor 1/II, vom 18. Februar 1955,
 an Herrn Paul W. Freedman, Frankfurt/Main,
 Am Dornbusch 13

Sehr geehrter Herr Freedman!

Ich komme heute zurück auf Ihre Korrespondenz mit Herrn Kolmsperger. Herr Kolmsperger wird Ihnen ja bezüglich meiner Kenntnisse in der Sache Grynspan berichtet haben.

Ich erinnere mich des Gesprächs mit Herrn von Dohnanyi über den Fall R s t h noch genau. Herr Dohnanyi war vor seiner Tätigkeit in der Abwehr Kabinettchef bei dem Justizminister Gürtner. Er hatte also zweifellos in dieser Eigenschaft Einblick in alle wichtigeren Akten, sowohl auch in den Akt Grynspan. Ohne daß mir noch Einzelheiten des Gesprächs in Erinnerung sind, weiß ich doch genau, daß er von dem homosexuellen Zusammenhang in dieser Affäre berichtete. Die Frage des geschuldeten Dollarhonorars ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein Zusammenhang von Herrn Canaris in dieser Affäre. Canaris konnte höchstens wieder von Dohnanyi über die Zusammenhänge in der Sache Rath informiert worden sein, denn an sich lag diese ja ganz außerhalb von dessen Tätigkeitsbereich. Ein direktes Wissen über seinen eigenen Apparat konnte Canaris nicht haben.

Soviel ich feststellen konnte, leben die beiden Verteidiger von Grynspan noch in Paris.

Ich kannte Herrn von Soltikow von früher her nicht. Er erschien lediglich vor ein paar Jahren bei mir, um mich in obiger Sache zu interpellieren, da angeblich gegen ihn ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig sei. Ich bestätigte ihm gegenüber die Äußerungen des Herrn von Dohnanyi und bei dieser Gelegenheit nannte er mir auch die beiden französischen Anwälte in Paris. Ich weiß aber heute weder deren Namen noch Adresse. Sie wären wahrscheinlich auch von Herrn Soltikow zu erfahren.

Wenn Sie bzgl. früherer Vorgänge auch in anderen Fällen irgendwelche Fragen haben, bitte ich Sie, sich ruhig an mich persönlich zu wenden. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Empfehlungen bin ich

Ihr ergebener
 gez. Dr. Schmidhuber

A b s c h r i f t

ED-106/47-226

Stattssekretär z.D.
Leopold Gutterer
Wuppertal-Ronsdorf
In der Krim 44

W.-Ronsdorf, 29.9.1953.

Herrn
Dr. jur Michael Graf Soltikow

M ü n c h e n 22
Schönfeldstrasse 21

Sehr geehrter Graf Soltikow !

Zunächst bitte ich zu entschuldigen, daß ich erst heute dazu komme, Ihr Schreiben vom 5.9. zu beantworten. Jedoch verschiedene geschäftliche Reisen machten es mir unmöglich, vorher zu Ihren interessanten Ausführungen in Bezug auf den Fall G r y n s p a n Stellung zu nehmen.

Hierzu kann ich aus eigener Kenntnis folgendes feststellen:

Ich erinnere mich zwar nicht mehr genau an das Datum, jedoch kann es im Mai 42 gewesen sein, als Dr. Goebbels auf Grund wiederholter Anregungen seitens des Reichsleiters Bormann beabsichtigte, einen großen Schauprozeß gegen den Juden Herschel Grynschan aufzuziehen. Wir sprachen unter Hinzuziehung verschiedener Fachabteilungsleiter (Presse, Rundfunk, Film) wiederholt über dieses Vorhaben. Ich riet zunächst von der Durchführung dieses Prozesses ab, da mir bekannt war, daß Grynschan bereits in Frankreich wegen der Erschießung des Herrn vom Rath rechtskräftig bestraft war und der allgemein in der Welt gültige Grundsatz "Ne bis in idem" von uns nicht einfach beiseite geschoben werden könnte. Wie sollten wir der Weltöffentlichkeit die Berechtigung zu diesem Prozeß klar machen? Ich setzte mich daher mit dem damaligen Oberreichsanwalt Dr. Lautz in Verbindung und ließ mir die französischen Akten kommen, die ich sorgfältig durchstudierte und dabei zu jener Zeit erst zur Kenntnis nahm, daß es sich bei der Erschießung des Herrn vom Rath durch Grynschan nicht um eine politische Aktion gehandelt hat, sondern daß zwischen vom Rath und Grynschan homosexuelle Beziehungen bestanden hatten und es sich bei der Ermordung um persönliche Rache handelte.

Die Kenntnisnahme dieser tatsächlichen Zusammenhänge war für mich geradezu erschütternd, da ich bis dato angenommen hatte, daß Grynschan mit der Erschießung des Herrn vom Rath eine Demonstration des Weltjudentums gegen das nationalsozialistische Deutschland im Sinne gehabt hätte. Da aus den Akten hervorging, daß ihm bei der Gerichtsverhandlung dieser Vorsatz sozusagen aufoktruiert werden sollte, er aber es strikte ablehnte, seine Tat mit dem Mäntelchen politischer Märtyrerschaft zu umhüllen, war für mich klar, daß es nicht zu verhindern gewesen wäre, daß Grynschan bei einem neuerlichen Monstre-Prozeß in Deutschland diese Zusammenhänge erneut zur Kenntnis des Gerichts und damit der Weltöffentlichkeit brachte. Da man sozusagen seit 38 Herrn vom Rath zu einem politischen Märtyrer in Deutschland

gestempelt hatte, mußte die Durchführung eines Prozesses zu unglaublichen Folgerungen sowohl in Deutschland als auch in der Welt führen.

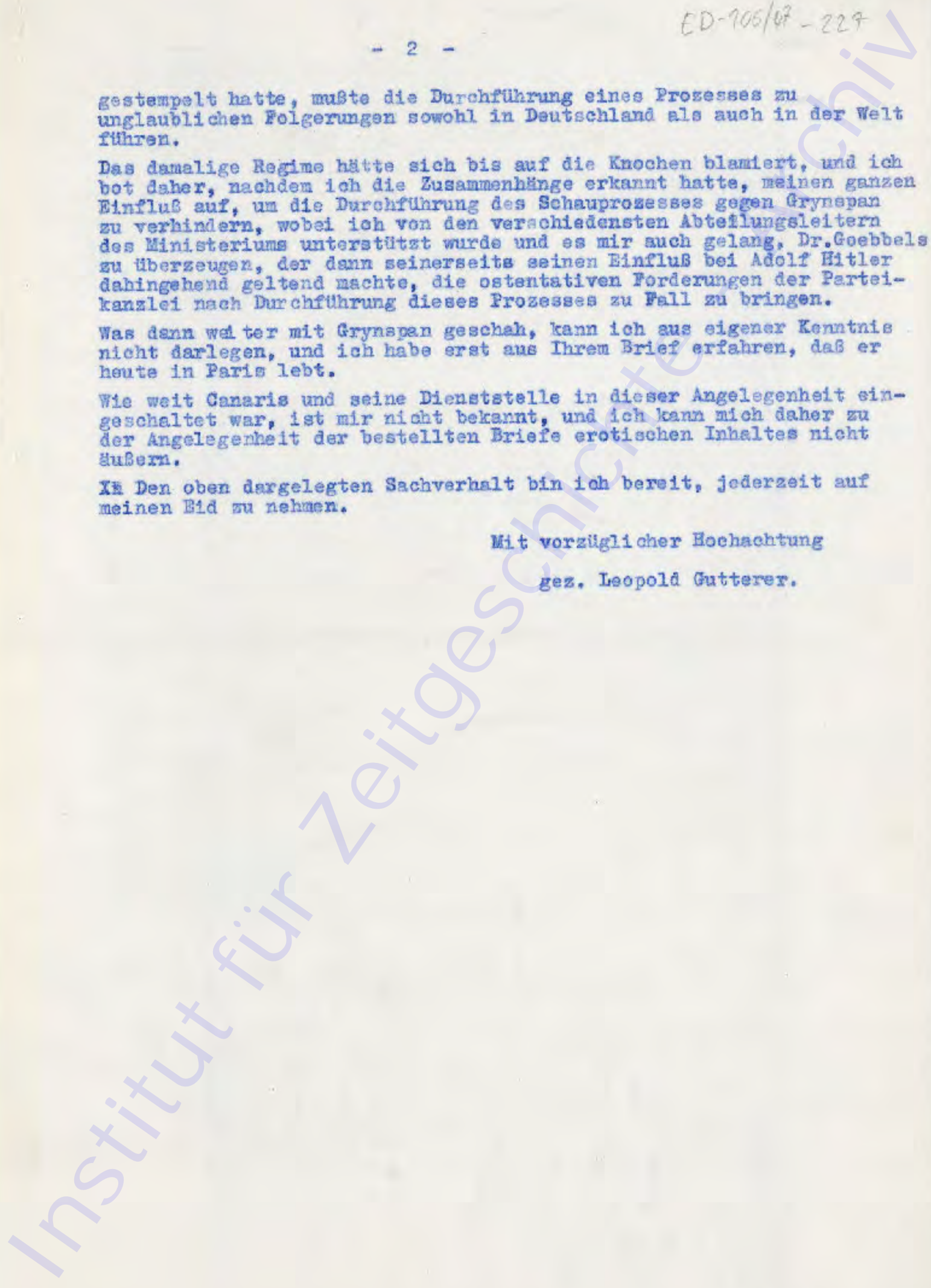
Das damalige Regime hätte sich bis auf die Knochen blamiert, und ich bot daher, nachdem ich die Zusammenhänge erkannt hatte, meinen ganzen Einfluß auf, um die Durchführung des Schauprozesses gegen Grynspan zu verhindern, wobei ich von den verschiedensten Abteilungsleitern des Ministeriums unterstützt wurde und es mir auch gelang, Dr. Goebbels zu überzeugen, der dann seinerseits seinen Einfluß bei Adolf Hitler dahingehend geltend machte, die ostentativen Forderungen der Parteikanzlei nach Durchführung dieses Prozesses zu Fall zu bringen.

Was dann weiter mit Grynspan geschah, kann ich aus eigener Kenntnis nicht darlegen, und ich habe erst aus Ihrem Brief erfahren, daß er heute in Paris lebt.

Wie weit Canaris und seine Dienststelle in dieser Angelegenheit eingeschaltet war, ist mir nicht bekannt, und ich kann mich daher zu der Angelegenheit der bestellten Briefe erotischen Inhaltes nicht äußern.

Im Den oben dargelegten Sachverhalt bin ich bereit, jederzeit auf meinen Eid zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Leopold Gutterer.



A b s c h r i f t

ED-106/47-228

Dr. Walter G u t t m a n n
36, Avenue Hoche

Paris, d. 7. Mai 1954.

An die
Oberstaatsanwaltschaft,
M ü n c h e n 1

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Michael Graf Soltikow
und I. and. wegen Beschimpfung des Andenkens eines
Verstorbenen.

Bezug: Ihre Schreiben vom 28. Okt. 1953 Aktz. 1 d Js 683 ab/52
und 23. März 1954 Aktz. 1 d Js 683 ab/52

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Dr. Michael Graf Soltikow hatte mir gelegentlich von dem gegen ihn
eingeleiteten Ermittlungsverfahren erzählt.

Ich konnte dem Grafen Soltikow nur bestätigen, daß die von ihm
gegebene Darstellung in allen nachnationalsozialistischen Kreisen
gegeben wurde. Es hieß allgemein, daß Herr vom R a t h kein
Nationalsozialist gewesen und der Mörder homosexuelle Beziehungen
zu Herrn vom R a t h gehabt habe.

Der Fall sei von Goebbels politisch ausgeschlachtet worden, um
einen Vorwand zu weiteren Judenverfolgungen zu haben. Ich habe
zur Zeit der Ermordung des Herrn vom Rath in Hamburg gelebt, wo,
wie gesagt, diese Darstellung von allen Gegnern des Naziregimes
verbreitet wurde, und zwar keinesfalls, um Herrn vom Rath zu diffa-
mieren, sondern um die Methoden des damaligen Regimes anzuprangern.

Auch nach meiner Emigration hörte ich in Frankreich unter den
deutschen Emigranten die gleiche Version. So bin ich auch davon
überzeugt, daß Graf S o l t i k o w seine Äußerungen optima fide
getan hat, ohne jeden Vorsatz der Verunglimpfung eines Toten.

Ergebenst

gez. Dr. Guttman

Aktz.: 1 d Js 683/52
I AR 98/57

München, den 10. Juli 1957.

Betreff: Graf S o l t i k o w Michael
wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.

B e s c h l u ß

der 1. Strafkammer des Landgerichts München I:

Der Antrag der Staatsanwaltschaft München I auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeschuldigten Graf Soltikow und Krakauer wird abgelehnt.

G r ü n d e :

1) Gegen die Angeschuldigte Krakauer ist die Strafverfolgung bereits verjährt. Die letzte richterliche Handlung ist der Beschluß der 1. Strafkammer vom 22.1.1955 (Bl. 355 d.A.), womit der Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung zurückgewiesen worden ist. Der Beschwerdebeschluß des Bayer. Obersten Landesgerichts v. 7.4.1955, der die Eröffnung der Voruntersuchung anordnete, ist zwar noch in Sachen Graf von Soltikow Michael und 1 Anderer ergangen. Beschwerde gegen die Ablehnung der Voruntersuchung war jedoch nur von Graf Soltikow eingelegt gewesen. Die Voruntersuchung ist auch nur in Richtung gegen Graf Soltikow geführt worden. Der amtierende Untersuchungsrichter hat das in einem Schreiben vom 17.5.1955 (Bl. 403) an den Verteidiger der Angeschuldigten Krakauer auf dessen Anfrage ausdrücklich erklärt. Die Verjährung ist daher in Richtung Krakauer durch die Voruntersuchung nicht unterbrochen worden.

2) Nach den Ergebnissen der Voruntersuchung erscheint der Angeschuldigte Graf Soltikow eines Vergehens der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nicht hinreichend verdächtig (§ 203 StPO).

aus mit
Trotz umfangreicher Ermittlungen konnte zwar kein Beweis für die Richtigkeit der vom Angeschuldigten aufgestellten Behauptungen über homosexuelle Beziehungen des Gesandtschaftsrats vom Rath mit Hilfe von Grünspan erbracht werden. Doch erfüllt nicht jede üble Nachrede i.S. des § 186 StGB den Tatbestand des § 189 StGB. Das bringt das Gesetz durch das Aufstellen des besonderen Tatbestandsmerkmals "Verunglimpfen" zum Ausdruck. Verunglimpfen erfordert eine besonders niedrige und gefühllose Gesinnung des Täters (Schönke, DR 1943, 721/725). Dazu würde gehören, daß der Angeschuldigte aus einem besonders gemeinen und daher verächtlichen Beweggrund (BGH St 2, 60) heraus gerade die Person des Verstorbenen herabsetzen wollte. Darum ist es dem Angeschuldigten aber nicht gelungen. Er war von der Idee besessen, in der Öffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß die Ermordung des Ernst vom Rath keine politischen Hintergründe hatte und daß die Führung des dritten Reichs die deutsche und ausländische Öffentlichkeit irregeleitet habe, und daß die der Tat nachfolgenden Judenverfolgungen der angegebenen Grundlage entbehrten. Um diesen Beweis im Rahmen einer Presseveröffentlichung zu führen, hat der Angeschuldigte eine Reihe von Leuten aufgesucht, die dienstlich mit der Sache befaßt waren. Diese Leute haben zum Teil durchblicken lassen, zum Teil nur erwähnt, daß damals ein persönliches Motiv zur Debatte stand. Es muß auch auf Grund der Zeugenaussagen Klemm und Lantz davon ausgegangen werden, daß Grünspan selbst noch im Lauf des Ermittlungsverfahrens,

keinesfalls von Anfang an, jedoch noch vor seiner Auslieferung nach Deutschland dieses Motiv brachte, und daß diese Tatsache sogar in die Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof übernommen worden war. Es muß in diesem Zusammenhang trotz des Bestreitens des Zeugen Dr. Auer auch erwähnt werden, daß nach der Aussage des Zeugen Tigges Dr. Auer im Internierungslager über die (angeblichen) homosexuellen Beziehungen des Herrn vom Rath berichtet hat, was Tigges an den Angeschuldigten weitergegeben hat. Wie der ehemalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium Schlegelberger als Zeuge erklärte, wünschte er die Durchführung des Grünspans Prozesses nicht, weil er befürchtete, es könnten rein persönliche Beziehungen Grünspan zu dem Erschossenen zur Sprache kommen, worin eine schwere Beeinträchtigung der Reichsregierung liegen müßte. Tatsächlich ist der Prozeß auch nicht durchgeführt worden. Zwar ist der Angeschuldigte von Prof. Grimm gebeten worden, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen, da seine Darstellung unrichtig sei. Als erwiesenermaßen unrichtig muß die Darstellung des Angeklagten (soweit es sich um unmittelbare Vorgänge um die Person des Ermordeten handelt) dahingehend angesehen werden, daß Grünspan von Anfang an beim französischen Ermittlungsrichter ein privates Motiv behauptet habe. Bezüglich dieses Punktes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die übrigen Informationsquellen des Angeschuldigten, zu denen neben den genannten Zeugen auch, heute nicht widerlegbar, Kreise aus der Widerstandsbewegung gehören, eine andere Version gaben. Es kommt weiter hinzu, daß die Art der Darstellung nicht auf eine besondere Gehässigkeit gegen den Ermordeten schließen läßt. Eine Gesamtbetrachtung erlaubt jedenfalls nicht den Schluß, den Angeschuldigten eines Vergehens der Verunglimpfung hinreichend verdächtig erscheinen zu lassen.

Darüber hinaus erscheint es ausgeschlossen, dem Angeschuldigten bei dieser Sachlage das Bewußtsein einer Verunglimpfung, insbes. auch eine besonders niedrige und gefühllose Gesinnung gegenüber dem Verstorbenen und seinem Andenken nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang ist, wenn auch nicht entscheidend, so doch erwähnenswert, daß der Angeschuldigte unwiderlegbar vorträgt, von der Existenz nächster Angehöriger des Herrn vom Rath nichts gewußt und eine solche auch nicht angenommen zu haben; anderenfalls hätte er die Veröffentlichung unterlassen.

gez. Dr. Mulzer
Landgerichtsdirektor

gez. Halisch
Landgerichtsrat

gez. Zipfel
Landgerichtsrat

Zur Beglaubigung:

München, den 16. Juli 1957

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts München I:

gez. unleserliche Unterschrift

Nr. 894/57
I AR 98/57 LG München I
1 dJs 683/52 STA. München I

B e s c h l u ß

In dem Strafverfahren gegen

1. Dr. Michael Alexander Graf Soltikow, geb. am 17.11.1902 in Potsdam, Schriftsteller in München, Redwitzstrasse 6,
2. Liselotte Krakauer, geb. am 28.2.1923 in Plauen/Vogtland, Chefredakteurin in Nürnberg, Schilfstrasse 4,

wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, hier: sofortige Beschwerde des Nebenklägers gegen den Beschluß des Landgerichts Münchens vom 10. Juli 1957, durch den die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden war, hat das Oberlandesgericht München (??) Strafsenat, in der Sitzung vom 27. Januar 1958 unter Mitwirkung der unterzeichneten Richter, nach Anhörung des Generalstaatsanwalts, beschlossen:

I. Die sofortige Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts München I vom 10. Juli 1957 wird insofern verworfen, als sie sich dagegen richtet, daß die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeschuldigte Liselotte Krakauer abgelehnt wurde. Der Nebenkläger trägt die hierauf entfallenden Kosten des Beschwerdeverfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen der Angeschuldigten Krakauer in der Beschwerdeinstanz.

II. Auf die sofortige Beschwerde wird der oben genannte landgerichtliche Beschluß insoweit aufgehoben, als er die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Angeschuldigten Dr. Michael Graf Soltikow ablehnte.

III. Eröffnungsbeschluß:

Dr. jur. Michael Alexander Graf Soltikow, geb. am 17.11.1902 in Potsdam, ledig, Schriftsteller, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in München, Redwitzstrasse 6, Eltern: Professor Dr. Friedrich Bennecke und Margarete, geb. Schmeißer, ist hinreichend verdächtig, das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft zu haben.

S a c h v e r h a l t :

Der Angeschuldigte Graf Soltikow veröffentlichte in der Nürnberger Bilderzeitschrift WOCHENEND in den Nummern 14 vom 2. April 1952 und 15 vom 9. April 1952 einen Artikel unter der Überschrift "Geheime Reichssache". Darin behauptet er, der am 7. November 1938 in Paris von Herschel Grünspan erschossene Legationsrat Ernst vom Rath sei in Wahrheit nicht aus politischen Gründen ermordet worden. Grünspan habe dem homosexuell veranlagten vom Rath junge Männer zur gleichgeschlechtlichen Unzucht zugeführt und habe am 7. November 1938 sein vereinbartes Honorar dafür gefordert. Als ihm vom Rath dieses verweigert und ihn beleidigt habe, habe Grünspan aus Rache auf ihn geschossen.

Während des Zweiten Weltkrieges sei, Herschel Grünspan und die französischen Ermittlungskräfte über den Mordfall in deutsche Hände gefallen. Es sei zunächst beabsichtigt gewesen, Grünspan im Jahre 1942 in einem Schauprozeß vor dem Volksgerichtshof wegen des Mordes an dem Legationsrat vom Rath abzuurteilen. Doch habe das nationalsozialistische Regime den Prozeß nicht durchgeführt, weil

es befürchtet habe, das wahre Motiv der Tat könne dabei ans Tageslicht kommen.

Die von dem Angeschuldigten aufgestellten und in besonderem Maße ehrenrührigen Behauptungen über den Lebenswandel des ermordeten Legationsrates vom Rath sind nicht erweislich wahr. Der Bruder des Ermordeten, Rechtsanwalt Dr. vom Rath, hat am 7. Juli 1952 form- und fristgerecht Strafantrag gestellt (Bl.1).

Diese Handlung erfüllt den Tatbestand eines Vergehens der Verunglimpfung des Andenkens eines Verstorbenen nach § 189 StGB. Zur Aburteilung ist nach den §§ 74 Abs.1, 24 Abs.1 Ziff.2 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 8 der Strafprozeßordnung die Große Strafkammer des Landgerichts München I zuständig. Auf Grund der vom Staatsanwalt hiergegen erhobenen öffentlichen Klage und nach Prüfung der Einwendungen und Anträge des Angeschuldigten wird nach den §§ 203, 311, 309 Abs.2 der StPO die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Großen Strafkammer des Landgerichts München I beschlossen.

G r ü n d e :

Der Beschluß des Landgerichts München I vom 10. Juli 1957, durch den die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeschuldigten Liselotte Krakauer und Dr. Michael Graf Soltikow abgelehnt wurde, wurde dem Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. vom Rath am 20. Juli 1957 zugestellt. Dieser ist durch Beschluß des Landgerichts München I vom 24. Juni 1954 (Bl. 259 d.A.), bestätigt durch Beschluß des Bayer. Obersten Landesgerichts vom 7. Dezember 1954 (Bl. 323 ff.) als Nebenkläger zugelassen. Seine am 22. Juli 1957 eingelegte sofortige Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts vom 10. Juli 1957 ist zulässig. (§§ 210 Abs.2, 401 StPO). Sie ist form- und fristgerecht eingelegt, (§§ 311, 306 StPO), sachlich aber nur teilweise begründet.

I.

Soweit sich die sofortige Beschwerde dagegen richtet, daß das Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeschuldigte Liselotte Krakauer abgelehnt hat, ist sie unbegründet. Mit Recht hat der angefochtene Beschluß festgestellt, daß die Strafverfolgung gegen sie bereits verjährt ist. (§15 Bayer. Pressegesetz). Die letzte richterliche Handlung, die nach § 68 StGB die Verfolgungsverjährung unterbrach, war der Beschluß des Landgerichts München I vom 4. März 1955 (Bl. 375), durch den die Vernehmung des Zeugen Wolfgang Diewerge durch das Amtsgericht Opladen im Wege der Rechtshilfe angeordnet wurde. Dann wurden die Akten dem Bayerischen Obersten Landesgericht vorgelegt, das über die allein von dem Angeschuldigten Graf Soltikow eingelegte sofortige Beschwerde gegen die Ablehnung der Voruntersuchung entschied. Der auf seine Weisung erlassene Beschluß des Landgerichts München I vom 2. Mai 1955 (Bl. 397), in dem die "Voruntersuchung in dem Verfahren gegen Graf Soltikow Michael" angeordnet wurde, konnte nur gegen diesen die Verjährung unterbrechen (§ 68 Abs.2 StGB). Dem Verteidiger der Angeschuldigten Krakauer, Rechtsanwalt Dr. Erwin Braun, bestätigte der Untersuchungsrichter in einem Schreiben vom 17. Mai 1955 (Bl. 403) auf seine Anfrage, er führe die Voruntersuchung nur gegen den Angeschuldigten Graf Soltikow. Mit dem Beschluß vom 5. Februar 1957 (Bl. 666) schloß der Untersuchungsrichter die "gerichtliche Voruntersuchung gegen Dr. Michael Graf von Soltikow" ab. Weder während der Dauer der Voruntersuchung, noch in der folgenden Zeit bis zu dem angefochtenen Beschluß des Landgerichts München I vom 10. Juli 1957 war eine die Strafverfol-

ungsverjährung unterbrechende richterliche Handlung gegen die Angeschuldigte Krakauer erfolgt. Die Verjährung nach § 15 des Bayer. Pressegesetzes ist in dieser über zwei Jahren auf jeden Fall eingetreten, gleichgültig ob die Verjährungsfrist 6 Monate (Bundesverfassungsgericht NJW 57/1355) oder ein Jahr (BGH in NJW 55/270) beträgt.

Da die sofortige Beschwerde des Nebenklägers demnach zu verwerfen ist, soweit sie die Angeschuldigte Krakauer betrifft, sind ihm insoweit die Kosten des Beschwerdeverfahrens einschließlich ihrer notwendigen Auslagen im Beschwerdeverfahren zu überbürden (§§ 397, 401 KMR Anm. 4a, Eberhard Schmidt, Anm. 14 zu § 473 STPO.)

II.

Die sofortige Beschwerde ist aber sachlich begründet, soweit das Landgericht in dem angefochtenen Beschluß die Eröffnung des Hauptverfahrens auch gegen den Angeschuldigten Graf Soltikow ablehnt. Der Ansicht des angefochtenen Beschlusses, der Angeschuldigte erscheine des ihm zur Last gelegten Vergehens der Verunglimpfung des Andenkens eines Verstorbenen nicht hinreichend verdächtig, die Eröffnung des Hauptverfahrens sei daher nach § 203 STPO abzulehnen, kann nicht beigetreten werden. Nach dem Ergebnis der sehr umfangreichen Voruntersuchung besteht im Gegenteil hinreichender Tatverdacht, der eine Klärung durch eine Hauptverhandlung geboten erscheinen läßt. (KMR Anm. 2a zu § 203 STPO).

1. Der Angeschuldigte hat in seinem veröffentlichten und damit einem großen Personenkreis zugänglich gemachten Artikel die Behauptung aufgestellt, der ermordete Legationsrat von Rath habe sich von Grünspan laufend die Bekanntschaft junger Männer für die gleichgeschlechtliche Unzucht vermitteln lassen; er habe Grünspan die vereinbarte Entschädigung für seine Vermittlungen vorenthalten und ihn dadurch so gereizt, daß er auf ihn die tödlichen Schüsse abgegeben habe. Diese Tatsachenbehauptung stellt ihrem Inhalt nach eine das Pietätsgefühl der nächsten Angehörigen verletzende besonders schwerwiegende Ehrenkränkung des Verstorbenen dar, ~~Verunglimpfung~~ ~~im Sinne des § 189 StGB~~ Lehrbücher des Strafrechts von Mesger, 4. Aufl. Seite 104, Niethammer, Seite 202, Maurach 2. Aufl. Seite 131). Dem Verstorbenen wird damit nachgesagt, er habe sich nicht etwa eine einmalige gleichgeschlechtliche Verfehlung zuschulden kommen lassen, sondern laufend Beziehungen zu Strichjungen unterhalten, also einen mit seinem Amt unvereinbaren hemmungslosen und unmoralischen Lebenswandel geführt. Gerade die dem Ermordeten vorgeworfene Homosexualität ist ein Umstand, der in besonderem Maße geeignet ist, eine Person verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

2. Auch der angefochtene Beschluß stellt fest, nach dem Ergebnis der gründlichen Voruntersuchung, sei die behauptete Tatsache nicht erwieslich wahr. Die Zeugen, die das von dem Angeschuldigten behauptete Tatmotiv Grünspans bestätigten, konnten nur mehr oder weniger klar von Hörensagen berichten. Diesen stehen aber eine ganze Reihe von Zeugen gegenüber, die die Vorgänge 1938 an Ort und Stelle mit erlebten, wenn auch nicht unmittelbar Augenzeugen waren, wie die Zeugen Graf Welczeck (Blatt 431 ff) der damalige deutsche Botschafter in Paris, Dr. Achenbach (Bl. 456 ff), Dr. Auer (Bl. 469 ff) und Freiherr von Brand (Blatt 471 ff), damals Mitglieder der Gesandtschaft in Paris, und Julius Mathes, seinerseits Pförtner im Gesandtschaftsgebäude. Keiner von diesen Zeugen, die sich naturgemäß näher mit den Vorgängen in ihrer unmittelbaren Umgebung befaßt hatten, hatte von einem anderen als dem politischen Tatmotiv gehört oder gleichgeschlechtliche Neigungen des Ermordeten festgestellt.

ED-106/47-234

wiegende Ehrenkränkung des Verstorbenen dar, "verunglimpft" also
im Sinne des § 189 StGB sein Andenken (Schönke, 8. Aufl. Ann. 2 i,
Leitzinger Komm. 8. Aufl. Ann. 2, Schwarz Ann. 2 A jeweils zu
§ 189 StGB,

Institut für Rechtsgeschichte Archiv

Auch von den Zeugen, die später, meist beruflich, mit dem Mordfall befaßt waren, bestätigte nur Dr. Schmidhuber (Bl. 424) und Herbert Klamm (Bl. 531 ff) vom Hörensagen die Darstellung des Angeeschuldigten. Es bestätigte sie zwar zunächst auch der Zeuge Leopold Gutterer (Blatt 216 ff) ehemaliger Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, der die französischen Voruntersuchungsakten zwar nicht Blatt für Blatt, aber doch im Wesentlichen durchgelesen hatte. Bei seiner Zeugenvernehmung räumte er aber ein, er könne nicht mehr sagen, ob Grünspan das persönliche Tatmotiv gleich zu Beginn seiner Vernehmung durch den französischen Untersuchungsrichter angegeben habe oder erst im späteren Verlauf des Verfahrens. Die Zeugen Dr. Schlegelberger (Bl. 42 und 87) und Lautz (Bl. 93 ff), auf deren Äußerungen sich der Artikel des Angeschuldigten angeblich stützt, bestätigen seinen Inhalt keineswegs.

In klarem Widerspruch zu der Darstellung des Angeschuldigten stehen die Aussagen der Zeugen Wolfgang Diewerge (Bl. 606 ff) und Prof. Dr. Friedrich Grimm (Bl. 547 ff), die sich lange Zeit und besonders eingehend gerade mit diesem Mordfall befaßt hatten und auch Einblick in die französischen Voruntersuchungsakten gehabt hatten, aus denen ihnen jeweils Protokollabschriften zur Verfügung standen. Beide gaben übereinstimmend an, Grünspan habe bei der Voruntersuchung in Frankreich stets nur das politische Motiv für seine Tat angegeben, und erstmals nach seiner Überstellung nach Deutschland sich darauf berufen, er habe aus persönlichen Gründen geschossen. Es handelte sich dabei nach Ansicht dieser Zeugen, die der allgemeinen Lebenserfahrung entspricht, um ein recht durchsichtiges Schutzvorbringen Grünspans.

Die persönlichen Angriffe des Angeschuldigten gegen einen Teil der Zeugen, die er unrichtiger Aussagen bezichtigt, gehen fehl. Die Wahrheit seiner Darstellung muß in der Hauptverhandlung bewiesen werden, etwaige verbleibende Zweifel gehen in diesem Falle zu seinen Lasten (BGH im MDR 54/335).

3. Der Angeschuldigte kann sich auch nicht darauf berufen, er habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, als er 1952 den Artikel habe erscheinen lassen. Seine Behauptung, er habe erwartet, aus Leserschriften weiteres Material für seine Verteidigung vor der Spruchkammer zu erhalten, ist eine offensichtlich unrichtige Schutzbehauptung. Selbst wenn er aus Leserkreisen weitere Beweise für seine These erhalten hätte, Grünspan habe vom Rath aus niedrigen persönlichen Motiven erschossen, wäre ihm damit für das Spruchkammerverfahren nichts gedient gewesen. Das war dem Angeschuldigten bei seiner Intelligenz auch durchaus klar. Er sollte der Spruchkammer nicht den Beweis für die Richtigkeit seiner Darstellung geben. Er mußte vielmehr seine Behauptung beweisen, er habe sich schon 1940 der Widerstandsbewegung aus Empörung angeschlossen, weil er von General Oster u.a. erfahren habe, der angeblich politische Mord an vom Rath, mit dem die sog. "Reichskristallnacht" und die anschließende Verfolgung der Juden begründet worden waren, habe in Wahrheit ein für den Ermordeten ehrenrühriges Motiv gehabt. Für diesen von ihm zu führenden Beweis konnte der Angeschuldigte aber aus Leserkreisen keine Beweismittel erwarten.

Aber selbst wenn der Angeschuldigte dies nicht erkannt haben sollte, ist § 193 StGB hier doch nicht anwendbar, weil der Angeschuldigte bei der Wahl des Mittels zur Wahrung seiner Interessen weit über das hinaus ging, was zur Erreichung dieses Zieles notwendig und geboten war (Komm. Leipziger Komm. Anm. III A b Schwarz, Anm. 5 c, Schönke, Anm. III 3 a zu § 193 StGB). Um sich Beweis-

mittel zu verschaffen, hätte es genügt, wenn der Angeschuldigte in einem sachlichen Artikel seine persönliche Meinung über die Tatmotive Grünspans als seine Hypothese hingestellt und auf Zuschriften gewartet hätte. Statt dessen gibt der Angeschuldigte, der nach seinen eigenen Angaben (Bl. 533) die französischen Voruntersuchungsakten nie gelesen, ja vermutlich nicht einmal in Händen gehabt hat, in seinem Artikel eine Darstellung der Vorgänge, die in dem unbefangenen Leser den Eindruck erwecken muß, er beruhe auf amtlichen Unterlagen oder doch auf dem Bericht eines unmittelbaren Beteiligten. Der Angeschuldigte gibt eine ins Einzelne gehende Schilderung der ersten Vernehmung Grünspans durch den französischen Untersuchungsrichter für die ihm - außer vagen Andeutungen allgemeiner Art aus dritter Hand - keinerlei Unterlagen zur Verfügung standen. Mit der Bemerkung: "Die Polizei habe alle diese Aussagen schon nachgeprüft. Sie stimmen!" verstärkt er in dem unbefangenen Leser den Überzeugenden Eindruck, es werde ihm hier das Ergebnis amtlicher Untersuchungen unterbreitet.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen nach § 193 STGB erfordert schließlich in subjektiver Hinsicht eine gewissenhafte Prüfung der objektiven Voraussetzungen und eine sorgfältige Aufklärung (Leipziger Komm. Anm. III B b zu § 193 STGB, BGH im MDR 54/335), woran es hier fehlte.

4. Dem angefochtenen Beschluß kann insoweit nicht gefolgt werden, als er der Ansicht ist, der subjektive Tatbestand des § 189 STGB sei nicht erfüllt. Das Landgericht kommt ersichtlich nur deswegen zu diesem Ergebnis, weil es die Ansicht vertritt, daß Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener erfordere "eine besonders niedrige und gefühllose Gesinnung des Täters". Es beruft sich dabei auf einen Aufsatz von Schönke (DR 1943 S. 721/725). Dort heißt es aber lediglich, das Tatbestandsmerkmal des Verunglimpfens erfordere eine besonders schwere Kränkung, "diese wird in der Regel eine besonders niedrige, gefühllose Gesinnung voraussetzen". Davon ist aber nunmehr in der gesamten oben zitierten Literatur, auch in dem Kommentar von Schönke, nicht mehr die Rede, ebensowenig in der Rechtsprechung. Es genügt bedingter Vorsatz (Schönke, Anm III Bayer. OberLG in JZ 51/786) für den schon der Umstand sprechen könnte, daß der Angeschuldigte den Artikel im "Wochenend" erscheinen ließ, obwohl er durch Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Grimm vom 25. März 1952, dessen Empfang er in einem Schreiben vom 29.3.1952 (beide Anlage zu Bl. 16) - also vor der ersten Veröffentlichung - bestätigte, darauf hingewiesen worden war, daß seine Darstellung falsch sei. Auch mit den von ihm erhaltenen Äußerungen der Zeugen Dr. Schlegelberger und Lautz, die er angeblich als Nachrichtenquelle benutzte, ging der Angeschuldigte nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen recht frei um. Die Zeugen verfahren sich mit Entschiedenheit gegen die Annahme, die Darstellung des Angeschuldigten beruhe auf Informationen, die sie erteilt hätten. Bei einer Überprüfung des vermutlichen Ausgangs der Hauptverhandlung anhand des bisher vorliegenden Materials nach § 203 STPO muß zunächst einmal davon ausgegangen werden, daß auch der subjektive Tatbestand eines Vergehens nach § 189 STGB nachgewiesen werden wird.

Eine Anwendung des Straffreiheitsgesetzes von 1954 wird, soweit sich das jetzt voraussehen läßt, vermutlich deshalb ausscheiden, weil beim Amtsgericht München verschiedene andere Verfahren gegen den Angeschuldigten durch Beschluß vom 4. März 1957 (AZ 2 A K 7/57), vorbehaltlich des Ausgangs des vorliegenden Verfahrens, auf Grund des gleichen Straffreiheitsgesetzes schon eingestellt sind. Eine

Gesamtfreiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafen von mehr als drei Monaten sind nach Zahl und Bedeutung der Straftaten in Betracht zu ziehen (§§ 2 Abs.2, 11 Abs.1 Straffreiheitsgesetz von 1954).

Der angefochtene Beschluß muß daher, soweit er den Angeschuldigten Dr. Michael Graf Soltikow betrifft aufgehoben und das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet werden (§§ 311, 309 Abs.2 StPO).

gez. Dr. Krieger

Dr. Stanglmair

Renner

Oberlandesgerichtsräte

Landgerichtsrat

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.

München, den 29. Januar 1958.

Der stv. Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:

gez. Unterschrift unleserlich

Justizangestellter.

Schl.

Institut für Zeitgeschichte

1. Daß die Darstellung des Angeschuldigten ihrem Inhalt nach ganz außerordentlich schwere Ehrverletzungen enthält, kann nicht zweifelhaft sein. Dies zeigt einmal die Schilderung des angeblichen ersten offiziellen Verhörs von Grünspan vor dem französischen Untersuchungsrichter Tesnière (Aufsatz „Wochenend“ vom 15.9.1952 S.6), wonach der Mörder ausgesagt habe er hätte von v.R. Geld für Vermittlung homosexueller Beziehungen gefordert. Zum anderen zeigt es sich in der Behauptung Soltikows, die Polizei habe alle "diese Aussagen genau nachgeprüft. Sie stimmen." (Aufsatz „Wochenend“ S.13). Der Angeschuldigte macht sich damit nicht nur eine angebliche Äußerung Grünspan (s) selbst zu eigen, sondern bekräftigt sie noch durch die weitere falsche Behauptung einer polizeilichen Nachprüfung und Bestätigung!

Es ist nun allgemein bekannt, daß von den Angehörigen des diplomatischen Dienstes, die im Ausland die offiziellen Vertreter ihres Heimatlandes sind und auch als solche angesehen werden, eine einwandfreie außerdienstliche Lebensführung erwartet wird. Ein Verhalten der von dem Angeschuldigten behaupteten Art würde gegen diese Pflicht erheblich verstoßen haben, ganz abgesehen von der Strafbarkeit nach deutschem Strafrecht. Die Öffentlichkeit muß also - und das ist die ganz natürliche Folge eines solchen Artikels - den Eindruck gewinnen, daß es sich um eine "schmutzige Affäre" und bei dem Ermordeten um einen Diplomaten gehandelt habe, der einen Lebenswandel führte, der eines deutschen Vertreters in einer ausländischen Hauptstadt unwürdig war.

2. Auch aus der Form der Darstellung ergibt sich die Schwere der Beleidigung. Die ausschmückenden Einzelheiten sind hierfür ebenso wie die sensationelle Aufmachung "Geheime Reichssache" die Abbildungen des Mörders einerseits, des Verstorbenen und der Eltern und Brüder beim Begräbnis andererseits klare Hinweise. Wenn der Angeschuldigte seinen Sensationsbericht am Schluß dann noch als "seriös" bezeichnet und sich auf "einwandfreies Aktenmaterial" beruft, dann charakterisiert sich eine solche Form in ihrer Würde- und Geschmacklosigkeit eindeutig.

II.

Wenn man aber die Frage nach dem Beweggrund aufwirft, so erscheinen die Ausführungen des angefochtenen Beschlusses hierzu ebenfalls als nicht zutreffend. Es ist rechtsirrig, wenn der Beschluß annimmt, daß das Verunglimpfen stets eine besonders niedrige und gefühllose Gesinnung des Täters erfordere. Schönke hat in seinem Aufsatz DR 1943 S.721/725 lediglich ausgeführt, daß für eine Verunglimpfung eine besonders schwere Kränkung erforderlich sei. In einem Nachsatz hat er dann hinzugefügt, daß eine solche Kränkung i n d e r R e g e l eine besonders niedrige gefühllose Gesinnung voraussetze. Abgesehen davon, daß das sonstige Schrifttum und auch das erwähnte Urteil des Bayer. Ob. LG. es nicht allein auf den Beweggrund bzw. die Gesinnung abstellen und nur Schönke a. a. O. die zitierte Meinung vertritt, so hat dies doch nicht die Bedeutung, die ihr vom Gericht zugemessen wird. Schönke sagt lediglich, daß eine schwere Kränkung regelmäßig auch eine niedrige und gefühllose Gesinnung voraussetze. Das heißt nicht etwa, daß nur bei dem Vorliegen einer solchen Gesinnung eine Verunglimpfung gegeben sei.

Abwegig ist es auch, wenn dann weiter von dem angefochtenen Beschluß das Urteil des BGH St. 2/60 zitiert wird. Dieses Urteil betrifft allein den Begriff der niedrigen Beweggründe des § 211 StGB. Es handelt sich insoweit um einen tatsächlich und rechtlich völlig andersliegenden Sachverhalt.

Selbst wenn man aber der Gesinnung im vorliegenden Fall besondere Bedeutung beimessen wollte, bedürfen die Ausführungen des Beschlusses auch insoweit einer Nachprüfung. Dem Angeschuldigten ist es nämlich keineswegs nur darum gegangen, der Öffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß die Ermordung des Ernst vom Rath keine politischen Hintergründe gehabt hätte. Der Angeschuldigte ist durch seine zahlreichen Veröffentlichungen, die meist sensationelle Berichte darstellen, hinreichend bekannt. Ihm kam es also weniger darauf an, die "historische Wahrheit" zu erforschen und darzulegen, als Sensationen in die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch bekannt zu werden. In diesem Zusammenhang wiegt es besonders schwer, daß er von Prof. Grimm über den Sachverhalt aufgeklärt und vor der Veröffentlichung gewarnt worden ist. Ein Journalist, dem es wirklich

a) nur darum

geht, die Wahrheit darzulegen, hätte angesichts dieser Warnung von einer Veröffentlichung abgesehen. Wenn er gleichwohl, ohne auf die Warnung einzugehen, seinen Bericht veröffentlichte, so können die Gründe hierfür nur in dem Bestreben gelegen haben, um jeden Preis Sensationen zu bringen und mit diesen sogenannten "Enttüllungen" Geschäfte zu machen. Solche Beweggründe erscheinen aber durchaus als gefühllos und niedrig, wenn man sie in Beziehung setzt zu der Schere der Ehrenkränkung und der erheblichen Folgen, die durch diese unwahren Behauptungen eingetreten sind.

b)

III.

Ogleich nach den Ausführungen zu II das Vorliegen einer niedrigen und gefühllosen Gesinnung selbst dann nicht ausschlaggebend ist, wenn man es auf den Beweggrund abstellen wollte, erscheint es ausgeschlossen, bei dem Angeschuldigten das Bewußtsein einer solchen Gesinnung zu verneinen. Ein Journalist, der sich öffentlich in einer derartigen Weise ausläßt, ist sich auch der Tragweite seiner Behauptungen im Klaren.

c)

Durch Berufung auf seine Informationsquelle kann sich der Angeschuldigte nicht entlasten. In diesem Zusammenhang muß allerdings der Auffassung des Gerichts widersprochen werden, daß Grünspan schon vor der Auslieferung nach Deutschland das Privatmotiv vorgebracht habe. Den in-soweit zitierten Zeugen Klemm und Lautz, stehen die ganz klaren Bekundungen der Zeugen Prof. Grimm und Diewerge entgegen. Besonders der Erstere, der ja als einziger deutscher Jurist in das Ermittlungsverfahren in Frankreich eingeschaltet war, hat auf Grund seiner subtilen Kenntnis jeder Vernehmung und jedes Schriftsatzes die Darstellung des Angeschuldigten auch insoweit als völlig unwahr bezeichnet. Es kann hierzu auch auf eine Veröffentlichung des Institutes für Zeitgeschichte - im April-Heft (Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte) - verwiesen werden. Auf S. 150 Abs. 2 wird dort der Passus eines Briefes zitiert, den der

Hauptverteidiger Grünspan's Moro-Giafferi am 19.3.1940 an den Generalstaatsanwalt in Paris gerichtet hat. Es heißt da - und zwar ohne Widerlegung etwaigen anderen Vorbringens:

"Er (Grünspan) hat geglaubt, unter Einsatz seines Lebens vor der ganzen Welt einen Notschrei ausstoßen zu müssen. Kein persönlicher Grund brachte ihn gegen vom Rath auf."

Was hätte diese Darlegung wohl für einen Sinn, wenn der Mörder vorher etwa das Gegenteil behauptet hätte ?

Ob und was der Zeuge Dr. Auer im Internierungslager dem Zeugen Tigges und dieser wiederum dem Angeschuldigten berichtet hat, kann hier ausser Betracht bleiben.

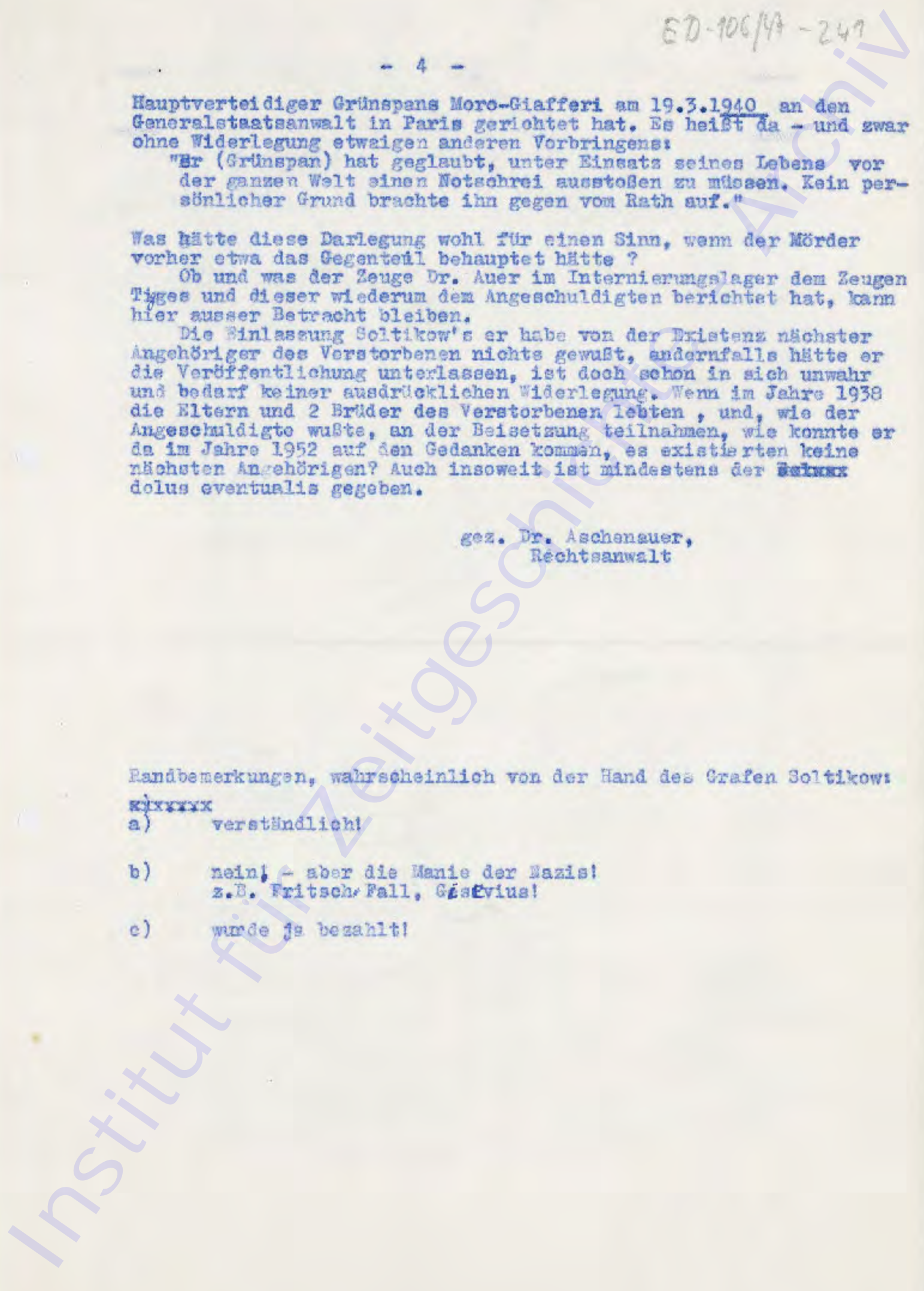
Die Einlassung Soltikow's er habe von der Existenz nächster Angehöriger des Verstorbenen nichts gewußt, andernfalls hätte er die Veröffentlichung unterlassen, ist doch schon in sich unwahr und bedarf keiner ausdrücklichen Widerlegung. Wenn im Jahre 1938 die Eltern und 2 Brüder des Verstorbenen lebten, und, wie der Angeschuldigte wußte, an der Beisetzung teilnahmen, wie konnte er da im Jahre 1952 auf den Gedanken kommen, es existierten keine nächsten Angehörigen? Auch insoweit ist mindestens der ~~Schwarz~~ dolus eventualis gegeben.

gez. Dr. Aschensauer,
Rechtsanwalt

Randbemerkungen, wahrscheinlich von der Hand des Grafen Soltikow:

~~xxxxxx~~

- a) verständlich!
- b) nein! - aber die Manie der Nazis!
z.B. Fritsch-Fall, GásEvius!
- c) wurde ja bezahlt!



ARCHIV
WALTER
HAMMER

ED-106/47-142

Die Veröffentlichungen in den Nr. 14 und 15 des "Wochenend" zum Fall Grünspan sind erst etwa 2 Wochen nach dem Erscheinen der ersten Nummer zu meiner Kenntnis gelangt, als ich von dritter Seite auf sie angesprochen worden war. Auf ihre Abfassung habe ich nicht den geringsten Einfluss gehabt.

Zu ihrem Inhalt, soweit darin auf mich als Gewährsmann Bezug genommen ist, habe ich folgendes zu sagen:

I. zur Nr. 14:

Den Schriftsteller Graf Soltikow habe ich erstmalig persönlich kennengelernt, als er - es mag 1949 oder 1950 gewesen sein - von dem amerikanischen Kommandanten in Landsberg die Genehmigung zu einer Unterredung mit mir erwirkt hatte. Sein Anliegen war damals ein doppeltes. Zunächst kam er in langen Ausführungen auf den Fall des damaligen General-Klägers Herf in München zu sprechen, über dessen Entlassung aus dem Justizdienst im Jahre 1936 ich als Zeuge vernommen worden war. Im Anschluss daran schilderte er ausführlich das im Jahre 1933/34 in Berlin gegen ihn geführte Strafverfahren und insbesondere die angebliche Unterdrückung wichtiger, seiner Entlastung dienenden Beweisstücke, für die er die Verantwortung dem damaligen Staatsanwalt Herf zuschieb. Da ich an diesen Fall nur eine dunkle Erinnerung aus seinerzeitigen Presseberichten hatte, konnte ich seine Darstellung nicht bestätigen. Beide Punkte schienen ihm offenbar für sein Entnazifizierungsverfahren von Bedeutung.

Nach diesen Erörterungen, die wohl eine knappe Stunde beansprucht hatten, haben wir uns noch einige Zeit über andere Dinge unterhalten. Dabei meinte Graf Soltikow, ich hätte sicher viel erlebt und könnte ganze Bücher schreiben. Ich gab zur Antwort, das sei wohl richtig, komme in meiner augenblicklichen Lage aber kaum in Betracht. Auch die Person Freislers wurde gestreift. Dabei habe ich der Auffassung Ausdruck gegeben, dass sein betont schroffes Auftreten als Präsident des Volksgerichtshofes zum Teil auch wohl darin seine Ursache gehabt habe, dass er bestrebt gewesen sei, seine erkennbare schwache Position in der NSDAP zu festigen. Wenn überhaupt, habe ich dabei Freisler höchstensfalls ironisch als meinen "Freund" bezeichnet. Ich habe in den 12 Jahren des Dritten Reiches mit ihm nur dienstliche Beziehungen gehabt, die zum Teil recht unerfreulich waren. Daran, dass der Fall Grünspan bei dieser Unterhaltung erörtert worden wäre, kann ich mich nicht erinnern. Er mag aber leiläufig gestreift worden sein. Keinesfalls aber habe ich bei dieser oder einer späteren Gelegenheit auch nur eine der Erklärungen abgegeben, die mir in diesem Zusammenhang in den Mund gelegt sind.

II. Im Frühjahr 1951 erhielt ich ein Schreiben des Graf Soltikow, in dem er mir mitteilte, dass ein grosser Verlag eine Publikation plane, zu der ich - gegen Honorar - gebeten werde, Material beizusteuern. Im Falle meines Einverständnisses bitte er, mich in Lübeck besuchen zu dürfen. Ich erklärte mich einverstanden unter der Voraussetzung, dass ich überhaupt in der Lage sei, aus eigenem Wissen Angaben zu machen.

Der Besuch verschob sich bis zum Sommer 1951.

Als dann Graf Soltikow nach voriger Anzeige seines Besuches bei mir erschien, bestellte er mir zunächst Grösse von dem Staatssekretär a.D. Dr. Schlegelberger, bei dem er kurz zuvor in Flensburg gewesen war und der ihn an mich verwiesen hatte. Sein Anliegen formulierte er kurz wie folgt: Der Verlag des "Quick" interessiere sich im Zuge einer Auseinandersetzung mit dem sogenannten "Tagebuch von Goebbels" auch für den Fall Grünspan, der dort an einigen Stellen - offenbar unzutreffend - behandelt sei. Ob ich in der Lage

sei, über den tatsächlichen Verlauf der Sache, insbesondere die Gründe der unterbliebenen Durchführung des Verfahrens in Deutschland Auskunft zu geben. Hierbei bemerkte er, dass Herr Schlegelberger ihm berichtet habe, dass Hitler seinerzeit dem Justizminister die Befassung mit der Sache Grünspan untersagt habe. Ich entgegnete, dass mir von einem solchen Verbot nichts bekannt sei, dass ich im Übrigen aber keine Bedenken habe, die erbetene Auskunft zu erteilen; die Öffentlichkeit könne getrost den Hergang der Dinge erfahren. An das angebliche Gespräch über den Fall Grünspan in Landsberg knüpfte er nicht an, was wohl nahe gelegen hätte, wennes wirklich stattgefunden hätte.

Meine Schilderung hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt: " Die Akten des Falles Grünspan sind der Reichsanwaltschaft in Berlin im Frühsommer 1941 von dem damaligen Reichsjustiz-Minister mit der Weisung zugeleitet worden, Anklage vor dem Volksgerichtshof zu erheben. Auf meinen Einwand, dass es sich zwar um einen Mord mit politischem Motiv handele, dass damit allein die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes aber nicht begründet sei, wurde die Weisung dahin ergänzt, dass die Tat Grünspans sich zwar unmittelbar gegen die Person vom Rath's gerichtet habe, dass sie aber mittelbar gegen die Staatsführung im Reich gezielt habe und daher gleichzeitig einen Hochverrats-akt darstelle. Diese Rechtsauffassung lag der weiteren Behandlung der Sache durch die Reichsanwaltschaft zugrunde.

Die Akten bestanden aus zwei Bänden:

a/ den Akten des Untersuchungsrichters in Paris aus dem Jahre 1938/39.

Sie waren, so wurde mir berichtet, nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich am Juni 1940 aufgrund energischer Vorstellungen bei der damaligen französischen Regierung in einem Schloss bei Orleans aufgefunden worden,

b/ den deutschen Akten, die nach der Übernahme des Grünspan in deutschen Gewahrsam entstanden war.

Die Sache war, nachdem ich eine abschliessende Vernehmung Grünspans durch den Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes in Berlin herbeigeführt hatte, m.E. anklagereif.

Grünspan hatte nach seiner Festnahme unmittelbar nach der Tat den französischen Untersuchungsrichter erklärt, er habe vom Rath niedergeschossen, um vor der Weltöffentlichkeit gegen die von der deutschen Regierung verfügte Abschiebung zahlreicher seiner jüdischen Glaubensgenossen über die deutsche Ostgrenze zu protestieren. Unterstützt war diese Einlassung durch eine aufgefundene Postkarte, die Grünspan an Verwandte geschrieben hatte, deren Inhalt im einzelnen mir aber nicht mehr gegenwärtig war. Später hatte er seine Einlassung gewechelt und nunmehr behauptet, er habe Herrn vom Rath aufgesucht, um den Lohn für geleistete Vermittlerdienste - er wollte ihm Homosexuelle zugeführt haben - zu kassieren, sei dabei von Herrn vom Rath beschimpft worden und habe im Affekt die tödlichen Schüsse abgegeben. Bei dem Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes hatte er sich dann wieder zu der ersten Einlassung bekannt. Ich war der Auffassung, dass die nachträgliche Behauptung eines persönlichen Motives lediglich den Versuch darstellte, die Tat abzuschwächen, und dass das Gericht sie daher als widerlegt ansehen würde. Demgemäss wurde die Anklageschrift von dem erfahrenen Oberstaatsanwalt Dr. Nügel nach meiner Weisung abgefasst.

Der Anklageentwurf wurde von dem Justizminister nach geringen formellen Änderungen gebilligt, er stiess aber im Propaganda-Ministerium auf schroffe Ablehnung. Dort wurde gesagt, er lasse völlig die Aufklärung der politischen Hintergründe und der politischen Tragweite der Tat ausser Acht. Diese seien aber gerade die Hauptgesichtspunkte, die in der Hauptverhandlung der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt werden müssten,

zu welchem Zweck diese Verhandlung durch Übertragung über den Rundfunk, durch Presseberichte und Zulassung der Öffentlichkeit in grösstmöglichem Umfange weitgehende Verbreitung finden müsse. Grünspan habe nämlich nicht, wie die Anklage meine, als Einzelgänger gehandelt, sondern als Exponent einer all-jüdischen Verschwörung gegen das Reich, und seine Tat habe nach den Worten des französischen Ministers Bonnet die deutsch-französische Verständigung mitten ins Herz getroffen. Dafür werde umfassendes Beweismaterial beigebracht werden. Das bedeutete einen antesimistischen Schauprocess grössten Ausmasses, dessen Fehlschlagen mir um so gewisser erschien, als zum Vorsitz der damalige Vizepräsident des Volksgerichtshofes Engert ausersehen war, dessen Unfähigkeit zur sachlichen Verhandlungsführung ich mehrfach anschaulich erlebt hatte. Meine Ansicht wurde bestärkt, als in den folgenden Monaten keinerlei beachtliches Material für die angebliehen Hintermänner des Grünspan beigebracht wurden und als auch der Minister Bonnet, dessen vorherige Anhörung in Paris ich bei dem Justizministerium durchgesetzt hatte, mir auf Befragen über die von ihm behauptete Ausserung ausweichende Erklärungen gab. Trotzdem setzte sich der Wille des Propagandaministeriums durch und im Frühjahr 1942 wurde der Termin zur Hauptverhandlung endgültig auf den 11. Mai 1942 festgesetzt.

Zwischenzeitlich hatte ich noch eine Erklärung des Auswärtigen Amtes herbeigeführt dahingehend, dass die französische Regierung ihre Zustimmung zum Aburteilung des Grünspan durch ein deutsches Gericht erteilt ~~haben~~ habe. Das schien mir wichtig um evtl. Einwenden Grünspons in der Hauptverhandlung zu begegnen. Denn es war damit zu rechnen, dass er sich auf das noch schwebende französische Verfahren berufen und dagegen protestieren würde, dass er durch ein deutsches Kommando in damals unbesetzten Frankreich festgenommen sei.

Ausserdem hatte das Propagandaministerium erklärt, dass es für die Hauptverhandlung zur Widerlegung der Behauptung des Grünspon, dass er aus einem schmutzigen persönlichen Motiv gehandelt habe, Teile einer Korrespondenz vom Rath's mit Frauen zur Verfügung stellen könne, die zur Widerlegung seiner angeblichen abnormalen Veranlagung geeignet sei.

Einige Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin zur Hauptverhandlung fand sodann eine abschliessende Besprechung in dem Justizministerium statt, in der die Anlage des Prozesses noch einmal eingehend erörtert wurde. Bei dieser Gelegenheit habe ich, um in letzter Stunde noch einmal Bedenken gegen den m.E. unmöglichen Schauprocess wach zu rufen, auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen: Die Erklärung Grünspons über das angeblich homosexuelle Motiv der Tat sei zwar nicht glaubhaft und werde, wenn er sie in der Hauptverhandlung überhaupt vorbringe, wohl sicher aus widerlegt angesehen werden. Es bestehe aber die Gefahr, dass, wenn er sie vorbringe, gerade diese Behauptungen bei der gewählten Art der Prozessführung weitgehend im In- und Ausland bekannt werden, und dass die gegnerische Propaganda sie zum grössten Schaden für das Ansehen des Reiches und dasjenige des Ermordeten ausnützen würde. Die Meinung des Vorsitzenden, dass er Grünspon in diesem Falle kurzerhand das Wort entziehen könne, teile ich nicht. Grünspon könne nicht daran gehindert werden, eine solche Aussage zu machen, wenn er sie für gut befände.

Wenig später wurde bekannt, dass Hitler die Durchführung des Prozesses bis auf weiteres untersagt habe, und zwar aufgrund eines Berichtes des Propaganda-Ministers, von dessen Inhalt ich allerdings nicht unterrichtet bin".

Institut

Soweit die Veröffentlichungen des "Wochenend" über diese meine Darstellungen hinausgehende Schilderungen enthalten, - wie z.B. hinsichtlich des angeblichen Protokolls des Untersuchungsrichters in Paris - müssen dem Verfasser entweder andere Quellen zur Verfügung gestanden haben, oder sie ~~wax~~ müssen seiner ~~fantasie~~ ^{phantasie} entsprungen sein. Soweit sie von mir abweichen, sind sie falsch. Das Letzte gilt namentlich:

- Für die Darstellung des angeblichen Gesprächs in Landsberg.
- Für die behauptete Entstellung des Tatbestandes bei Erhebung der Anklage durch den Oberstaatsanwalt Dr.Nugel.
- Für den wahrheitswidrig behaupteten Anlass zur Vernehmung des Ministers ~~in~~ ~~Paris~~ Bonnet in Paris.
- Für die Vorgänge bei der Besprechung im Justizministerium im Frühjahr 1942.

Ich habe nicht im entferntesten damit gerechnet, dass meine sachlich gehaltene Schilderung zu einem "Sensationsbericht" missbraucht und dass der entscheidene Teil ~~wax~~ durch Unterdrückung der vollständigen Aussage Grünspans und ihrer Bewertung durch die deutsche Justiz in sein Gegenteil verkehrt würde. Nachdem Graf Soltikow, wie ich nachträglich erfahren habe, sich auch mit Professor Dr.Grimm ins Benehmen gesetzt hatte, und von dessen Seite auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht worden war, hätte nichts näher gelegen, als dass er mir seinen Entwurf zur Kenntnis gebracht hätte. Das ist nicht geschehen.

~~XXXXXXXXXX~~

Bei meiner Schilderung des Falles habe ich die Einlassung des Grünspan zur Sache als einheitliches Ganzes dargestellt. Es entsprach meiner Erinnerung, dass Grünspan schon in Paris von persönlichen Differenzen mit Herrn vom Rath gesprochen hatte. Das habe ich dem Graf Soltikow auf sein Schreiben vom 9.3.1952 bestätigt. Wäre diesem Schreiben Sotikows zu entnehmen gewesen, dass er beabsichtige, diese Aussage Grünspans als die einzige und zutreffende herauszustellen, dann hätte ich in diesem Zeitpunkt noch Gelegenheit gehabt, ihm zu widersprechen. Der Inhalt seines Schreibens vom 29.3.1952 deutete das aber nicht im mindesten an. Das in Abschrift beigelegte Schreiben vom 1.5.52 ist abgegangen, nachdem ich inzwischen vom Inhalt der Artikel und dem Berichtigungsverlangen der Familie vom Rath's Kenntnis erlangt hatte. Spätere Briefe des Graf Soltikow habe ich nicht mehr beantwortet.

Briefe des Prof.Dr.Grimm in der Sache habe mich leider zu spät erreicht, um noch einzugreifen.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch an, dass Graf Soltikow mir für meine Bemühungen ein Honorar von 100.- DM gezahlt hat, die ich später zurückerstattet habe.

Dieses Schriftstück wurde zur Verfügung gestellt vom früheren Oberreichsanwalt Dr.Ernet Lautz, jetzt Lübeck, Lachaweherallee 17.

Hamburg, 30.Mai 1954

ARCHIV
WALTER
HAMMER

W. Hammer

ED: 106/43-246

ARCHIV
WALTER
HAMMER

Abschrift

eines Briefes vom früheren Oberreichsanwalt
Dr. Ernst Lautz, jetzt Lübeck, Lachwehrallee 17
(30. Mai 1954).

Lübeck, den 1. Mai 1952

Sehr geehrter Herr Graf!

Ich bestätige mit Dank den Eingang Ihrer Briefe vom
25. und 28.4. 1952.

Meine Stellungnahme zum Fall Grünspan ergibt sich aus
dem in Abschrift beigelegten Brief an Herrn Professor Dr. Grimm
vom 19.4. 1952.

Auf die Veröffentlichungen in den Nr. 14 u. 15 des
"Wochenend" habe ich keinerlei Einfluss und daher auch nicht
die Möglichkeit gehabt, der Gefahr von Irrtümern vorzubeugen.
In vielen Punkten - so z.B. bei der Schilderung der Vernehmungen
durch den Untersuchungsrichter in Paris, dessen Name mir gar
nicht mehr gegenwärtig war, - fassen Sie zudem offensichtlich
auf anderen Quellen.

Unrichtig ist die Darstellung, dass Grünspan von Anfang
an und ausschliesslich seine angeblichen zweifelhaften Be-
ziehungen zu Herrn vom Rath zur Verteidigung vorgebracht habe.
Er hat sich vielmehr hierauf erst bei späteren Vernehmungen
berufen. Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen erzählt habe,
dass Grünspan nach seiner Festnahme seine Tat zunächst als
einen auf seinem alleinigen Entschluss beruhenden Protestakt
gegen die Abschiebung zahlreicher seiner deutschen Glaubens-
genossen über die deutsche Ostgrenze dargestellt und dass in
diesem Zusammenhang eine von ihm geschriebene Postkarte eine
Rolle gespielt habe, ohne dass ich mich jedoch an den genauen
Inhalt der Karte zu erinnern vermöge.

Ziel Ihrer Publikation sollte eine Widerlegung des
Goebbelschen Tagebuches sein. In seiner augenblicklichen
Gestalt ist der Artikel aber geeignet, auch das Ansehen des
ermordeten Herrn vom Rath schwer zu schädigen. Gründe der
Fairness scheinen es mir daher zu gebieten, in einer Be-
richtigung klar zu stellen, dass

- 1) die Rechtfertigung der Tat durch das persönliche,
schmutzige Motiv nur eine und zwar eine spätere
Einlassung Grünspans gewesen sei, und dass
- 2) die Justiz der Auffassung war, dass diese Einlassung
in der Verhandlung als unwahr widerlegt werde.

Peinlich berührt auch die von meiner Schilderung nicht ge-
deckte Behauptung, dass der von dem Oberstaatsanwalt Dr. Nügel
gefertigte Anklageentwurf - Nügel ist übrigens im Herbst 1941
im Osten vor dem Feinde geblieben - den Tatsachen Gewalt ange-
tan habe. Der Entwurf ist deshalb von dem damaligen Propa-
gandaministerium heftig bekämpft worden, weil er sich die
Auffassung dieses Ministeriums, dass Grünspan im Auftrage einer
jüdischen Verschwörungsgruppe gehandelt habe, nicht zu eigen
gemacht hatte, vielmehr auf Grünspans Einlassung fusste, dass
es ein Racheakt eines Einzelgängers gewesen sei.

Leider ist in dem Artikel auch meine Person in einer
Form in den Vordergrund gestellt worden, die meinen Interessen
kaum dienlich sein kann um die ihrem sachlichen Gehalte nach
in vielen Punkten anfechtbar ist.

Anschliessend möchte ich noch bemerken, dass Herr Staats-
sekretär a.D. Dr. Schlegelberger den Inhalt des in Abschrift
beigelegten Briefes inzwischen vollinhaltlich gebilligt hat.
Herr Dr. Joel ist mit der Sache niemals befasst gewesen.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr

In der vorbezeichneten Sache wird gegen die Beschwerdebe-
gründung seitens der Nebenkläger wie folgt Stellung genommen:

1.) Die Nebenkläger lassen sich erhebliche Zeit mit der Verfol-
gung ihrer behaupteten Ansprüche. Daraus resultiert, dass Ihnen
an der rein strafrechtlichen Seite der Angelegenheit selbst
nicht mehr allzuviel gelegen ist. Wenn man erwägt, dass die Ver-
öffentlichungen im "Wochenend" im April 1952 (!) erfolgten, dann
kann man - wenigstens vom presserechtlichen Sektor her, den ich
als Rechtsbeistand der damaligen Chefredakteurin Fri. L. Krakauer
ausgangsmässig zu vertreten habe - kaum mehr von einem besonde-
ren Interesse der Nebenkläger im Rahmen des Pressestrafrechts
sprechen. In Wirklichkeit geht es den Nebenklägern ja auch um
etwas ganz anderes, um Fragen, die ausserhalb der Funktion eines
Gerichts liegen, nämlich um die Korrektur eines Geschichtsbil-
des.

Dieses Ziel erstreben die Nebenkläger. Deshalb haben sie mit der
Begründung auch so lange zugewartet, weil es ihnen in der Zei-
tchenzeit gelungen ist, wenigstens unter teilweiser Mitwirkung
ihres Vertreters Dr. Grimm eine geschichts-kritische Abwägung
der Deutungsmöglichkeiten der geschichtlichen Fakten in der
Zeitschrift "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte", die im Auf-
trage des Instituts für Zeitgeschichte in München herausgegeben
werden, zu veröffentlichen. Prompt nehmen die Nebenkläger in ihrer
Beschwerdebegründung auf diese Veröffentlichung Bezug. Es muss
bemerkt werden, dass diese Zeitschrift erhebliches Ansehen in
wissenschaftlichen Kreisen weit über Deutschland hinaus ge-
niesst. Das Institut für Zeitgeschichte wird auch reich mit Bun-
desmitteln dotiert.

Die Veröffentlichung von Helmut Heiber, die dem Olympiaverlag
sofort von Mitarbeitern des Autors nach Erscheinen vorgelegt
wurde, bietet aber bei einer wissenschaftlichen Durchleuchtung
erheblich andere Aspekte, als die Nebenkläger annehmen.

2.) Es muss zunächst nochmals auf den Zeitablauf seit der Ver-
öffentlichung im "Wochenend" und den Verlust jeglichen presse-
rechtlichen Interesses seitens der Nebenkläger an einer "Gegen-
darstellung" hingewiesen werden. Das Presserecht verlangt eine
rasche Verjährungsmöglichkeit, weil die in der Presse veröffent-
lichten Probleme vom Publikum rasch aufgenommen und rasch ver-
gessen werden. Zur Frage der Verjährungsfristen im Presserecht
und der inneren Berechtigung der kurzen Verjährungsfristen sei
auf den Beschluss des BVerfG v. 4.6.1957 (= NJW 1957, 1355) und
die Ausführungen dazu von Wilhelm R. Beyer im "Archiv für Presse-
recht", 1957, Nr. 19 sowie in NJW 1957, 1348 ff. verwiesen. Es wird
den Nebenklägern kaum gelingen, eine prozessrechtlich relevante
Unterbrechung der Verjährungsfrist irgendwie belegen zu können.

3.) Ferner trifft - nur vorsorglich wird dies vorgetragen - das
Straffreiheitsgesetz v. 17.7.1954 (BGBl I, 203) hier voll zu,
nicht nur formal wegen des überhaupt möglichen Strafrahmens, son-
dern materiell, weil die Veröffentlichung dieser hoch-politischen
und aus den nationalsozialistischen Geheimakten und internen
Nazi-Vorgängen resultierende Frage der inneren Motivation der zu
den zahllosen Verbrechen der "Reichskristallnacht" führenden
Vorgänge die Öffentlichkeit angeht. Jede deutsche Redaktion
hatte nach 1945 den geschichtlichen Auftrag, solche Themen zum
mindestens zu erörtern, nachdem die ganze Welt bereits früher
davon wusste und darüber sprach.

Gerade diese Veröffentlichung des "Wochenend" wurzelt, selbst
wenn bei der Erörterung der Person des Ermordeten vom Rath ein
formaler, redaktioneller Exzess mit irgendwelchen übertriebenen
Angriffen auf die Ehre eines Verstorbenen stattgehabt hätte, im
Bereich der Gründe des § 1 des Gesetzes v. 17.7.1954 und resul-
tiert nur aus dem Wissensdurst der Leser an der "Reichskristal'

Institut

nacht" und der Aufdeckung zahlreicher durch die Nazis verborgen gebliebener "Geheimnisse".

Es hat daher keinen Wert, aus irgendwelchen anderen meta-forsensischen Gründen das gegenständliche Verfahren durchzuführen. Die Fragen des § 18 des Gesetzes v. 17.7.1954 (Feststellung ehrenrühriger Tatsachen in einem etwa als objektives Verfahren anzusprechenden Prozess) treten hier überhaupt nicht auf, da solches Begehren nur der "Verletzte" persönlich, nicht aber seine Erben geltend machen können. Derselbe Rechtsgedanke hat in § 10 des Bayer. Pressegesetzes Niederschlag gefunden. (Siehe: OLG München v. 10.3.1954 = NJW 1954, 927). "Angels der Gegebenheit eines Antragsberechtigten würde für ein solches Verfahren im vorliegenden Falle das Gericht daher nur Geschichtsforschung betreiben. Bei dem ungesehen kostspieligen Aufwand, den ein solcher Prozess* verursache würde, würde er in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden.

4.) Es muss aber doch auch mit einigen wenigen Worten auf den sachlichen Gehalt des neuen Vortrages der Nebenkläger eingegangen werden. Dass mit der Veröffentlichung Helmut Heibers möglicherweise einige Wünsche der Familie vom Rath (z.B. Fussnote 73 und die fortwährende Benützung der "Aussage Grimm") befriedigt werden sollten, wurde schon erwähnt. Darauf deuten besonders die Verlautbarungen über die Vorgänge des Jahres 1938 aus dem Jahre 1955 (!) hin, die für eine historische Wertung ebenso problematisch bleiben, wie die Geschichtsforschung über die zahlreichen Affidavits des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher hinwegging.

Es ergeben sich jedoch für den historisch geschulten Leser der Heiberschen Publikation einige merkwürdige Fragen, die gerade für die von dem Autor des inkrimierten Artikels (von Soltikow) aufgestellte Theorie, die ja in der ganzen Welt offen vertreten wird, sprechen. Die Frage selbst darf natürlich nicht nationalsozialistisch gestellt oder ebenso beantwortet werden. Die Blicken des Nazireiches muss auch hierbei überwunden werden.

Zunächst wird schärfstens dagegen Verwahrung eingelegt werden müssen, dass die Nebenkläger mit besonderer Betonung und mit einem gewissen Pathos das Zeugnis des Herrn Dr. Grimm anrufen und den Autor von Soltikow als ein zu missbilligendes Versehen vorwerfen, dass er sich von Herrn Dr. Grimm nicht "über den Sachverhalt aufklären liess" und dass er dessen "Warnung vor einer Veröffentlichung" in den Wind schlug. (S. 4/5 der Begründungsschrift).

Es muss gefragt werden: wer ist denn eigentlich in diesem Verfahren Herr Dr. Grimm? Welche Rolle ist ihm zuzubilligen? Seit der Veröffentlichung des Herrn Dr. Heiber in der genannten Zeitschrift weiss man es ja nun auch in Deutschland, was man bisher schon über französische Verlautbarungen in der ganzen Welt wusste: Herr Dr. Grimm hatte in diesem Zusammenhang eine ausserhalb jeder deutschen Prozessordnung, eine ausserhalb jeder Verfahrensordnung eines Rechtsstaates, eine ausserhalb aller prozessrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten liegende Funktion ausgeübt. Strafprozessual gesehen hatte er überhaupt keine Funktion: er war - im Grunde Parteivertreter. Später sollte er als "Zeuge über die jüdischen Vorbereitungen zur Störung des Ribbentrop-Besuches in Paris sowie über das Verhalten des Weltjudentums bei politischen Prozessen" (Heiber, aaO. S. 158) dienen.

Heiber hält auf S. 138 fest, dass Professor Dr. Grimm "der den Rath von Amtswegen empfohlene Interessenvertreter" war. Die weiteren Veröffentlichungen Heibers auf S. 149, 170/171 u. a. zeigen aber - geschichtlich gesehen - die Rolle des Herrn Dr. Grimm in diesem Verfahren so eindeutig und offen, dass man es nicht verstehen kann, wenn jemand diese "Aussage" Dr. Grimms als irgendeinen unpartei-

Institut

ischen Beweis wertet. Die wahren Zeugen (z.B. den Franzosen Valentin) hatte man im geplanten deutschen Prozess gegen Grünspan nicht zulassen wollen, weil dieser Zeuge wahrscheinlich die sexuelle These vorgetragen hätte (Siehe: Heiber S. 150).

Goebbels wollte den damaligen Grünspan-Prozess "richtig dirigieren" (Heiber, S. 155). Zu diesem Behuf war Dr. Grimm tätig. Er wurde von der Hitler-Regierung erheblich hoch für diese Aufgabe bezahlt. Das leugnet niemand. Im Zusammenhang damit sollte Dr. Grimm auch den erwünschten Zeugen Bonnet "dirigieren" (Heiber, S. 165). Als dies misslang, wurde der Prozess Grünspan vertagt, was Heiber eindeutig geschichtlich belegt. Denn Goebbels hatte fortwährend Angst vor der Möglichkeit, es könne das tragende Moment des materiellen Prozessstoffes auf eine homosexuelle Ebene verlagert werden. (Siehe: Heiber S. 148, 163, 168 u.a.). Auch Hitler selbst fürchtete diesen "Einwand". (Heiber, S. 168).

Und da sollte heute eine deutsche Zeitschrift nicht über diese Dinge offen schreiben dürfen, selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch das Andenken eines Verstorbenen nun in anderem Lichte erscheint, als bisher nach der einseitigen nazistischen Diktion angenommen worden war? Vom presserechtlichen Sektor her gesehen, handelt es sich bei solchen Einschränkungswünschen um einen vollkommen unzulänglichen Versuch, die nach 1945 mühsam errungene Pressefreiheit wieder zu knebeln und der deutschen Presse erneut nationalsozialistische Methoden aufzuzwingen.

5.) In diesem Zusammenhang muss noch ein anderer Umstand erwähnt werden: wenn es der Familie von Rath lediglich um die Wiederherstellung der angeblich verletzten Familienehre ginge (ein gedanklicher Einwurf: ist eine Familie wirklich verletzt, wenn eines ihrer Mitglieder homosexuell veranlagt wäre ? Geht ein solches Faktum nicht nur dieses einzelne Familienmitglied selbst an ? Man muss sich auch zu diesem Thema von nazistischen Wahnvorstellungen der Sippenhaftung befreien, so wie es ja auch das BVerfG in B 6, 389 ff getan und der neueste österreichische Strafgesetzbuch-Entwurf vollzogen hat.), dann hätte sie das von Jahren dem Bruder des Ermordeten übermittelte Angebot des Verlages, in einer umfassenden Sachdarstellung die Gegengründe gegen die im "Wochenend" aufgestellte These sachlich, geschichtlich und vor allem auch menschlich von der Familie von Rath oder von einem von ihr beauftragten Historiker auf Kosten des Verlages zu publizieren, angenommen. Dieser weit über den Rahmen der Veröffentlichung einer "Gegendarstellung" hinausgehende, eben das geschichtswissenschaftliche Moment berührende und allgemein-historische interessante Vorschlag wurde damals von Herrn Rechtsanwalt Dr. von Rath wiederum unter ausdrücklichen Hinweis auf seinen "Berater" Dr. Grimm abgelehnt.

Herr Dr. Grimm ist Parteivertreter. Er hat daher niemand "aufzuklären" oder zu "warnen". Er hat ein Interesse daran, dass die von ihm aufgestellte These des Jahres 1938, es handle sich um einen "Racheakt des Weltjudentums" (Siehe: Heiber, S. 160 ff), noch geglaubt wird. Nach der Veröffentlichung des Heiberschen Aufsatzes wird aber ein geschichtlicher geschulter Leser kaum mehr eines Beweises bedürfen. Wer dazu die Veröffentlichungen in der "Evidences" vom Mai 1949 betrachtet und die Ausführungen in der Zeitschrift " 7 Tage " v. 17.-23.3.1954 (Nr. 21) liest und sogar die dort aufgestellte Verbindung der Ereignisse mit dem 30. Juni 1934 in Erwägung zieht, wird die Gründe, warum der Nazistaat den Prozess Grünspan nicht durchführte, verstehen. Die Gegenwart ist nicht berufen, dies nachzuholen.

Motive Grünspans noch immer ungeklärt

Ben Zhadek: Der Attentäter wurde von seinem Opfer vom Rath ausgehalten - Graf Soltkow fühlt sich bedroht

Von unserem Mitarbeiter Karl Stankiewicz

München, 17. November. — Unter Polizeischutz erscheint der Angeklagte Dr. Michael Graf Soltkow seit zwei Tagen im Münchener Justizpalast. Er sei wiederholt bedroht worden, berichtete er, weil er es gewagt habe, eine der Hauptthesen der Nationalsozialisten zur Einleitung der Judenverfolgungen anzugreifen, die These nämlich, daß der 17jährige Herschel Feibel Grünspan am 7. November 1938 den deutschen Legationsrat Ernst vom Rath in Paris „im Auftrag des Weltjudentums“ oder zumindest als politischer Überzeugungstäter erschossen habe.

Soltkow hatte dagegen vor acht Jahren öffentlich behauptet, zwischen Mörder und Ermordetem habe ein abartiges Verhältnis bestanden. Deshalb steht der Schriftsteller und Jurist jetzt wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ vor Gericht.

Nachdem die ersten Zeugen, die allerdings hohe Stellungen im Hitler-Staat eingenommen hatten, die „homosexuelle Version“ bestritten hatten, trat ein Mann auf, der, wie Soltkow, bei der deutschen Abwehr in Paris gewesen ist und Kopien der französischen Untersuchungsakten eingesehen haben will. Darin, so behauptete er unter Eid, sei unzweifelhaft erklärt worden, daß vom Rath mit Grünspan persönliche Beziehungen unterhalten habe, zum nicht zu sagen, ihn ausgehalten hat. In Abwehrkreisen habe kein Zweifel über das „private Motiv“ des Mordes bestanden, sagte der Zeuge, der sich Ben Zhadek nannte, sich als technischer Zeichner aus Hamburg ausgab und nach eigenen Angaben seit 1924 im Geheimdienst tätig gewesen wäre. Er sagte zwar nicht, bei welchem er augenblicklich dient, doch

benötigte er eine Aussagegarantie aus Bonn.

Das düstere Kapitel der Zeitgeschichte, das dieser Prozeß aufschlägt, wurde so um eine saftige Agenten-Story bereichert. Da war die Rede von „gewaschenen Papieren“, die von der Gestapo an das Propagandaministerium geliefert worden seien, vom Schwarzhandel mit Personen, den Angehörige der Deutschen Botschaft in Paris angeblich geflohen haben, von verschwindenden und verschleppten Emigranten, von Spionagenzentren in lesbischen Lokalen, von illegalen Waffendepots und Rekrutierungsbüros der internationalen Spanien-Brigade. Dort soll sich auch einmal der junge Herschel gemeldet haben. „Ich bin der Meinung“ — ließ der geheimnisvolle Zeuge schließlich noch eine Bombe platzen —, „daß Grünspan heute auffindbar wäre, wenn geheime Außenstellen ein wirkliches Interesse hätten, ihn aufzufinden.“

Nach dieser Enthüllung fühlte sich auch der Angeklagte als ehemaliger Abwehrbeamter nicht länger an das Dienstgeheimnis gebunden.

Die Widerstandsleute um den Admiral Canaris wollten Hitler nach einem gescheiterten Putsch vor Gericht stellen und dabei auch die Grünspan-Lüge bloßstellen, erklärte er nun. „Oberst Oster kaufte die fotokopierten Dokumente von den französischen Justizbeamten.“ Und noch eine Bombe. „Vom Rath verwaltete einen deutschen Geheimfonds, der für Spitzel in den Reihen der politischen Flüchtlinge bestimmt war. Aus diesem Fonds hat er Grünspan bezahlt.“

Das alles sind freilich Behauptungen, die nachzuweisen nach 22 Jahren außerordentlich schwer sein dürften.

Der frühere Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, Leopold Gutberater, der sich heute „Theaterleiter eines Kinos in Düsseldorf“ nennt, er-

klärte am Dienstag dem Gericht, warum der von der Hitler-Regierung 1942 vorbereitete Schauprozess gegen Grünspan nicht stattfand. Dieser Prozeß, so sagte der ehemalige Goebbels-Stellvertreter, sollte „die Maßnahmen gegen die Juden unterbauen“. Er habe aber beim genauen Studium der Materie den Eindruck gewonnen, daß ein solcher Mönstro-Prozeß vor der Weltöffentlichkeit nicht „hinbauen“, sondern „ins Auge gehen“ und das Reich „bis auf die Knochen blankieren könnte“.

Graf Soltkow meinte dazu, „wie hätte ein habstarker Jude damals den mächtigen Nazi-Staat blankieren können? Mit einer Lüge bestimmt nicht, doch nur mit der Wahrheit“.

Karl Stankiewicz 17.2.1960

Zusammenstoß zwischen Graf Soltikow und dem Gericht

500 Mark Ordnungsstrafe für den Angeklagten — Motiv der Ermordung vom Rath noch nicht geklärt

München (Cb). Der Schriftsteller Dr. Michael Graf Soltikow, der sich zur Zeit vor dem Münchner Landgericht im Zusammenhang mit der Ermordung des deutschen Legationsrats Ernst vom Rath am 7. November 1938 in Paris wegen Verunglimpfung des Andenkens eines Verstorbenen verantwortung muß, erhielt am Freitag eine Ordnungsstrafe von 500 Mark, ersatzweise zwei Tage Haft. Damit schloß das Gericht nach dem Wortlaut seines Vorsitzenden, daß der Angeklagte „in ungebührlicher Weise“ einem Gericht unterstellt habe, es behandle einen im Dritten Reich verfolgten Zeugen als nicht glaubwürdig.

Erregung über ehemalige NS-Prominenz

Wie hatte bei der Vernehmung des im Dritten Reich ausgeübterten Flugzeugkonstrukteurs Antonius Raab durch zahlreiche Fragen die Glaubwürdigkeit des Zeugen erörtern wollen. Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden, die Glaubwürdigkeit des Zeugen sei dem Gericht schon hinreichend klar, meinte Soltikow: „Der Zeuge war ein Feind des Dritten Reiches und ist danach glaubwürdig, das ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr.“ Auf Antrag des Staatsanwalts verhängte das Gericht die Ordnungsstrafe. Soltikow wies auf seine Erregung hin, die auch daraus ergehe, daß er gegen Zeugen ankämpfen müsse, die früher hohe Ämter bekleidet hätten und nun unter der Devise anträten: „Die Fahne hoch, die Zeugen nicht geschlossen.“ Die Ordnungsstrafe quitierte der Angeklagte mit einer sofortigen Beschwerde und dem Antrag, der Vorsitzenden wegen Besorgnis abzulehnen. Dieser Antrag wurde als unzulässig abgelehnt. Ein solches Gesuch sei nur bis zum Abschluß der Vernehmung des Angeklagten zur Sache möglich.

Zeuge: Grünspan kannte vom Rath nicht

vierte Prozesstag brachte in den Zeugenaussagen wiederum keine endgültige Klärung über die Motive des damals 17-jährigen jüdischen Emigranten Herschel Grünspan für das Attentat. Der Publizist Karl Wülfing (Frankfurt) sagte aus, daß er vom März bis zum Oktober 1941 mit Grünspan im KZ Sachsenhausen gewesen sei. Grünspan habe ihm als eine Art Verächtliches an seine Eltern“ genau den Hergang der Tat geschildert und erzählt, er habe den Legationsrat im Affekt niedergeschossen. Er habe vom Rath vorher überhaupt nicht gekannt, sondern sei in die Deutsche Botschaft gegangen, um beim Botschafter gegen die Behandlung der Juden zu protestieren und dann als eine Demonstration zum Aufrufen des Weltgewissens Selbstmord zu verüben. Er sei aber nicht dem Botschafter, sondern vom Rath vorgeführt worden, der ihm die Tür geöffnet habe. Dabei sei es zu einer Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf Grünspan geschossen habe. Vom Botschaftsangehörigen sei Grünspan am benachteiligten Selbstmord gehindert worden.

Sonderbehandlung in der KZ-Haft

Von der Pariser Kriminalpolizei sei Grünspan — nach seiner Erzählung gegenüber dem Zeugen — mehrmals mißhandelt worden. Um dem zu entgehen, habe er schließlich das persönliche Tatmotiv vorgebracht.

Vor der Gestapo, die Grünspan nach dem Einmarsch in Frankreich in die Hände bekam, habe er schließlich wieder die politischen Beweggründe angeführt. Der Zeuge schilderte Grünspan als einen „sozialen Michael Kohlhaas“ mit Bekenntnis und „hohen moralischen Ansichten“. Grünspan habe im Lager keinerlei Merkmale einer homosexuellen Veranlagung erkennen lassen. Er sei sehr gut behandelt worden, habe Truppenverpflegung genossen und sich frei bewegen dürfen. Im September oder Oktober 1941 sei er aus dem KZ fortgeholt worden, nachdem ihm die Gestapo bei verschiedenen Verhören zu verstehen gegeben habe, daß er freigegeben werde. Grünspan sei als Ueberzeugungsgegner angesehen, meinte der Zeuge, dessen Glaubwürdigkeit Soltikows Verdächtigungen durch verschiedene Fragen zu ergänzen, verneinte. So konnte der Zeuge, der nach seinen Angaben auch noch in den Lagern Flossenbürg und Mauthausen war, nicht seine Gefangenennummer aus dem Gedächtnis angeben.

Aussagen über vom Raths Veranlagung

Ein anderer Zeuge, der frühere Arzt und jetzige Kollege Rudolf Trautner (Hamburg), will 1917 in Paris davon gehört haben, daß vom Rath in homosexuellen Kreisen verkehrt habe. Das Diplomate sei Stammgast im Café „Select“ gewesen, die als Treffpunkt

Homosexueller gelten habe. Vorsitzender: „Haben Sie positive Kenntnisse — nicht nur vom Hörensagen — daß vom Rath homosexuell gewesen ist?“ „Nein, aber in meinen Kreisen hat man darüber gesprochen.“ Auf den Einwand des Vorsitzenden, die Formulierung „in meinen Kreisen“ doch gleichbedeutend mit „in homosexuellen Kreisen“ zu sein, antwortete der Zeuge mit „ja“. Er fügte mit gewissem Stolz hinzu: „Homosexuelle erfinden nicht von anderen, daß sie auch so sind.“ Der Flugzeugkonstrukteur Antonius Raab gab an, daß er vom damaligen Chefredakteur der Emigrantenzeitung „Pariser Tageblatt“, Professor Bernard, erfahren habe, vom Rath verkehre in homosexuellen Kreisen und habe den Spitznamen „Notre Dame“. Die Schauspielerin Helga Dorn aus Wien sagte aus, daß vom Rath bis zu seinem Tode ein Liebesverhältnis mit einer Halbjüdin gehabt habe. Diese Halbjüdin sei eine sehr gute Freundin der Zeugin gewesen. Vom Rath habe „sehr schöne Liebesbriefe“ geschrieben und habe sich auch heimlich mit seiner Freundin getroffen. „Beide haben sich wirklich geliebt“, sagte die Zeugin.

Die Verhandlung wird fortgesetzt. Beide Parteien haben neue Beweisanträge angekündigt. Soltikow beklagte sich, daß der ihm zwei Tage lang gewährte Polizeischutz zurückgezogen worden sei.

E-106/47 = 252

Zeitung: Rhein-Zeitung

Erscheinungsort: Koblenz

Datum: 20. NOV. 1960

Herschel Grünspan in Himmlers Hand

Koblenzer berichtet über die Auslieferung im Juli 1940 - Begegnung in Chalon-sur-Saone

KOBLENZ, 18. Nov. Im Prozeß gegen den Schriftsteller Graf Soltkow, über den wir mehrfach berichteten, spielt auch die Frage eine Rolle, was aus Herschel Grünspan geworden ist. Ein Koblenzer berichtet im folgenden über ein Erlebnis aus der Kriegszeit, das ihn für kurze Zeit mit Grünspan zusammenführte und aus dem er den Schluß zieht, daß der Attentäter nach aller menschlichen Überlegung nicht mehr am Leben sei.

„In der ‚Rhein-Zeitung‘ vom 17. November 1960, Nr. 267, erschien ein Artikel zu vorstehendem Prozeß, der zur Hauptsache die Verachtung des aus Hamburg erschienenen Zeugen Ben Zahdek vor dem dortigen Landgericht behandelt.

Daneben hat der Zeuge ausgesagt: ‚Ich bin überrascht, daß Herschel Grünspan nicht geladen ist.‘ Weiter sagte der Zeuge: ‚Wir haben sehr ernsthafte Vermutungen und mehr als Vermutungen, daß er noch lebt. Hierzu bin ich in der Lage, folgende Aussage zu machen.

Ich habe den Frankreichfeldzug im Mai/Juni 1940 als Adjutant der mobilen Ortskommandantur 1/562 mitgemacht. Nach Abschluß der Operationen wurde die Formation in die Kreis-Kommandantur 562 umgewandelt und dem Militärbefehlshaber Paris unterstellt. Die Kreis-Kommandantur 562 war damals in Chalon-sur-Saone eingesetzt, und der Kommandantenbereich umfaßte die im besetzten Gebiet liegenden Teile des Departements Saone et Loire.

• Auf Grund der Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland mußte Frankreich eine Anzahl von Personen ausliefern, die in Frankreich in Gefängnissen waren.
• Weil die Kreis-Kommandantur in Chalon-sur-Saone vom unbesetzten Frankreich aus die nächstliegende Kommandantur im besetzten Gebiet war, wurden dieser alle Personen, die aus dem Südosten Frankreichs kamen, überstellt. Zu diesen Personen gehörte auch Herschel Grünspan, der nach der Überstellung Anfang Juli 1940 zu-

• nächst im Gefängnis Chalon-sur-Saone untergebracht wurde.

Zu meinen Obliegenheiten als Adjutant der Kreis-Kommandantur gehörte auch die Aufsicht über das Gefängnis, und die Überstellung Herschel Grünspans ist mir daher so lebhaft im Gedächtnis, weil mit ihm eine schwere Pausse passiert ist.

Die Wache im Gefängnis war an sich nicht sehr stark. Weil aber Personen eingeliefert waren, die - laut Befehl - mit besonderer Sorgfalt zu bewachen waren - auch Herschel Grünspan -, habe ich bei dem s. Z. in Chalon-sur-Saone in Ruhe liegenden Regiment eine Wachverstärkung von 1 Unteroffizier und 6 Mann angefordert.

• Am Abend saß ich noch zusammen mit einigen Kameraden in unserer Unterkunft „Hotel Moderne“, als der das Wachkommando führende Feldwebel aus dem Gefängnis in meine Unterkunft kam und mir meldete: • Herschel Grünspan ist verschwunden. Ich mußte in der Stadt etwas erledigen und habe mich während die-

• ser Zeit von dem Unteroffizier der Wachverstärkung vertreten lassen. Als ich zurückkam und das Wachkommando wieder übernahm, meldete mein Vertreter, Grünspan sei von zwei Feldgendarmen abgeholt worden. Die Feldgendarmen hatten keinen schriftlichen Befehl, mein Vertreter hat sich noch nicht einmal eine Quittung geben lassen.“

Nun war natürlich die Aufregung groß, besonders bei dem Ordonnanzoffizier des Regiments, der zufällig bei mir am Tisch saß; denn er hatte die Wachverstärkung für das Gefängnis kommandiert und war daher seinem Kommandeur gegenüber verantwortlich.

Sofort fuhren dieser Ordonnanzoffizier, noch ein anderer Offizier der Kommandantur und ich nach Dijon, weil wir annahmen, die beiden Feldgendarme hätten auf Befehl der vorgesetzten Feld-Kommandantur Grünspan abgeholt.

Als wir in der Nacht in dem Gefängnis von Dijon ankamen, war Grünspan bereits weitertransportiert, aber unsere Annahme hatte sich als richtig erwiesen. Die Feldkommandantur hatte über den Militärbefehlshaber von Himmeler den Befehl erhalten, den überstellten Herschel Grünspan in Dijon überzubehalten, da er zu ihm persönlich gebracht werden solle. Ein Flugzeug holte ihn in Dijon ab.

• Ich hatte mich für verpflichtet, diese Aussage zur Aufklärung des anscheinend noch ungewissen Schicksals von Herschel Grünspan zu machen. Nach der Überstellung an Himmeler halte ich es für ausgeschlossen, daß Herschel Grünspan noch leben kann.“

Zeuge Grünspan ist ausgeblieben

Graf Soltikow will „konkrete Hinweise“ haben / Botschafter a. D. Campe: Keine persönlichen Motive für die Tat Grünspans

Bericht unseres Münchener Korrespondenten

MÜNCHEN, 30. November

Am Mittwoch, dem 7. Verhandlungstag im Prozeß gegen den Schriftsteller Graf Soltikow, wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Das Verfahren soll die Hintergründe des Attentats aufhellen, das der damals siebzehnjährige jüdische Emigrant Herschel Grünspan auf den Diplomaten Ernst vom Rath in der deutschen Botschaft in Paris verübt hat. Der Angeklagte behauptete in einer Artikelserie, daß der Anschlag aus privaten Motiven erfolgt sei und steht deshalb wegen Verunglimpfung des Andenkens eines Toten vor dem Richter.

Graf Soltikow hatte mit den zuletzt vernommenen und zum Teil von ihm selbst benannten Zeugen wenig Glück. Der deutsche Gesandte in Ceylon, Dr. Auer, und Ministerialrat a. D. Gisevius, der Autor des bekannten Buches „Ein Jahr bitteren Ende“, die am letzten Freitag vernommen wurden, sind nicht die einzigen Zeugen gewesen, die mit ihren Aussagen die These des Angeklagten erschütterten. Am Mittwoch standen erneut Diplomaten im Zeugenstand. Der frühere deutsche Gesandte in Athen Dr. Forster erklärte mit aller Bestimmtheit, daß ihm von einer abartigen Veranlagung des Ernst vom Rath nichts bekannt geworden sei, auch nicht, daß Rath sich wiederholt in unrühmigen Pariser Lokalen aufgehalten hat.

Botschafter a. D. Dr. Campe, der leicht an Stelle seines Kollegen vom Rath das Opfer des Anschlags hätte werden können, berichtete aus eigenem Erleben: „Als ich am 7. November 1928 in die Botschaft kam, sah ich im Hof einen jungen Mann aufgeregt hin und her gehen. Ein Amtsgenosse berichtete mir, daß dieser Mensch in einer sehr unangenehmen Angelegenheit am Botschafter oder einem anderen höheren Beamten sprechen wolle. Ich gab Weisung, ihn ins Wartezimmer zu führen. Kurze Zeit später krachten die Schüsse. Ernst vom Rath lag kreidebleich am Boden. Es sieht

für mich außer Zweifel, daß der Attentäter mit der festen Absicht in die Botschaft kam, aus einem spekulativen Motiv oder aus Rache irgend jemand niederzuschleifen. Ich halte Erfahrung im Umgang mit Menschen, die auf die Botschaft kamen. Hätte der Attentäter mir gegenübergesessen, um sein Anliegen vorzutragen, dann wäre mir sofort seine finstere Absicht klargeworden.“ Dem Zeugen sind keine Protokolle der französischen Polizei bekannt, aus denen hervorgeht, daß dem Anschlag persönliche Motive zugrunde liegen. „Wohl aber habe ich in Protokolle Einblick genommen, wonach Grünspan mit seinen Schüssen das Judentum auf die Verfolgungsaktionen im Dritten Reich habe aufmerksam machen wollen.“ Dem erschossenen Diplomaten schickte der Zeuge als einen „hochachtungsvollen“, ruhigen, charaktervollen Menschen und als einen „sehr angenehmen Kollegen“. Der Angeklagte stellte eine Fülle von Fragen, die mit der Vernehmung des Attentäters vor der Pariser Polizei zusammenhängen. Da der Zeuge jedoch Leiter der Wirtschaftsabteilung in der deutschen Botschaft war und sich um juristische Angelegenheiten nicht kümmerte, blieben die Fragen größtenteils unbeantwortet.

Der von dem Angeklagten in Aussicht gestellte „Kronzeuge“ Herschel Grünspan ist, wie allgemein erwartet, ausgeblieben. Das Amtsgericht Hannover hat ihn im Sommer dieses Jahres für tot erklärt. Graf Soltikow behauptet, daß sich Grünspan in der Nähe von Paris aufhalte.

Am Mittwoch hat der Angeklagte neue umfangreiche Beweisanträge gestellt. Neben der Vernehmung weiterer Zeugen, unter ihnen Diplomaten, hohe Beamte, Journalisten und Richter, verlangte er die Beiziehung von Akten und Urkunden sowie die Verlesung von Protokollen über Vorgänge, die kaum mittelbar mit dem Prozeß in Zusammenhang stehen. Soltikow will auch noch weisen, daß die Todeserklärung des Grünspan zu Unrecht erfolgt sei.

Er behauptet, „konkrete Hinweise“ dafür zu haben, daß sich Herschel Grünspan unter dem Pseudonym „Otto Schneider“ mit falschen Papieren zur Zeit in Deutschland aufhalte. Soltikow will sogar mit diesem angeblichen Grünspan über Mittelsmänner in Verbindung stehen. „Grünspan“ verlange aber freies Geleit, weil er fürchte, wegen falscher Papiere verhaftet zu werden. Soltikow fügte hinzu, daß er auch erst die Identität dieses „Grünspan“ durch Fingerabdrücke festgestellt wissen wolle. Grünspan sei nach dem Kriege aus Frankreich ausgewiesen worden. Er habe dann illegal in einem Pariser Vorort als Tankstellenwörter gearbeitet. Als sein Name auf Grund des Münchner Prozesses in den Zeitungen erschienen sei, habe er es vorgezogen, nach Deutschland zu gehen, damit er in Frankreich nicht wegen illegalen Aufenthalts festgenommen werden könne.

Auch auf wiederholtes Befragen durch Gericht und Staatsanwalt schwieg sich Soltikow über die Anschrift des angebotenen Zeugen aus. Staatsanwalt: „Ich kann doch nicht für ein Phantom freies Geleit herbeiführen und Fingerabdrücke aus der Luft machen lassen.“

Es wird erwartet, daß die Plädoyers noch in dieser Woche gehalten werden.

Zeitung: Die Welt, Ausgabe H

Erscheinungsort: Hamburg

Datum: - 5. DEZ. 1960

Grünspan soll Otto Schneider heißen

Soltikow bleibt dabei: „Der Mörder vom Rath's lebt“

Von unserem Korrespondenten

wfm. München, 4. Dezember

Akten des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 1942 werden im Münchner Strafprozess gegen den Illustrations-Autor Graf Soltikow möglicherweise eine entscheidende Rolle spielen. Der Angeklagte will mit diesen Akten Beweise aus dem Privatleben des deutschen Legationsrates vom Rath beweisen, der am 7. November 1938 in Paris von dem damals 17-jährigen Herschel Grünspan erschossen worden ist. Bevor Soltikow im Gerichtssaal die Akten des Auswärtigen Amtes — teilweise mit Datum und Seitenzahl — nannte, wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen.

Der Angeklagte wird beschuldigt, durch einen Tatsachenbericht über die Hintergründe der „Reichskristallnacht“ vom 10. November 1938 das Andenken eines Verstorbenen verunglimpft zu haben. Er hatte behauptet, daß Grünspan den deutschen Diplomaten vom Rath nicht im Auftrag des „Weltjudentums“, sondern aus höchst persönlichen Gründen ermordete. Der Legationsrat sei abartig veranlagt gewesen.

Um seine These zu stützen, beantragte Soltikow am Sonnabend die Vernehmung des ehemaligen Generalkonsuls Dr. Krümmner, der seinerzeit im Auswärtigen Amt die Akten zum „Fall Grünspan“ verwaltet haben soll. Der Angeklagte sprach von acht Aktenbänden, die sich angeblich im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes

in der Koblenzer Straße in Bonn befinden. Nach weiteren Angaben Soltikows ist in diesen Akten von einer Erkrankung vom Rath's die Rede, an der auch Herschel Grünspan gelitten haben soll.

Erneut lehnte die Strafkammer die Ladung eines vom Angeklagten benannten Mannes ab, der Herschel Grünspan sein soll und unter der Bedingung des freien Geistes angeblich zu einer Zeugnisaussage bereit ist. Soltikow will die Adresse des Unbekannten kennen, hat sie aber dem Gericht bisher verschwiegen. Der Angeklagte gab als Wohnort des geheimnisvollen Zeugen die Bundesrepublik an, sein Verteidiger Dr. Götz sprach von einem Aufenthaltsort jenseits der deutschen Grenzen. Dieser vom Staatsanwalt als „Phantom“ bezeichnete Angeklagte Herschel Grünspan behauptet nach den Angaben des Angeklagten seine Festnahme wegen der Benutzung eines falschen Passes.

In seinem erneuten Antrag zur Ladung dieses angeblich unter dem Namen Otto Schneider existierenden Zeugen hat Soltikow den Richtern erklärt: „Im Frühjahr findet der Prozess gegen Adolf Eichmann in Israel statt, der sich hauptsächlich damit zu rechtfertigen versucht, daß er fest an die Mordanstiftung des Weltjudentums im Falle Grünspan geglaubt haben will. Danach hätten die Juden den Weltfrieden gebrochen und die ersten Schüsse des zweiten Weltkrieges abgegeben. Diese Zweckbehauptung ist eine historische Lüge.“

Institut für

Archiv

ED 106/47-254

Zeitung: Frankfurter Allgemeine Zeitung

Erscheinungsort: Frankfurt a. M.

Datum: 9. DEZ. 1960

Soltikow: Grünspan war kürzlich in Hamburg

Der Angeklagte wünscht die Fortsetzung des Verfahrens

Bericht unseres Münchener Korrespondenten

MÜNCHEN, 8. Dezember. Graf Soltikow, der wegen Verunglimpfung des Andenkens des am 7. November 1938 in Paris erschossenen deutschen Diplomaten Ernst vom Rath seit bald drei Wochen vor einer Strafkammer des Landgerichts München steht, hat am Donnerstag das Angebot des Gerichts ablehnt, von dem Straffreiheitsgesetz aus dem Jahre 1954 Gebrauch zu machen und die Einstellung des Verfahrens zu beantragen. Auch der Hinweis des Gerichts, daß in diesem Falle die bisher entstandenen Kosten zu Lasten der Staatskasse gingen, blieb ohne Wirkung. Soltikow besteht darauf, daß der Prozeß „ohne Rücksicht auf das Kostenrisiko“ fortgeführt werde und mit der Unwahrscheinlichkeit aufgeräumt werden sollte, daß der Pariser Attentäter aus politischen Gründen behandelt habe.

Soltikow verlangt nach wie vor die Vernehmung des Attentäters Herschel-Grünspan. In einem Schreiben an den bayerischen Justizminister beschwerte sich der Angeklagte darüber, daß die Staatsanwaltschaft das Erscheinen seines Kreuzzeugen durch die als möglich angesehene Verhaftung verhindert habe. Die Beschwerde des Grafen wurde von der Generalstaatsanwaltschaft zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung will Soltikow eine einstweilige Verfügung beim Bundesverfassungsgericht durchsetzen.

Am Donnerstag legte der Angeklagte dem Gericht neue Beweisangebote vor. Darin wird behauptet, daß nach Mitteilung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden Grünspan sich in Hamburg aufhalte. Nach einer neuen Version soll Grünspan die Bundesrepublik jedoch verlassen haben, als ihm bekanntgeworden sei, daß er mit seiner Verhaftung rechnen müsse. Weiter behauptete Soltikow, daß die Oberstaatsanwaltschaft Hannover von sich aus die Aufhebung der „mißbräuchlichen“ Todeserklärung des Juden Grünspan beantragt habe. Der Angeklagte verlangte die Unterbrechung des Prozesses um eine Woche. In der Zwischenzeit soll den Mitgliedern der Abteilung „Menschenrechte“ im Europarat Gelegenheit gegeben werden, zum Münchener Prozeß anzureisen. Soltikow selbst hat sich telegrafisch unter den Schutz des Europarates gestellt.

Die Beratung über die neuen Beweisangebote, die auch die Vernehmung von Zeugen in Israel und in New York zum Inhalt hat, zog sich viele Stunden hin. Für Nachmittag war eine Untersuchung des Angeklagten durch den Gerichtsarzt angesetzt, die Soltikow selbst beantragt hatte. Er behauptet, nicht länger als einen halben Tag der Verhandlung folgen zu können.

ED-100/47 - 255
Archiv

Institut für ZE

BD-106/47-256

METROPOL-GESELLSCHAFT E. Matthes & Co.
ZEITUNGS-AUSSCHNITT-BÜRO / GEGRÜNDET 1926
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, Uhlandstr. 184 / Telefon 91 6831

Deutsche Zeitung
MIT TAGES-NEUHEITEN
Stuttgart - Köln

16. DEZ. 1930

Datum

Bitte wenden

Soltikow zeigt Gisevius an

Prozeß um den Mord an Ernst vom Rath zieht weitere Kreise

Von unserem Mitarbeiter

MÜNCHEN, 15. Dezember
Im Münchner Strafprozeß gegen den Schriftsteller Michael Graf Soltikow, der wegen Verunglimpfung des 1930 in Paris von Herschel Grünspan erschossenen Legationsrats Ernst vom Rath angeklagt ist, wurde den Parteien bis Samstag eine Frist zur Einreichung letzter Beweisangebote gesetzt. Am zehnten Verhandlungstag lagen auf dem Richtertisch zusätzlich acht Aktenbände über den Fall vom Rath, die auf Antrag Soltikows aus den Archiven des Bonner Auswärtigen Amtes geholt wurden. Nach Soltikows Kenntnis dieser Unterlagen sollen sich daraus Hinweise auf eine abartige Veranlagung des erschossenen Diplomaten ergeben, in der Soltikow das Tatmotiv für den Mord erblickt.

Der Nebenkläger im Prozeß, Günther vom Rath, der Bruder des Toten, ist dagegen der Meinung, daß auch diese Akten kein Beweis für Soltikows These bringen können. In der Verhandlung er-

klärte Günther vom Rath als Zeuge, daß der französische Untersuchungsrichter im Januar 1930 gegenüber dem Vater vom Rath mit keinem Wort eine abartige Veranlagung des Toten angedeutet oder gar als mögliches Tatmotiv erwähnt habe. Die Verhandlung wird am Dienstag fortgesetzt.

Als Folge des Münchner Prozesses will Soltikow jetzt den ehemaligen Abwehrmann und heutigen Schriftsteller Hans Bernd Gisevius wegen Meineids anzeigen. Gisevius hat nach Soltikows Ansicht in München über seine Rolle in der Abwehr und seine Beziehungen zu ausländischen Nachrichtendiensten genau das Gegenteil von dem beschworen, was er seinerzeit im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß bezeugt. Soltikow will auch mit dem ehemaligen SA-Führer Gawehr Verbindung aufnehmen, der zur Zeit in Düsseldorf einen Prozeß gegen Gisevius führt, in dem es um Gawehrs Rolle beim Reichstagsbrand von 1930 geht (DZ-290).

Institut für Zeitungs- und Zeitungswissenschaften

Archiv

ED-106/47-257

GÜNTHER, Henno

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Im Sommer 1941 fliegt die Gruppe auf. Im Dezember 1942 wird Hanno Günther hingerichtet. Der Einundzwanzigjährige schreibt einen letzten Brief an die Mutter voll seltsamer Sicherheit und kindlicher Weisheit:

"Du schriebsst einmal, wir zwei bildeten eigentlich eine Einheit, und dies ist mein unzerbrechlicher ~~WISSEN~~ Glaube: diese Verbundenheit kann nun auf ewig nicht mehr getrennt werden! Bei unverdorbenen Völkern herrscht der schöne Glaube, dass man nach seinem Tode in den Schoß der Mutter zurückkehrt - den habe ich, wenn auch in übertragenem Sinne, zu meinem Glauben gemacht. Meine Aufgabe ist nun erfüllt, und so komme ich zu Dir zurück."

ED-106/47-259

Maria Menzel

Charlottenburg, den 15. Juni 1946

Hochverehrte Frau Ricarda H u c h .

Ich sende Ihnen in der Anlage zwei Bilder meines einzigen Jungen Hanno G ü n t h e r und die Abschrift seiner Abschiedsbriefe an mich und seinen Vater. Er wurde im Dezember 1942 -noch nicht zweiundzwanzig Jahre alt- wegen Vorbereitung zum Hochverrat hingerichtet.

Falls Sie Verwendung dafür haben, bin ich gern bereit, Ihnen mehr von seinem Leben und seiner illegalen Widerstandarbeit zu berichten.

Ihre

aufrichtig ergebene

Maria Menzel (ges. Günther)

Maria Menzel

Charlottenburg, den 27. Juni 1946
Stuttgarter Platz 21 1.

ED-106/47 - 260

Vereehrte Frau Ricarda Buch.

mit Ihren warmen persönlichen Zeilen haben Sie mir eine grosse Freude gemacht. Ich erlaube mir nun, Ihnen noch einiges von meinem Hanno zu erzählen:

Er ist am 12. Januar 1921 geboren, war also eben zwölf Jahre alt, als Hitler zur Macht kam. Er besuchte die Rütli-Schule in Neukölln, eine nach modernsten pädagogischen Grundsätzen geleitete Lebensgemeinschaftsschule mit ausgesprochen proletarischer Schülerschaft. Ein Grossteil der Jungen sah politisch schon ganz klar und wusste, was Hitler für Deutschland bedeutete. In einer gross aufgezogenen Feier - ich denke, es war am 1. Mai - wurde in der Schule die Hakenkreuzfahne gehisst. Blass und verstört kam Hanno heim. Er fand mich weinend am Radio, wo ich den tönenden Ungeist über mich ergehen liess. Da brach auch er in Tränen aus und sagte: "Mutti, nicht wahr, unser Tag kommt doch auch wieder?"

1938 sammelte er einen kleinen Kreis ehemaliger Mitschüler und -schülerinnen um sich zum Zweck politischer illegaler Schulung. Im Winter 1939/40 gingen die jungen Menschen zur aktiven Widerstandearbeit über und verbreiteten Flugblätter und Klebezettel, die Hanno selbst entwarf und vervielfältigte.

1941/
Im Sommer wurde der ganze Kreis verhaftet; der Verräter ist bekannt. Nach 1 1/4-jähriger Untersuchungshaft wurden alle Jungen zum Tode verurteilt; die Hinrichtung wurde am 3. Dezember vollzogen.

Hannos letztes Wort im Gerichtssaal war: Wir sterben für Deutschland!

Das Bild, das ich Ihnen sandte, stammt aus der letzten Zeit seiner illegalen Tätigkeit, das in der Berliner Zeitung wiedergegeben

wurde drei Tage vor seiner Verhaftung aufgenommen.

Es wäre mir eine grosse Freude, wenn Sie in dem geplanten Werk auch meines Jungen mit einigen Worten gedenken wollten.

In tiefster Verehrung

Ihre

Maria Menzel

Anliegend ein Ausschnitt aus der
Berliner Zeitung vom 5.11.1945

Maria Menzel

ED-105/47 - 30
1 Charlottenburg, 14. Juli 1946
Stuttgarter Platz 21

Verehrte Frau Ricarda Huch.

Die Namen von Hannos Freunden, die mit ihm hingerichtet wurden, sind:

Imre Schaper - die Mutter, Frau Marie Schaper, wohnt Berlin O,
Andreasstr. 64 III

Wolfgang Rander - er war Jude; seine Angehörigen wurden teils
vor, teils bald nach seinem Tode abtransportiert; wir haben nie
wieder etwas von ihnen gehört

Bernhard Sikorski - die Adresse der Eltern ist mir leider nicht
bekannt, sicher kann ich sie aber durch die Organisation "Opfer des
Faschismus" in Erfahrung bringen.

Es gehörten dem Kreis ausserdem noch zwei Mädchen an; eine
davon - Dagmar Petersen; die Eltern wohnen Berlin-Wilmersdorf, Wag-
näselerstr. 8 - wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, die sie
glücklicherweise nur teilweise absitzen brauchte; die zweite -
Herta Miethke, wohnhaft Charlottenburg 9, Holmstr. 12 a - hat sich
bei der ersten Gestapo-Vernennung so geschickt verteidigt, dass man
sie nicht in den Prozess mit hineingezogen hat. Tatsächlich haben
auch die beiden Mädels von der konspirativen RA Arbeit wirklich über-
haupt nichts gewusst, sondern nur an den Zusammenkünften teilgenom-
men. Trotzdem bekam die arme kleine Daggi, die Hanno ja auch in sei-
nem Abschiedsbrief besonders grüssen lässt, ihre sieben Jahre Zucht-
haus.

Zur Warnung gaben die jungen Leute den Zusammenkünften ihrer
Gruppe einen geselligen Charakter; sie fanden einige male auch in
unserer Wohnung statt. von der illegalen Tätigkeit dagegen habe ich
nur geahnt. Hanno hat alles getan, um uns herauszuhalten, hat auch
zum Beispiel für seine Matrizen nicht meine Schreibmaschine, sondern
die einer Bekannten behütet. Aber auch diese Bekannte^x verstand er
durch sehr kluge und überlegte Aussagen in der Voruntersuchung völlig
aus der Sache herauszuhalten. Für die Herstellung der Flugzettelblätter
und Klebezettel hatte er ein Zimmer gemietet, in dem der Vervielfäl-
tigungsapparat stand, den er sich unter grössten Schwierigkeiten be-
schafft hatte.

x Frau Erika Lange, Friedenau, Schwalbacher Str. 2, 1. Hofg. III

Über den häuslichen Einfluss, unter dem Hanno aufwuchs, mag Ihnen eine kleine Erinnerung Aufschluss geben: Hanno war vielleicht fünf Jahre alt, da stellte ihm jemand die beliebte Erwachsenenfrage: "Na, was willst du denn einmal werden?" Er wand und zierte sich, wie ich es überhaupt nicht an ihm kannte; dann aber kletterte er mir auf den Schoß und flüsterte mir ins Ohr: "Du weißt doch, dass ich so einer werden will wie Jesus und Liebknecht!"

Ich erinnerte mich überhaupt nicht, dem Kind von den beiden Männern erzählt zu haben; es muss aber doch geschehen sein und hatte ihm einen unendlich tieferen und nachhaltigeren Eindruck gemacht, als ich denken konnte.

Die Zusammenstellung der Namen Jesus und Liebknecht mag manchen befremden, aber ich sah diese beiden ohne dogmatische oder parteipolitische Bindung einfach als Menschen, die lebten und starben für die Armen und Bedrückten und für den Frieden in der Welt.

Damit dürfte auch bereits Ihre Frage beantwortet sein, wie wir dazu kamen, Hitler von vornherein so richtig zu beurteilen. Wir waren ohne parteiliche Bindung Überzeugte Sozialisten und haben schon 32 zu denen gehört, die mit Nachdruck ihre warnende Stimme erhoben.

Natürlich könnte ich Ihnen noch viel erzählen, fürchte aber ständig, zu weitschweifig zu werden. Falls Sie noch etwas wissen möchten, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir wieder so konkrete Fragen stellen wollten wie in Ihren letzten beiden Zuschriften. Ich muss dann am wenigsten befürchten, Sie unnötig zu ermüden. Sie können sich wohl denken, dass mir leicht das Herz übergeht, sobald ich ins Erzählen komme.

Yhre

Maria Menzel

Berlin-Plötzensee, den 3.12.1942

Liebe Mutter,

wenn Du diesen Brief erhältst, liebe ich nicht mehr auf dieser Welt. Ich hoffe und wünsche von ganzem Herzen, dass Du diese Nachricht ebenso ruhig und gefasst aufnimmst, wie ich heute die Mitteilung von meiner heute Abend zu vollziehenden Hinrichtung entgegennahm. Sei überzeugt, dass ich bis zum letzten Augenblick mich in der Gewalt haben werde, und ich erwarte fest, dass auch Du nicht und niemals, was auch kommen mag, verzweifeln wirst.

Du schreibst einmal, wir zwei bilden eigentlich eine Einheit, und dies ist mein unverbrüchlicher Glaube; Diese Verbundenheit kann nun auf ewig nicht mehr getrennt werden! Bei unverdorbenen Völkern herrscht der schöne Glaube, dass man nach seinem Tode in den Schooss der Mutter zurückkehrt; dies habe ich -wenn auch in übertragenem Sinne- zu meinem Glauben gemacht. Denn sieh, wenn es eine überirdische Macht gibt, so sind wir doch alle nur Ausdrucksformen Gottes. Mit unserem Tode vereinigen wir uns wieder mit dem Ursprung, der eine früher, der andere später, und so sind also auch wir von nun ab wieder untrennbar vereint. Leben und Tod sind ja schliesslich nur menschliche Begriffe, und wenn ich nun von einem in den andern wechseln soll, so ist dies ja nur ein Wechsel der Form und nicht des Inhalts. Wir haben eben alle hier auf Erden eine Aufgabe zu erfüllen, deren Sinn uns dunkel bleibt, Meine Aufgabe ist nun erfüllt,- und so komme ich zu Dir zurück.

Dir aber wünsche ich, dass Dir noch in einem recht langen Leben viel Gutes und Schönes beschert werde, dass Du Dir Deinen Lebensmut und Deine Lebensfreude nie rauben lässt und dass Du dereinst genau so ruhig und zuversichtlich den unvermeidlichen Gestaltwechsel vollbringst, wie ich ihn zu vollbringen hoffe!

Gleichzeitig schreibe ich einen Brief an Vater, den Du Dir bitte auch zeigen lassen möchtest. Herzlichste Grüsse an Dich, Paul und alle Verwandten und Bekannten, besonders auch an Daggi,
auf immer von Euer H a n n o .

Lieber Vater,

heute sollst auch Du einen Brief von mir erhalten, denn es wird das letzte Lebenszeichen sein, das Du von Deinem jüngsten Sohn erhältst. Denn wie mir heute eröffnet wurde, muss ich heute Abend mein Leben beschliessen. Ich hatte eigentlich noch nicht damit gerechnet, sonst hätte ich Dich durch Mutter doch einmal bitten lassen, mich zu besuchen. Da dies nun leider nicht mehr möglich ist, sende ich Dir auf diesem Wege meine besten Grüsse und Wünsche. Ich bin völlig ruhig und ohne Trauer. meine letzten Stunden verbringe ich recht angenehm mit Wurststullen, Bier und zwei Beamtin mit denen ich mich unterhalten kann.

Wenn ich auch von Euch nicht christlich erzogen wurde (oder vielleicht gerade deshalb?), habe ich doch einen sehr lebendigen Glauben an eine höhere Bestimmung, in der wir jeder unsere Aufgabe -wenn ihr Sinn uns auch unfasslich ist- zu erfüllen haben. Meine Aufgabe ist eben nun erfüllt, und so wird mein körperliches Leben heute beendet sein; dass die Seele, wenn auch nicht als Individuum, in irgend einer Form unsterblich sein muss, ist meine felsenfeste Überzeugung! Dies hielt ich für nötig, Dir zu schreiben, wenn ich auch nicht weiss, ob Du meine Ansicht teilst.

Zeige bitte diesen Brief Mutter, der ich zwar auch geschrieben habe, aber zwei Seiten sind doch für einen Brief in diesem Falle recht wenig, und so sind beide Briefe als zusammenhängend an Euch beide und an alle Verwandten und Bekannten aufzufassen. Ich grüsse Dich, Bettina, Otto-Adolf und alle Bekannten von Herzen. Ich wünsche Euch allen noch ein recht langes Leben, in dem Euch noch viel Gutes und Schönes beschert werden möge; vor allem aber wünsche ich Euch allen, dass ihr einmal Eure letzten Stunden innerlich so ruhig und gefasst zubringen werdet wie ich!

Auf ewig

Euer H a n n o .

Hanno Günther

ED-106/47-263



IZ-BA-0004128

Hanno Günther



ED-106/47-264

IZ-BA-0004129